





11/53569

Politik.

Vorlesungen
gehalten an der Universität zu Berlin
von
Heinrich von Treitschke.

Herausgegeben
von
Max Cornicelius.

Erster Band.

Leipzig
Verlag von S. Hirzel
1897.

WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA UNIVERSITY OF
ECONOMICS AND BUSINESS



153310

WYDANO Z DUBLETÓW
Biblioteki Narodowej

Zbiory Zabezpieczone Bytom

V o r w o r t.

Sogleich nach dem Tode Heinrich von Treitschke's äußerte sich wie etwas Selbstverständliches der Wunsch, es möchte ein Theil seiner Vorlesungen durch den Druck dauernd erhalten bleiben. Zu Viele hatten den Führer verloren, dem sie mit unbedingtem Vertrauen zu folgen gewöhnt waren; was war natürlicher als das Verlangen, aus den gedruckten Worten noch den Widerklang seiner lebendigen Rede zu vernehmen. Und ebenso natürlich, daß man hierbei zunächst an die Vorlesungen über Politik dachte. Tausende haben sie gehört; sie waren Treitschke's Lieblingscolleg, kein anderes hat er so oft gelesen. Zuerst in Freiburg, im Wintersemester 1863/64 und 1865/66; einmal in Heidelberg, unmittelbar vor seiner Uebersiedlung nach Berlin; und dann hier seit 1874/75 regelmäßig jeden Winter. Die schwere Erkrankung, die ihn zum Tode führte, zwang ihn das letzte Mal zu schließen, ehe er geendigt hatte.

Das weit umrahmte, reich erfüllte Bild des Culturstaates, das Treitschke in diesen Vorlesungen darstellte und erläuterte, bot ihm willkommene Gelegenheit, encyclopädisch Alles zu berühren, was für ihn der Begriff der Cultur umfaßte. Und Cultur bedeutete ihm die freie sittliche und intellectuelle Ausbildung persönlicher Eigenart, die doch zugleich mit Bewußtsein dienend sich einordnet in das politische Ganze, dessen Theil sie ist. Was er so aus dem eigensten Wesen und aus den Schätzen einer früh erworbenen reichen Belesenheit darbot, mit einer unvergleichlichen Herrschaft über das gesprochene Wort, zwanglos das vom Moment des Tages Angeregte unter das dauernd Giltige mischend, mit rücksichtsloser Wahrhaftigkeit bekämpfend, was ihm diese Cultur, vor Allem die Cultur „seines geliebten Volkes“ zu bedrohen schien, das mußte Allen, die ihn sahen und hörten, ein unauslöschlicher Eindruck bleiben.

So begreiflich daher das Bedürfniß nach einer Ausgabe gerade dieser Vorlesungen war, konnte doch die Familie Heinrich von Treitschke's nicht daran denken, es ohne weiteres zu erfüllen. Ehe sie ihre Zustimmung gab, mußte sie die wissenschaftlichen wie die persönlichen Gründe für und wider sorgfältig geprüft wünschen. Treitschke's eigene Aufzeichnungen für dieses Colleg, die sich in seinem Nachlaß fanden, gaben nur, in einer sehr schwer zu entziffernden Niederschrift aus den verschiedensten Zeiten, oft bis ins Unverständliche abgefürzte Dispositionen, Stichworte und Andeutungen einzelner Punkte. Nur er selber vermochte aus solchem Material

mit bewunderungswürdiger Leichtigkeit in völlig freiem Vortrag das vollständige Gebäude aufzuführen; jede Ausgabe und Bearbeitung von fremder Hand dagegen war allein auf Nachschriften von Hörern der Vorlesungen angewiesen.

Durch öffentliche Aufforderung brachte zunächst der Herr Verleger eine Anzahl auf stenographischer Niederschrift beruhender Hefte in seinen Besitz, und Herr Professor Dr. Liesegang fügte seinen Verdiensten um Treitschke's literarischen Nachlaß ein neues hinzu — das die vorliegende Ausgabe erst ermöglicht hat —, indem er von früheren Kollegen, Freunden, Schülern Treitschke's, darunter sehr gewichtigen Autoritäten, Gutachten erbat, denen einige der besten Hefte zu Grunde gelegt wurden. Keines dieser sechs Gutachten hat sich unbedingt gegen eine Herausgabe ausgesprochen; die Mehrzahl ist entschieden dafür eingetreten. Daß es sich hier nicht um einen Ersatz des Werkes handelte, das Treitschke selber noch als Abschluß seiner Lebensarbeit zu schreiben gehofft hatte, konnte freilich Niemand verkennen; in einem Punkte aber stimmten sämmtliche Gutachten überein, auch die, welche eine Herausgabe nicht ohne Vorbehalt empfahlen, daß Alle, die diese Vorträge gehört, dankbar sein würden, „wenn ihnen durch die Veröffentlichung die Erinnerung an herrliche Stunden sich auffrischt, auch wenn das unmittelbar persönliche Fluidum, was beim Vortrag am stärksten wirkte, im Buch nicht zur Geltung kommen kann.“

Von diesem persönlichen Element nun doch soviel wie irgend möglich festzuhalten, war die eine Hauptaufgabe der

philologischen Arbeit des Herausgebers. Unter den Nachschriften zeigten vor allen zwei, die zugleich die jüngsten waren, aus den Wintersemestern 1891/92 und 1892/93, deutlich das Bestreben einer genauen Wiedergabe der Treitschke'schen Diction; sie sind von ihren Verfassern selber, den Herren H. Lammerts und E. Lochmann, aus dem Stenogramm übertragen. Zur Ausfüllung der Lücken, die sie aufweisen, zur Feststellung der genaueren Disposition und Folge des Gedankenganges innerhalb der Paragraphen, überhaupt zur Ergänzung von Einzelheiten in allen Theilen des Bandes dienten die Hefte der Herren J. Bein (1888/89), Professor Spannagel und Director Dr. Otto, die beiden letzten aus dem Winter 1882/83. Nachdem der größte Theil des Textes im Manuscript schon festgestellt war, wurde mir noch von Herrn J. Borngräber ein eigenes Heft freundlich überlassen, aus demselben Semester wie das Lammerts'sche; ich konnte es für die drei letzten Paragraphen und für die Correctur der früheren dankbar benutzen. Durch wiederholte gütige Mittheilungen aus seiner stenographischen Nachschrift noch aus den siebziger Jahren hat mich Herr Legationsrath Dr. Kürwiz zu Dank verpflichtet. Herr Rechtsrath Dr. Graßmann hat für diesen Band ein Collegheft der Vorlesungen über Geschichte und Kritik des Parlamentarismus freundlich zur Verfügung gestellt.

Es bedarf für keinen Kundigen eines Hinweises, daß die eine wesentliche Aufgabe dieser Edition, neben dem wissenschaftlichen Gehalt der Vorlesungen auch in der Form ein

möglichst getreues Bild Treitschke's, des Professors, des Berathers und Freundes der studirenden Jugend zu geben, nicht durch die Wiedergabe des Momentanen überhaupt, ohne Wahl und Sichtung, zu lösen war. Im gedruckten Wort Alles festzuhalten, was die Erregung des Augenblicks dem Redner auf die Lippen geführt, wäre nicht nur mißverständene Pietät diesem gegenüber, es ist auch an sich stilwidrig. Was sich aber als ein Ausdruck von Treitschke's dauernder Ueberzeugung charakterisirte, vollends wenn es von ihm selber in seinen gedruckten Werken schon ausgesprochen war, wurde allerdings in der der mündlichen Rede gemäßen lebhafteren Form möglichst gewahrt, auch Wiederholungen und Digressionen nur zum Theil getilgt. Welche Grenze hier ein Herausgeber sich ziehen mag, auf allgemeine Zustimmung wird er verzichten müssen.

Freundliche Theilnahme während des Drucks ist der Arbeit in so ungewöhnlich reichem Maß zu Gute gekommen, daß ich an dieser Stelle nicht genügend zu danken vermag. Der Herr Director der Staatsarchive Reinhold Koser und die Herren Professoren Heinrich Brunner und Wilhelm Kahl haben auf meine Bitte größere oder kleinere Abschnitte in der Correctur durchgesehen und mir ihre Bemerkungen gütigst mitgetheilt. Ebenso habe ich den Herren Paul Hinneberg, Erich Liefegang, Reinhold Steig nicht nur für die Durchsicht der Druckbogen, sondern auch für mannichfache redactionelle Unterstützung im Einzelnen zu danken. Am meisten für die Gestaltung des Textes schulde ich Herrn Kgl. Bibliothekar Dr. jur. Hans Paalzow.

Der vorliegende erste Band des Werkes bringt in zwei Büchern zunächst die Erörterung der Grundbegriffe und einiger Principienfragen der Politik, darauf die Darstellung der socialen Grundlagen, Bedingungen, Aufgaben des Staats. Der Schlußband, der möglichst rasch folgen soll, wird in den drei noch übrigen Büchern Verfassung, Verwaltung und die gegenseitigen Beziehungen der Staaten behandeln.

Charlottenburg, den 10. November 1897.

Max Cornicelius.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
Erstes Buch. Das Wesen des Staates.	
§ 1. Der Staatsbegriff	13
§ 2. Der Zweck des Staates	67
§ 3. Das Verhältniß des Staates zum Sittengesetz	87
§ 4. Entstehung und Untergang der Staaten	113
§ 5. Regierung und Regierte	138
Zweites Buch. Die socialen Grundlagen des Staates.	
§ 6. Land und Leute	202
§ 7. Die Familie	235
§ 8. Rassen, Stämme, Nationen	268
§ 9. Kasten, Stände, Klassen	298
§ 10. Die Religion	320
§ 11. Die Volksbildung	353
§ 12. Die Volkswirtschaft	378

Alle Politik ist Kunst. Sie bewegt sich in der Welt der historischen Thaten, verwandelt sich und treibt neue Bildungen hervor, während wir reden. Daher muß jede Theorie mangelhaft bleiben. Hierzu kommt, daß uns heutigen Menschen ein unbefangenes politisches Denken vielfach erschwert ist. Die modernen Völker führen ein überwiegend sociales Dasein. Wer heutzutage nicht Beamter ist, widmet den größten Theil seiner Arbeit wissenschaftlichen oder industriellen Interessen und tritt für den Staat nur bei den Wahlen, allenfalls bei der Verwaltung eines Ehrenamtes praktisch ein. Der moderne Mensch muß, um die Majestät des Staates zu verstehen, aus einer ganzen Reihe von anerzogenen Anschauungen heraustreten. Was man heute politische Ansichten nennt, ist meist nur der Ausdruck wirthschaftlicher und socialer Interessen. Nur im Kriege tritt die Politik unmittelbar an uns heran, im friedlichen, ruhigen Leben denken die Meisten wenig an den Staat und sind deshalb gern geneigt ihn zu unterschätzen. —

Sowie Kunst und Wissenschaft erst wieder wahr und groß geworden sind, seitdem sie sich in den Jungbrunnen des klassischen Alterthums getaucht, so müssen wir auch von den socialen Gesichtspunkten unserer Zeit uns losreißen, um wie das Alterthum die Bedeutung und Hoheit des Staates zu

begreifen. Wer wahrhaft politischen Sinn sich erwerben will, der soll sich stählen in dem Stahlbad des klassischen Alterthums, das das größte theoretisch-politische Meisterwerk hervorgebracht hat, die „Politik“ des Aristoteles, vor der wir Alle noch als Stümper stehen. An die antike Staatsanschauung also müssen wir wieder anknüpfen. Wir laufen dabei keine Gefahr in den Fehler der Alten, die Ueberschätzung des Staatslebens, zu verfallen. Hiervor behüten uns unsere veränderten Lebensverhältnisse, vor Allem die durch das Christenthum erworbene Erkenntniß, daß der Mensch unmöglich bloß ein Glied des Staates sein kann, die Erkenntniß vom Werthe der unsterblichen Persönlichkeit des Menschen und ihres Rechts von Gott und göttlichen Dingen frei zu denken. Haben wir so nicht zu fürchten völlig in die antike Auffassung zurückzufallen, die den Menschen nur als Bürger ansah, um so mehr werden wir von jener echt politischen Gesinnung lernen können, mit der die Alten bei politischen Fragen zunächst an das Ganze und dann erst an die Interessen des Einzelnen dachten.

Die Politik im Sinne der Alten ist die Lehre vom Staat schlechthin; was sie zusammenfassend behandelt, fällt nach verschiedenen Gesichtspunkten gesondert in die Gebiete der Nationalökonomie und des Staatsrechts. Die Aufgabe der Politik ist eine dreifache: Sie soll zunächst aus der Betrachtung der wirklichen Staatenwelt die Grundbegriffe des Staates zu erkennen suchen, sie soll dann historisch betrachten, was die Völker im politischen Leben gewollt, geschaffen und erreicht und warum sie es erreicht haben; hierdurch wird ihr drittens auch gelingen einige historische Gesetze zu finden und moralische Imperative aufzustellen. So aufgefaßt ist die Politik angewandte Geschichte; damit ist schon gesagt, warum sie im Ver-

gleich zu anderen Wissenschaften heute zurückgeblieben ist. Der darstellende Historiker selbst verspürt wenig Neigung ein System aufzustellen, andererseits ist unter den Juristen und Philosophen der historische Sinn nur langsam durchgedrungen. Das ist der Grund, warum eine Darstellung der Politik, die einigermaßen den Anforderungen des Historikers entspräche, heutzutage nirgends vorhanden ist; die beste ist Dahlmann's „Politik“, ein Werk, das schon über fünfzig Jahre zurückliegt. Die eigentliche systematische Politik, wie sie etwa von Bluntschli vertreten wurde, leidet noch immer an den Nachwehen der alten Naturrechtslehre.

Sehen wir näher hin, so haben die Deutschen doch erst durch Herder gelernt historisch zu denken. Den Griechen war der historische Sinn angeboren, sie kannten nicht, was wir Doctrinarismus nennen, deshalb gelangte bei ihnen die Theorie der Politik früh zu einer solchen Höhe. Gegenüber der hohen Blüthe dieses Zweiges der Wissenschaft finden wir, was die Hellenen auf naturwissenschaftlichem Gebiete geleistet haben, unendlich gering und fast kindisch. Diese merkwürdige Erscheinung ist daraus zu erklären, daß die einfachsten naturwissenschaftlichen Untersuchungen Instrumente erfordern, deren Anfertigung einen hohen Grad von Technik voraussetzt. Ein zweiter Grund liegt tiefer: wir nehmen wahr, daß alle edlen Nationen von der Natur idealistisch angelegt sind und immer sein werden; man kann den Adel einer Nation daran erkennen, ob bei ihr die Kunst älter ist als der Comfort. Auf die frühzeitige glänzende Entwicklung der politischen Wissenschaft bei den Hellenen folgte eine lange Zeit der Erschlaffung, weil eine beschränkende Doctrin, sei es theologischer sei es philosophischer Natur, den rein historischen Sinn nicht auskommen

ließ. Das ganze Mittelalter erscheint theologisch gebunden, man fragt nicht mehr nach dem Wesen des Staates, sondern sucht ihn der Kirche zu accommodiren. Dann kommt die befreiende That Martin Luther's; man fing wieder an den Staat in seiner Souveränität zu begreifen. Zugleich aber begann auch das Suchen nach einer Regel, die namentlich den Verkehr der Staaten unter einander in sittlichen Schranken halten sollte, und so entstand eine philosophische Anschauung vom Staate, die sogenannte Naturrechtslehre, die an ein natürliches, irgendwo in den Sternen geschriebenes Recht glaubte. Dieses Naturrecht maßte sich an ein Staatsideal aufzustellen, zu sprechen vom Staate, wie er sein soll.

Wissenschaftlich überwunden wurde diese Lehre des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts in Deutschland erst, nachdem Herder dagegen aufgetreten war. Er war ein genialer Anreger ohne gleichen, dessen Ideen von gestaltenden Künstlern aufgenommen und weitergebildet wurden. Herder sprach zuerst die Erkenntniß aus, nicht jedem Volke sei das gleiche Maß von Glückseligkeit, das gleiche sittliche Ideal gegeben. Damit war die Bahn gebrochen für die historische Rechtswissenschaft von Eichhorn, Niebuhr und Savigny. Hier wurde das Recht betrachtet als ein lebendiges, das mit dem Volke sich entwickelt. Der Staat ist nach der Auffassung Savigny's die Form des politischen Lebens, welche sich ein Volk im Laufe seiner Geschichte selbst gegeben hat. Alles Lebendige ist individuell. Wie es keine Sprache an sich giebt, sondern nur verschiedene concrete Sprachen, wie es ebensowenig eine abstracte Religion, sondern immer nur positive Religionsformen und philosophische Systeme, die aus diesen Religionen erwachsen sind, gegeben hat und stets geben wird, so giebt es auch keine Staatsform, die, nach der Methode

der Naturrechtslehrer aus gewissen philosophischen Sätzen auf deductivem Wege abgeleitet, unbedingte Giltigkeit hätte. Diese Ansicht ist völlig unhistorisch, denn nirgends im Verlauf der Geschichte treffen wir einen Staat an, der sich so entwickelt hätte, wie es die Lehrer des Naturrechts von Grotius bis Montesquieu herab in ihren Büchern dargestellt haben.

Man muß einmal radical brechen mit der Ueberhebung der politischen Theorie. Die Theorie muß bescheiden sein, wenn sie überhaupt positive Resultate gewinnen will, sie muß zeigen, wie sich in der Mannichfaltigkeit der Staatsformen, die sich ja theilweise widersprechen, die Vernunft der Dinge darstellt. Dann wird man erkennen, daß auch barbarische Staaten zu meist diejenige Staatsform besitzen, die sie nach dem Maß ihrer geistigen Kräfte und Bedürfnisse beanspruchen können. Die Unnatürlichkeit der Naturrechtslehre ist darum heute auch von den meisten Gelehrten erkannt; nur die extremen Parteien, die Ultramontanen und die radicalen Socialisten, halten noch daran fest. Jene stehen noch auf dem Standpunkt der mittelalterlichen Scholastik, sie construiren ein natürliches Recht zu Gunsten des Papstthums, das zwar sehr consequent gedacht ist, bei dem aber alle Wissenschaft aufhört. Im System der radicalen Communisten aber, das von der natürlichen Gleichheit der Menschen ausgeht, erscheint der philosophische Dogmatismus noch rein und ohne Feigenblatt. Dergleichen kommt unter gemäßigten, wissenschaftlich denkenden Männern kaum mehr vor. In der Theorie wird von ihnen allgemein anerkannt, daß die Wissenschaft durch Induction und Deduction die Erscheinungen auf einen gemeinsamen Grund zurückzuführen hat. In der Praxis freilich und in der Darstellung ist diese Methode noch nicht so allgemein durchgedrungen.

Demnach soll also die Politik nach der Methode des historischen Denkens aus empirischen Betrachtungen deduciren. Das historische Denken ist viel complicirter als das in einfacher Schlußfolgerung vorschreitende Denken der Naturwissenschaften. Die Zeit wird wohl bald kommen, wo der thörichte Rangstreit zwischen Geistes- und exacten Wissenschaften aufhören wird. Die Geisteswissenschaften haben die höheren und idealeren Aufgaben, darum müssen sie immer inexact bleiben; sie können sich immer nur annähern an die Wahrheit. Für den Historiker sind die Resultate zugleich die Elemente seiner Wissenschaft; das macht das historische Denken so schwierig. Es scheint zwar, als ob der erzählende Historiker auch nur vom Früheren auf das Spätere schlosse, in Wahrheit folgert er umgekehrt von dem Späteren auf das Frühere. Er will und kann von dem Geschehenen immer nur einen Ausschnitt geben; er muß sich also, wenn er an die Beschreibung einer Epoche herantritt, darüber klar sein, welche Ereignisse für die Folgezeit bedeutsam, für die Nachwelt wichtig geworden sind. Wäre die Geschichte eine exacte Wissenschaft, so müßten wir im Stande sein die Zukunft der Staaten zu enthüllen. Das können wir aber nicht, denn überall stößt die Geschichtswissenschaft auf das Räthsel der Persönlichkeit. Personen, Männer sind es, welche die Geschichte machen, Männer wie Luther, wie Friedrich der Große und Bismarck. Diese große, heldenhafte Wahrheit wird immer wahr bleiben; und wie es zugeht, daß diese Männer erscheinen, zur rechten Zeit der rechte Mann, das wird uns Sterblichen immer ein Räthsel sein. Die Zeit bildet das Genie, aber sie schafft es nicht. Wohl arbeiten gewisse Ideen in der Geschichte, aber sie einzuprägen in den spröden Stoff ist nur dem Genius beschieden,

der sich in der Persönlichkeit eines bestimmten Menschen zu einer bestimmten Zeit offenbart.

Das Erkennen dieser Wahrheit führt zu so vielen Trugschlüssen, deren Thorheit sich Wenige klar machen, weil sie schon fast zu Gemeinplätzen geworden sind. Es waren für Preußen gewisse Combinationen der äußeren Umstände vorhanden, die Gunst der geographischen Lage im äußersten Westen und Osten, es waren ferner vorhanden die confessionellen Gegensätze, die diesen Staat befähigen konnten dem gesammten Deutschland Freiheit des Geistes zu sichern: also, darf man sagen, konnte von hier die Verjüngung im heiligen römischen Reiche ausgehen, nicht aber darf man folgern, sie mußte von Preußen ausgehen; denn daß es wirklich so gekommen ist, war keine gesetzliche Nothwendigkeit, das danken wir den genialen Männern, die in die politische Entwicklung eingegriffen haben. Geht man dagegen aus von einigen systematischen Sätzen, so wird Alles geradezu verfälscht. Wer den Staat auffaßt nur als ein nach bestimmten Theorien festzustellendes System von Einrichtungen, der muß nothwendig schließen, daß Frankreich heute ein Despotismus sein müsse in Folge der Organisationen Napoleon's I; eine despotische Verwaltung ist geschaffen, also muß auch an der Spitze ein Despot stehen. Wer aber so schließen wollte, vergißt eben das Eine, was das Wesentliche ist, das Element des Persönlichen in der Geschichte. Zur Monarchie gehört der Bestand eines fürstlichen Hauses, das im Verlaufe der Geschichte mit seinem Volk verwachsen ist, nur ein solches Haus wird über den Parteien stehen können. Frankreich dagegen ist dank seinen Revolutionen jetzt dahin gekommen, daß keine der noch vorhandenen Dynastien in der Lage wäre unparteiisch zu sein. So erscheint es gleichsam als eine

Monarchie, die nach einem Monarchen sucht, ohne ihn finden zu können.

Darum also ist das Systematisiren historischer Thatfachen so unendlich schwierig, weil man die unberechenbare Macht der Persönlichkeit leicht vergißt. Mit keinem Worte soll der Historiker so vorsichtig sein wie mit dem Worte Nothwendig; Doctrinarismus ist für ihn der schlimmste Fehler. Er darf sich nicht anmaßen die Geschichte zu construiren. Die Zahl der historischen Gesetze, die wir aufzustellen im Stande sind, ist eine sehr beschränkte und ihre Richtigkeit nur eine annähernde. Die Geisteswissenschaften können nur ethische Gesetze finden, Naturgesetze mit ihrer Starrheit können diese Welt der Freiheit nicht beherrschen. Nun giebt es allerdings eine politische Wissenschaft, welche ihre Ergebnisse darstellt in Formeln, das ist die Statistik. Sie zeigt, daß gewisse sociale Eigenthümlichkeiten im Leben der Völker eine wunderbare Constanz haben, und halbphilosophisch gebildete Köpfe haben daraus eine blind wirkende Naturnothwendigkeit für den Menschen ableiten wollen. So führt Quetelet in seinem Buche *Sur l'homme* eine Reihe von Thatfachen an, z. B. daß die Zahl der Heirathen in den einzelnen Ländern sich immer gleich bleibt, daß in dem einen Lande die Leute durchschnittlich viel früher heirathen als in einem andern, in einem bestimmten Alter mehr als in einem früheren oder späteren, daß in der Criminalstatistik eine auffallende Regelmäßigkeit sich zeige; und daraus schließt er, daß es eine Freiheit des menschlichen Willens eigentlich gar nicht gäbe. Alle Anhänger dieser Theorie übersehen aber, daß hier ein falscher Gegensatz statuiert ist: der Nothwendigkeit steht nicht die Freiheit gegenüber sondern der Zufall, der Freiheit aber der äußere Zwang.

Die Gegenüberſtellung von Nothwendigkeit und Freiheit im Sittlichen iſt eine Abſurdität. Wenn der Menſch am meiſten aus der Nöthigung ſeines eigenſten Weſens heraus handelt, dann grade handelt er am freiſten. Wenn ich etwas thue, daß alle meine Freunde ſagen: das war Er, nur Er konnte und mußte ſo handeln! dann habe ich etwas gethan, was zugleich die freiſte und innerlich nothwendigſte That war. Sieht man von der ſittlichen Seite ab, ſo iſt freilich Alles, was Quetelet und ſeine Anhänger anführen, als eine Folge der äußeren Lebensverhältniſſe bedingt und modificirt. Wenn in einem Volke die ſocialen Verhältniſſe gleich bleiben, ſo bleiben es auch die durch ſie allein verurſachten Folgen. Die Statiſtik arbeitet mit großen Zahlen, daher verſchwinden die kleinen Störungen. Sittliche Motive, erträumtes Glück, Hoffnungen wirken aber mit ein. Bei allen Culturvölkern findet man, daß die gebildeten Stände ſpäter heirathen als die anderen. Der Menſch begattet ſich nicht blindlings wie das Thier; bei ihm überwiegen rationelle Erwägungen, ſittliche Anſchauungen den rohen Inſtinct.

Vor ſolchen Fehſchlüſſen der Statiſtik muß man ſich hüten und vor anderen ähnlichen, wie z. B. daß mit der Cultur Moral und Geſittung der Menſchen im Laufe der Geſchichte immer mehr fortſchreiten. Dieſer Fortſchritt iſt aber nur ein bedingter. Wohl kann man ihn erkennen in der expansiven Civiliſation; der einzelne Menſch aber wird mit den Fortſchritten der Cultur nicht ſittlicher; die Beſtie regt ſich ebenſogut im Culturmenſchen wie im Barbaren. Nichts iſt wahrer als die bibliſche Lehre von der radicalen Sündhaftigkeit des Menſchengeschlechts, die durch keine auch noch ſo hohe Cultur überwunden werden kann. Man muß

doch zweifeln, welche Zeiten gesitteter seien, die einer rohen Gewalt, oder die einer feineren, aber desto raffinirteren Ausbeutung durch die Börse. Die theoretische Sittlichkeit des Menschengeschlechts verfeinert sich allerdings im Verlaufe der Cultur; wir verurtheilen heutzutage Vieles, was die Alten für erlaubt hielten, allein diese theoretische Erkenntniß hilft noch nicht zum praktischen Fortschritt, zur subjectiven Besserung des Einzelnen. Denn nicht die Intelligenz beherrscht den Menschen, sondern der Wille, dem die Intelligenz nur dient. Man kann deshalb auch nicht die Intelligenz zum Maßstab nehmen für den moralischen Fortschritt des Menschen. Auch andere Kräfte der Seele außer der moralischen, die Phantasie, das Gedächtniß, sehr wichtige mit dem Intellect unmittelbar zusammenhängende Kräfte, werden durch die Cultur geschwächt. Es gilt von dem Leben der Völker, was von der Natur gilt, daß keine neue Kraft angesammelt werden kann ohne einen Verlust nach anderer Seite. Schon Plato hat gesagt, die Erfindung der Schrift sei ein Unglück für die Menschheit gewesen, die Phantasie und das Gedächtniß hätten sehr darunter gelitten. Das ist offenbar richtig. Und dieses Unglück ist dann noch vermehrt worden durch die Erfindung der Buchdruckerkunst und durch ähnliche Erfindungen, die wir einseitig als einen Segen betrachten. Für gewisse Kräfte der Menschenseele giebt es ein Nonplusultra, das in manchen Fällen schon erreicht ist. Die Bildhauerkunst hat ihr Nonplusultra erreicht in den Tagen des Phidias. An die durchschlagende, absolute Wirkung der griechischen Sculptur reicht kein späteres Werk mehr heran. Wir werden auch nie mehr eine Rede hören, wie sie den Athenern gehalten wurden. Die menschliche Geschichte verläuft nicht gradlinig, sondern in Spirallinien; große Fort-

schritte werden erkauft durch schwere Verluste. Die Anschauung aber, der Fortschritt bestände darin, daß der Comfort des äußeren Lebens zunimmt, ist eine so niedrige, plumpe Verirrung, daß man nicht nöthig hat sie zu widerlegen. Die Richtigkeit der Idee von einem Fortschreiten der Menschheit läßt sich überhaupt nicht durch die theoretische Vernunft erweisen, ebensowenig wie ein Beweis für das Dasein Gottes oder für die Richtigkeit optimistischer oder pessimistischer Weltanschauung theoretisch geführt werden kann. Hier spricht das Gewissen das letzte Wort. Allein aus dem Drang des Gewissens nach persönlicher Vervollkommnung geht die Ueberzeugung hervor, daß auch die Menschheit als Ganzes diesen Drang besitze. Dieser auf dem Gebiete der praktischen Vernunft geführte Beweis ist der einzig schlagende.

Wie die Behauptung vom Fortschritte der Menschheit ist auch die von der Vergeltung in der Weltgeschichte sehr vorsichtig aufzufassen. Diese Behauptung mag begründet sein, aber in unendlich vielen Fällen vermögen wir nicht mit unseren menschlichen Augen eine Vergeltung zu erkennen. Und diese Ungewißheit hat doch auch ihr Gutes: würde sich hier auf Erden schon eine Vergeltung als erkennbare Folge unseres Handelns darstellen, so sank ja jede Tugend zu kalter Berechnung herab und verlöre ihren ganzen Werth, der grade in der Uneigennützigkeit und Entsjagung besteht.

Ist nach Alledem der Historiker im Ganzen darauf beschränkt nur relative Wahrheiten zu finden, so stehen glücklicherweise doch auch einige absolute Wahrheiten für ihn fest. So deducirt er aus dem Leben und der Geschichte der Staaten, daß der Staat Macht ist, daß alle bürgerliche Gesellschaft Klassenordnung ist u. s. f. Und wie wir einige absolut wahre

wissenschaftliche Formeln finden können, so haben wir auch schon einige absolut wahre sittliche Ideen verwirklicht. So hat die Menschheit schon sehr früh die absolut sittliche Form des ehelichen Zusammenlebens gefunden. Hier ist ein Non-plusultra unzweifelhaft erreicht. Und das göttliche Gebot der Liebe, wie es das Christenthum verkündet, ist vielleicht das Gewaltigste, was die Menschheit an wirklichen Fortschritten im Gebiete der großen absolut sittlichen Ideen geleistet hat. —

Der Stoff, den wir in diesen Vorlesungen behandeln, gliedert sich in fünf Hauptabschnitte:

- I. Das Wesen des Staates, sein Grundbegriff und die daraus sich ergebenden Folgen.
 - II. Die socialen Grundlagen des Staatslebens, Land und Leute, die Gliederung der Bevölkerung und ihr Lebenszweck.
 - III. Die Formen des Staates und seiner Verfassung.
 - IV. Die Einwirkung des Staatswillens auf die handelnden und gehorchenden Mitglieder: die Staatsverwaltung.
 - V. Der Staat im Verkehr der Völker.
-

Erstes Buch.

Das Wesen des Staates.

§ 1. Der Staatsbegriff.

Der Staat ist das als unabhängige Macht rechtlich geeinte Volk. Unter Volk kurzweg verstehen wir eine Mehrheit auf die Dauer zusammenlebender Familien. Mit dieser Erkenntniß ist gegeben, daß der Staat uranfänglich und nothwendig ist, daß er besteht, solange es eine Geschichte giebt und der Menschheit so wesentlich ist wie die Sprache. Die Geschichte aber beginnt für uns erst mit der Schrift, eher kann von denkender Erinnerung der Menschen an die Vorzeit gar nicht gesprochen werden. Daher wird Alles, was darüber hinaus zurückliegt, in richtiger Erkenntniß das Prähistorische genannt. Wir dagegen haben es hier mit dem Menschen als historischem Wesen zu thun, und da können wir nur sagen, daß die staatsbildende Kraft dem Menschen angeboren ist und der Staat mit ihm besteht von Anfang an. Der Versuch den Staat als etwas Künstliches hinzustellen, das erst folgen sollte einem Naturzustande, ist völlig hinfällig geworden. Es fehlt uns jede historische Kenntniß von staatlosen Völkern. Ueberall wo Europäer hingekommen sind,

haben sie eine wenn auch noch so rohe Form staatlicher Ordnung gefunden. Diese Erkenntniß von der Ursprünglichkeit des Staates ist heute sehr verbreitet, aber in Wahrheit erst im neunzehnten Jahrhundert wiedergefunden. Eichhorn, Niebuhr und Savigny haben zuerst gezeigt, daß der Staat das organisirte Volk ist. Den Alten in ihrer großen und naiven Zeit war diese Erkenntniß allerdings geläufig. Ihnen war der Staat eine von den Göttern gegebene Ordnung, über deren Anfänge man überhaupt nicht nachdachte. Und die Philosophen in ihrer Staatslehre waren völlig im Einklang mit dem naiven Volksglauben. Für sie war der Bürger schon seinem Begriff nach nur ein Theil des Staates; es folgte also auch von selber, daß das Ganze früher gewesen sein mußte als die Theile. Für uns Moderne kann diese massive Art den Staat als das Ganze, den Bürger als Theil zu betrachten, freilich nicht maßgebend sein; wir sagen, der Mensch ist ein Theil nicht nur dieser einen Gemeinschaft, es ist ihm vielmehr wesentlich, daß er vielen Gemeinschaften zugleich angehören kann, ohne in ihnen mit seiner ganzen Persönlichkeit aufzugehen.

Erst in den Tagen des Verfalls ihres Staates, als man anfang an der Vernünftigkeit der bestehenden Staatsordnung zu zweifeln, sind die antiken Menschen von ihrer uralten Vorstellung zurückgekommen. Tacitus, ein echter Typus aus der Zeit der verfallenden Staatsordnung Roms, sagt einmal in den Annalen (III. 26) in einer Stelle, die in ihrem Wesen ganz unrömisch ist, ursprünglich hätten die Menschen in einem Zustand der Unschuld ohne rechtliche Ordnung dahingelebt, dann sei Gewalt eingerissen, und dadurch sei das Bedürfniß nach einem Staate geweckt worden. Vor Allem aber, nach-

dem durch Luther's That Papst und Kaiser, die alte objective Ordnung der civitas dei des Mittelalters ihre Autorität verloren hatten, suchten die politischen Denker natürlich nach einer anderen Ordnung, die über dem Willen der Oberhäupter stehen sollte, man suchte nach einem natürlichen Recht, das in den Sternen geschrieben sein sollte. Um das zu construiren, mußte man annehmen, daß der Staat ein Gebilde menschlicher Willkür sei, und daß ihm vorhergegangen sei ein Zustand der Natur ohne Staat. Dazu kam, daß die harte Staatsgewalt des achtzehnten Jahrhunderts freien Naturen unerträglich sein mußte und sie dazu führte anzunehmen, das sei ein künstlicher Zustand; der Idealismus dieses Jahrhunderts, der mächtige Drang nach Durchbildung der Persönlichkeit hat mitgewirkt, um die Vorstellung eines Naturzustandes zu fördern. Andernseits hat der Jesuitenorden diese Lehre sehr ausgearbeitet. Da die civitas dei nicht mehr in der Wirklichkeit bestand, so mußte man neue Vernunftgründe dafür finden, und so bezeichnete man denn den weltlichen Staat als ein Reich der Sünde, des Fleisches, als sittlich unberechtigt und vor Gott nur dadurch zu rechtfertigen, daß er seinen dienenden Arm der Kirche leiht. Das merkwürdige Buch des Jesuiten Taparelli giebt diese alte Lehre in völliger Nacktheit wieder und stammt doch erst aus den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts.

So wird von Naturrechtslehrern wie von Jesuiten der Staat jedenfalls immer betrachtet als etwas, das auch nicht sein könnte. Und wenn man nun einmal über die Thatfachen der Wirklichkeit hinausging, so war natürlich der Phantasie Thür und Thor geöffnet. Hobbes verlegte an den Anfang der menschlichen Entwicklung das bellum omnium contra

omnes, Rousseau dagegen, der unter den französischen sogenannten Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts unzweifelhaft der am meisten unpolitische Kopf aber auch der größte Lyriker war, hat nach dieser seiner lyrischen Gemüthsanlage den Naturzustand idyllisch gestaltet. Das Leben der Menschen war ursprünglich von unbegreiflicher Unschuld und Seligkeit, so daß man unwillkürlich fragen muß: wie konnten sie nur durch einen Vertrag aus dieser Glückseligkeit heraustreten in die Welt des Zwanges?

Prüfen wir diese Vorstellung von einem Staatsvertrage näher, so ist zunächst, wie wir schon sahen, die historische Thatfache unwiderleglich, daß alle menschlichen Gemeinschaften, von denen wir wissen, in irgend einer Form von politischer Ordnung, und sei sie noch so roh, gelebt haben. Der einzelne Mensch ist auf die Dauer gar nicht zu denken; schon um der Fortpflanzung willen muß er gesellig leben. Nehmen wir an — was möglich ist und auch aus den neuesten ethnographischen Forschungen sich zu ergeben scheint — die Abstammung der Menschen von einem Paar, so muß man die Ursfamilie als den Urstaat gelten lassen, denn schon in der Familie finden wir das staatliche Princip der Unterordnung. Der Vater ist das Oberhaupt, er übt das Recht. So schildert Homer auch die Cyclopen, die nur in Familien zusammen leben, nicht im Staate. Da spricht Jeder Recht innerhalb seiner Familie über Weib und Kind. Ueber diese Dinge kann natürlich nie ein absolut absprechendes Wort gesagt werden; die größten Räthsel der Geschichte liegen am Anfang und am Ende. Wie ist es in solchen Zuständen nun möglich, daß durch einen Vertrag die Menschen sich binden? Die Antwort lautet: Das ist erst im Staate möglich, ohne den

Staat giebt es keinen Vertrag. Die Kraft des Staates liegt begründet allein im positiven Recht. Zweck des Staates ist zu ermöglichen, daß gewisse Willenserklärungen die bindende Kraft von Verträgen haben. Wenn man also den Vertrag, dessen bindende Kraft erst durch den Staat möglich ist, als die Rechtsquelle für den Staat selber betrachtet, so ist das offenbar ein *Hysteronproteron*. Man kann daher nicht Staaten auf einem Vertrag aufbauen, der seinerseits erst im Staate gedacht werden kann.

Dazu kommt die Erwägung, daß die Vorstellung einer staatlosen Menschheit nicht nur in der historischen Erfahrung keinen Boden hat, sondern auch den allgemeinen Denkgesetzen widerspricht. Wäre der Staat eine Maschine — wie ihn noch Justus Möser auffaßt — durch Kunst geschaffen und geordnet, so hätte er ebenjogut auch nicht entstehen können. Nun können wir uns die Menschheit ohne eine ganze Reihe wichtiger Erfindungen wohl denken, eine staatlose Menschheit aber ist einfach undenkbar, denn sie müßte zugleich eine vernunftlose sein. Zum Wesen der Menschheit gehört der politische Trieb, der Drang der Staatsbildung, ebenso unentbehrlich wie der Trieb der Sprachbildung. Blumenbach hat vor nahezu hundert Jahren gesagt: Warum kann der Affe nicht sprechen? weil er nichts zu sagen hat! Damit ist die treffende Antwort gegeben. Die Sprache ist der Ausdruck der Vernunft, und Wesen, welche keine Vernunft haben, können auch nicht sprechen. Es war eines der schönsten Worte Wilhelm Humboldt's, der sagte, die Menschheit mußte schon Menschheit sein, um die Sprache erfinden zu können. Ebenso ist die politische Fähigkeit eine jener Grundgaben des Menschen, ohne welche wir überhaupt nicht Menschen wären.

Das menschliche Geschlecht ist einmal geschaffen worden mit gewissen angeborenen Gaben, wozu die Sprache und der staatsbildende Trieb sicherlich gehören. Aristoteles sagt mit Recht, der Mensch sei *φύσει*, d. h. seinem Begriff, seinem Wesen nach ein *ζῷον πολιτικόν*. Er fährt dann fort, ein staatloses Geschöpf müßte sein entweder ein Gott, also höher stehend als der Mensch, oder ein Thier, also unter dem Menschen stehend. Wie diese Gaben dem Menschen von Anfang an zu Theil geworden sind, ist eben das unergründete göttliche Geheimniß. Die Naturwissenschaft weiß davon noch gar nichts. Der Körper ist allerdings das Organ, durch das sich der Geist bethätigt, aber er ist nicht identisch mit dem Geist. Gerade die ernste Wissenschaft kommt zuletzt dazu bescheiden einzugestehen, wo ihre Grenze ist, und ohne die Vorstellung einer Welterschöpfung ist die Geschichte überhaupt nicht zu denken.

Dieser angeborene Geselligkeitstrieb des Barbaren aber umfaßt noch nicht die gesammte Menschheit. Allgemeine Menschenliebe ist ihm fremd. Dem Geselligkeitstriebe entgegen steht ein Trieb das Fremde abzustoßen. Sonach ist dieser Geselligkeitstrieb schärfer gefaßt nur ein Trieb zur Gruppenbildung, der durch die Blutsverwandtschaft bedingt ist. Man wird in einfachen Lebensformen annehmen können, daß der Stamm die erweiterte Familie ist. Solche Stämme treten dann dem Fremden (*ἄλλότριος φῶς*) mit Mißtrauen gegenüber; bekanntlich sind *hostis* und *hospes* ursprünglich gleichbedeutend. Der Satz, daß die Menschheit in ihren Anfängen sich als ein Ganzes gefühlt habe, ist das Gegentheil der Wahrheit. Die Menschheit ist ursprünglich nicht anders zu denken als getheilt in rechtliche kleine Gruppen; das ist

die primitive Kleinstaaterei. Jedes Volk des klassischen Alterthums hielt sich für das auserwählte. Den Begriff der Menschheit schlechthin haben nur einzelne Denker gehabt, in Wahrheit allgemein ist er erst durch das Christenthum geworden. Aber auch heute noch muß man ihn sich durch Lehre und Erziehung aneignen. Ganz unzweifelhaft fühlt sich auch heute der Mensch zunächst als Deutscher, Franzose und dann erst als Mensch überhaupt; das lehrt die Geschichte auf jedem Blatt. Es ist also unwahr, physiologisch und historisch, daß die Menschen ins Dasein treten zuerst nur als Menschen und dann erst zu Volksgenossen werden. Erst durch die christliche Lehre wird dem Einzelnen zum Bewußtsein gebracht, daß er alle Mitmenschen als Brüder anzusehen habe. Ebenso sind die Menschen in ihren concreten Eigenthümlichkeiten von Anfang an einander ungleich; gleich sind sie nur, insofern sie Menschen und Ebenbilder Gottes sind. In den concreten Lebensverhältnissen sind sie durchaus ungleich. Man kann sich das klar machen durch die Ueberlegung, wie ein Mensch nicht einmal sich selbst gleich bleibt während seines Lebens; der Mann denkt anders und nimmt eine andere Stellung ein als der Jüngling. Verfolgt man diesen Gedanken weiter, so wirkt er wie ein wahres Klattengift auf die Theorien der Radicalen, die von einer natürlichen Gleichheit der Menschen sprechen. Vielmehr mit dem Satz von der ursprünglichen Ungleichheit der Menschen muß alles politische Denken beginnen. Nur dadurch erklärt es sich, daß einzelne Gruppen anderen untergeordnet wurden.

Ist nun die politische Fähigkeit dem Menschen angeboren und muß sie weiter ausgebildet werden, so erscheint es

von vornherein ungehörig den Staat als ein nothwendiges Uebel zu bezeichnen. Es handelt sich hierbei vielmehr um eine hohe Naturnothwendigkeit. Wie auf der Beschränktheit unserer Kräfte verbunden mit der Vernunftbegabung die Möglichkeit der Ausbildung einer Cultur beruht, so beruht auch der Staat auf der Unfähigkeit des Menschen isolirt zu leben, wie das Aristoteles schon ausgeführt hat. Er sagt, entstanden sei der Staat um des bloßen Lebens willen, er bestehe dann aber um des guten Lebens willen.

Diese Naturnothwendigkeit der Staatsordnung zeigt sich weiter auch darin, daß die politischen Institutionen eines Volkes im Großen gesehen erscheinen als die äußeren Formen, die sich das innere Leben dieses Volkes mit Nothwendigkeit selbst gegeben hat. Wie seine Sprache kein Erzeugniß freier Willkür ist, sondern der unmittelbare Ausdruck seiner innersten Weltanschauung, so sind auch die politischen Institutionen im Großen gesehen, wie überhaupt die ganze Rechtsbildung eines Volkes der Ausdruck seines staatsbildenden Triebes und der äußeren Schicksale, die auf diese natürliche Begabung eingewirkt haben. Man muß sich jedoch hüten diesen Vergleich der Staatsbildung mit der Sprachbildung zu übertreiben. Darin haben die großen historischen Juristen oft gesündigt. Sie haben zu sehr verkannt, daß bei der Entwicklung des Staates der bewußte Wille ganz anders mitwirkt als bei der Sprache. Das Leben der Sprache ist viel naiver, unmittelbarer und natürlicher als das Leben des Staates. Jeder einzelne Mensch, der spricht wie ihm der Schnabel gewachsen ist, trägt unbewußt und unmerkbar dazu bei die Sprache zu entwickeln. Im Staate aber, namentlich auf höheren Culturstufen, ist die Einwirkung des bewußten Willens unentbehrlich;

es kommen jedem Volke Zeiten, wo ein von ihm nicht gewolltes Recht besteht. Hier gilt es aber im Großen zu sehen, und versucht man das, so wird man die politische Geschichte eines Volkes als die nothwendige Folge seiner ganzen Charakteranlage und seiner äußeren Weltstellung und Schicksale betrachten können. Schiller sagt: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht“. Es ist ein wahres Wort; aber man darf es nicht grob materiell auffassen, denn oft ist eine höhere Vergeltung gar nicht zu erkennen, wenigstens nicht in kurzen Zeiträumen, und manches schwere Unrecht erscheint ungesühnt. Das Leben des Staates zählt nach Jahrhunderten; nur wenn ein relativer Abschluß in der Geschichte eines Volkes erreicht ist, wird man ein Urtheil fällen können. Im Einzelnen dagegen erscheinen so manche Räthsel, die wir nicht zu lösen vermögen. Hätte man im Jahre 1858 von den Italienern und 1865 von den Deutschen sagen wollen, sie erreichten was sie verdienen, so hätte sich das sofort als falsch erwiesen; aber im Gange der Weltgeschichte überhaupt ist zu erkennen, daß eine göttliche Gerechtigkeit waltet. In Oesterreich seufzen heute die deutschen Völker unter der Schuld ihrer Väter; ganz Oesterreich war evangelisch, aber durch die brutale Gewalt der Waffen, nicht durch eine überlegene geistige Macht wurde hier die Reformation wieder unterdrückt. Ein Volk aber muß vor Allem die sittliche Kraft haben das was es als eine Wahrheit, als recht erkannt hat, sich fest zu erhalten. Insofern ist es richtig, daß die Deutschen Oesterreichs erhalten haben was sie verdienen. Sie haben nicht die Energie der Norddeutschen bewiesen an ihrem Protestantismus festzuhalten. In Frankreich schwankt Alles immer wieder zwischen Bigotterie und falscher Freigeisterei; durch die Aufhebung des Edictes von Nantes

und die Vertreibung der Hugenotten hat Ludwig XIV. den Franzosen die Möglichkeit genommen zugleich frei und fromm zu sein. Die Hugenottenverfolgungen rächen sich noch heute. Der Satz: Die Weltgeschichte ist das Weltgericht, ist aber auch darum so schwer zu verstehen, weil der das Urtheil Ausführende hier immer selbst Partei ist. Nie ist ein Volk gerechter vernichtet worden als die Polen, und doch wird Niemand bei der Betrachtung dieses Ereignisses eine Empfindung haben wie vor der Tragödie eines großen Künstlers, denn die Völker, welche diese Vernichtung vollzogen, waren selbst schuldbelastet, selbst Partei. Dazu das Gesetz der großen Zahl, das auch im politischen Leben gelten muß. Man kann mit Bestimmtheit sagen, daß im Großen gesehen die staatliche Entwicklung nichts ist als die nothwendige äußere Form, die sich das innere Leben eines Volkes selbst gegeben hat, und daß die Völker die Staatsform erreichen, die sie nach ihrem sittlichen Gehalt erreichen können. Nichts kann verkehrter sein als die Anschauung, daß die Staatsgesetze etwas künstlich Erzwungenes wären gegenüber einem Naturrecht. Ultramontane und Jacobiner gehen beide von dem Standpunkt aus, daß die Gesetzgebung des modernen Staates ein Werk des sündigen Fleisches sei. Es zeigt sich hierin nur der völlige Mangel an Ehrfurcht vor dem nach außen gerichteten Gotteswillen, der sich im Staatsleben offenbart.

Fassen wir die Entwicklung des Staates als etwas innerlich Nothwendiges auf, so leugnen wir damit nicht die Macht des Genies, des lebendigen Willens in der Geschichte. Denn es ist das Wesen des historischen Genies national zu sein. Einen geschichtlichen Helden, der nicht national gewesen wäre, hat es nie gegeben. Den allerhöchsten historischen

Ruhm hat Wallenstein nicht erlangen können, weil er kein nationaler Held war, sondern ein Gezecke, der aus Zweckmäßigkeit den Deutschen spielte. Er ist ein großer Abenteuerer der Geschichte wie Napoleon. Das wahrhaft große historische Genie steht immer auf nationalem Boden. Das gilt auch vom Schriftsteller. Ein großer Schriftsteller ist nur, wer so schreibt, daß alle Volksgenossen empfinden: so muß es sein, so fühlen wir alle; wer also im Stande ist ein Mikrokosmos seines Volks zu sein.

Haben wir den Staat als das rechtlich geeinte Volk begriffen, so ist darin schon enthalten, daß er eine dauernde Ordnung über die Länge der Zeit hin erstrebe. Ein Volk umfaßt nicht bloß die neben einander lebenden Menschen, sondern auch die nach einander lebenden Geschlechter desselben Stammes; das ist eine von den Wahrheiten, welche die Materialisten einfach als Mysticismus abfertigen, und doch ist sie mit Händen zu greifen. Nur weil er ein historisches Wesen ist, darum ist der Mensch auch ein ζῷον πολιτικόν. Er allein steht auf den Werken seiner Väter und schafft bewußt daran weiter, um sie gefördert seinen Kindern und Kindeskindern zu überliefern. Nur ein Wesen wie der Mensch, bedürftig und zugleich mit Vernunft begabt, kann eine Geschichte haben, und es ist eine Thorheit der Materialisten, wenn sie von Thierstaaten reden. Es ist ein bloßes Spiel mit Worten, wenn man z. B. von einem Bienenstaate redet. Das Thier wiederholt nur bewußtlos was immer war, der Mensch allein kann einen Staat besitzen, der für die Dauer bestimmt ist. Keine staatliche Form hat es gegeben ohne ein Erbrecht. Der Vernunftgrund dafür springt in die Augen. Der weitaus größte Theil des Volksvermögens einer Nation

ist nicht vom heutigen Geschlecht geschaffen. Der im Erbrecht fortwirkende rechtliche Wille der Vergangenheit muß mitbestimmen an der Vertheilung der Güter in der Zukunft. Gerade darin, daß ein Volk auch die vergangenen Geschlechter umfaßt, liegt das Erhabene des Staates. Folglich ist es ein Widersinn zu sagen, die Vertheilung der Güter solle stattfinden nach dem Verdienst des jetzt lebenden Geschlechtes. Wer würde Ehrfurcht haben vor den Fahnen eines Staates, wenn die Macht der Erinnerung nicht lebendig fortwirkte? Es giebt Fälle, wo geradezu die Schatten der Vergangenheit angerufen werden gegen den verirrtten Willen der Gegenwart und sich stärker erweisen als er. Wir appelliren im Elsaß von dem verirrtten Willen der Francillons von heute an Geiler von Kaisersberg und erwarten, daß dieser Geist wieder lebendig werde. Wer das Fortwirken der Vergangenheit in der Gegenwart nicht anerkennt, der kann das Wesen und die Nothwendigkeit des Krieges gar nicht verstehen. Gibbon nennt den Patriotismus „das lebendige Gefühl meines Interesses an der Gesellschaft“; aber wenn man so den Staat auffaßt als nur bestimmt dem Einzelnen Leben und Hab und Gut zu sichern, wie ist es dann zu verstehen, daß der Einzelne doch Leben und Hab und Gut für seinen Staat dahingiebt? Es ist ein Trugschluß, daß Kriege geführt werden um des materiellen Daseins willen; zur Ausplünderung von Hab und Gut werden moderne Kriege nicht geführt. Es spielt hier das hohe sittliche Gut der nationalen Ehre mit, die von Geschlecht zu Geschlecht überliefert ist, die etwas absolut Heiliges hat und den Einzelnen zwingt sich ihr zu opfern. Dies Gut steht über allem Preis und läßt sich nicht nach Thalern und Groschen abwägen. Kant sagt: „Was einen Preis hat, an

dessen Stelle kann auch etwas Anderes als Aequivalent gesetzt werden, was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein Aequivalent verstatet, das hat eine Würde.“ Das Bewußtsein an der Thätigkeit des Staates mitzuwirken, auf den Werken der Väter zu stehen und sie den Enkeln zu überliefern, ist das eigentliche lebendige Staatsbewußtsein. Schön hat darum Fichte gesagt: Der einzelne Mensch sieht in seinem Vaterlande die Verwirklichung seiner irdischen Ewigkeit.

Damit ist schon ausgesprochen, daß der Staat eine Persönlichkeit ist, zunächst im juristischen und weiter im moralisch-historischen Sinne. Wer mit rechtlicher Wirkung zu wollen vermag, der ist juristisch als eine Person zu begreifen. Nun ist ganz deutlich, daß der Staat diesen ernstlichen Willen besitzt, ja noch mehr, daß er die allerrealste juristische Persönlichkeit ist. Nicht der persönliche Wille der Einzelnen, die einen Vertrag schließen, sondern der Wille des Staates ist in den Staatsverträgen ausgesprochen, und der Vertrag ist bindend, solange der contrahirende Staat besteht. Wenn ein Staat nicht im Stande ist das zu vollbringen was er will, wenn er seine Rechtsordnung im Innern und seine Macht nach außen nicht zu wahren vermag, so widerspricht er sich selber und fällt entweder der Anarchie oder einem fremden Feinde zur Beute. Der Staat muß also den allerrealsten Willen haben, den es giebt. Das römische Recht hat die Lehre von der juristischen Person sehr wenig glücklich ausgebildet. Denn bei all ihrem gewaltigen juristischen Scharfsinn fehlte den Römern die philosophisch speculative Begabung; dies hat sich auf das Schlimmste gezeigt bei der Lehre von der juristischen Person. Das römische Recht nimmt an, daß Person im Sinne des Rechts nur der einzelne Bürger sein

könne. Das ist ein grober Materialismus; es sind vielmehr als juristische Personen alle Gesellschaften zu betrachten, die einen rechtlichen Willen haben. Es wurde nun von den Römern, die diesen Mangel auch fühlten, behauptet, daß Klöstern, Kirchen u. s. f. von Staatswegen die Eigenschaft als Personen beigelegt werde, damit sie im Stande seien, Rechtsgeschäfte abzuschließen und in rechtlichen Verkehr mit physischen Personen zu treten. Es wird die ungeheuerliche Behauptung aufgestellt, daß der einzelne Mensch, weil er zwei Beine habe, eine juristische Persönlichkeit ist, der Staat aber sich diese Bedeutung, die er eigentlich nicht hat, erst beilegen müsse. Der Staat hat aber doch keinen fingirten Willen, sondern den allerrealsten. Und was soll das heißen, daß der Staat sich eine Persönlichkeit beilege, die er eigentlich nicht hat? Die Aufgabe aller Wissenschaft ist wahr zu sein. Sie soll nicht fingiren, sondern sagen was ist. Eine juristische Fiction ist also gar nichts Wissenschaftliches. Wenn der Staat eine Verjährungsfrist festsetzt für gewisse Vergehen, und ich fingire dann, daß ein Vergehen nicht begangen worden ist, so ist das nichts Wissenschaftliches, denn das Vergehen ist in Wirklichkeit doch begangen worden. Der Staat handelt so nur aus Zweckmäßigkeitsgründen. Wie kann man nun, wenn es sich um die Grundwahrheit alles rechtlichen und staatlichen Lebens handelt, mit dieser juristischen Fiction operiren wollen, behaupten wollen, daß die große Gesamtpersönlichkeit des Staates, die realste Persönlichkeit — im buchstäblichen Sinne des Wortes — die es giebt, sich selbst erst eine Persönlichkeit beilegen müsse. Wie kann man sagen: der Urheber aller Rechtsordnung ist gar keine Persönlichkeit! Da unser germanisches Staatsleben immer so reich war an Genossenschaften

aller Art, so ließ zuerst die germanische Rechtschule diese Ansicht des römischen Rechts fallen, nach welcher der Begriff der Persönlichkeit an das menschliche Individuum gebunden ist, und definierte den Begriff der Persönlichkeit so: Person ist, wer rechtsfähig ist. Dann findet der Satz auch Anwendung auf den Staat, denn der Staat ist der Gesamtwille eines Volkes. Darunter ist nicht zu verstehen, daß er rein mechanisch die Summe aller Einzelwillen sei; denn der Einzelne ist im Stande zu gleicher Zeit verschiedenen Genossenschaften anzugehören. Treffend hat Rousseau gesagt in einem der wenigen Sätze seines *Contrat social*, die sich halten lassen: *La volonté générale n'est pas la volonté de tous.*

Eine juristische Person also ist der Staat zu allen Zeiten gewesen. Noch deutlicher zeigt er sich als eine Persönlichkeit im moralisch-historischen Sinne. Die Staaten sind historisch aufzufassen als die großen Gesamtpersönlichkeiten der Geschichte, sie sind der Zurechnung und Schuld sehr wohl fähig, ja man kann von einer rechtlichen Schuld des Staates reden. Vor Allem aber kann man von einem Charakter des Staates sprechen. Ebenso wie dem einzelnen Menschen gewisse Charaktereigenschaften anhaften, die er nicht ändern kann, er mag daran arbeiten soviel er will, eben so hat ein Staat gewisse Züge, die er nicht verwischen kann. Es gelten vom Staat wie vom Einzelnen Pindar's warnende Worte: „Verpfände dich an ein Bestimmtes, so verfallst du in Schuld“. Man kann sich den römischen Staat als human, Kunst und Wissenschaft pflegend, gar nicht vorstellen, es wäre ein innerer Widerspruch. Wer sollte in der Entwicklung der deutschen Geschichte nicht erkennen ein Uebermaß individueller Kraft und Zuchtlosigkeit, die sich als Particularismus offenbarte und uns die Bildung

einer festen Gesamtstaatsgewalt so sehr erschwert hat. Und dieser Staat wiederum würde nicht mehr sein, was er ist und gewesen ist, wenn er nicht in seiner imposanten Waffenmacht gerüstet dastände; ist ein Staat durch die Waffen geschaffen, so ist ihm nichts gefährlicher, als wenn er diese seine eigentliche Kraft vernachlässigt, hat Sallust mit Recht gesagt.

Betrachten wir also den Staat als große Gesamtpersönlichkeit, so ist es offenbar auch irreführend ihn mit manchen Theoretikern einen Organismus zu nennen. Diese Auffassung hatte ja ein gewisses Recht gegenüber der mechanischen, die früher herrschte. Um zu betonen, daß der Staat sich natürlich entwickelt, als eine naturgemäße Bethätigung des Volkswillens, sprach man von dem Naturorganismus des Staates. Derartige Begriffe aber aus einer Wissenschaft in die andere zu übertragen, ist gefährlich. Dazu ist der Begriff des Organismus heute den Naturforschern selbst problematisch geworden; Helmholtz sagte mir einmal, er wage nicht mehr diesen Begriff zu definiren. Die Grenze ist fließend geworden zwischen organischen und unorganischen Wesen. Vor Allem aber trifft der Ausdruck gar nicht das Wesen des Staates. Es giebt unzählige Organismen, die keinen bewußten Willen haben; der Wille aber ist das Wesen des Staates. Die Rede von der organischen Entwicklung im Staate hat darum oft genug auch als ein Lotterbett der Trägheit gedient; alle, welche nicht wollen wollten, begnügten sich mit der Phrase: das muß sich Alles organisch entwickeln. Man soll den Willen, die köstlichste Kraft aus dem Leben des Staates nicht streichen.

Ist der Staat eine Persönlichkeit, so folgt daraus weiter die nothwendige und vernunftgemäße Vielheit der Staaten. Wie im Menschenleben das Ich voraussetzt das Vorhandensein

eines Nicht-Ich, so auch im Leben des Staates. Nur darum ist der Staat Macht, um sich zu behaupten neben anderen ebenso unabhängigen Mächten. Krieg und Rechtspflege sind die ersten Aufgaben auch des rohesten Barbarenstaates. Diese Aufgaben aber sind nur in einer neben einander bestehenden Vielheit von Staaten denkbar. Daher ist die Idee eines Weltreiches hassenswerth; das Ideal eines Menschheitsstaates ist gar kein Ideal. In einem einzigen Staate könnte sich gar nicht der ganze Inhalt der Cultur verwirklichen, in keinem einzigen Volke können sich die Tugenden der Aristokratie und der Demokratie vereint vorfinden. Alle Völker sind, ebenso wie die einzelnen Menschen, einseitig, aber in der Fülle dieser Einseitigkeiten zeigt sich eben der Reichthum des Menschengeschlechts. Die Strahlen des göttlichen Lichts erscheinen nur unendlich gebrochen in den einzelnen Völkern; jedes zeigt ein anderes Bild und einen anderen Gedanken der Gottheit. Ein jedes Volk hat darum das Recht zu glauben, daß gewisse Kräfte der göttlichen Vernunft grade in ihm am schönsten sich darstellen. Ohne Ueberschätzung kommt ein Volk gar nicht zum Bewußtsein seiner selbst. Die Deutschen sind immer in Gefahr ihr Volksthum zu verlieren, weil sie von diesem massiven Stolze zu wenig haben. Politischen Stolz hat der Durchschnittsdeutsche sehr wenig, aber den Culturstolz auf die Freiheit und Universalität des deutschen Geistes pflegen auch Philister bei uns zu haben; und das ist ein Glück, denn ein solches Gefühl ist nothwendig, damit ein Volk sich erhalte und behaupte.

Weil in so vielen Völkern das Menschengeschlecht sich auslebt und die verschiedenen Volksculturen neben einander gehen, darum können auch einzelne Völker nach einer Epoche

der Erstarrung ihrer eigenen Cultur an der Quelle anderer Völker sich wieder erholen, wie die Deutschen nach dem dreißigjährigen Krieg bei den Franzosen und Engländern. Auf gegenseitigem Geben und Empfangen beruht das Dasein der Völker; und da das Christenthum diesen Satz allgemein zur Anerkennung gebracht hat, so darf man wohl aussprechen, daß die modernen Culturvölker nicht untergehen werden, wie die alten Staaten untergegangen sind, denen diese Erkenntniß fehlte. Aber nicht ein bloßes dankbares Geben und Empfangen findet statt, es gilt vor allen Dingen zu behaupten was man errungen hat. Für die historische Größe kommt es nicht sowohl auf das erste Finden und Erfinden an als auf das Gestalten und Festhalten. Es bewährt sich auch hier das grausame Wort: *Sie vos, non vobis*. Wie tragisch ist doch das Schicksal Spaniens, das die neue Welt entdeckt und heute von dieser großen Culturthat unmittelbar für sich gar nichts behalten hat. Die Spanier haben nur noch den einen Vortheil, daß so viele Millionen spanisch redender Menschen dort draußen leben. Es sind andere Nationen gekommen, um den iberischen Völkern die Früchte ihres Schaffens zu entreißen, erst Holland und dann die Engländer. Die Geschichte trägt durchaus männliche Züge, für sentimentale Naturen und für Weiber ist sie nicht. Nur tapfere Völker haben ein sicheres Dasein, eine Zukunft, eine Entwicklung; schwache und feige Völker gehen zu Grunde und von Rechtswegen. In diesem ewigen Für und Wider verschiedener Staaten liegt die Schönheit der Geschichte, diesen Wettstreit aufheben zu wollen ist einfach Unvernunft. Das hat die Menschheit zu allen Zeiten empfunden. Auf das Weltreich Alexander's des Großen folgten in natürlichem Rückschlag die Gründungen der Reiche der Diadochen und der



hellenisirten Nationen des Orients. Die ungeheure Einseitigkeit des nationalen Gedankens in unserem Jahrhundert bei den meisten Völkern und Völklein ist nichts weiter als der natürliche Rückschlag gegen das napoleonische Weltreich. Der unglückliche Versuch die Mannichfaltigkeit des europäischen Lebens in das öde Einerlei eines Weltreiches zu verwandeln, hat die natürliche Folge gehabt, daß der nationale Gedanke sich heute so ausschließlich geltend macht; das Weltbürgertum ist zu sehr zurückgetreten.

Ganz sicher ergibt sich aus diesen Erfahrungen, daß gar keine Aussicht vorhanden ist auf eine Ausgleichung der nationalen Gegensätze. Alle Cultur im Leben der Völker wie der Einzelnen individualisirt. Die feineren Nuancen des persönlichen Charakters kommen erst mit steigender Bildung zur Geltung; sogar der Unterschied der Geschlechter wird durch die fortschreitende Bildung feiner und schärfer. Trotz der Erleichterung des Verkehrs zwischen den Völkern hat darum keine Vermischung ihrer Eigenthümlichkeiten stattgefunden, im Gegentheil, die feineren Charakterunterschiede der Nationen sind heute viel mehr durchgebildet als noch im Mittelalter. Der europäische Clerus, verbunden durch die lateinische Sprache und Bildung, fühlte sich als Ganzes gegenüber den verschiedenen Völkern. Die Ritterchaft bildete sich auf den Kreuzzügen unter den Mauern von Jerusalem den eigenthümlichen gemeinsamen Codex der Galanterie und chevaleresken Sitte, die den deutschen, englischen und französischen Edelmann so eng verband, daß er mit den fremden Standesgenossen zusammenhielt gegen die Städter des eigenen Landes. So geht das weiter; auch die Städter sind nur zu oft geneigt gewesen sich mit Nichtvolksgenossen zu verbinden gegen den eigenen

Ndel. Kurz, im Mittelalter ist die Gemeinsamkeit der Standes-
 gesinnung und geistigen Bildung in vieler Hinsicht größer als
 heutzutage. Wie grundverschieden ist heute der französische
 Geistliche von dem deutschen, auch wenn beide Katholiken
 sind. Die Neußerlichkeiten des Lebens, die Herrschaft der
 Mode und Aehnliches sind nicht entscheidend. Seit sich aus
 der alten lateinischen Kirchenbildung die klassischen Litteraturen
 von nationalem Charakter ausgesondert haben, seitdem ist
 durch diese nationalen Cultursprachen auch die innere Eigenart
 der Völker gekräftigt worden. Seine Stellung zu behaupten
 in der Gesellschaft der Völker und an seinem Theile beizu-
 tragen zu der großen Culturaufgabe der Menschheit, das ist
 die vernünftige Aufgabe eines staatlich geordneten Volkes,
 das sich selbst erkennt.

Betrachten wir weiter unsere Definition: „Der Staat
 ist das als unabhängige Macht rechtlich geeinte Volk“, so
 können wir das kürzer auch so ausdrücken: Der Staat ist die
 öffentliche Macht zu Schutz und Trutz. Der Staat ist zunächst
 Macht, um sich zu behaupten; er ist nicht die Totalität des
 Volkes selber, wie Hegel in seiner Vergötterung des Staates
 annahm; das Volk geht nicht ganz in ihm auf, aber der
 Staat schützt und umfaßt das Leben des Volkes äußerlich
 ordnend nach allen Seiten hin. Er fragt grundsätzlich nicht
 nach der Gesinnung, er verlangt Gehorsam, seine Gesetze
 müssen gehalten werden, ob gern oder ungern. Es ist ein
 Fortschritt, wenn der stille Gehorsam der Bürger zu einer
 inneren, vernünftigen Zustimmung wird, unbedingt noth-
 wendig aber ist diese Zustimmung nicht. Reiche haben durch
 Jahrhunderte bestanden als mächtige, hochentwickelte Staaten
 ohne diese innere Zustimmung ihrer Bürger. Was der Staat

braucht, ist zunächst das Außerliche; er will, daß ihm gehorcht werde, sein Wesen ist zu vollbringen was er will. Das schreckliche *bla bla bla* durchdringt die ganze Geschichte der Staaten. Kann der Staat nicht mehr durchsetzen was er will, so geht er zu Grunde in der Anarchie. Welch ein Gegensatz zu dem Leben der Kirche! Man kann sagen: die Macht ist das Princip des Staates, wie der Glaube das Princip der Kirche, die Liebe das der Familie ist. Die Kirche als eine wesentlich innere Ordnung, die auch ein äußeres Leben führt, aber zunächst an das Gewissen sich wendet, legt vor Allem Werth auf die Gesinnung, und eine Kirche steht um so höher, je innerlicher und tiefjünger sie dies ihr Wesen aufzufassen vermag. Hier heißt es darum: „Wer das Sacrament unwürdig isst und trinket, der isst und trinket sich selber das Gericht“. Aber wenn der Staat so denken wollte, wenn er etwa von seinen Soldaten noch mehr verlangen wollte als die Erfüllung der militärischen Pflichten, so wäre das unerträglich. Der Staat sagt: mir ist es ganz einerlei, was ihr dabei denkt, aber gehorchen sollt ihr. Das ist der Grund, warum zarte Naturen das Staatsleben so schwer verstehen; von Frauen kann man durchschnittlich sagen, daß sie normaler Weise erst durch ihre Männer Verständnis erhalten für Recht und Staat, wie der normale Mann für das Kleinleben der Wirthschaft von Natur keinen Sinn hat. Man kann das vollkommen begreifen, denn hart ist der Gedanke der Macht freilich; sich durchzusetzen ganz und unbedingt ist hier das Höchste und Erste. Daher sind eigentliche Staatsvölker nicht sowohl die besonders genial angelegten Nationen, sondern solche, deren Kraft im Charakter liegt. Die Weltgeschichte zeigt hier dem denkenden Forscher eine furchtbare Gerechtigkeit. Der Schwärmer mag es beweinen, der

ernste Denker aber wird es als nothwendig erkennen, daß die feingebildeten Athener den Spartanern, die Hellenen den Römern unterlagen, und desgleichen das hochgefitzte Florenz den Wettkampf mit Venedig nicht aushalten konnte. In Alledem liegt eine innere Nothwendigkeit. Der Staat ist keine Akademie der Künste; wenn er seine Macht vernachlässigt zu Gunsten der idealen Bestrebungen der Menschheit, so verleugnet er sein Wesen und geht zu Grunde. Die Verleugnung der eigenen Macht ist für den Staat recht eigentlich die Sünde wider den heiligen Geist; sich aus Sentimentalität einem fremden Staate anzuschmiegen, wie wir Deutschen es oft den Engländern gegenüber gethan haben, ist in der That eine Todssünde.

Daraus erklärt sich, daß die Macht der Ideen im Staat nur eine bedingte Bedeutung hat; ganz gewiß ist sie eine sehr große, aber Ideen allein bewegen politische Mächte nicht vorwärts. Eine Idee muß erst einen praktischen Macht rückhalt haben an den Lebensinteressen eines Volkes, um als Macht auf das Staatsleben einzuwirken. Nicht die Ideen der französischen Philosophen haben das Ancien Régime gestürzt, sondern ihre Wechselwirkung mit den ständischen Verhältnissen, welche diesen Gedanken entsprachen. Eine Zerückung des Ständewesens erfolgte; ein Mittelstand hatte sich gebildet, dem gegenüber die alten Ständeunterschiede verschwanden; daran hatten die Gleichheitsgedanken der Philosophen einen Rückhalt. Ganz gewiß sind die eigentlichen Schöpfer des deutschen Reiches Kaiser Wilhelm und Bismarck gewesen, nicht etwa Fichte, Paul Pfizer oder andere Pfadfinder. Auch den großen politischen Denkern bleibt ihr Ruhm, aber nicht sie sind die eigentlichen historischen Helden, sondern die Männer

der That. Um gestaltend im Staatsleben zu wirken, ist vor Allem nöthig die Kraft des Willens. Und so sind eine große Anzahl von Staatengründern auch nicht als Genies zu bezeichnen. Genial an Kaiser Wilhelm war nicht sein Genie, es war sein ruhiger, fester Wille, eine Gabe, die viel seltener ist als man gewöhnlich meint. Diese Kraft des Charakters war seine Stärke.

In der groben, derben, ganz der äußeren Ordnung des Menschenlebens angehörigen Natur des Staates liegt zugleich die Möglichkeit seiner Gerechtigkeit und Unparteilichkeit. Da er nur die äußere Ordnung des Menschenlebens leiten und gestalten will, so kann er den Gegensätzen in Religion, Kunst und Wissenschaft überall mit einer gewissen inneren Gleichmüthigkeit gegenüberstehen. Es genügt ihm, wenn sie Frieden halten. Stellt man sich die Kirche vor als Staat organisiert, so sieht man sofort, wie sie nicht unparteiisch sein könnte. Sie fühlt sich verpflichtet zu eifern gegen das was sie für Sünde hält; sie wird gar nicht duldsam sein können.

Als eine unabhängige Macht haben wir den Staat bezeichnet. Dieser prägnante Begriff der Unabhängigkeit enthält einmal die rechtliche Selbständigkeit, dergestalt daß der Staat gar nicht im Stande ist rechtlich eine Gewalt über sich zu dulden, und zweitens die staatliche Unabhängigkeit, eine Fülle von Machtmitteln, die genügt ihn gegen auswärtige Einflüsse zu schützen. Die Souveränität im juristischen Sinne, die vollkommene Unabhängigkeit des Staates von jeder anderen Gewalt auf Erden, liegt dergestalt in seinem Wesen, daß man sagen kann, sie ist geradezu das Kriterium für die Natur des Staates. Wo irgend eine menschliche Genossenschaft besteht, die sich die Souveränität erobert hat, da ist sie Staat.

Man darf sich hier nicht täuschen lassen durch eine neu-
modige Lehre. Da das deutsche Reichsrecht, wie alles föderative
Recht, Fictionen aus Klugheit und höflicher Rücksicht kennt, so
ist neuerdings die widersinnige Lehre aufgekomen von Ober-
staaten und Unterstaaten. Da ist es heilsam sich das Wort
Souveränität ins Deutsche zu übersetzen. Für die Franzosen
und ihre Staatsgesinnung ist es bezeichnend, daß sie zur
Bildung des Begriffs der Selbstverwaltung nicht gekommen
sind, weil sie die Sache nicht kennen und nicht kennen wollten.
Dagegen haben sie die Einheit des Staates mit Geist und
Willenskraft festgehalten, und ein Franzose hat dafür das
rechte wissenschaftliche Wort gefunden. Die Italiener haben
allerdings noch früher von *sovranità* geredet, doch ohne einen
festen Begriff damit zu verbinden. *Sovrani* waren für sie
die, welche oben standen im Gegensatz zu denen, die unten
waren. In Frankreich war es zuerst Johannes Bodinus zur
Zeit der Hugenottenkriege, als die Krone ein Spielball zweier
Parteien geworden war, der den Satz aufstellte: Der Staat
ist eine Mehrheit von Familien, *avec puissance souveraine*.
Er zuerst hat dieses Wort gebraucht in dem Sinne, in dem
wir es jetzt nicht mehr entbehren können. Das Recht und
die Pflicht der Wissenschaft ist es, gewisse allgemein gültige
Begriffe mit dem Wort der Sprache zu bezeichnen, welche
den Gedanken zuerst gefunden hat. So ist das Wort: *souverän*
für das Wesen des Staates bezeichnend und wird es bleiben,
da der Staat auf Erden eine coordinirte, geschweige eine
höhere Gewalt in seinem Bereich nicht dulden kann.

Es giebt menschliche Gemeinschaften, welche in ihrer Weise
ebenso ideale Zwecke verfolgen wie der Staat, die aber rechtlich,
im äußeren Zusammenwirken der Menschen sich der Souverä-

nität des Staates unterordnen müssen. Daß daraus Widersprüche entstehen, daß eine solche sittlich gleichgeordnete, aber rechtlich untergeordnete Gewalt mit der staatlichen zuweilen in Conflict kommen muß, ist klar. Es ist gar nicht zu wünschen, daß die Conflicte zwischen Staat und Kirche ganz aufhören. Denn dann würde der eine oder der andere Theil entgeistet und todt sein. In der russischen Kirche haben wir ein Beispiel hierfür. Die Souveränität aber, die dem Staat allein zusteht, ist ihrem Begriff nach die höchste Gewalt, und es ist ein lächerlicher Denkfehler, von einer oberhöchsten und unterhöchsten Staatsgewalt zu sprechen. Die Wahrheit bleibt: Das Wesen des Staates besteht darin, daß er keine höhere Gewalt über sich dulden kann. Wie stolz und wahrhaft staatsgemäß hat das Gustav Adolf ausgesprochen mit den Worten: „Ich erkenne Niemand über mir an als Gott und das Schwert des Siegers.“ Das gilt so unbedingt, daß man hier wieder sofort erkennt, es kann nicht die Zukunft des Menschengeschlechts sein, eine einzige Staatsgewalt zu bilden, sondern das Ideal, welchem wir zustreben, ist eine geordnete Völkergesellschaft, die im Wege freier Verträge Beschränkungen der Souveränität statuiert ohne sie aufzuheben.

Auch der Begriff der Souveränität kann kein starrer sein, er ist dehnbar und relativ wie alle politischen Begriffe. Jeder Staat wird um seiner selbst willen durch Verträge seine Souveränität in gewisser Hinsicht beschränken. Wenn Staaten Verträge mit einander schließen, so wird ihre Vollkommenheit als Macht einigermaßen eingeschränkt. Das hebt aber die Regel nicht auf, denn jeder Vertrag ist freiwillige Beschränkung der einzelnen Macht, und alle völkerrechtlichen Verträge werden mit der Klausel geschrieben: *rebus sic stantibus*. Ein Staat

kann gar nicht für die Zukunft seinen Willen binden einem anderen Staate gegenüber. Der Staat hat keinen höheren Richter über sich und wird daher alle seine Verträge mit jenem stillen Vorbehalt schließen. Dafür spricht die Wahrheit, daß, solange es ein Völkerrecht giebt, im Augenblick der Kriegserklärung zwischen den kriegführenden Staaten alle Verträge aufhören; nun hat aber jeder Staat als Souverän das unzweifelhafte Recht Krieg zu erklären, wann er will, folglich ist jeder Staat in der Lage geschlossene Verträge aufzuheben. Auf dieser stetigen Veränderung der Verträge beruht der Fortschritt der Geschichte; jeder Staat muß dafür sorgen, daß seine Verträge lebenskräftig bleiben und nicht veralten, damit sie ihm nicht eine andere Macht durch Kriegserklärung kündigt. Denn Verträge, die sich überlebt haben, müssen gekündigt werden, neue den neuen Verhältnissen entsprechende müssen an ihre Stelle treten.

Damit ist klar, daß die völkerrechtlichen Verträge, welche den Willen eines Staates einschränken, keine absoluten Schranken sind, sondern freiwillige Selbstbeschränkungen. Daraus folgt schon, daß die Einrichtung eines völkerrechtlichen Schiedsgerichts als dauernde Institution mit dem Wesen des Staates unvereinbar ist. Nur in Fragen zweiten oder dritten Ranges könnte er sich allenfalls einem solchen Schiedsgericht fügen. Für Lebensfragen giebt es überhaupt keine unparteiische fremde Macht. Wenn wir die Thorheit begingen, die elsässische Sache als offene Frage zu behandeln und einem Schiedsrichter zu überlassen, wer will im Ernste glauben, daß der unparteiisch sein könnte. Und es ist auch eine Ehrensache für einen Staat eine solche Frage selbst auszutragen. Also ein entscheidendes Völkertribunal kann es gar nicht geben. Nur können die inter-

nationalen Verträge häufiger werden. Aber bis an das Ende der Geschichte werden die Waffen ihr Recht behalten; und darin gerade liegt die Heiligkeit des Krieges.

Also dehnbar ist der Begriff der Souveränität allerdings, daraus ist aber nicht zu schließen, er sei überhaupt ein Non-sens. Es gilt vielmehr festzustellen: was ist der unveräußerliche Kern der Souveränität? Dieser Kern liegt juristisch in der Befugniß den Umfang der eigenen Hoheitsrechte selbst zu bestimmen, politisch im Recht der Waffen. Ein Staat, der keine Waffen hat, der nicht im Stande ist nach seinem Ermessen das Schwert zu ziehen, ist unterthan der höheren Gewalt, welche für ihn das Kriegsrecht hat. Von einer Kriegsherrschaft im Frieden zu reden schließt eine offenbare *contradictio in adjecto* ein. Man mag solchen Staat anstandshalber und aus höflicher Schmeichelei noch Königreich nennen, die Wissenschaft aber, deren erste Pflicht die Wahrheit ist, soll es offen aussprechen, daß ein solches Land der Sache nach kein Staat mehr ist.

Dies also ist das eine wesentliche Kennzeichen; das Recht der Waffen unterscheidet den Staat von allen anderen Gemeinschaften, und wer nicht eigene Waffen führen kann, kann nicht als Staat, sondern nur als Glied eines föderativen Staatsgebildes betrachtet werden. Es tritt hier schon hervor der Unterschied zwischen der Krone Preußen und den anderen Staaten Deutschlands, daß nämlich der König von Preußen selber Kriegsherr ist und also Preußen die Souveränität nicht verloren hat, wie die anderen Staaten. Das zweite Kriterium der Souveränität ist das Recht den Umfang seiner Hoheitsrechte selbst zu bestimmen. Darin liegt der Unterschied zwischen Staatenbund und Bundesstaat. In Bundesstaaten ist die

Centralgewalt souverän und kann ihre Competenz nach ihrem Ermessen ausdehnen, während im Staatenbunde jeder einzelne Staat souverän ist. Die einzelnen Gliederstaaten Deutschlands sind nicht wirkliche Staaten, sie müssen darauf gefaßt sein, daß ihnen morgen von Reichswegen ein Recht genommen wird, das sie heute noch haben. Da allein der preussische Staat im Bundesrath eine hinreichende Anzahl Stimmen hat, daß er im Stande ist eine Verfassungsänderung durch sein Nein zu verhindern, so ist deutlich, daß Preußen in solchen entscheidenden Fragen nicht überstimmt werden kann. Es ist mithin auch in dieser Hinsicht allein noch ein wirklicher Staat.

In solchen Dingen darf man sich nicht an Gelehrte halten, sondern an die Staatsmänner. Kaiser Wilhelm I. sagte einmal in einem Augenblick des Unwillens, als Fürst Bismarck ihm bei einer politischen Entscheidung vorhielt, das werde das Reich nicht zugeben wollen: „Ach was, Reich! Das Reich ist ja bloß das verlängerte Preußen.“ Das ist derb soldatisch ausgedrückt, aber wahr. Die Historie weiß es nicht anders, als daß der Sieger seine Organisation verstärkt; und so ist es geschehen, in bündischen Formen ist es dahin gekommen, daß Preußens Macht sich mittelbar über das ganze Reich erstreckt, und in diesen Verhältnissen befinden wir uns wohl. Auch die Könige von Baiern und Württemberg und Sachsen haben durch das Deutsche Reich doch nicht verloren, sondern gewonnen an realer Macht. Sie haben aufgeben müssen eine Kriegsherrlichkeit, die auf dem Papier stand, die sich 1866 als Illusion erwies, andererseits haben sie durch den Fürstenrath die Möglichkeit erhalten einzuwirken auf den Gesamtwillen des großen Deutschen Reichs. Diese Einwirkung ist so bedeutend, daß die wirkliche Macht dieser

Herren jetzt eine größere ist als sie früher war. Nicht auf den Titel sondern auf die Sache kommt es an.

Außer diesen beiden wesentlichen Rechten der Souveränität des Staates gehört nun aber zum Wesen seiner Unabhängigkeit was Aristoteles *αὐτάρκεια* genannt hat, die Fähigkeit sich selbst zu genügen. In diesem Begriff liegt zunächst, daß der Staat aus einer genügenden Anzahl von Familien besteht, um durch Fortpflanzung seine Dauer sichern zu können. Darin liegt weiter die Forderung einer gewissen Größe. Ein zolllanges Schiff, sagt Aristoteles mit Recht, ist gar kein Schiff, weil man darin nicht rudern kann. Der Staat muß ferner so viel materielle Kraft besitzen, daß er die Unabhängigkeit, die auf dem Papiere steht, mit den Waffen zu behaupten vermag. Es kommt hier natürlich vor Allem auf die Formen der Völkergesellschaft an, zu welcher der Staat gehört, man kann nicht aus der Quadratmeilenzahl auf die Eigenschaft des Staates schließen, es kommt an auf das Verhältniß der Stärke anderen Staaten gegenüber. Der Stadtstaat Athen war kein Kleinstaat, sondern in der Staatengesellschaft seiner Zeit eine Macht ersten Ranges, desgleichen Sparta und im Mittelalter Florenz und Mailand. Eine politische Gemeinschaft aber, welche nicht im Stande ist in einer gegebenen Völkergesellschaft durch eigene Kraft sich zu behaupten, wird immer nahe daran sein den Charakter als Staat zu verlieren. Das ist zu allen Zeiten so gewesen; große Veränderungen im Kriegswesen haben massenhaft Staaten zerstört. Weil heutzutage ein Heer von 20000 Mann höchstens als ein schwaches Armeecorps betrachtet werden kann, darum haben die kleinen Staaten Mitteleuropas sich auf die Dauer nicht mehr halten können.

Allerdings gibt es Staaten, welche sich nicht positiv, durch die eigene Kraft, behaupten sondern negativ, durch die Verhältnisse des europäischen Gleichgewichts. Das ist handgreiflich bei der Schweiz, bei Belgien und Holland; sie werden durch die internationalen Machtverhältnisse erhalten. Dieses Fundament ist aber sehr fest; solange die heutige Staatengesellschaft sich nicht wesentlich verändert, kann die Schweiz auf eine lange Dauer zählen.

Legen wir den Maßstab der Autarkie an, so ist zu beobachten, wie in der Staatengesellschaft Europas die größeren Staaten ein immer bedeutenderes Uebergewicht gewinnen, wie unser Staatensystem einen immer mehr aristokratischen Charakter angenommen hat. Die Zeit ist noch gar nicht fern, wo Staaten wie Piemont-Savoyen bei einer Coalition durch Zutritt oder Abfall gradezu die Entscheidung geben konnten. Das wird heute Niemand mehr für möglich halten. Es hat sich seit dem siebenjährigen Kriege die Fünfherrschaft der großen Mächte herausgebildet, die sich als nothwendig erwiesen hat. Große europäische Fragen werden nur in diesem Kreise verhandelt. Italien ist nahe daran in ihn hineinzukommen; aber weder Belgien, noch Schweden, noch die Schweiz können mitreden, wenn sie nicht selbst unmittelbar betheiligt sind.

Die ganze Entwicklung unserer Staatengesellschaft geht also unverkennbar darauf aus die Staaten zweiten Ranges zurückzudrängen. Und da eröffnen sich, wenn wir die nicht-europäische Welt mit in Betracht ziehen, unendlich ernste Aussichten auch für uns. Bei der Vertheilung dieser nicht-europäischen Welt unter die europäischen Mächte ist Deutschland bisher immer zu kurz gekommen, und es handelt sich doch um unser Dasein als Großstaat bei der Frage, ob wir auch

jenseits der Meere eine Macht werden können. Sonst eröffnet sich die gräßliche Aussicht, daß England und Rußland sich in die Welt theilen; und da weiß man wirklich nicht, was unethischer und entsetzlicher wäre, die russische Krute oder der englische Geldbeutel.

Sehen wir näher hin, so ist doch deutlich, daß, wenn der Staat Macht ist, eben nur der Staat, der wirklich mächtig ist, seiner Idee entspricht. Daher das unzweifelhaft Lächerliche, das im Wesen eines Kleinstaates liegt. Schwäche ist ja an sich nichts Lächerliches, wohl aber die Schwäche, die sich als Macht gebärden will. In den kleinen Staaten entwickelt sich jene bettelhafte Gesinnung, die den Staat beurtheilt nach den Steuern, die er erhebt, die nicht fühlt, daß, wenn der Staat wie eine Eierschale nicht drücken soll, er auch nicht schützen kann, und daß die sittlichen Güter, welche wir dem Staate verdanken, über allen Preis sind. Dadurch daß er diesen Materialismus erzeugt, wirkt der Kleinstaat so verderblich auf die Gesinnung seiner Bürger.

Vollständig fehlt auch den kleinen Staaten die Fähigkeit des Großstaates gerecht zu sein. Wer in einem kleinen Staat eine genügende Anzahl von Vettern hat und nicht geradezu blödsinnig ist, für den ist bald gesorgt. Allerdings wird die Gerechtigkeit des Großstaates leicht in die Schablone verfallen; hier ist es eben nicht möglich, persönliche und örtliche Zustände so zu berücksichtigen wie in den engeren Verhältnissen kleiner Staaten. Die Centralisation Frankreichs ist ein abschreckendes Beispiel. Unser heillosen Examenunfug ist leider preussischen Ursprungs, denn ein Staat, der Hunderte von Gymnasien hat, kann die Lehrer nicht nach freiem Gutdünken gewähren lassen. Und auch für die Masse der Klemter, die zu besetzen

find, wird man bei unserer Freizügigkeit mit dem starken Wechsel des Personals einen besseren Maßstab leider gar nicht finden können als die Schablone des Examenwesens, das recht eigentlich ein Fluch Deutschlands ist. Auch die schablonenhafte Verwaltung ist eine unvermeidliche Schwäche großer Staaten, sie läßt sich aber erheblich mildern durch eine größere Selbstständigkeit der Provinzen und Gemeinden.

Also wenn man die Summe zieht, so gelangt man zu dem Ergebniß, daß der große Staat die edlere Anlage hat. Das gilt vor Allem von den großen Grundfunctionen des Staates, dem Schutz der Waffen und des Rechts. Beides kann in einem großen Staate viel besser erfüllt werden als im kleinen. Der kleine kann Krieg mit Aussicht auf Erfolg nicht führen. Die Rechtspflege aber ist nichts Mechanisches; sie muß sich fortbilden durch die immer neue Praxis der Gerichte, die aus der Fülle der Lebenserfahrung zu schöpfen haben, und durch die Rechtswissenschaft. Nur da, wo die praktische Erfahrung unzähliger Gerichtshöfe fortbildend wirkt, nur da kann die Rechtspflege eine wahrhaft lebendige sein. Eine schweizerische Rechtspflege giebt es nicht und wird es nie geben. Es giebt in der Schweiz ein deutsches, französisches, italienisches Recht, eine nationale Rechtswissenschaft hat sich nicht ausbilden können; die Schweizer Gelehrten helfen an unserer deutschen Rechtswissenschaft arbeiten.

Ferner die wirthschaftliche Ueberlegenheit großer Staaten springt in die Augen. Es liegt in so großen Verhältnissen auch eine großartige Selbstversicherung. Wirthschaftliche Krisen kann ein Großstaat viel leichter überstehen als ein kleiner, Mißwachs z. B. wird ihn schwerlich in allen seinen Theilen treffen. Nur in großen Staaten kann sich ein wirklicher Nationalstolz ent-

wickeln, der ein Zeichen ist der sittlichen Tüchtigkeit eines Volkes; der Weltjinn der Bürger wird freier und größer in den größeren Verhältnissen. Namentlich die Beherrschung des Meeres wirkt in dieser Richtung. „Das freie Meer befreit den Sinn,“ dies altgriechische Wort ist völlig wahr. Es kann eine Zeit kommen, wo Staaten ohne überseeische Besitzungen gar nicht mehr zu den Großstaaten zählen werden.

Zum Staate gehört ferner eine Hauptstadt, in der sich das politische, geistige und materielle Leben des Volkes als im Mittelpunkte seiner Cultur concentrirt, und die unentbehrlich dafür ist, daß sich ein Volk als Ganzes fühlt; ohne einen großen Culturmittelpunkt kann keine große Nation auf die Dauer bestehen. London, Paris, Rom, Madrid, Stockholm, Kopenhagen sind die Städte, in denen sich das politische Leben ihrer Staaten concentrirt hat. Solche Hauptstädte sind nothwendig trotz allen ihren Sünden und Gebrechen. Erst im neunzehnten Jahrhundert aber sind wir Deutschen dazu gelangt eine solche Hauptstadt zu besitzen.

Prüft man weiter, so macht man die Erfahrung, daß überhaupt die Cultur im weitesten Sinne in den großen Dimensionen mächtiger Staaten glücklicher gedeiht als in der Enge der Kleinstaaterci. Als Holland die vorherrschende Seemacht war, da stellte bekanntlich Sir William Temple in seinem Werke über Holland die Behauptung auf, es müsse in der Kleinstaaterci eine geheimnißvolle Kraft liegen, die den Seehandel begünstige. Ein ebenso gedankenloses Generalisiren zeigt unzweifelhaft die beliebte deutsche Weise zu argumentiren, daß die eigenthümliche deutsche Cultur sich aus der Kleinstaaterci erkläre. Deutlich ist doch zunächst, daß die materiellen Mittel für Wissenschaft und Kunst in

großen Staaten reichlicher vorhanden sind. Und fragen wir die Geschichte, ob irgendwann in eigentlicher Kleinstaaterci die höchste Blüthe menschlicher Cultur gediehen sei, so lautet die Antwort: Das Normale in der Entwicklung eines Volkes ist offenbar, daß die Höhepunkte der literarischen und politischen Entwicklung im Ganzen zusammenfallen. England ist hierfür ein beneidenswerthes Beispiel. Chaucer, der Dichter der Pilgerfahrt von Canterbury, steht neben dem schwarzen Prinzen und den anderen heldenhaften Besiegern Frankreichs. Dann folgt eine Epoche der politischen Macht unter Elisabeth und der literarischen Blüthe mit Shakespeare. Neben Cromwell steht, ein ebenso einsames Gestirn wie er, der Dichter Milton. Die Zeit des spanischen Erbfolgekrieges wird bezeichnet durch Addison und die Prosaisten, welche der modernen englischen Literatur ihren eigenthümlichen Charakter, die Richtung auf den Sittenroman und die Beobachtung des wirklichen Lebens, gegeben haben. In den Zeiten des Kampfes gegen die französische Revolution stehen neben Nelson Walter Scott und Byron. Zieht man die Summe, so wird Jeder den Eindruck haben, daß diese Entwicklung eine merkwürdig glückliche gewesen ist.

So glücklich aber war das Loos weniger Völker. Die unberechenbaren individuellen Kräfte der Geschichte in Kunst und Wissenschaft führen ein sehr robustes eigenes Leben; solange sie etwas zu sagen haben, sprechen sie es auch aus, unbekümmert darum, wie der Staat dazu stehe. Der Staat kann den Akademien und Universitäten ihre Häuser bauen; die Pflege der Wissenschaften und Künste muß er dem Geiste überlassen, der darin waltet. Italien hat in Zeiten des politischen Verfalles bedeutende Kunstwerke auf allen

Gebieten hervorgebracht. Man wird also nicht construiren können und sich hüten müssen vor der großen Täuschung, als ob Deutschland, nachdem es einig geworden ist, nun wieder eine große Literaturperiode erleben müßte. Es giebt nationale Kämpfe, die das Nervenleben der Völker so angreifen, daß eine geistige Ermüdung fast unvermeidlich ist. Den Italienern ist es ebenso wie uns gegangen; sie haben ihre Einheit ebenso plötzlich erlangt, und wo sind die literarisch-künstlerischen Vertreter der Epoche Cavour's? Ein sehr großer Theil unserer nationalen Kräfte ging in der krampfhaften Einheitsbewegung auf; die Nation braucht Zeit sich wieder zu sammeln.

Man muß sich also hüten im Einzelnen pedantisch zu construiren, aber übersieht man die Geschichte im Großen, so ist deutlich, daß alle wirklichen Meisterwerke der Dichtung und Kunst auf dem Boden großer Nationalitäten entstanden sind. Das stolze Florenz und Venedig standen in einem so großen Weltverkehr, daß von der Philisterei des Kleinstaates hier gar nicht die Rede sein konnte. Es war ein idealer Stolz in der ganzen Masse der Bürgerschaft, der an das alte Athen erinnert. Der Dichter und Künstler muß auf ein großes Volk zurückwirken können. Wann wäre je ein Meisterwerk in einem kleinen Völkchen entstanden? Die Lusiaden gehören einer Zeit an, wo Portugal die halbe Welt entdeckt hatte. Thorwaldsen war kein Däne, er war auf einem Schiffe auf der Fahrt von Island nach Dänemark geboren und kam schon früh nach Rom. Von dänischem Wesen entdeckt man in seinen Werken gar nichts. Er war ein moderner Hellene; auf die Frage nach seinem Geburtstag antwortete er: das weiß ich nicht; am 8. März 1797 kam ich zum ersten mal nach Rom.

Es ist durchaus die Regel, daß die wahrhaft klassischen Werke getragen werden von der inneren Zustimmung großer Nationen. Eine scheinbare Ausnahme giebt es, die deutsche Literatur im achtzehnten Jahrhundert. Da ist es geschehen, daß gerade die erbärmlichsten Kleinstaaten eine kurze Zeit Sitze der Literatur waren. Große Preußen wie Kant und Herder haben ja mitgewirkt, im Ganzen aber hat man doch das Gefühl, daß Preußen im achtzehnten Jahrhundert noch das deutsche Sparta war, während das deutsche Athen in den kleineren Staaten lag. Erst mit der Gründung der Berliner Universität hat sich das geändert.

Die Thatsache also ist unleugbar aber man muß doch nunmehr fragen: hat die Kleinstaaterci die Blüthe unserer Literatur bewirkt oder hat sie diese Blüthe nur nicht zu hindern vermocht? Was haben Goethe und Schiller von Weimar-Eisenachischem Geiſt? Es ist eine Conſuſion des Denkens, wenn man behaupten will, daß diese großen Männer von Sachsen-Weimar gehoben und getragen worden sind. Sie haben dort Schutz und materielle Sicherheit gefunden, aber für ihr eigentliches Wesen ganz gewiß gar nichts. Nicht die Höfe haben unsere Literatur erhoben und erzogen, sondern gerade umgekehrt unsere Dichter die bis dahin französisch gebildeten Höfe. In unserem Volke, in der Nation, die neben den Italienern am meisten idealistisch angelegt ist, brach endlich wieder eine neue Welt von Ideen hervor und machte sich Lust unter den ungünstigsten Umständen. Mit was für Götzen und Klößen hat Lessing sich herumalgen müssen! In Goethe's Tasso fühlt man deutlich, wie der Dichter zuweilen innerlich zu kämpfen hatte mit kleinlichen Verhältnissen, für die er zu groß war. Noch heute kann man in Weimar nicht ohne

Widerwillen Goethe's und Schiller's schöne Doppelstatue sehen auf einem engen, öden Platz, vor einem häßlichen, gelben Schuppen, von dem man erfährt, das sei das Nationaltheater. Die paar weimariſchen Kammerherren und Hofdamen waren kein Volk, von dem ein großer Dichter etwas lernen konnte. Unsere klaffiſchen Dichter haben also trotz der Kleinstaaterei ſo Großes geſchaffen, weil ſie in aller Kleinheit der damaligen Verhältniſſe, inmitten all der Armuth und Geſchmackloſigkeit ſchon als Vertreter eines mächtigen Volkes ſich fühlten, das eine glorreiche Geſchichte hinter ſich hatte. Alle unsere großen Autoren mit Ausnahme Kant's ſind gewandert, ſie wollten dem großen Deutschland angehören. Im Ganzen wird man also daran feſthalten können, daß große Staaten der Entwicklung der geiſtigen Cultur förderlicher ſind als kleine. —

Wir kommen zu der letzten Betrachtung, die ſich aus unſerer Definition ergibt. Darnach iſt der Staat das rechtlich geeinte Volk. Um dieſen Satz zu verſtehen, müſſen wir den Begriff der bürgerlichen Geſellſchaft heranziehen. Die bürgerliche Geſellſchaft iſt der Inbegriff der Verhältniſſe gegenseitiger Abhängigkeit, welche mit der natürlichen Ungleichheit der Menſchen, mit der ungleichen Vertheilung von Beſitz und Bildung gegeben ſind und durch den Verkehr in einem unendlichen Werden ſich täglich neu geſtalten; also die Familienbeziehungen, die wirthſchaftlichen Verhältniſſe, die Gegenſätze der Stände, ferner auch alle die Gruppenbildungen, die aus dem kirchlichen, wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Leben hervorgehen. Unter ihnen ſind für den Staat die wirthſchaftlichen am wichtigſten, da ſie wie er ſelbſt der Sphäre des nach außen gerichteten Willens angehören, wäh-

rend Religion, Kunst und Wissenschaft ein mehr innerliches und darum vom Staate unabhängigeres Leben führen.

Betrachtet man nun näher dieses ganze Geflecht gegenseitiger Abhängigkeitsverhältnisse, das man als bürgerliche Gesellschaft bezeichnet, so ist deutlich, daß alle Gesellschaft von Natur eine Aristokratie bildet. Die Socialdemokratie kennzeichnet den Unfinn ihrer Bestrebungen schon durch den Namen. Wie mit dem Staat gegeben ist ein Unterschied von Obrigkeit und Unterthan, der niemals aufgehoben werden kann, so ist mit dem Wesen der Gesellschaft ein für alle mal gegeben die Verschiedenheit der Lebenslage und Lebensbedingungen ihrer Glieder. Um es kurz zu sagen: Alle bürgerliche Gesellschaft ist Klassenordnung. Es kann durch eine weise Gesetzgebung dafür gesorgt werden, daß diese Klassenordnung nicht eine drückende wird, daß der Uebergang von unten nach oben und umgekehrt möglichst erleichtert wird; aber keine Macht der Welt wird je bewirken können, daß eine neue künstliche Klassenordnung die natürliche Verschiedenheit der socialen Gruppen aufhebt.

Sieht man genauer hin, so liegt es ebenfalls in der menschlichen Natur selber begründet, daß die ungeheuere Mehrheit der Kräfte unseres Geschlechts aufgehen muß in der Befriedigung der größten Lebensbedürfnisse. Das bloße Dasein zu fristen ist für den Barbaren der Hauptinhalt des Daseins. Und so gebrechlich und bedürftig ist von Natur unser Geschlecht, daß auch auf höheren Culturstufen die ungeheuere Mehrheit der Menschen immer und überall der Sorge um das Leben, der materiellen Arbeit ihr Dasein widmen muß, oder um es trivial auszudrücken: Die Masse wird immer die Masse bleiben müssen. Keine Cultur ohne Dienstboten. Es versteht sich

doch von selbst, wenn nicht Menschen da wären, welche die niedrigen Arbeiten verrichten, so könnte die höhere Cultur nicht gedeihen. Wir kommen zu der Erkenntniß, daß die Millionen ackern, schmieden und hobeln müssen, damit einige Tausende forschen, malen und dichten können.

Das klingt hart, aber es ist wahr und wird in alle Zukunft wahr bleiben. Mit Jammern und Klagen ist hiergegen gar nichts auszurichten. Der Jammer entspringt auch nicht der Menschenliebe, sondern dem Materialismus und dem Bildungsdünkel unserer Zeit. Es ist grundsalsch, wenn man die geistige Bildung als das Wesentliche in der Geschichte ansieht oder überhaupt als das, worauf das eigentliche Glück der Menschen beruht. Welch ungeheuerliche Behauptung, die Frauen für weniger glücklich erklären zu wollen als die Männer. Steht denn der Gelehrte darum weil er gelehrt ist, schon höher als der Arbeiter? Ich selber habe diesen Gelehrtdünkel nicht, und wahrhaft große Menschen haben ihn nie gehabt. Ich habe immer tiefe Verehrung gefühlt vor den schlichten Tugenden des armen Mannes. Denn das Glück des Lebens ist zu suchen nicht in geistiger Bildung, sondern in den Gütern des Gemüths, die Jedem zugänglich sind, in der Kraft der Liebe und des ruhigen Gewissens. Sie sind dem Kleinen wie dem Großen gegeben. Goethe hat es oft betont, es sind die sittlichen Kräfte, welche den Menschen vor anderen Wesen auszeichnen:

Edel sei der Mensch,
Hülfreich und gut!
Denn das allein
Unterscheidet ihn
Von allen Wesen,
Die wir kennen.

Und „es kommt nicht darauf an, daß wir Großes denken können“, hat er ein ander mal kurzab gesagt.

Grade in der Verschiedenheit der Klassen aber kann sich erst der sittliche Reichthum des Menschengeschlechts zeigen. Es giebt neben den Tugenden des Reichthums Tugenden der Armuth, die wir nicht entbehren sollen und dürfen, die durch ihre Kraft und Wahrhaftigkeit den feiner gesitteten Menschen, der so leicht blasirt wird, gradezu beschämen. Und es giebt auch eine herzhaftre Freude am Dasein, die nur unter den einfachen Verhältnissen menschlichen Zusammenlebens gedeiht. Hierin liegt eine eigenthümliche Ausgleichung der scheinbar so harten Klassenordnung der Gesellschaft. Der Begriff der Noth ist ja ein relativer. Es ist die Aufgabe des Staates, die wirthschaftliche Noth einzuschränken und erträglich zu machen; sie aber überhaupt aus der Welt zu schaffen, ist weder möglich noch zu wünschen. Die Kargheit der Natur hat dem Menschen hier bestimmte Grenzen gesetzt, und andererseits ist seine Freude am Dasein so groß, daß wo nur irgend Raum ist für neue Menschen, in einem gesunden Volke diese Menschen auch geboren werden.

Man behauptet wohl, daß es durch die massenhaften Erfindungen einer reicher entwickelten Verkehrswelt immer leichter werde die groben menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen; das ist aber Selbsttäuschung, denn unsere Natur ist so wesentlich auf das Bedürfen und Wünschen angelegt, daß jedes befriedigte wirthschaftliche Bedürfniß neue weckt in unendlicher Folge. Als die ersten Eisenbahnen gebaut waren, nahm man allgemein an, daß sehr viele Pferde in Zukunft überflüssig sein würden, da ja die großen Posten auf den Landstraßen eingestellt wurden. Grade das Gegen-

theil ist eingetreten; für die Nebenwege, die zu den Eisenbahnen führen, sind jetzt mehr Pferde nöthig als Deutschland früher überhaupt brauchte.

So wird es für alle Zeit dabei bleiben, daß die große Masse der Menschen thätig ist für die gröberen Bedürfnisse unseres Geschlechts. Und kann man denn im Ernste wünschen, daß Jedermann eine geistig aristokratische Erziehung erhalte? Wir sind schon über die vernünftigen Grenzen hinausgegangen; es wäre kein Ideal, wenn noch mehr Deutsche studiren wollten. Die Neugriechen haben sich ihre Zukunft verscherzt dadurch, daß sie in unheimlicher Einseitigkeit zwei Charakterzüge allein entwickelten, einmal einen Wissenstrieb, der dazu führte, daß Athen über 3000 Studenten hat, für die sich als höchster Beruf natürlich der Schulmeister ergibt; dann haben die Neugriechen kein Heer, sie können nicht schlagen, und so ist es zweifelhaft geworden, ob sie einst Konstantinopel besitzen werden, wie man es doch wünschen möchte. So giebt es Völker, die zu ihrem Schaden überbildet geworden sind. Die Wahrheit vom goldenen Boden des Handwerkes bleibt immer wahr.

Und rede man doch auch nicht von den Enterbten schlecht hin. Gewiß hat es Zeiten gegeben, wo die Besitzenden ihre Uebermacht in der schuödesten Weise mißbrauchten, aber es überwiegen doch die Zeiten des socialen Friedens. Es muß vorhanden sein ein gegenseitiges Geben und Empfangen zwischen den höheren und den niederen Schichten der Gesellschaft, und in Wirklichkeit ist es ja auch vorhanden: Nur die höheren Stände ermöglichen dem Handwerker den Betrieb seines Handwerks, und die Unternehmer sind es, die die wirthschaftliche Arbeit leiten.

Aus Allem was wir bisher gesehen, ergibt sich schon, was eine nähere Betrachtung noch weiter bestätigen wird: Dieser Begriff der bürgerlichen Gesellschaft bezeichnet keine in der Wirklichkeit vorhandene Einheit, sondern ist eine Abstraction von Gelehrten. Wo ist ein gemeinsames Organ der bürgerlichen Gesellschaft? Es giebt keins. Jedermann sieht, daß die Gesellschaft etwas Greifbares wie der Staat unzweifelhaft nicht ist. Einen Staat als Einheit kennen wir, das ist keine mythische Persönlichkeit; die Gesellschaft aber hat keinen einheitlichen Willen, wir haben ihr gegenüber keine Pflichten zu erfüllen. In meinem ganzen Leben ist es mir noch nicht eingefallen, bei meinen sittlichen Pflichten an die Gesellschaft zu denken; ich denke nur an mein Volk, dem ich soviel Ehre zu machen suche als ich kann. Wenn also ein Gelehrter kommt wie Thering und redet vom Zweck, den die Gesellschaft sich gesetzt haben soll im Recht, so begeht er einen Denkfehler. Die Gesellschaft ist ein Durcheinander aller möglichen Interessen, die sich bekämpfen, und wenn sie sich selbst überlassen wären, so würden sie sehr bald zu einem bellum omnium contra omnes gelangen; denn die natürliche Tendenz der Gesellschaft ist Kampf, von einem Einheitsbedürfniß in ihr kann gar nicht die Rede sein.

Es ist eine Illusion der alten Freihändlerschule, wenn Bastiat behauptet, daß eine natürliche Harmonie der Interessen zwischen den einzelnen Gruppen der Gesellschaft bestände; daß durch die richtige Erkenntniß des gemeinsamen Interesses schließlich eine Harmonie entstehen würde, der Landwirth erkennen müsse, sein eigenes Gedeihen hänge ab von dem Gedeihen der Industrie. Diese Hypothese ruht auf dem sich selber widersprechenden Begriff der weitblickenden Selbst-

sucht, welcher auf die sensualistische schottische Philosophie des letzten Jahrhunderts zurückzuführen ist. Die kannte nur die thierischen Triebe der menschlichen Natur und stellte die verrückte Behauptung auf, daß der thierische Trieb den Menschen über den thierischen Trieb erheben sollte. Das wohlverstandene Interesse der weitblickenden Selbstsucht solle den Menschen dahin bringen einzusehen, er sei mit seinen Interessen auf Andere angewiesen, und es bestehe daher eine Harmonie der Interessen zwischen den Höhen und Tiefen der Gesellschaft. Wie kann man aber annehmen, daß die Menschen durch die Selbstsucht dahin kommen würden die Selbstsucht zu überwinden! Wer nur selbstüchtig ist, der mag noch so geschickt sein, er kann den Zusammenhang der menschlichen Dinge nicht durchschauen. Sind denn die Mächte der Leidenschaft und der Dummheit nicht Großmächte in allem wirthschaftlichen Leben? Es wäre ja sehr schön, wenn die Herren Mörder und Spitzbuben so verständig sein wollten einzusehen, daß man sich viel wohler befindet, wenn man seine Nebenmenschen nicht mezelt und bestiehlt; es fehlt nicht an der Klugheit bei solchen Elementen der Gesellschaft, sondern an dem guten Willen.

Leidenschaft und Dummheit aber verschärfen doch nur einen Gegensatz, der schon von Natur vorhanden ist; der Vermiether wird stets eine möglichst hohe Miethen zu erzielen, der Miether so billig wie möglich zu wohnen suchen. Unter allen Kriegen sind die durch sociale Gegensätze hervorgerufenen die schrecklichsten gewesen. Das lehren die Sklaventriege der Römer, die Bauernkriege des Mittelalters und noch in allerneuester Zeit der Mordbrand der Commune. Die entfesselte sociale Leidenschaft ist immer entsetzlich wild und ideenlos,

und kein Stand hat das Recht hier sich höherer Gesittung zu rühmen.

Also ist ganz deutlich, daß die Gesellschaft eine unendliche Vielheit bildet, und daraus folgt von selber, daß es eine Gesellschaftswissenschaft losgelöst von der Staatswissenschaft nicht geben kann. Man kann wohl eine Wissenschaft der wirthschaftlichen Interessen als ideales Ganze schreiben; faßt man aber die Gesellschaft überhaupt ins Auge mit allen ihren, auch den nicht wirthschaftlichen Bestrebungen und Gruppen, so kommt man auf den Staat. Denn die rechtliche Einheit, die dieser Vielheit der Interessen entgegengesetzt ist, ist der Staat; es ist nur ein Spiel mit Worten, wenn man von Staats- und Gesellschaftswissenschaft spricht. Recht und Friede und Ordnung kann der Vielheit socialer Interessen in ihrem ewigen Kampf nicht von innen heraus kommen, sondern von derjenigen Macht, die über der Gesellschaft steht, ausgerüstet mit einer Gewalt, welche die wilde sociale Leidenschaft zu bändigen vermag. Hier bekommt man erst einen deutlichen Begriff von dem, was man die sittliche Heiligkeit des Staates nennen kann. Er ist es, der die Gerechtigkeit und gegenseitige Schonung in diese Welt der socialen Kämpfe hineinbringt.

Sehen wir das Verhältniß von Staat und Gesellschaft nun näher an, so ist deutlich, daß sich ein Zustand beständiger Wechselwirkung ergibt, der zu den feinsten wissenschaftlichen Problemen gehört. Das Ideal ist, daß Staat und Gesellschaft sich decken, daß jede lebendige sociale Kraft auch in der Rechtsordnung des Staates die Stelle einnimmt, welche ihr entsprechend ihrer socialen Macht gebührt. Aber dies Ideal kann nie erreicht werden, weil die Gesellschaft immer schneller

lebt und leben muß als der Staat. Actiengesellschaften müssen erst durch den bürgerlichen Verkehr sich gebildet haben, ehe der Staat an ein Gesetz darüber auch nur denken kann. Es ist daher wohl die Tendenz vorhanden, daß Staat und Gesellschaft sich decken, aber sie wird nie ganz verwirklicht werden. Jede sociale Kraft, die in der Gesellschaft emporkommt, strebt darnach im Staat eine entsprechende Geltung zu erlangen, und umgekehrt sucht der Staat jede in der Gesellschaft vorhandene Kraft für seine Lebenszwecke zu verwerthen. Daraus ergiebt sich ein beständiges Auf und Ab, Geben und Empfangen. Es kann eine neu emporkommende sociale Klasse vom Staat lange unbemerkt bleiben, bis dann deutlich zu Tage tritt, daß der Schwerpunkt der Gesellschaft sich verschoben hat. Der französische Adel hörte im achtzehnten Jahrhundert nach und nach auf der erste Stand zu sein, das Bürgerthum wurde an Vermögen und Bildung immer mächtiger, so daß der Adel die Berechtigung der erste Stand zu bleiben, allmählich verlor. Solche Bildungen müssen sich aber nahezu vollendet haben, bevor der Staat sie anerkennen kann.

Dies Erkennen also der wirklich lebendigen Kräfte in der Gesellschaft ist eine der schwersten Aufgaben für den Staat, weil sie in der ewigen Bewegung des socialen Lebens so häufig dem Auge verborgen bleiben, und weil die reflectirte Bildung es schwer macht die Herzensgeheimnisse der Masse zu verfolgen. Nun ist aber weiter deutlich, daß der Staat auf die bürgerliche Gesellschaft wohl ordnend und bändigend, aber nur in seltenen Fällen schöpferisch einzuwirken vermag. Der preussische Staat hat 1807 durch die Aufhebung der Erbunterthänigkeit unseren Bauern die Möglichkeit eröffnet, durch

eigene Kraft selbständig zu werden; daß wir aber einen freien Bauernstand wirklich erhielten, verdanken wir doch den Bauern selbst. Russische oder polnische Bauern würden durch dieselbe Gesetzgebung nicht dasselbe geworden sein, was unserer wackerer Bauernstand später geworden ist. Der Staat kann nur helfend und fördernd eingreifen.

Es ergibt sich ferner ein natürlicher Unterschied zwischen socialer und politischer Anschauung vom Staat. Man kann den Staat von oben her betrachten, vom Standpunkt der Regierung aus, und zunächst fragen: was sichert seine Macht? Die Frage, wie die einzelnen Unterthanen in ihrem Leben sich wohlbefinden, steht für diese politische Staatsanschauung erst an zweiter Stelle. Die sociale Anschauung dagegen tritt mit naiver Selbstsucht an den Staat heran, begehrt und heischt und macht darauf aufmerksam, daß neue sociale Kräfte erschienen sind, welche die Gesetzgebung des Staates noch nicht berücksichtigt habe. Alles was man in unserem Jahrhundert Liberalismus nennt, neigt sich zur socialen Anschauung des Staates. Wenn sie die einzige wäre, wenn nicht eine harte politische Anschauung ihr gegenüberstände, so würde unsere nationale Ordnung einfach zerbröckeln und Deutschland zerfallen in unzählige kämpfende sociale Gruppen.

Es giebt Völker, die ganz und gar im Staate aufgehen, und wieder andere, bei denen die sociale Lebensweise stark überwiegt. Im Großen gesehen, führen die modernen Völker ein überwiegend sociales Leben im Gegensatz zu dem politischen Leben des Alterthums. Auch innerhalb der einzelnen Epochen sind die Unterschiede sehr auffällig, und es ist sehr merkwürdig, wie das Uebermaß einseitig politischer oder socialer

Lebensweise ein Volk zu Grunde richten kann. So haben die Spanier, dieses begabte Volk, für die politische Idee der Alleinherrschaft der katholischen Kirche sich verblutet. Es ist ein grandioser politischer Idealismus, den man nicht ohne schauernde Bewunderung betrachten kann. Der goldene Boden des Handwerks wurde grundsätzlich verachtet, und dadurch wurde das Land wirtschaftlich dergestalt zu Grunde gerichtet, daß urplötzlich der Zusammenbruch erfolgte.

Häufiger zu beobachten in der modernen Geschichte sind die verhängnißvollen Folgen eines ausschließlich socialen Daseins. Eine Nation, die ganz allein diesen socialen Begierden lebt, die immer nur reicher werden und bequemer leben will, verfällt vollkommen den niederen Trieben der Natur. Was für ein herrliches Volk waren die Holländer in den Tagen des Kampfes gegen die spanische Weltmacht! Kaum aber war ihre Unabhängigkeit gesichert, so beginnt auch der ganze Unsegen des Friedens auf das Volk einzuwirken. Im Unglück liegt eine stählende Kraft für edle Nationen, im Glück laufen auch sie Gefahr, der Schläffheit anheimzufallen. So haben sich die einst so tapferen Holländer in Staatsgläubiger verwandelt und sind dadurch verkommen, auch körperlich. Das ist der Fluch eines Volkes, das ganz im socialen Leben aufgeht und den Sinn für politische Größe verliert.

Aber auch Italiener und Deutsche haben diesen Fluch erfahren. Bei ihnen warf sich der Idealismus ganz und gar auf das literarisch-künstlerische Gebiet, und so wurden die Italiener ein Volk von Dilettanten, das nichts Schöneres zu kennen schien als die Füße einer Ballerina und die Kehle einer Sängerin. Wir Deutschen haben keine so schmähliche

Zeit wieder gehabt wie die des faulen Friedenszustandes nach dem Augsburger Religionsfrieden. Hier kann man so recht deutlich erkennen, daß ein Volk nicht zur Ruhe bestimmt ist. Die Folge war ein verspäteter Religionskrieg, der von dem Pathos der Tage Luther's schlechterdings nichts mehr zeigt als den Haß; die wahrhaft idealen Empfindungen des Reformationszeitalters waren verschwunden. Hier hat sich die Einseitigkeit socialer Lebensweise furchtbar gerächt. Im achtzehnten Jahrhundert traten die literarisch-künstlerischen Interessen beherrschend in den Vordergrund, und allmählich erst stieg dann unser Volk vom Himmel auf die Erde herunter. Heute beginnt wieder ein Ueberwiegen der socialen Kräfte aber nach der Richtung naturwissenschaftlicher Verflachung.

Das Ideal ist, daß ein gewisses Gleichgewicht politischer und socialer Thätigkeit bestehe. Dafür pflegt das Volk von selber zu sorgen, indem es nach unberechenbaren Pausen sich wieder aufschüttelt durch den Krieg. Der Krieg ist die Politik *κατ' ἐξοχήν*. Immer und immer wieder wird sich die Wahrheit bestätigen, daß nur im Kriege ein Volk zum Volke wird. Nur gemeinsame große Thaten für die Idee des Vaterlandes halten ein Volk innerlich zusammen. Was der Krieg aber von Zeit zu Zeit als Radicalheilmittel durchführen kann, das thut im täglichen Leben eine freie Staatsverfassung, und hier ist besonders bezeichnend, daß für dieses Gleichgewicht politischer und socialer Thätigkeit die Selbstverwaltung mehr bedeutet als die parlamentarische Thätigkeit. Durch die Selbstverwaltung wird der bessere Theil der Bürger herangezogen für den täglichen Bedarf des Staates. Insofern ist die Selbstverwaltung geradezu unschätzbar; freie Gemeinden und frei verwaltete Kreise führen die Gesellschaft zu gemeinsamer poli-

tischer Arbeit zusammen, die sonst aufgehen würde im Egoismus des socialen Schaffens.

Unendlich mannichfaltig, unlogisch und verwickelt ist die Wechselwirkung zwischen Staat und Gesellschaft. Das Menschen-dasein ist nicht dazu bestimmt, daß dieser oder jener Gelehrte ein widerspruchssloses System daraus machen soll. Es sind sociale Kräfte, welche die Ideen der Schönheit gestalten, welche sich der Erforschung der Wahrheit widmen. So groß aber an sich die Zwecke dieser socialen Bestrebungen sind, so bleibt doch allen eigenthümlich, daß sie aus sich heraus ihren Frieden nicht finden können; jede ist erfüllt von dem Geiste der Ueberhebung, der *πλεονεξία*. Das Gefühl der gleich austheilenden Gerechtigkeit ist in keiner von ihnen lebendig, nicht einmal in der Kirche. Gerade weil der Staat sich mit der äußeren Ordnung begnügt, gerade darum kann er allein universell und wahrhaft gerecht sein. In einfachen Zeiten pflegt eine Gesellschaftsklasse sich der Staatsgewalt dermaßen zu bemächtigen, daß dem Staat gar nicht zum Bewußtsein kommt, er solle über den socialen Gegenätzen stehen. Das gilt unzweifelhaft vom Mittelalter. Erst sehr spät fängt der Staat an zu begreifen, daß er etwas Anderes ist als bloß das Werkzeug eines Standes. Dafür ist besonders charakteristisch, wann der Begriff des Hochverraths aufkommt. Schon im Jahre 1352 wird in England der Begriff des Hochverraths formulirt. Man kann hieraus erkennen, wie der Staat anfängt sich seiner Majestät bewußt zu werden.

Je mehr also die Staatsgewalt so organisiert ist, daß sie nicht abhängig ist von irgend einer socialen Klasse, desto mehr wird sie fähig sein Gerechtigkeit zu üben gegen sociale Parteien. Alle bürgerliche Gesellschaft ist, wie wir gesehen haben, eine natürliche Aristokratie. Monarchie so gut wie Aristokratie

schließen sich an an diese von der Natur der Dinge selbst gegebene aristokratische Gliederung der Gesellschaft, während alle Demokratie ausgeht von dem Widerspruch gegen das Natürliche. Die Demokratie setzt eine allgemeine Gleichheit voraus, die in der Wirklichkeit nirgends vorhanden ist. Die Natur bildet alle ihre Organismen ungleich; kein Thier giebt es, das einem anderen absolut gleich ist. Dies gilt noch in viel höherem Maße von dem Menschen. Es ist also die Ungleichheit in der bürgerlichen Gesellschaft gegeben, und der Staat kann sie nicht aufheben.

Ziehen wir aus Alledem die Summe, so werden wir nicht den Staat für das Volksleben schlechthin erklären, wie Hegel, der die verwirklichte sittliche Idee im Staate sieht, der was er will auch vollbringt. Der Staat ist, wie wir gesehen haben, nicht das ganze Volksleben, er umfaßt es nur schützend und ordnend. In den Tagen der Blüthe der Hegelschen Philosophie hat eine Menge geistreicher Männer nachzuweisen versucht, daß der Staat Alles verschlingen solle wie der Leviathan. Der moderne Mensch muß sich selbst etwas weismachen, wenn er das glauben soll. Nur dem Staate leben kann kein Christ, weil er seine ewige Bestimmung nicht aufgeben kann. Daher war es ein Jugendirrthum Richard Rothe's, als er in seiner Schrift über die Geschichte der christlichen Kirche entwickelte, der Staat werde dereinst der Kirche ihre Kulturpflichten abnehmen, er werde einmal mit der Kirche ganz verschmelzen. Das kann und wird nie geschehen, und es könnte auch im Ernst Niemand wünschen. Der Staat kann nur wirken durch äußeren Zwang, er ist nur das Volk als Macht, aber damit ist unendlich Viel und Großes gesagt, denn im Staate bethätigen sich nicht nur große Grundkräfte der menschlichen

Natur, er ist auch die Voraussetzung für alles Volksleben. Man kann kurzweg sagen: ein Volk, das nicht im Stande ist für sein Culturleben sich eine äußere Ordnung im Staate zu schaffen und zu behaupten, verdient als Nation zu Grunde zu gehen. Das tragischste Beispiel eines ursprünglich sehr reich begabten Volkes, das nicht im Stande war seinen Staat zu behaupten, sind die Juden, die jetzt in aller Welt zerstreut sind. Ihr Leben hat etwas Krankhaftes, denn kein Mensch kann zugleich zwei Völkern angehören. Der Staat ist also nicht nur an sich selbst ein hohes sittliches Gut, sondern auch die Voraussetzung für das dauernde Dasein der Völker. Erst im Staate kann die sittliche Entwicklung des Menschen zur Vollendung kommen. Das lebendige Staatsgefühl ist für ein Volk als Ganzes was das Pflichtgefühl für den Einzelnen ist.

Darum kommt alle historische Betrachtung schließlich immer wieder zurück auf den Staat; denn zu allem Wollen gehört ein wollendes Wesen. Wo ist das zu finden im historischen Leben? Wo sind die Gesamtpersönlichkeiten, welche in der Geschichte mit einander ringen? Nicht von einer Volksseele soll man reden, das ist eine modisch gewordene Gelehrten-Verirrung, die vergehen wird wie der Schnee vom vergangenen Jahr; wie kann man sagen, daß die Volksseele in einem bestimmten Moment etwas beschlossen hätte? Macaulay hat zuerst die Behauptung aufgestellt, die Zeit der politischen Geschichte sei vorüber, es komme jetzt darauf an Culturgeschichte zu schreiben. Er war aber bedeutend genug, um selber nicht nach diesem Recept zu handeln. Wer das ewige Werden als das Wesen der Geschichte erkennt, der wird begreifen, daß alle Geschichte zuerst politische Geschichte ist. Die Thaten eines

Volkcs muß man schildern; Staatsmänner und Feldherren sind die historischen Helden. Gelehrte und Künstler gehören auch mit zur Geschichte, aber das geschichtliche Leben geht nicht in diesem idealen Schaffen auf. Je weiter man sich vom Staate entfernt, je mehr entfernt man sich vom historischen Leben.

Im Uebrigen ist es eine wunderliche Eitelkeit unseres Jahrhunderts zu meinen, daß diese Schilderung der Cultur in Geschichtswerken etwas Neues sei. Der Vater der Geschichte Herodot hat zur vollen Hälfte Culturgeschichte. Der zweite große Historiker der Griechen, der sich zu Herodot verhält wie der reife Mann zum naiven Kind, ist rein politisch, er hat gar keine Culturgeschichte. Herodot schildert eine geheimnißvolle fremde Völkervelt, die seinen Hörern im Einzelnen unbekannt war, aber alle Hellenen tief interessirte. Er hatte sie selbst gesehen, und um die Thaten der persischen und egyptischen Geschichte überhaupt verständlich zu machen, schildert er zuvor die allgemeinen Verhältnisse und Sitten. Thukydides aber war gar nicht hierzu genöthigt und hätte sich lächerlich gemacht, wenn er zunächst die griechische Cultur ausführlich geschildert hätte. Er schildert die Geschichte seiner Zeit, deren Schauplatz Jeder kannte. Das ist ein schlagender Beweis dafür, daß in der historischen Darstellung die Culturgeschichte unter Umständen fehlen kann, die Politik aber niemals. Wenn ein Historiker keinen politischen Sinn hat, ist alle seine philologische Gelehrsamkeit nicht im Stande in den Kern der Geschichte einzudringen. Er muß den politischen Blick haben, um zu sehen, wo im Staatsleben die Ideen der Zeit richtig oder unrichtig verstanden werden. Kein culturgeschichtliche Werke, die vom Staat und der Welt der That absehen, haben immer

etwas Lückenhaftes. Eines der schönsten historischen Bücher ist offenbar Jacob Burckhardt's „Cultur der Renaissance in Italien“, ein herrliches Werk; aber dennoch hat Jeder die Empfindung, daß hier etwas fehlt; es fehlen eben die handelnden Persönlichkeiten. Man versteht ja auch die italienische Renaissance gar nicht, wenn man nicht die Blüthe des italienischen Staates versteht.

Vollends die Bedeutung der technischen Erfindungen ist bei weitem geringer für das geschichtliche Leben als man heutzutage zu behaupten pflegt. Wäre das nicht so, dann müßten wir unser gesamtes weltgeschichtliches Urtheil verändern. Es giebt kaum ein Volk der Geschichte, dessen Thaten von so dauernder Wirkung gewesen sind wie die der Römer, und doch sind die Römer weder in Kunst und Literatur hervorragend gewesen, noch haben sie sich durch Erfindungen ausgezeichnet. Horaz und Virgil schreiben griechische Verse mit lateinischen Worten; die eigentliche Originalität der griechischen Dichter darf man bei ihnen nicht suchen. Und dieses Volk der Römer ist eines der fruchtbarsten in der Weltgeschichte geworden durch seine Thaten. Es hat die germanischen Völker mit seiner staatsbildenden Kraft durchdrungen; und wir wollen nicht vergessen, daß auch die römische Kirche dem römischen Staate wesentlich ihre Form verdankt. In der Technik haben die Römer ja manche Fortschritte gemacht, aber im Ganzen sind sie auch hier weniger genial gewesen als die Hellenen.

Denkt man ruhig nach, so sind die für die Cultur bedeutsamsten Erfindungen, die das Völkerleben am tiefsten umgestaltet haben, gerade die ersten und ältesten. Die folgenreichste aller menschlichen Erfindungen ist unzweifel-

haft die Schrift; erst mit ihr fängt das historische Leben an. Ebenso ist im Landbau die wichtigste Erfindung die aller-älteste, die Erkenntniß der Nutzbarkeit des Düngers; von dem Augenblicke an wird das Volk sesshaft, und damit ändert sich sein ganzes Leben. Es ist ganz deutlich, daß weder die Buchdruckerei noch der Telegraph die Menschheit auch nur annähernd so vorwärts gebracht haben wie diese beiden alten Erfindungen. Die Buchdruckerei hat nicht einen neuen geistigen Aufschwung hervorgerufen, wie die Erfindung der Schrift.

Ueberdenkt man scharf das Alles, so kommt man immer wieder zu dem Ergebnis: Alle Geschichte ist vor allen Dingen eine Darstellung der res gestae und der handelnden Staatsmänner. Der Historiker muß einen freien politischen Blick besitzen, um die Begabung des Staatsmannes in ihrer ganz spezifischen Eigenart zu verstehen. Das Wesentliche an jedem großen Staatsmann ist die Kraft des Willens, der massive Ehrgeiz, die leidenschaftliche Freude am Erfolg. Wer keine Freude am Erfolge hat, ist kein Staatsmann. Friedrich Wilhelm IV. war eine Künstlernatur; es war ihm genug, wenn er in einem schönen politischen Gedanken eine Zeit lang geschwelgt hatte; die Ausführung in der Wirklichkeit lag ihm weniger am Herzen. Wohl muß auch der Staatsmann Phantasie besitzen, aber es ist eine realistische Phantasie, anders geartet als die des Künstlers. Und trotz seiner leidenschaftlichen Freude am Erfolg schlechthin, trotz seiner Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Mittel und namentlich der Personen, mit allem Groben und Herben, was ihm anhaften muß, zeigt grade der rechte Staatsmann eine Uneigennützigkeit, die etwas Ergreifendes hat. „Mag mein Name untergehen, mag mein

Auf untergehen," rief Cavour, „wenn nur Italien eine Nation wird!“

Es giebt heute zwei Richtungen, die dieser politischen Auffassung der Geschichte widersprechen. Einmal eine allzu feine ästhetisch-literarische Richtung, die durch Herman Grimm vertreten ist. Er sieht den eigentlichen Inhalt der Geschichte in Kunst und Literatur und vergißt, daß Millionen Menschen hiervon gar nichts empfinden. Viel größer aber als die Gefahr dieser ästhetischen Einseitigkeit ist heutzutage die andere einer banausischen Auffassung des Lebens, die nicht die Productivität des handelnden Willens vor Allem schätzt, auch nicht die künstlerische, sondern allein die Productivität des Geldmachens. Wir aber hier wollen uns halten an den lebendigen Idealismus des geschichtlichen Lebens, der die harte Realität der Dinge nicht verkennt, aber die Macht der Idee in ihr aufzusuchen bemüht ist.

§ 2. Der Zweck des Staates.

Wenn wir den Zweck des Staates betrachten, so tritt uns zunächst die bekannte Streitfrage entgegen, mit der sich Gelehrte und Ungelehrte ohne Noth das Leben sauer gemacht haben: Ist der Staat ein Mittel für die Lebenszwecke der Bürger oder sind die Bürger Mittel für die großen Culturzwecke des Staates? Für das Zweite entschied sich die hart politische antike Anschauung, für das Erste die moderne, sociale Auffassung vom Staate; und das achtzehnte Jahrhundert bildete sich sehr viel darauf ein, daß es glaubte herausgefunden zu haben, der Staat sei nur als Mittel für die Lebenszwecke seiner Bürger zu betrachten. Diese ganze Frage ist aber, mit

Falstaff zu reden, eine gar nicht aufzuwerfende Frage. Denn solange über den Staat gedacht worden ist, ist alle Welt einig gewesen, daß sowohl der Staat Rechte und Pflichten habe gegenüber seinen Bürgern, wie der Bürger Rechte und Pflichten gegenüber dem Staat. Darüber ist gar nicht zu streiten. Wesen aber, die durch gegenseitige Rechte und Pflichten verbunden sind, können sich unmöglich zu einander verhalten wie Mittel und Zweck. Das Mittel ist ja nur um des Zweckes willen da; von einer Gegenseitigkeit zwischen beiden kann gar nicht die Rede sein. Die antike Staatsauffassung ist durch die christliche Weltanschauung überwunden. Der Christ muß sich selbst verleugnen, wenn er nicht etwas Unsterbliches und Unvergängliches, sein Gewissen, für sich behält, und Kant stellt in seiner „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“, einem der herrlichsten Bücher das er verfaßt, in einer ganz consequenten Entwicklung den Grundsatz auf, daß kein Mensch bloß als Mittel gebraucht werden dürfe; hierin liege die Anerkennung der gottgewollten Menschenwürde. Andererseits war es eine Ueberhebung der Subjectivität, wenn man den Staat nur als Mittel für die Zwecke der Bürger betrachtete. Das ist gerade die Größe des Staates, daß er die Vergangenheit mit Gegenwart und Zukunft verbindet; folglich hat der Einzelne nicht das Recht, im Staat ein Mittel für seine Lebenszwecke zu sehen. Es besteht für den einzelnen Menschen die sittliche Pflicht und die physische Nothwendigkeit, sich einem Staate unterzuordnen, für den Staat dagegen die Pflicht, schützend und fördernd in das Leben seiner Bürger einzugreifen.

Fassen wir den Staat als Persönlichkeit auf, so ist klar, daß er seinen Zweck in sich selbst suchen muß. Diese Wahrheit ist zuerst von Adam Müller und der romantischen Rechts-

schule am Anfang dieses Jahrhunderts aufgestellt worden. Man kann von einem lebendigen Wesen nicht ohne weiteres fragen: was ist der Zweck dieses Wesens, sondern man muß die Frage stellen: was ist die sittliche Aufgabe dieser Persönlichkeit? Fragen wir also auch beim Staate: was ist seine Aufgabe in der Culturwelt? und zuerst, welches sind die natürlichen Grenzen seiner Wirksamkeit?

Da ist zunächst klar, daß die Theorie nicht im Stande sein kann und darum auch nicht versuchen soll, ein Maximum der Staatsthätigkeit, Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bezeichnen. Da der Staat Macht ist, so kann er offenbar alle menschlichen Thätigkeiten, soweit sie in das Gebiet des nach außen gerichteten Willens fallen und im äußeren Zusammenleben der Menschen sichtbar werden, in den Bereich seiner Wirksamkeit ziehen. Unsere historische Erfahrung — und mit ihr wollen wir uns ehrlich auseinandersetzen, ohne uns zu erregen — lehrt, daß die Thätigkeit des Staates fast über das gesammte Volksleben sich erstrecken kann; soweit der Staat im Stande ist das menschliche Leben zu beherrschen, so weit wird er es unter Umständen auch thun. Es hat Staaten gegeben, welche das ganze äußere Leben des Volkes umfaßt und geleitet haben. Communistische Gemeinwesen umfassen so das ganze Volksleben; denn auch das Abhängigkeitsbedürfniß der verschiedenen Völker ist sehr verschieden. Es giebt Völker, die sich nur wohl fühlen, wenn alle ihre Verhältnisse von einer oberen Zwangsgewalt geregelt werden. Die Theokratie ist von allen Staatsformen der Geschichte die unreifste, aber auch die zäheste. Der Staat, der nach unserer historischen Erfahrung seine Thätigkeit am allerweitesten ausgedehnt hat, ist der merkwürdige Jesuitenstaat in Paraguay gewesen. Er hat

Jahrhunderte lang unter den Indianern bestanden, und die Rothhäute befanden sich wohl dabei. Staat und Kirche fielen hier zusammen. Es herrschte unter den zur Kirche Jesu bekehrten Wilden ein praktischer Communismus, wie ihn so folgerecht kein anderes Volk gekannt hat. Auf den Klang der Kirchenglocken gingen sie zur Arbeit, zur Mahlzeit, zur Ruhe. Man mag eine solche theokratische Staatsallmacht scheußlich finden, aber daß dieser Staat ein Staat war, läßt sich nicht leugnen.

Die Theorie kann also keine Grenze der Staatswirksamkeit aufstellen; soweit der Staat das äußere Volksleben beherrschen kann, so weit wird er auch suchen es zu beherrschen. Eine fruchtbarere Untersuchung wird es dagegen sein das Minimum der Staatsthätigkeit theoretisch festzustellen: welche Functionen zum mindesten ein Staat ausüben muß, um überhaupt noch Staat heißen zu können. Haben wir dieses Minimum gefunden, so wird sich weiter die Frage erheben, ob und wie weit der Staat vernünftiger Weise seine Thätigkeit darüber hinaus noch ausdehnen könne. Hier springt in die Augen, daß die nächste Aufgabe des Staates eine zwiefache ist: Er ist, wie wir gesehen haben, Macht nach außen und Rechtsordnung im Innern; seine Grundfunctionen müssen also sein das Heerwesen und die Rechtspflege, um die Gemeinschaft seiner Bürger nach außen zu schützen, im Innern in Schranken zu halten. Zur Erfüllung dieser beiden Functionen gehören gewisse materielle Mittel, deshalb wird ein Staatshaushalt wenn auch in den primitivsten Formen vorhanden sein müssen, um dem Staate diese Mittel zu schaffen. Kann ein Staat diese seine elementaren Pflichten nicht mehr erfüllen, so geht er zu Grunde. Ausnahmen von der Regel zeigen nur anormale

Verhältnisse, in denen ein künstliches Gleichgewicht kleinere Staaten, welche die Waffen nicht mehr führen können, schützt.

Was nun die Rechtspflege im Innern anlangt, so ist die Thätigkeit des Staates hier eine mannichfaltige. Er hat zunächst im Privatrecht dem Willen des Einzelnen seine bestimmten Schranken zu setzen. Jedoch wird auf diesem Gebiete seine Thätigkeit eine verhältnißmäßig untergeordnete sein, denn Niemand ist verpflichtet von seinem Privatrecht Gebrauch zu machen. Hier will der Staat nicht unmittelbar gebieten, sondern tritt nur vermittelnd ein; die Ausführung der Ordnung überläßt er dem freien Willen der Contrahirenden. Wenn im Civilgesetz der Satz steht: Kauf bricht Miethé, so soll damit nicht gesagt sein, daß dieser Satz in allen einzelnen Fällen gelten muß; er tritt nur dann in Kraft, wenn die Contrahenten nichts Anderes ausgemacht haben. Der Staat greift also mit seinen Regeln hier nur ein, um für den Fall des Streites feste Rechtspunkte zu geben. Intensiver ist seine Wirksamkeit auf dem Gebiete des öffentlichen und des Strafrechts. Hier tritt der Staat zwingend auf, indem er die Rechtsordnung schützt gegen den Einbruch des bösen Willens, und indem er feststellt, welches die Rechte und Pflichten des Bürgers im Staate sein sollen. Hier gilt also im scharfen Gegensatz zu dem Privatrecht der Grundsatz, daß es dem Willen des Einzelnen völlig entrückt ist, ob er dem Rechte gemäß handeln will oder nicht. Die Grundsätze des öffentlichen Rechts sind so vollständig bindend, daß hier Recht und Pflicht zusammenfallen. Der Staat bestimmt, inwieweit der Bürger Theil haben soll an der Verfassung. Wer durch die Staatsverfassung die Rechte eines Beamten erhalten hat, in dessen Belieben steht es nicht, sondern der ist verpflichtet

diese Rechte auszuüben. Wenn der Staat z. B. das allgemeine Wahlrecht nicht als Pflicht fordert, so sind es nur Zweckmäßigkeitgründe, die ihn hierzu bestimmen.

Die zweite wesentliche Function des Staates ist die Kriegführung. Daß man dies solange verkannt hat, ist ein Beweis, wie un männlich die nur von bürgerlichen Händen tractirte Staatswissenschaft schließlich geworden war. In unserem Jahrhundert, seit Clausewitz, ist diese sentimentale Auffassung verschwunden; an ihre Stelle aber ist eine einseitig materialistische getreten, die nach Art des Manchesterthums den Menschen ansieht als ein zweibeiniges Wesen, dessen Bestimmung ist billig zu kaufen und theuer zu verkaufen. Daß auch diese Auffassung dem Kriege sehr abhold ist, ist erklärlich; erst nach den Erfahrungen der letzten Kriege ist allmählich wieder eine gesunde Anschauung vom Staate und seiner kriegerischen Macht hervorgetreten. Ohne den Krieg gäbe es gar keinen Staat. Durch Kriege sind alle uns bekannten Staaten entstanden; der Schutz seiner Bürger durch die Waffen bleibt die erste und wesentlichste Aufgabe des Staates. Und so wird der Krieg dauern bis an das Ende der Geschichte, solange es eine Mehrheit von Staaten giebt. Daß es je anders werden könnte, ist weder aus den Denkgesetzen und aus der menschlichen Natur abzuleiten, noch irgendwie zu wünschen. Die blinden Verehrer des ewigen Friedens begehen den Denkfehler, daß sie den Staat isoliren oder von einem Weltstaate träumen, den wir bereits als etwas Unvernünftiges erkannt haben.

Da es ferner unmöglich ist, wie wir auch schon gesehen haben, einen höheren Richter über Staaten, welche ihrer Natur nach souverän sind, sich auch nur zu denken, so kann der Zu-

stand des Krieges aus der Welt gar nicht hinweggedacht werden. Es ist eine Lieblingsmode unserer Zeit, England als besonders friedfertig hinzustellen. Aber England führt ja immer Krieg; es tritt kaum ein Augenblick in der modernen Geschichte ein, wo es nicht irgendwo zu kämpfen hat. Die großen Culturfortschritte der Menschheit sind gegen den Widerstand der Barbarei und Unvernunft ganz zu verwirklichen nur durch das Schwert. Und auch unter den Culturvölkern bleibt der Krieg die Form des Processes, durch welchen die Ansprüche der Staaten geltend gemacht werden. Die Beweise, welche in diesen furchtbaren Völkerprocessen geführt werden, sind zwingend wie die Beweise in keinem Civilproceffe. Wie oft haben wir theoretisch die Kleinstaaten zu überzeugen gesucht, daß nur Preußen die Führung in Deutschland übernehmen könne; den wirklich überzeugenden Beweis haben wir auf den Schlachtfeldern in Böhmen und am Main liefern müssen. Der Krieg ist auch ein die Völker verbindendes, nicht nur sie trennendes Element; er führt die Völker nicht nur feindlich zusammen, durch ihn lernen sie auch einander in ihrer Eigenart kennen und achten.

Man muß allerdings auch bei der Betrachtung des Krieges festhalten, daß er nicht immer als ein Gottesgericht erscheint; es gibt auch hier vorübergehende Erfolge, das Völkerleben aber zählt nach Jahrhunderten. Das letzte Urtheil kann man nur durch die Ueberschau großer Epochen erhalten. Ein Staat wie der preussische, der nach der Anlage seines Volkes innerlich freier und vernünftiger war als der französische, konnte durch vorübergehende Erschlaffung wohl einmal der Vernichtung nahe kommen, konnte sich dann aber wieder auf sein inneres Wesen besinnen und die Ueberlegenheit behaupten.

Man muß auf das Bestimmteste sagen: Der Krieg ist für krankende Völker das einzige Heilmittel. In dem Augenblick, wo der Staat ruft: Jetzt gilt es mir und meinem Dasein! muß die sociale Selbstsucht zurücktreten und jeder Parteihaß schweigen. Der Einzelne muß sein eigenes Ich vergessen und sich als Glied des Ganzen fühlen; er soll erkennen, wie wichtig sein Leben gegenüber dem Wohl des Ganzen ist. Darin eben liegt die Hoheit des Krieges, daß der kleine Mensch ganz verschwindet vor dem großen Gedanken des Staates; die Aufopferung der Volksgenossen für einander zeigt sich nirgendwo so herrlich wie im Kriege. In solchen Tagen scheidet sich die Spreu von dem Weizen. Jeder der 1870 erlebt hat, versteht was Niebuhr vom Jahre 1813 sagt, damals habe er empfunden „die Seligkeit, mit allen Mitbürgern, dem Gelehrten und dem Einfältigen, ein Gefühl zu theilen — und jeder, der es mit Klarheit genoß, wird sein Tagelang nicht vergessen, wie liebend, freundlich und stark ihm zu Muthe war“.

Es ist gerade der politische Idealismus, der die Kriege fordert, während der Materialismus sie verwirft. Was ist das für eine Verkehrung der Sittlichkeit, wenn man aus der Menschheit streichen will das Heldenthum! Die Helden eines Volkes sind die Gestalten, welche die jugendlichen Gemüther erfreuen und begeistern; und unter den Schriftstellern bewundern wir als Knaben und Jünglinge die am meisten, deren Worte erklingen wie Trompetengeschmetter. Wer sich hieran nicht erfreut, der ist zu feig, um selbst die Waffen für das Vaterland zu führen. Alle Hinweisung auf das Christenthum ist hier verkehrt. Die Bibel sagt ausdrücklich, daß die Obrigkeit das Schwert führen soll, und sie sagt auch: „Niemand

hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde“. Arisches Völkerleben verstehen die nicht, die den Unsinn vom ewigen Frieden vortragen; die arischen Völker sind vor allen Dingen tapfer. Sie sind stets Mannes genug gewesen mit dem Schwerte zu schützen, was sie mit dem Geist errungen hatten. So hat Goethe einmal gesagt: „Die Norddeutschen waren immer civilisirter als die Süddeutschen“. Jawohl, denn sehen Sie sich einmal die Geschichte der Fürsten Niederachsens an; die haben sich immer geschlagen und gewehrt, und darauf kommt es an in der Geschichte. Einseitig ist Goethes Ausspruch unleugbar, aber ein wahrer Kern liegt darin. Unser altes Reich war groß unter den Sachsen; unter den Saliern und Schwaben kam es herunter. So ist das Heldenthum, die Erhaltung der körperlichen Kraft und des sittlichen Muthes, einem edlen Volke wesentlich.

Man muß sich alle diese Dinge nicht allein bei der Studierlampe betrachten; dem Historiker, der in der Welt des Willens lebt, ist sofort klar, daß die Forderung eines ewigen Friedens reactionär ist von Grund aus; er sieht, daß mit dem Kriege alle Bewegung, alles Werden aus der Geschichte gestrichen werden soll. Immer sind es nur die müden, geistlosen und erschlafften Zeiten gewesen, die mit dem Traum des ewigen Friedens gespielt haben. Die neuere Geschichte zeigt vorzüglich drei so geartete Perioden. Es war erstens die traurige Zeit nach dem Utrechter Frieden, nach Ludwig's XIV. Tode; die Welt schien aufzuathmen; Friedrich der Große aber nannte scharfsinnig diese Jahre eine Zeit allgemeiner Entartung der europäischen Politik. Das heilige römische Reich in seinem damaligen lächerlichen Zustande, das unfertige Preußen, das vor der Frage stand zu wachsen oder unterzugehen, alle diese

unreifen Verhältnisse wurden von Aposteln der Vernunft für sittlich erklärt. Der ältere Rousseau, der Abbé Castet de Saint-Pierre und Andere traten auf und schrieben ihre verrückten Bücher vom ewigen Frieden. Die zweite Epoche, in der man wieder stark die Friedensspeise rauchte, kam unter ähnlichen Verhältnissen nach dem Wiener Congreß. Die Wiener Verträge wurden als *ratio scripta* betrachtet; es sollte vernünftig und sittlich sein, daß zwei edle Völker, die Italiener und die Deutschen, in alle Ewigkeit verstümmelt blieben. Die dritte Epoche erleben wir heute, wiederum nach einem großen Krieg, der allen Idealismus in Deutschland zerstört zu haben scheint. Erschallt nicht heute laut und schamlos das wieherende Gelächter der Gemeinheit, wenn irgend etwas zu Grunde geht, was Deutschland groß gemacht hat? Die Fundamente unserer alten edlen Bildung werden jetzt zerstört, Alles was uns zu einer Aristokratie unter den Völkern gemacht hat, wird verhöhnt und mit Füßen getreten. Das ist dem allerdings die rechte Zeit auch wieder von einem ewigen Frieden zu phantazieren. Im Uebrigen lohnt es sich nicht der Mühe über diesen Gegenstand noch länger zu reden; der lebendige Gott wird dafür sorgen, daß der Krieg als eine furchtbare Arznei für das Menschengeschlecht immer wiederkehrt.

Mit Alledem wird nicht geleugnet, daß mit dem Fortschritt der Cultur die Kriege nicht seltener und kürzer werden müßten. Alle Cultur geht darauf aus das Leben der Menschen harmonischer zu gestalten. Wie der jähe Wechsel von Sinnlichkeit und Askese, der dem Mittelalter eignet, heutigen Menschen nicht mehr natürlich ist, so kommt uns auch der Krieg, der einen vollständigen Bruch mit dem Gewohnten bezeichnet, eben darum so schreckhaft vor. Der feiner gebildete Mensch

sieht zwar ein, daß er feindliche Gegner, deren Tapferkeit er hochachtet, tödten muß, er fühlt, wie die Majestät des Krieges grade darin besteht, daß hier ohne Leidenschaft gemordet wird; darum kostet ihm doch dieser Kampf viel mehr Ueberwindung als dem Barbaren.

Und auch die volkswirthschaftlichen Verwüstungen des Krieges sind bei gesitteten Völkern viel größer als bei Barbaren. Namentlich durch Zerstörung des kunstvollen Creditwesens kann ein Krieg heute harte, furchtbare Folgen haben. Wenn es je dazu käme, daß ein Eroberer in London einzöge, so würde die Wirkung gradezu entsetzlich sein. Dort laufen die Fäden des Credites von Millionen zusammen, und ein Eroberer von der Rücksichtslosigkeit Napoleon's könnte hier Verheerungen anrichten, von denen wir noch gar keine Vorstellung haben. Aus dem natürlichen Abscheu der Menschen gegen das Blutvergießen, aus der Größe und Qualität der modernen Heere folgt mit Nothwendigkeit, daß die Kriege seltener und kürzer werden müssen, denn es ist gar nicht abzusehen, wie die Lasten eines großen Krieges unter heutigen Weltverhältnissen längere Zeit getragen werden können. Aber es ist ein Trugschluß, daraus zu folgern, daß sie jemals ganz aufhören könnten. Sie können und sollen nicht aufhören, solange der Staat souverän ist und anderen souveränen Staaten gegenübersteht.

Daß der Staat also im Innern das Recht zu wahren und nach außen das Volk mit den Waffen zu schützen hat, läßt sich gar nicht leugnen. Dazu kommt als nothwendiges Mittel zum Zweck, daß jeder Staat einen Staatshaushalt in irgend welchen Formen besitzen muß. Rechtspflege, Heerwesen und irgend eine Form des Finanzwesens sind die ersten

Junctionen eines jeden Staates. Bis hierher ist gar kein Streit, denn es kommt für die Wissenschaft nicht darauf an, ob eine Wahrheit unter Heulen und Zähneklappern anerkannt wird, oder ob man sie ruhig hinnimmt. Der Streit um die Zwecke und Aufgaben des Staates beginnt erst mit der Frage, inwiefern der Staat fähig und berufen sei, auch noch andere Aufgaben für die Menschheit zu lösen. Das klassische Alterthum konnte nach seiner ganzen Staatsauffassung diese Frage gar nicht aufwerfen. Da der Bürger nur ein Theil des Staates ist, so kann die Vorstellung, der Staat mische sich in Dinge, die ihn nichts angehen, gar nicht aufkommen. Es fällt Aristoteles gar nicht ein zu fragen, ob es etwa eine Ueberschreitung der Grenzen der Staatsgewalt ist, wenn der Staat einen eigenen Beamten anstellt, der die sittlichen Verhältnisse der Weiber zu beaufsichtigen hat. Ob dadurch die Verhältnisse des Familienlebens etwa geschädigt werden, daran denkt er gar nicht; der Staat hat von selbst das Recht dazu. Ebenso kann dem antiken Menschen der Gedanke gar nicht kommen, daß der Staat zuviel Gesetze geben könne. Die Worte des Tacitus, auf die man sich hier so gern beruft: *in pessima republica plurimae leges*, die gegen die Luxus- und Sittengesetze des römischen Kaiserreichs gerichtet sind, wollen nichts weiter besagen als: wenn ein Staat schlechte Sitten hat, sucht er durch sehr viele Gesetze immer wieder zu bessern und erreicht damit doch nichts.

Der antiken Auffassung gegenüber steht wie durch eine Welt getrennt die moderne Anschauung des Individualismus, die sich mit mannichfachen Namen schmückt. Sie geht darauf hinaus, daß der Staat sich begnügen solle mit dem Schutze von Habe und Leben nach innen wie nach außen, und der so be-

schränkte Staat wird dann mit Emphase Rechtsstaat genannt. Diese Lehre ist das rechtmäßige Kind der Doctrin des alten Naturrechts. Nach ihr kann — was wir schon als widersinnig erkannt haben — der Staat nur ein Mittel sein für die Lebenszwecke der Individuen. Je idealer man nun das menschliche Leben auffaßt, um so mehr kommt man zu der Meinung, daß der Staat am besten thue sich mit dem rein äußerlichen Schutze zu begnügen. Am geistreichsten und bestechendsten ist diese Ansicht von Wilhelm Humboldt dargestellt worden in seiner Jugendschrift: Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen. Der Staat solle Leben und Eigenthum seiner Bürger schützen, im Uebrigen aber möglichst viel Freiheit gewähren. Sittlichkeit ohne Freiheit kann nicht bestehen, daher hat eine durch den Staat erzwungene Sittlichkeit keinen Werth; der Staat muß sich von dem freien Leben seiner Bürger fern halten. So die Ansicht Humboldt's. Sie war für viele Menschen gradezu bezaubernd, das Kind der schönheitsstrunkenen Zeit von Weimar und Jena, die den Staat als nothwendiges Uebel auffaßte. Man forderte weniger die Freiheit im Staate als die Freiheit vom Staate. Diese Lehre ist ein Product der Kleinstaaterei jener Zeit, über das wir uns nicht wundern dürfen. Humboldt selbst hat an dieser seiner Jugendidee nicht festgehalten. In den Zeiten der Noth hat auch er sich der Zwangsgewalt des Staates unterstellt und dadurch bewiesen, daß er wußte, was Freiheit im Staate heißt.

Diese hochidealistischen Ideen Humboldt's, als sie viele Jahre später in ihrem ganzen Umfange bekannt wurden (1852, im 7. Bande seiner Gesammelten Werke), wurden mit Jubel begrüßt von einem ganz anders gesinnten Geschlecht. Der ästhetische

Idealismus wurde aufgegriffen von der neuen materialistischen Volkswirtschaftslehre, die allein vom Geldbeutel ausgeht und in gewissen Kreisen noch heute fest eingewurzelt ist. Auch nach ihr soll der Staat nur ein Mittel sein, er soll nur den Bürger in seinem socialen Dasein schützen, also Nachtwächterdienste für ihn thun. Prüfen wir diese Theorie, welche so viele bedeutende Männer beschäftigt hat, so zeigt sich, daß sie ganz übersieht den Zusammenhang der Zeiten, die ideale Gemeinschaft der Generationen. Der Staat, wie wir gesehen haben, ist dauernd, er ist, menschlich gesprochen, ewig. Er hat also die Neuordnung der Zukunft vorzubereiten. Wenn er nur Leben und Eigenthum der Bürger zu schützen hätte, so dürfte er gar keine Kriege führen, denn um Leben und Eigenthum der Bürger zu schützen, werden die Kriege doch wirklich nicht geführt, sondern um der Ehre willen. Man kann also selbst den Krieg aus dieser öden Theorie, welche den Staat nur eine Sicherheitsanstalt nennt, nicht erklären. Die Ehre ist ein ganz unjuristischer Begriff, sie ist ein sittliches Postulat.

Ferner kann diese Lehre ihre eigenen Grenzen gar nicht einhalten. Offenbar muß der Staat, um das Recht zu sichern, auch vorbeugen können, und wenn er vorbeugen will, muß er auch Einiges thun, um die Bestie im Menschen zu ertöden, folglich muß er einigermaßen für die Volkserziehung sorgen. 1847 standen die Engländer noch auf dem kindischen Standpunkt, daß sie die Deutschen höhnten, weil die in ihrer knechtischen Gesinnung die allgemeine Schulpflicht sich gefallen ließen. Nun war Macaulay als geistig freier Mann davon überzeugt, daß die Verwilderung der Massen aufhören müsse, und sprach für die Einführung der Schulpflicht. Er konnte

aber aus den alten englischen Gedanken nicht heraus und führte aus, wenn der Staat sich sichern wolle gegen Räuber und Einbrecher, so müsse er für die Erziehung seiner Bürger sorgen. Die Volkserziehung hat aber doch höhere und edlere Aufgaben als nur die Sicherung der Habe einzelner Bürger.

Man kommt auch nicht weiter auf dem Boden dieser Theorie vom Rechtsstaat, wenn man dem Staate höhere Functionen geben will durch einen Taschenpielerstreich. Das hat Ahrens gethan und die Krause'sche Philosophie. Das Recht wird hier definiert als die Gesamtheit aller der Anstalten, welche den Menschen zur Vollkommenheit führen. So kann man freilich beweisen, daß der bloße Rechtsstaat alle Culturaufgaben zu lösen vermöge. Aber das sind Taschenpielerkünste. Man muß sich hier ein Herz fassen und bestimmt aussprechen, daß die Idee des Rechtsstaates nicht genügt das Wesen des Staates und seiner Aufgaben zu erschöpfen. Der Staat ist eine sittliche Gemeinschaft, er ist berufen zu positiven Leistungen für die Erziehung des Menschengeschlechts, und sein letzter Zweck ist, daß ein Volk in ihm und durch ihn zu einem wirklichen Charakter sich ausbilde; denn das ist für ein Volk wie für den einzelnen Menschen die höchste sittliche Aufgabe. Beherzigen wir das, so wird uns klar werden, daß trotz des hohen Standes der deutschen Bildung wir diese große Aufgabe des Staates noch nicht entfernt gelöst haben. Gerade eigentlich nationalen Charakter besitzen die Deutschen, weil ihre Einheit noch so jung ist, sehr viel weniger als andere Völker. Die Sicherheit des nationalen Instincts ist heute bei uns noch durchaus nicht eine allgemeine Eigenschaft wie in Frankreich.

So können wir den Staat kurzweg als Culturstaat bezeichnen und von ihm fordern positive Leistungen für das

gesamte geistige und wirthschaftliche Leben seines Volkes; und wir sehen auch in der Geschichte, wie der Kreis der Staatsthätigkeit sich mit wachsender Cultur immer erweitert. Alles, was wir Verwaltung im eigentlichen Sinn nennen, ist erst mit fortschreitender Cultur ausgebildet worden. Im homerischen Zeitalter begnügt sich der Fürst Recht zu sprechen und im Nothfalle Krieg zu führen. Auch im Mittelalter leistet der Staat zunächst nur das Allernothdürftigste; eine Verwaltung ist noch gar nicht vorhanden. Erst als die Germanen die Herrlichkeit des römischen Reiches erobern, erst da beginnt das germanische Königthum voller und reicher zu werden. Das städtische Leben zwingt dann den Staat sich neue Lebenszwecke zu setzen und seine Thätigkeit zu erweitern. Und die Erfahrung hat gelehrt, daß der Staat diesen Zweck der Wohlfahrt und Bildung des Volkes besser zu erreichen versteht als andere Genossenschaften. Was ist, kurz gesagt, das große Ergebniß der Reformation? Sie hat ganze große Gebiete des menschlichen Gemeinwesens secularisirt. Der Staat hat, indem er das Kirchengut größtentheils secularisirt, zugleich auch die gemeinnützigen Pflichten der Kirche secularisirt; und wenn man sieht, was der Staat seit der Reformation für die Volksbildung geleistet hat, so erkennt man, daß diese zu seiner natürlichen Aufgabe gehört. Er hat hier mehr geleistet als die Kirche das ganze Mittelalter hindurch. Auch hier muß man sich aber vor dem Schablonisiren hüten. Es kommt vor Allem darauf an, was für ein Beamtenthum der Staat besitzt. Das deutsche Eisenbahnsystem wäre in Amerika und England unmöglich; die Beamten würden fehlen. Unser Landsmann, der Schwabe Rümelin, hat eine Vergleichung durchgeführt zwischen Deutschland und

Amerika und hat gesagt, daß in Deutschland viel billiger und besser verwaltet wird; aber in einer jungen Welt kann der Staat noch nicht so ausgebildet sein.

Es ist auch eine rohe und barbarische Anschauung, wenn man die Kunstpflege des Staates als Luxus auffaßt. Die Kunst ist dem Menschen so nöthig wie das tägliche Brot. Wir würden aufhören das Volk zu sein, das wir sind, ohne diese Geistesthätigkeit; und der Staat ist da, um der Kunst große monumentale Aufgaben zu setzen.

Diese Erweiterung der Staatsthätigkeit ist nun aber keine absolute, sondern es wirkt zum großen Glück der Menschheit hemmend entgegen einmal, daß diese Thätigkeit immer mehr eine indirecte geworden ist. Der Staat hat heute seinen unmittelbaren Besitz sehr bedeutend beschränkt; er wirkt mehr mittelbar anregend auf die gesammte Volkswirtschaft ein; nicht auf einen Zweig, sondern auf die Gesamtvolkswirtschaft. Und dazu ein zweites noch wichtigeres Moment: es steigt bei höherer Cultur die Achtung der Staatsgewalt vor der freien Persönlichkeit des Menschen. Der Staat fühlt, daß seine eigene Schönheit und Kraft am letzten Ende auf der Freiheit vernünftig denkender Menschen beruht. Er arbeitet darauf hin, nur solche Gesetze zu geben, die von den Besten des Volkes als vernünftig erkannt werden und die Selbständigkeit des Menschen nicht ertöden, sondern wecken. So kann man sagen, nicht daß die wachsende Thätigkeit des Staates das ganze Menschenleben absorbiert, sondern daß mit wachsender Cultur die Selbständigkeit des Einzelnen größer wird. Jede Erweiterung der Staatsthätigkeit ist ein Segen und vernünftig, wenn sie die Selbständigkeit freier und vernünftiger Menschen weckt, fördert und läutert; sie ist vom

Uebel, wenn sie die Selbständigkeit freier Menschen ertödtet und verkümmert. Es ist eine Phrase, wenn man vom Schulzwang redet, das ist vielmehr ein Zwang zur Freiheit. Der Staat tritt zwingend ein gegenüber der Unvernunft und Indolenz von Eltern, die so gewissenlos sind ihre Kinder wie die Pilze aufwachsen zu lassen.

Daraus folgt von selbst, daß man nicht etwa sagen kann, wie viele geistreiche Denker gethan haben, die Einwirkung des Staates auf das wirthschaftliche Leben würde mit der Zeit allerdings größer, aber die Einwirkung auf das innere Leben geringer. Das ist mit den Thatfachen nicht vereinbar. Unser Schul- und Unterrichtswesen greift so tief in das Innenleben des Einzelnen ein, daß man sagen muß, der moderne Mensch ist auch hierdurch viel mehr an den Staat gebunden als der des Mittelalters. Der mittelalterliche Mensch verdankt was er fühlt und denkt zumeist dem Stande, dem er angehört, und der Kirche. Heutzutage giebt es allgemeine sittliche Vorstellungen, die ganzen Völkern angehören und die durch die allgemeine Schulpflicht ein Gemeingut Aller werden. Der unmittelbare Druck auf die Gewissen wird jetzt unterlassen aus dem angeführten Grunde, weil der Staat vernünftig genug geworden ist, um einzusehen, daß allein die freie Persönlichkeit ihn wirklich zu stützen vermag. Die Thätigkeit des Staates erweitert sich also mit der Cultur auf immer größere Kreise, sie hat aber auch die Tendenz immer indirecter zu werden. Sie sucht hinweisend und machend zu fördern durch Einrichtung von Anstalten, welche der Mensch benutzen kann, aber nicht benutzen muß. Nur durch die Energie der Staatsthätigkeit wird die Neigung moderner Menschen sich ganz socialen Sonderzwecken hinzugeben,

einigermaßen gehemmt und die Möglichkeit gegeben in diesen großen Gesamtpersönlichkeiten, die wir Staaten und Nationen nennen, einen gemeinsamen Charakter durchzubilden.

Unleugbar gibt es junge Pflanzcolonien, die für eine freiere Thätigkeit der socialen Kräfte einen natürlichen Spielraum bieten. Die freie Kraft des Individuums ist hier Alles. So ist in Amerika die Gesellschaft noch stärker als der Staat. Der amerikanische self-made-man ist das beste Beispiel für die Entwicklung des socialen Lebens in jungen Colonien. Es gibt Naturen, die in der Dollarjagd des amerikanischen Lebens ihre Befriedigung finden; aber im Allgemeinen können wir behaupten, daß man in dem alten culturdurchtränkten Europa intensiver, menschlicher lebt als drüben bei den Yankee's. Der verstorbene amerikanische Historiker Bancroft, der sein Heimathland grenzenlos liebte, gestand doch, daß er dort auch nicht annähernd eine solche Gesellschaft finden könnte wie in Berlin. Die eigenthümliche Dünne der geistigen Luft in jungen Pflanzungsländern hat für seine Naturen etwas Abstoßendes.

Unter den alten Culturstaaten Europas sind es zwei, in denen die Staatsthätigkeit gegenwärtig am meisten entwickelt ist, und die deshalb für die Wissenschaft sehr interessant sind: England und Deutschland. In England selbst, das wegen seiner sicheren insularen Lage so leicht keine Kriege zu fürchten hat, läßt man zwar die großen nationalökonomischen Mächte in einer Freiheit gewähren, die der Staat bei uns gar nicht gestatten kann, desto großartiger aber zeigt sich die englische Staatsgewalt in der Anlage und Ausbeute der Colonien, wo eine der entwickeltsten Staatsthätigkeiten entfaltet wird, welche die Geschichte kennt. In Deutschland dagegen finden wir eine sehr complicirte Staatsthätigkeit im

Innern des Staates. Wir sind in unserer politischen Entwicklung später gekommen als die übrigen europäischen Staaten, deshalb können wir auch univ erseller sein als sie; wir haben die Lehren unserer Vorgänger benutzen können, wie sich das ja auch in der Entwicklung unserer Literatur zeigt. Unzweifelhaft hat Deutschland auf dem Gebiet der Staatswissenschaften im neunzehnten Jahrhundert die Führung übernommen, nachdem es zwei Jahrhunderte hindurch von Fremden abhängig gewesen war. Die oft gewaltsame Lösung der Fäden unserer Entwicklung und der verworrene Gang unserer Geschichte haben wenigstens den Vortheil gehabt uns vor politischen Traditionen und Vorurtheilen zu bewahren, durch die andere Völker leicht die Klarheit des politischen Denkens und Urtheilens verlieren.

Die complicirte Thätigkeit unseres Staates ergibt sich aus unserer Weltstellung, Geschichte und geographischen Lage, vermöge deren wir Zwecke verfolgen müssen, die sich nach der Meinung anderer Völker ins Gesicht schlagen. Wir sind der einzige Staat, der völlige Parität der beiden Kirchen anerkennt; wir können eine Kirche, die sich für die allein seligmachende hält, ruhig bestehen lassen neben den anderen Kirchen. Die Katholiken unter uns haben sich größtentheils einer Cultur unterworfen, die in ihrem Wesen protestantisch ist. Ferner sind wir das am meisten monarchische Volk Europas; wir müssen aber damit eine ange sehene Volksvertretung in Einklang zu bringen suchen. Wir haben das Räthsel gelöst, wie ein gebildetes Volk zugleich ein Volk der Waffen sein kann; und wir wollen das noch schwerere Räthsel lösen, wie ein reiches Volk sich die sittlichen Güter der Armee und des Kriegsdienstes erhalten

kann. Durch den Schulzwang sorgen wir für ein mindestes Maß gleicher Bildung. Staatsmacht und Volksfreiheit, Wohlstand und Wehrkraft, Bildung und Glaube, das sind die großen Gegensätze, die wir versöhnen wollen. So schwierige Aufgaben, zu denen in neuester Zeit dann noch die eigentlich socialpolitischen gekommen sind, werden unserem Staate gestellt. Zu ihrer Bewältigung hilft vor Allem der universelle Charakter der Deutschen, ihre Lösung macht ein gut Theil unserer Bedeutung und Größe aus.

§ 3. Das Verhältniß des Staates zum Sittengesetz.

Wenn wir den Staat auffassen als eine sittliche Gemeinschaft, die an ihrer Stelle mitzuwirken hat an der Erziehung des Menschengeschlechts, so muß der Staat unzweifelhaft auch unter dem allgemeinen Sittengesetz stehen. Jedermann redet aber doch von dem Gegensatz zwischen Politik und Moral. Diese allgemeine Erscheinung zeigt schon, daß das Verhältniß nicht so einfach und klar sein kann.

Für uns Christen ist diese Frage nach der Stellung des Staates zum Sittengesetz in der That eine schwierige; dem antiken Menschen konnte sie überhaupt keine Frage sein. Er kannte kein Sittengesetz als im Staate und durch den Staat; die Politik ist der wichtigste Theil der Ethik. Der Einzelne kann sich vollenden nur im Staate, und was dem Staate frommt, ist schon darum das Sittliche. So urtheilt Aristoteles. Alle Hellenen sind einig im Preise des Tyrannenmordes; denn wer dem Gemeinwesen schädlich zu werden droht, muß beseitigt werden, wenn nicht auf gesetzlichem dann auf ungesetzlichem Wege. Nicht anders dachten die Juden des Alten Testaments.

Moderne Dichter fassen die Judith als eine tragische Gestalt; den Zeitgenossen erschien sie nur als rühmenswerthe Heldin. Auch für die Juden lag in der Selbstbehauptung des Staates an sich die Sittlichkeit. Dem Juden war es wie dem Hellenen selbstverständlich, daß er den Feind seines Volkes zu beseitigen hatte. Gegen die Fremden ist Alles erlaubt, namentlich der Wucher: „Gegen den Fremdling magst du wuchern, an dem Bruder sollst du nicht wuchern“; so geht es fort. Der antike Heide wie der Jude ist, christlich gesprochen, gewissenlos, insofern als er kein individuelles Gewissen hat; immer ist es die Volksgesamtheit, deren Collectivgewissen dem Einzelnen die unverbrüchlichen Regeln giebt. Das Alte Testament redet in seinen alten Büchern bekanntlich nie vom Gewissen; das Wort kommt zuerst im Buch der Weisheit vor, zu einer Zeit, als das Judenthum sich bereits zersetzte. Bei den Hellenen sind es erst die Sophisten, welche anfangen nach dem persönlichen Willen dem Staate gegenüber zu fragen, und dann hat es noch lange gedauert, bis die Stoiker ausdrücklich von einem Gewissen reden.

In einer solchen Welt der persönlichen Gebundenheit konnte von einem Conflict zwischen Moral und Politik gar nicht gesprochen werden. Ähnlich war es im Mittelalter. Hier bildet die Welt ein großes Reich, das seine Gesetze empfängt aus dem Munde des Statthalters Christi und seiner Vertreter. Die Kirche leitet also auch den noch unreifen germanischen Staat und stellt die sittlichen Regeln für ihn fest. Der Papst ist befugt, Heidenländer an christliche Völker zu geben, wie er es mit dem Deutschen Ordenslande gethan hat; er erscheint als der ideale Eigenthümer alles heidnischen Landes. Dem entspricht auch die Anschauung,

daß es den Heiden gegenüber ein Völkerrecht für die Christen eigentlich nicht geben kann; da der Heide nicht das Sacrament nehmen kann auf seine Versprechungen, so kann man mit ihm keine Verträge schließen. Nur im Osten kam wegen der dortigen seltsamen Culturverhältnisse schon früh eine Ausnahme vor; man konnte hier nicht anders als mit den heidnischen Nachbarn pactiren. Für das eigentliche Westeuropa stand es so, daß noch im sechzehnten Jahrhundert ein Sturm des Unwillens durch die Welt ging, als König Franz I. von Frankreich sich mit Sultan Suleiman gegen Karl V. verbündete. Die sittlichen Gebote gelten also für die Gemeinschaft der Christen überhaupt und werden nicht vom Einzelnen innerlich erlebt und erkannt, sondern ihm auferlegt durch die Kirche. Dies Verhältniß wird nur einigermaßen modificirt durch die Macht der Standesitte. Ritterliche Standesgewohnheiten, bürgerliche Ehrbegriffe über Handel und Wandel treten hier vermittelnd ein, aber die Regel wurde dadurch nicht aufgehoben. An einen Conflict zwischen Moral, Sitte und Politik konnte in dieser hierarchischen Welt noch nicht gedacht werden.

Das ward mit einem mal anders, als die Reformation aus der christlichen Welt hervorging und die alten Autoritäten zusammenbrachen. Nur inmitten der Auflösung aller alten überlieferten Ordnung ist der gewaltige Denker zu verstehen, der zusammengearbeitet hat mit Martin Luther an der Befreiung des Staates. Es war Machiavelli, der den Gedanken aussprach, wenn es die Rettung des Staates gelte, so solle gar nicht gefragt werden nach der Reinheit der Mittel; man erhalte nur den Staat, die Mittel werde nachher Jedermann billigen. Um Machiavelli zu verstehen, muß man ihn ganz historisch nehmen. Er ist der Sohn eines

Geschlechts, das eben im Begriff ist aus der mittelalterlichen Gebundenheit in die subjective Freiheit modernen Denkens hinüberzutreten. Um sich herum in Italien sah er jene gewaltigen Tyrannengestalten, in denen sich die verschwenderische Begabung dieses genialen Volkes so wunderbar gezeigt hat. Diese Tyrannen Italiens sind alle geborene Mäcenaten, auch sie sagen wie der große Künstler: ich bin ich selbst allein. An diesen genialen Gewaltmenschen hat Machiavelli seine Freude. Es wird immer Machiavelli's Ruhm bleiben einmal, daß er den Staat auf seine eigenen Füße gestellt und in seiner Sittlichkeit von der Kirche frei gemacht hat, und dann vor Allen, daß er zum ersten mal klar ausgesprochen hat: der Staat ist Macht. Trotzdem steht Machiavelli doch selber noch mit einem Fuße auf der Schwelle des Mittelalters. Wenn er versucht den Staat von der Kirche loszulösen und mit der Kühnheit des modernen italienischen Patrioten sagt, daß der Stuhl von Rom Italien in Fluch und Elend gestürzt habe, kommt er doch nicht von der Vorstellung los, daß die Sittlichkeit überhaupt eine kirchliche ist, und indem er den Staat von der Kirche losreißt, reißt er ihn los vom Sittengesetz überhaupt. Er sagt: der Staat soll nur dem Zweck seiner Macht nachgehen; was hierzu gut ist, ist richtig und nothwendig. Machiavelli versucht als antiker Mensch zu denken, und kam es doch nicht, weil er eben vom Baum der Erkenntniß gegessen hat, weil er ein Christ ist, ohne es zu wissen und zu wollen.

So ist seine Anschauung von der Freiheit der politischen Moral durch seine Stellung in einer Uebergangszeit eine mannichfach getrübbte und unklare geblieben. Das soll uns nicht hindern freudig auszusprechen, daß der geniale Florentiner mit

der ganzen ungeheueren Consequenz seines Denkens zuerst in die Mitte aller Politik den großen Gedanken gestellt hat: der Staat ist Macht. Denn das ist die Wahrheit; und wer nicht männlich genug ist dieser Wahrheit ins Gesicht zu sehen, der soll seine Hände lassen von der Politik. Dieses große Verdienst Machiavelli's dürfen wir nie vergessen, auch wenn wir im Uebrigen die tiefe Unfittlichkeit seiner Staatslehre klar erkennen. Nicht daß er gegen die Mittel der Macht völlig gleichgiltig ist, widert uns an, sondern daß sich alles darum dreht, wie man die höchste Macht erwirbt und bewahrt, daß aber diese Macht selber für ihn gar keinen Inhalt hat. Daß die erworbene Macht sich rechtfertigen muß, indem sie verwendet wird für die höchsten sittlichen Güter der Menschheit, davon findet man bei ihm keine Spur.

Machiavelli hat gar nicht gesehen, wie diese reine Machtlehre auch von seinem eigenen Standpunkt aus sich selbst widerlegt. Wen stellt er als das Ideal hin eines klugen und tüchtigen Fürsten? Cesare Borgia. Aber kann man diesen unheimlichen Mann als das Ideal eines Staatsmannes auch in Machiavelli's Sinne betrachten? Hat er denn etwas Dauerndes geschaffen? Sein Staat ist unmittelbar nach seinem Tode zusammengebrochen. Er wurde, nachdem er Unzählige in die Falle gebracht hatte, selber in die Falle gelockt und ging jämmerlich zu Grunde. Eine Macht, die alles Recht mit Füßen tritt, muß schließlich doch zu Grunde gehen, denn in der sittlichen Welt stützt nichts, was nicht zu widerstehen vermag.

Da nun die Ideen Machiavelli's in fürchterlicher Nacktheit und Härte hervortreten, so hat das Buch vom Fürsten für die meisten Menschen etwas schlechthin Schreckhaftes, seine Wirksamkeit aber ist eine ungeheurere gewesen bis zum heutigen

Tage. Noch der Staatsstreich Napoleon's III. ist genau nach dem Recept Machiavelli's vorbereitet. Das Buch ist praktisch immer und immer wieder ein Lehrer geworden, am meisten in seiner eigenen Zeit; Wilhelm von Oranien hatte es beständig unter dem Kopfkissen seines Lagers. Das ganze siebzehnte Jahrhundert ist vom Machiavellismus erfüllt, von einer Staatskunst, welche die sittlichen Gesetze grundsätzlich mit Füßen tritt. Diese „Staatsraison“, eine Politik, die nur nach der Zweckmäßigkeit für den Staat fragte, wird gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts von einer Gewissenlosigkeit, wie wir sie uns jetzt gar nicht mehr vorstellen können. Aus jener Zeit kommt der häßliche Nebensinn, den das Wort: politisch so lange im Volke gehabt hat. Machiavelli's Buch nannte man den Teufelstheismus oder die umgekehrten zehn Gebote; sein Name wurde zum Ekelnamen, eine große Literatur von Schriften gegen ihn entstand, eine immer moralischer als die andere. Es ist eine traurige Wahrnehmung, daß die sogenannte öffentliche Meinung immer viel moralischer ist als die Thaten der einzelnen Menschen selber. Der Durchschnittsmensch schämt sich, tausend Dinge, die er wirklich thut, öffentlich auszusprechen und zu billigen. Was der gewöhnliche Mensch, wenn er unbetheiligt ist, im Tugendlosakenthum leisten kann, ist unglaublich. Wer sich tief unglücklich gefühlt hat, wer einmal geglaubt hat, aus dem inneren Jammer gar nicht herauszukommen, kann zum Menschenfeind werden, wenn er seine Tröster hört. Es ist also ganz natürlich bei allen Völkern die öffentliche Meinung, die aus Tageslicht tritt, viel strenger als die wirklichen Gedanken der Menschen.

Die ganze Antimachiavelli-Literatur ist mit einer einzigen glänzenden Ausnahme einfach gar nichts werth. Wer sind die Leute gewesen, die vor allen anderen gegen den großen Florentiner geschrieben haben? Es waren die Jesuiten; und man kann sich ziemlich sicher darauf verlassen, wenn die Jesuiten irgend Jemand angreifen, daß dieser Gegner ein großer und edler Mann gewesen sein muß. Die Ursache ihres Hasses ist einmal Machiavelli's großitalienischer Patriotismus, und dann die Offenheit, mit der er aussprach, was die Jesuiten täglich praktisch übten. Ihre ganze Polemik gegen Machiavelli ist innerlich verlogen und weder sittlich noch wissenschaftlich einen Pfifferling werth. Dennoch war der große Florentiner im achtzehnten Jahrhundert, das sich theoretisch so gern in Vorstellungen der allgemeinen Menschenliebe erging, bei allen in Verruf gekommen, die die Friedenspreise rauchten und Humanität als Gewerbe trieben.

In dieser Zeit gerieth der Principe einem der größten praktischen Machiavellisten in die Hände. Er hat ihn gelesen in schlechter Uebersetzung und mit den vorgefaßten Meinungen, die er Voltaire verdankte. Ihm wurde gesagt, das sei der große Tyrannencodex. Man verseze sich in die Stimmung Friedrich's einem Buche gegenüber, das Lehren aufstellt für einen kühnen und tapferen Mann, der durch Glück und Gunst der Umstände emporkommt, aus allerhand Herrschaften sich eine Tyrannie zusammenballt und diesen Staat mit allen Mitteln behauptet. Ein solcher Tyrann hat sich beständig lauernd zu wehren gegen Feinde, welche mit gleichen Waffen gegen ihn kämpfen. Einem Kronprinzen von Preußen, dem Königssohn eines treuen Volkes, mußte das vorkommen wie teuflischer Unsinn. Es war eine Beleidigung seines fürstlichen Stolzes:

„Nicht mit Verbrecherbanden soll man die Regierung führen“, sagt er. Dazu kommt, was man bei einer genialen Natur immer in Betracht ziehen muß, der naive Stolz auf das blaue Blut, den Friedrich der Große im höchsten Maße besaß. Es ist eine dumme Phrase, wenn man sagt, wie vorurtheilsfrei er gewesen sei. Es ist ganz deutlich: einen so ahnenstolzen Hohenzollern wie grade diesen hat es kaum wieder gegeben, wenigstens nicht im achtzehnten Jahrhundert. Dieser Stolz auf sein blaues Blut war ja sein Glück; das hat ihm den Muth gegeben den großen Kampf gegen die ganze Welt durchzuführen. So kommt der junge Prinz zu einer ganz natürlichen Abneigung gegen Machiavelli's Schrift.

Der Antimachiavell, der als Kritik des Florentiners ebenso werthlos ist wie werthvoll als Programm für die eigene Regierung Friedrich's des Großen, hat das entscheidende Wort nicht gefunden. Erst dem neunzehnten Jahrhundert mit seiner Weise historisch zu denken ist es beschieden gewesen Machiavelli recht zu würdigen. Man fing an schärfer die Frage zu stellen, wie der Staat seine Zwecke erreichen könne auf dem Boden des allgemeinen Sittengesetzes. Richard Rothe ist der Erste, der in seiner Ethik einen besonderen Abschnitt über politische Moral brachte. Allen Theologen aber haftet die Schwäche an, daß sie nicht genug politische Sachkenntniß besitzen, während andererseits die Politiker aus Mangel an speculativem Sinn sich sehr selten mit der Frage beschäftigt haben. Bei Ottingen ist manches Gute zu finden, aber auch bei ihm fühlt man den Theologen heraus. Von Politikern ist namentlich Einer zu nennen, Franz Lieber, ein Deutsch-Amerikaner. Dessen politische Ethik ist leider ein Jugendwerk, aber von guten Gedanken ist Manches in der etwas breiten, mit

Worten überladenen Schrift. Neuerdings (1875) hat Rümelin, der vor einigen Jahren gestorbene Kanzler der Universität Tübingen, in seinen „Reden und Aufsätzen“ eine Rede gebracht „Ueber das Verhältniß der Politik zur Moral“. Hier wird auf wenigen Seiten vieles wirklich Entscheidende gesagt. Im Ganzen ist die Literatur ziemlich arm, und wir müssen suchen uns selbst zurechtzufinden.

Da springt zunächst in die Augen, daß der Staat, als eine große Anstalt zur Erziehung des Menschengeschlechts, nothwendig unter dem Sittengesetz stehen muß. Es ist gedankenlos, wenn man so unbedingt davon redet, Dankbarkeit und Großmuth seien keine politischen Tugenden. Denke man nur an jenen frechen und frivolen Landsknecht Felix Schwarzenberg. Als Rußland Ungarn den Habsburgern wieder unter die Füße gelegt hatte, da hat dieser brutale Mensch hohnlachend gesagt: „Die Welt wird dereinst über unsere Undankbarkeit staunen.“ Man verherrlichte diesen politischen Ausspruch des Mannes. Was war die Folge? Als bald darauf im orientalischen Krieg Oesterreich die Prophezeiung wahr machte und wirklich die Thorheit beging sich an England und Frankreich anzuschließen, da faßte Rußland einen leidenschaftlichen Haß gegen Oesterreich und trat ihm seitdem überall mit tödtlicher Feindseligkeit entgegen. — Einen großmüthigeren Frieden als den von 1866 hat überhaupt nie ein Staat nach einem glänzenden Kriege geschlossen. Wir haben Oesterreich nicht ein Dorf abgenommen, obgleich unsere schlesischen Landsleute wenigstens Krafau wünschten als Straßenknotenpunkt; und ist dieser Friedensschluß nicht politisch klug gewesen? Sollte in Zukunft ein Bündniß möglich sein zwischen den Mächten, so durfte man zu den Niederlagen auf dem Schlacht-

selbe nicht neue Kränkungen hinzufügen. Es war eine Klugheit, die mit der Großmuth Hand in Hand ging. Oder denken wir an die Gründung des Zollvereins, wie damals das Vertrauen der Kleinstaaten zu der Rechtschaffenheit Friedrich Wilhelm's III. für Preußen von größtem politischen Nutzen gewesen ist. So ist es, im Großen gesehen, überhaupt nicht richtig, daß die Mittel der Verschlagenheit im diplomatischen Verkehr entscheiden. Eine loyale und rechtliche Politik gewinnt sich vielmehr einen Credit, der eine wirkliche Macht ist. Wenn die Nachbarstaaten wissen: auf diese Regierung können wir uns verlassen, so liegt darin eine gewisse moralische Kraft für den Staat.

Allerdings reden journalistische Phrasenhelden von großen Staatsmännern wie von einer berüchtigten Menschenklasse, als ob die Lüge von der Diplomatie untrennbar sei. Das grade Gegentheil ist die Wahrheit. Die wahrhaft großen Staatsmänner haben sich immer ausgezeichnet durch eine mächtige Offenheit. Friedrich der Große hat vor jedem seiner Kriege mit der größten Bestimmtheit vorausgesagt was er erreichen wollte. Er hat wohl als Mittel die List nicht verschmäht, aber im Großen und Ganzen ist grade die Wahrhaftigkeit ein vorherrschender Charakterzug in ihm. Wie gewaltig bei aller Schlaueit im Einzelnen ist die massive Offenheit im Großen bei Bismarck! Und sie war für ihn die wirksamste Waffe, denn die kleinen Diplomaten glaubten immer das Gegentheil, wenn er mit Offenheit heraus sagte was er wollte. Wenn wir die menschlichen Berufe übersehen, in welchem wird denn am meisten gelogen? Offenbar doch in der Welt des Handels und Wandels; und das ist zu allen Zeiten so gewesen. Hier ist in der Reclame die Lüge gradezu in ein System gebracht. Dagegen erscheint die Diplomatie

wie eine Taubenunschuld. Und dabei der unermessliche Unterschied: wenn ein gewissenloser Speculant auf der Börse lügt, denkt er nur an den eigenen Geldbeutel, ein Diplomat aber denkt an sein Vaterland, wenn er sich bei einer politischen Verhandlung eine Verdunkelung der Thatfachen zu Schulden kommen läßt. Als Historiker, die das ganze Menschenleben zu übersehen suchen, wollen wir uns also sagen, daß der diplomatische Beruf ein sehr viel sittlicherer ist als der des Kaufmanns. Nicht in der Lüge liegt die nächste sittliche Gefahr für den Diplomaten, sondern in der geistigen Verflachung des eleganten Salonlebens.

Die Forderung, daß die Politik dem allgemein giltigen Sittengesetz unterliegen müsse, wird auch in der Praxis anerkannt. Unrecht und Verbrechen pflegen sich nicht nackt zu zeigen, man sucht immer nach Vorwänden und erkennt dadurch mittelbar die Herrschaft des Sittengesetzes an. Die Fälle sind selten, wo das Verbrechen in der Politik sich offen zu seinem Thun bekennt. In diesem nackten Cynismus haben sich besonders die Franzosen hervorgethan. Bald nachdem Napoleon III. seinen Staatsstreich vollzogen hatte, empfing er seine Generäle, und da sagte ein Marschall die bezeichnenden Worte: „Sire, die Armee langweilt sich, auf wen sollen wir los schlagen?“ Das ist eine Frechheit und Nacktheit der Sünde, die in der Politik sonst selten vorkommt. Als Philipp II. die Moriscos vertrieb — jene grauenhafte Verfolgung der Mauren — erließ er an alle Höfe Versicherungen, er habe süße und milde Mittel angewendet, um die Moriscos zu befehren.

Es ist also klar, daß wir die Geltung des allgemeinen Sittengesetzes auch für den Staat anerkennen müssen, und daß

es ein Denkfehler sein muß, wenn man von Collisionen zwischen Moral und Politik schlechtthin spricht. Sieht man schärfer zu, so sind unzählige Conflictte zwischen Politik und Moral nur Conflictte zwischen Politik und dem positiven Recht. Das positive Recht aber ist Menschenwerk, es kann von vornherein unvernünftig sein. Der deutsche Bund unheimlichen Andenkens war schon in seiner Entstehung so vollkommen unvernünftig, daß seine friedliche Weiterbildung gar nicht denkbar war. Wenn zu jeder Veränderung der Verfassung Einstimmigkeit aller sogenannten Staaten gehörte, so war von vornherein klar, daß diese schlechte Verfassung auch gar nicht verbessert werden konnte. Ferner ist auch das an sich vernünftige Recht dem Wandel der Zeit unterworfen, auch hier kann Vernunft zum Unsinn werden. Es kann das Recht, wenn die socialen Verhältnisse sich ändern, zum völligen Unrecht werden; auch dann ergeben sich Collisionen. Und endlich ist alles Recht Form. Es kann nicht anders sein, das summum jus summa injuria wird sich immer wiederholen.

So wird die Politik allerdings gezwungen sein, zuweilen gegen das positive Recht zu handeln, und hierüber wird auch schwerlich noch ein principieller Streit stattfinden. Andere Fälle giebt es, wo es sich in Wahrheit handelt um eine Collision der Pflichten, wie sie auch jeder einzelne Mensch im kleineren Kreise Tag für Tag durchzumachen hat. Und hier kommen wir nun zu der entscheidenden Frage: Was ist das für den Staat unbedingt giltige Sittengesetz? Alexander von Humboldt hat bekanntlich sehr oft den Satz ausgesprochen, auf den er sich offenbar etwas einbildete: Eine jede positive Religion enthalte einen geologischen Mythos über die Entstehung des Kosmos, einen anthropologischen Mythos, und

zum dritten einen Codex der Moral. Das behauptete Humboldt und bewies damit, daß er vom Christenthum gar keine Ahnung hatte. Wo ist dieser Codex des Christenthums, der für unser Gewissen absolut gelten soll? Humboldt hat an alle anderen Religionen im Orient gedacht, die in einer theokratischen Welt entstanden sind, wo alles sittliche Gebot auch ein Rechtsgebot war. So sind die meisten der zehu Gebote zugleich Rechts- und Sittlichkeitsgesetze bei den Juden gewesen; der Dekalog enthält außer den Geboten der Gottesfurcht und Elternliebe nur rechtliche Gebote. Nun hat allerdings das Christenthum den Dekalog übernommen, aber wie hat ihn Luther in seinem Katechismus interpretirt und positiven Inhalt in die starr juristische Form gegossen! Das Hauptgebot des Christenthums ist das Gebot der Liebe und die Freiheit der sittlichen Auffassung. Gerade ein moralischer Codex fehlt ihm, und darin liegt seine Sittlichkeit. Luther hat darum Unsterbliches geleistet, als er die Lehre wieder aufstellte, gute Werke ohne gute Gesinnung seien ohne Werth. Deshalb ist auch der kategorische Imperativ Kant's nicht fähig gewesen, die Lehre des Christenthums erschöpfend zu ersetzen; es fehlt hier die Betonung der persönlichen Freiheit. Seit Schleiermacher fühlt wohl Jeder, daß es auch für den Christen gilt seine Persönlichkeit zu entfalten, sich selbst zu erkennen und darnach zu handeln. Die wahrhaft christliche Moral hat keinen Zollstock; sie lehrt den Satz: *si duo faciunt idem, non est idem*. Wer ein Künstler ist von Gottes Gnaden und das erkannt hat, der hat die Pflicht und also das Recht, vor Allem diese seine Begabung auszubilden und andere Pflichten dagegen zurückzusetzen. Daß es dabei nicht abgeht ohne sittliche Conflict und tragische Schuld, liegt an der

Gebrechlichkeit der menschlichen Natur. Das eben ist das Schwere und Tiefsinnige im menschlichen Leben, daß es in der Fülle von Verpflichtungen, die jedem Menschen, weil er verschiedenen Genossenschaften angehört, obliegen, ohne Collisionen dieser Pflichten gar nicht abgehen kann. Es kommt bei der Beurtheilung am letzten Ende immer darauf an, ob Jemand sein eigenstes Wesen erkannt und ausgebildet hat zum höchsten Maße der ihm erreichbaren Vollkommenheit.

Legen wir nun diesen Maßstab einer tieferen, echt christlichen Sittlichkeit an den Staat und erinnern wir uns, daß das Wesen dieser großen Gesamtpersönlichkeit Macht ist, so ist also für seine Macht zu sorgen die höchste sittliche Pflicht des Staates. Das Individuum soll sich opfern für eine höhere Gemeinschaft, deren Glied es ist; der Staat aber ist selbst das Höchste in der äußeren Gemeinschaft der Menschen, darum kann die Pflicht der Selbstvernichtung gar nicht an ihn herantreten. Die Christenpflicht der Aufopferung für etwas Höheres ist für den Staat gar nicht vorhanden, weil es über ihn hinaus in der Weltgeschichte gar nichts giebt; folglich kann er sich nicht einem Höheren opfern. Wenn der Staat seinen Untergang vor Augen sieht, so preisen wir ihn, wenn er mit dem Schwert in der Hand unterliegt. Eine Aufopferung für ein fremdes Volk ist nicht nur nicht sittlich, sondern widerspricht der Idee der Selbstbehauptung, die dem Staat das Höchste ist.

Daraus ergibt sich also, daß man unterscheiden muß zwischen öffentlicher und privater Moral. Die Rangordnung der verschiedenen Pflichten muß für den Staat, da er Macht ist, nothwendig eine ganz andere sein als für den einzelnen Menschen. Eine ganze Reihe dieser Pflichten, die dem Einzelnen obliegen, ist für den Staat überhaupt nicht zu denken.

Als höchstes Gebot für ihn gilt immer, sich selbst zu behaupten; das ist für ihn absolut sittlich. Und darum muß man aussprechen, daß unter allen politischen Sünden die der Schwäche die verwerflichste und verächtlichste ist; sie ist die Sünde gegen den heiligen Geist der Politik. Es giebt im Privatleben entschuld bare Schwächen des Gemüthes. Davon kann im Staate nicht die Rede sein; er ist Macht, und wenn er dies sein Wesen verleugnet, so kann man ihn gar nicht scharf genug verurtheilen. Denken Sie an die Regierung Friedrich Wilhelm's IV. Großmuth und Dankbarkeit, sahen wir, sind sicherlich auch politische Tugenden, aber nur, wenn sie dem Hauptzweck der Politik, der Erhaltung der eigenen Macht, nicht widersprechen. Im Jahre 1849 wankten die Throne aller möglichen deutschen Kleinfürsten. Friedrich Wilhelm IV. that einen Schritt, der an sich zu billigen war; er ließ preußische Truppen einmarschiren in Sachsen und Baiern und stellte die Ordnung wieder her. Nun aber die Todsünde. Waren denn die Preußen dazu da, ihr Blut zu vergießen für den König von Sachsen oder Baiern? Es mußte doch ein bleibender Gewinn für Preußen sich ergeben. Man hatte doch nun die Kleinen in der Hand; man brauchte nur die Truppen solange stehen zu lassen, bis diese Fürsten sich dem neuen deutschen Reich gefügt hatten. Statt dessen ließ der König die Truppen einfach abziehen, und recht eigentlich mit einer langen Nase haben die geretteten Kleinen ihnen nachgesehen. Das war einfach gedankenlose Schwäche; das Blut des preußischen Volkes war geopfert für Nichts.

Nach im Innern ist die Macht, das Aufrechterhalten und Durchsetzen des Staatswillens das Wesentliche. Ein Staat, der an der Festigkeit seines Willens und seiner Ge-

jeze den mindesten Zweifel läßt, zerrüttet das Rechtsgefühl. Erinnern Sie sich, wie sentimental lange Zeit die deutschen Fürsten das Recht der Begnadigung handhabten. Die Philanthropen hatten so lange gejamert über die Unsitlichkeit der Todesstrafe, daß die Fürsten davon angesteckt waren; und so waren wir schon dahin gekommen, daß in Deutschland fast gar nicht mehr geköpft wurde. Da kam zu unserem Heil das schenßliche Attentat von Hödel, und nun faßten unsere Fürsten sich wieder ein Herz. War diese sentimentale Handhabung des Begnadigungsrechtes nicht gradezu unsittlich? Dies Recht war unseren Fürsten gegeben zu dem Zwecke die Widersprüche auszugleichen zwischen der harten objectiven Regel des Rechts und den subjectiven abnormen Verhältnissen einzelner Criminalfälle. Es war aber nicht bestimmt die zu Recht bestehende Todesstrafe gänzlich aufzuheben.

Es folgt weiter aus dem Wesen des Staates als souveräner Macht, daß er einen Schiedsrichter über sich nicht anerkennen kann, und mithin rechtliche Verpflichtungen in letzter Linie seiner eigenen Entscheidung unterliegen. Das muß man im Auge haben, um bei großen Krisen nicht philisterhaft vom Standpunkt des Advocaten zu urtheilen. Als Preußen den Tilsiter Vertrag brach, da war es vom Standpunkt des Civilprocesses im Unrecht. Wer wird aber die eiserne Stirn haben das heute noch zu behaupten? Selbst die Franzosen thun es nicht mehr. Das gilt auch von völkerrechtlichen Verträgen, die nicht ganz so unsittlich sind, wie jener erzwungene zwischen Preußen und Frankreich war. Seine Vertragspflichten zu beurtheilen behält also jeder Staat sich selbst vor, und der Historiker kann hier

nicht mit einem bloß formellen Maßstab auskommen. Er muß die tiefere Frage stellen, ob nicht die unbedingte Pflicht der Selbsterhaltung den Staat rechtfertigt. So war es auch 1859 in Italien. Formell war ja Piemont der Angreifer; und Oesterreich und seine jervilen Anhänger in Deutschland versäumten auch nicht über die Störung des ewigen Friedens zu klagen. In Wirklichkeit aber war Italien seit Jahren in einem Belagerungszustand. Eine solche Lage erträgt keine edle Nation, und der Sache nach war es nicht Piemont sondern Oesterreich, das angriff, weil es sich seit Jahren an den höchsten Gütern der Italiener schmähslich versündigte.

Also ist die Erhaltung der Macht schlechthin eine unvergleichlich hohe sittliche Aufgabe für den Staat. Verfolgen wir aber die Consequenzen dieser Wahrheit, so ist klar, daß der Staat sich nur sittliche Zwecke setzen darf, sonst würde er sich selbst widersprechen. Die grundsätzlich unsittliche Politik der nackten und rohen Ländergier, wie sie Napoleon I. trieb, ist auch im höchsten Maße unpolitisch. Frankreich hatte in keiner Weise die Kraft, die Eroberungen mit sich zu verschmelzen und so wie Napoleon es wollte der führende Staat Europas zu werden. Es war eine Sünde wider den Geist der Geschichte, daß die reiche Mannichfaltigkeit verbrüderter Völker verwandelt werden sollte in das öde Einerlei eines Weltreichs. Eine solche nackte Eroberungspolitik zerstört auf die Dauer ihre eigenen Werkzeuge. Als Napoleon auftrat, war sein Heer das beste Europas. Es war getragen von der moralischen Kraft wirklicher Begeisterung und einer bewunderungswürdigen Manneszucht. Wie hat sich das im Jahre 1812 verändert. Nur ein Viertel seiner Truppen brachte Napoleon nach Moskau, ohne daß er eine Schlacht

verloren hatte. Eine sittliche Verwilderung war eingerissen, die den russischen Feldzug eigentlich entschieden hat. Auch die Welteroberungspolitik unseres alten deutschen Kaiserthums erkennen wir heute als einen ungeheueren Mißgriff. Sie maekte sich den Besitz von Ländern an, die sich dem nationalen Staate als lebendige Glieder nicht einfügen ließen. Durch passiven Kosmopolitismus sind wir für diese Sünden noch nach Jahrhunderten gestraft worden. Ebenso unsittlich und unpolitisch zugleich ist es, wenn der Staat gewaltsam unterdrückend eingreift in das religiöse Leben seiner Unterthanen, denn hier trifft er das Mark seines Volkes. Dadurch daß Oesterreich während der Religionskämpfe Viele seiner besten Deutschen verfolgte und vertrieb, erlitt das Deutchthum in diesem Staate einen Schlag, von dem es sich nicht wieder erholt hat.

So unterliegt auch der Staat überall Gesetzen seines sittlichen Wesens, die er nicht ungestraft verletzen darf. Die Staatskunst verlangt einen eisernen Charakter, einen nervenstarken Mann, der im Stande ist die vielen Conflicte, in die sie führt, zu überwinden. Sie verlangt vor Allem große Intelligenz. Klugheit ist für den Staatsmann, auf dessen Schultern das Schicksal von Millionen ruht, nicht nur eine intellectuelle, sondern eine moralische Tugend. Er soll die Dinge übersehen können, wie sie wirklich sind; und wenn er das nicht kann, so soll er seine plumpen Hände lassen von den Sachen, die er nicht versteht. Ebenso muß aber auch der Historiker vor allem gescheidt und innerlich frei sein, um die Welt der Politik menschlich unbefangen zu würdigen. Ob ein Historiker wirklich sittlichen Sinn besitzt, fühlt man sofort an der freien und vernünftigen Weise, wie er große Staatsmänner

behandelt. Die Weltanschauung der in der Stube verhockten Gelehrten ist eine von Grund aus falsche. Schlosser, der immer noch etwas liebenswürdiger ist als Gervinus, geht davon aus, daß stilles, beschauliches Leben das Edlere, der eigentliche Zweck des Daseins sei. Es ist deutlich, daß dieses beschauliche Leben auch keine Sünden und schweren Verirrungen hat, vor Allem den unausstehlichen stillen Hochmuth des Gelehrten, wovon gerade Schlosser und Gervinus selber Beispiele sind. Liest man den Briefwechsel von Lachmann und Haupt, so erschrickt man, wie es doch möglich ist, zugleich ungeheuer gelehrt und ungeheuer ungebildet zu sein. Jedes moralische Urtheil des Historikers muß davon ausgehen, daß der Staat vor Allem Macht ist, nach innen und außen seinen Willen zu behaupten hat; und etwas Höheres und Herrlicheres kann einem Manne gar nicht beschieden sein, als an dieser Pflicht des Staates mitzuarbeiten. Die Moral muß politischer werden, wenn die Politik moralischer werden soll, das heißt, es müssen die Moralisten erst erkennen, daß man das sittliche Urtheil über den Staat aus der Natur und den Lebenszwecken des Staates und nicht des einzelnen Menschen schöpfen muß. Dann wird ihnen auch das politische Leben unendlich menschlicher und sittlicher erscheinen.

Bis hierher wird für ernsthaft Denker kaum ein Streit sein, dagegen beginnt eine Reihe der schwierigsten Fragen mit der Erwägung, inwiefern für an und für sich sittliche Zwecke in der Politik die Anwendung von Mitteln erlaubt ist, die im bürgerlichen Leben als verwerflich betrachtet werden würden. Das bekannte Jesuitenwort ist ja in seiner Schroffheit roh und radical, aber daß es eine gewisse Wahrheit enthält, kann Niemand bestreiten. Es giebt leider

unzählige Fälle im Staatsleben wie im Leben des Einzelnen, wo die Anwendung von ganz reinen Mitteln unmöglich ist. Ist sie möglich, läßt sich ein an sich sittlicher Zweck mit sittlichen Mitteln erreichen, so sind diese vorzuziehen, auch wenn sie langsamer und unbequemer zum Ziele führen.

Wir haben schon gesehen, daß die Macht der Wahrheit und Offenheit in der Politik viel größer ist als man gewöhnlich behauptet. Neuere Vorstellung ist, daß es eigentlich gar keinen Wahrheitstrieb im Menschen gebe, das soll Alles conventionell durch den Zweck im Recht entstanden sein. Nein, es ist uns angeboren ein Wahrheitstrieb, der nur verschieden ist nach Zeiten und Völkern. Auch bei den verlogenen Völkern, den Orientalen, finden wir diesen Wahrheitstrieb. Der ältere Bruder Wellington's hat dadurch daß die Nabobs wußten: Dieser Mann sagt immer was er denkt, sich eine ungeheure Macht in Indien erworben. Im Ganzen aber ist klar, daß die Mittel der Politik Völkern gegenüber, die noch auf niederer Kulturstufe stehen, deren Gefühls- und Begriffsvermögen anzupassen sind. Der Historiker wäre ein Narr, der europäische Politik in Afrika oder im Orient ebenso beurtheilen wollte wie die in Europa. Wer nicht zu schrecken vermag, ist da verloren. Wenn die Engländer im indischen Aufstand die Hindus vor die Mündungen der Kanonen banden und sie „zerbliesen“, daß ihre Körper in alle Winde zerstoben, so kann man das, da doch der Tod sofort eintrat, nicht tadeln. Daß in solcher Lage Mittel des Schreckens angewandt werden müssen, ist klar; und wenn man annimmt, was ein Engländer doch behaupten wird, daß die englische Herrschaft in Indien sittlich

und nothwendig gewesen sei, so wird man auch diese Mittel nicht verwerfen können.

Also den Maßstab der Relativität gilt es dem Orte wie der Zeit nach anzuwenden. Nehmen Sie weiter hinzu, daß Staaten im Weltverkehr sehr häufig viele Jahrzehnte hindurch in einem Zustand verhüllten Krieges leben, so ist völlig deutlich, daß viele diplomatische Listen einfach durch diesen Zustand eines latenten Krieges gerechtfertigt sind. Denken Sie an die Verhandlungen zwischen Bismarck und Benedetti. Bismarck hatte die Hoffnung vielleicht einen großen Krieg noch vermeiden zu können; nun kam Benedetti mit seinen unverkämten Forderungen; daß Bismarck ihn hinhielt mit halben Zusagen, als ob Deutschland das bewilligen könne, war das nicht völlig sittlich? Aehnlich verhält es sich unter solchen Umständen eines latenten Krieges mit den Mitteln der Bestechung einem anderen Staate gegenüber. Es ist lächerlich hiergegen moralisch zu poltern und einem Staate zuzumuthen, daß er in solcher Lage immer erst den Katechismus in die Hand nehmen solle. Vor dem Ausbruch des siebenjährigen Krieges hatte Friedrich die Ahnung, daß ein Unwetter über seinem kleinen Staate zusammenzog. Da hat er in Dresden und Warschau zwei sächsisch-polnische Secretäre bestochen und bekam von ihnen Nachrichten, die glücklicherweise übertrieben waren. Sollte König Friedrich, wenn er sich die Frage vorlegte: wie rette ich mein edles Preußen vor dem Untergang? Respect haben vor der Amtsordnung des Kurfürstenthums Sachsen? Das weiß jeder Staat vom andern: es giebt keinen Staat in der Welt, der in solchen Zeitläuften nicht Schufte hielte, um zu spioniren. Man soll nur die Wirkung solcher Mittel nicht

überschätzen, sie spielen nur eine geringe Rolle. Daß sie aber dem Auswärtigen Amt einer großen Nation fremden Staaten gegenüber erlaubt sein müssen, ist klar.

Im Innern des eigenen Staates dagegen muß die Moral unendlich viel reiner und reizbarer sein, denn die Ordnungen des eigenen Staates sind mir heilig. Was die innere Parteipolitik anlangt, so kann man überall Formen der Corruption constataren. In unseren Parlamenten giebt es natürlich zuweilen Fälle von stiller, mittelbarer Corruption. Daß die Interessenten großer industrieller Unternehmungen Durchstecherei treiben, kommt wohl von Zeit zu Zeit vor, aber es ist doch verhältnißmäßig selten. Sehen Sie dagegen England an mit seinem Parlament, das zur Hälfte aus Eisenbahndirectoren besteht, oder gar Spanien!

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, alle möglichen Fälle von Collisionen hier aufzuzählen, ich kann nur einige hervorheben als Maßstab für das historische Urtheil. Die früheren Anschauungen von dem erlaubten politischen Mord haben sich heute heilsam geändert. Der politische Mord wird jetzt mit Ausnahme der ganz verworfenen radicalen Secte von der öffentlichen Meinung einstimmig verworfen. Als Kozebue ermordet wurde, da hörte man alle Lehrer declamiren von Harmodios und Aristogeiton. In Wirklichkeit aber war die That nicht nur ein scheußlicher Menehelmord, sondern auch eine Dummheit sondergleichen. Was sollte sich denn in Deutschland ändern dadurch daß dieser elende Kozebue starb? Die That war also nicht nur unsittlich, sondern auch thöricht. Trotzdem steht heute auf dem Friedhof von Mannheim ein Denkmal des Mörders Sand. Denken wir dagegen an den Deutsch-Russen Becker, der auf den Prinzregenten

Wilhelm einen Mordversuch unternahm, wie von dem sich die öffentliche Meinung abwandte. Was Becker versuchte, war ebenso ein schreckliches Verbrechen, aber sicherlich keine Thorheit von seinem Standpunkt, denn die radicale Partei hätte mit dem Gelingen der That einen großen Erfolg gehabt. Damals hat aber kein Blatt auch nur mittelbar eine Billigung ausgesprochen. Es ließ sich erkennen, daß die öffentliche Meinung klarer und sicherer geworden war. In Italien hat Daniel Manin die Meuchelmorde bekämpft, die in dem modernen Italien geradezu zur Mode geworden waren. Er zeigte in seinen herrlichen Briefen aus Paris, daß es des offenen geordneten Krieges bedurfte, um mit dem Schwerte das Schwert zu schlagen. Aber wer kann auch hier von einem absoluten Fortschritt des Menschengeschlechts reden? Was wir heute von den Anarchisten lesen, beweist, daß das Menschengeschlecht immer wieder in diese sittlichen Gefahren verfallen kann.

Wie schwer bei politischen Morden die sittliche Entscheidung ist, lehrt die That von Charlotte Corday. Auch sie hat ein Verbrechen auf sich geladen, aber daß ihr tragisches Schicksal anders beurtheilt werden muß als das eines gemeinen Mörders, leuchtet ein. Und nun die Zeit Napoleon's I. Da hat sich selbst Heinrich von Kleist mit dem Gedanken getragen, den Peiniger seines Vaterlandes meuchlings bei Seite zu schaffen. Solche Versuchungen treten auch an edle Menschen heran. Und so geht es weiter. Auch in den individuellen Verhältnissen des Einzelnen kann es Fälle geben, wo der zu erreichende Zweck so hoch steht, daß die Verletzung kleinerer Zwecke allenfalls gestattet werden kann. Ohne solche Collision der Pflichten, mit ganz reinen Händen ist noch kein Mensch durch das Leben gegangen. Jedenfalls kann es keinen sitt-

licheren Beruf für den Menschen geben als den des Staatsmannes, der mit eigener Verantwortlichkeit den Staat durch Fährnisse leitet. Das hat auch Hardenberg einmal ausgesprochen. Mit seiner persönlichen Empfindung ganz aufzugehen in seinem Volk, das ist doch eine der höchsten und schwersten sittlichen Aufgaben, die einem Menschen gestellt werden können. Man soll hier nicht die tragische Schuld, die an großen Männern haftet, verkleinern und vertuschen wollen, man soll aber auch große Staatsmänner nicht mit den Augen des Advocaten betrachten. Die Philisterei, die in Deutschland seit dem dreißigjährigen Kriege und seinem Elend eingezogen ist, wirkt bei uns immer noch nach. Der Staatsmann hat nicht das Recht sich die Hände zu wärmen an den rauchenden Trümmern seines Vaterlandes mit dem behaglichen Selbstlob: ich habe nie gelogen; das ist die Tugend des Mönches.

Noch eine Frage ergiebt sich nothwendig in diesem Zusammenhang: inwiefern ist der Einzelne für die Sittlichkeit des Staatsganzen, dem er angehört, verantwortlich? Hier hat das Naturrecht, das den Staat aus lauter kleinen Einzelwesen zusammensetzte, schwer geirrt. Wir haben schon erkannt, daß *la volonté générale* nicht gleichbedeutend ist mit *la volonté de tous*. Der reine Individualismus des Naturrechts dagegen kam zu dem ungeheuerlichen Schluß: wenn der Staat einen Krieg erklärt, den der einzelne Bürger für unrecht hält, so soll dieser Bürger das Recht haben den Staat zu verlassen. Eine so unbeschränkte Befugniß wird man dem Gewissen des Einzelnen nicht einräumen können, sondern erste Pflicht des Bürgers ist zu gehorchen. Die Erhaltung des Heimathstaates ist für mich eine sittliche Pflicht. Die staat-

liche Welt geht einfach aus den Fugen, wenn jedes Individuum sich erdreisten dürfte zu sagen: der Staat darf das nicht, also thue ich es nicht. Wir wissen von Kriegen, die sich als völlig nothwendig erwiesen haben und die doch von der Nation und ihren Wortführern verworfen wurden. Es ist also gar keine Sicherheit vorhanden dafür daß der einzelne Bürger mit seinem subjectiven Urtheil die Wahrheit besser trifft als der König oder der leitende Staatsmann, die von ihrer Stellung aus einen viel weiteren politischen Horizont beherrschen. Für einen Krieg, den ich persönlich nicht billige, kann ich nicht verantwortlich sein, dennoch bleibe ich im Falle eines solchen Krieges verpflichtet dem Vaterlande meine Dienste zu leisten. Keineswegs zu rechtfertigen ist darum das Verhalten einiger preußischer Officiere im Jahre 1812. Als damals Preußen gezwungen wurde mit Napoleon gegen Rußland zu kämpfen, gingen 25 preußische Officiere, unter ihnen der spätere Kriegsminister von Boyen und der Militärschriftsteller von Clausewitz zu Rußland über, da sie es mit ihrer Ehre unvereinbar hielten, noch ferner einer Nation anzugehören, die, wie sie vorschnell urtheilten, ihre Ehre verwirkt habe. Hier muß man doch nicht zu sehr seinem Jugendgefühl folgen. Die Neigung ist auf der Seite jener Männer, aber man muß hier die tiefere Frage stellen: Kann denn diese Handlungsweise als *Maxime* betrachtet werden, nach der Jeder hätte handeln können? Was wäre denn aus uns geworden, wenn alle Officiere nach Rußland gegangen wären? Kann man einen Mann loben, der gegen seine alten, heiligen Fahnen kämpft? York wußte wohl was er that, wenn er diese Ueberläufer so grimmig haßte; und wenn man die letzte Summe zieht, so muß man sagen, daß jene Männer, die wie

York, Blücher und Bülow ausharrten bei ihrem König, mehr sittliche Größe gezeigt haben.

Der Einzelne soll ein Glied seines Staates sein und daher den Muth haben auch die Irrthümer des Staates auf sich zu nehmen. Von dem Recht des Widerstandes der Unterthanen gegen eine Obrigkeit, die nach ihrer Meinung unsittlich ist, kann gar keine Rede sein. Es können Fälle eintreten, wo das Handeln des Staates die Fundamente des Gemüthslebens, namentlich des religiösen Gefühles angreift. Als man den Hugenotten in Frankreich gebot, ihren Gott in Formen zu verehren, die sie nach ihrer innersten Ueberzeugung nicht für christlich hielten, als man ihre Religion verbot, da fühlten sie sich im Gewissen verpflichtet, ihrem Vaterlande den Rücken zu kehren. Aber auch hier soll man nicht nur theologisch reden von der Herrlichkeit des religiösen Martyriums, man soll erkennen, daß auch eine solche sittliche Nothwendigkeit immer mit tragischer Schuld behaftet ist. Die Hugenotten, welche ihre Heimath verließen, waren gewiß wackere Menschen, aber Jeder von ihnen hatte doch den schweren Conflict in sich auszukämpfen, ob er seine angestammte Liebe zu König und Vaterland höher stellen wollte oder seine Liebe zum Heidelberger Katechismus. In der neueren Zeit haben radicale Parteien in ihrer Eitelkeit sich eingebildet in einem ähnlichen Conflict zu sein und um eines Princips willen Auswanderungen vollzogen, die doch nur in subjectiver Ueberhebung ihren Grund hatten. Ein Theil der Deutsch-Amerikaner ist so aus dem Vaterlande hinweggegangen. Dergleichen zu bewundern ist gedankenlos. Festzuhalten bleibt immer, daß der Staat, eine sittliche Macht an sich, vor Allem als ein hohes Gut zu betrachten ist.

§ 4. Entstehung und Untergang der Staaten.

Fragen wir, wie die Anfänge der Staatsbildung beschaffen gewesen sein können, so wird Aristoteles doch Recht behalten, wenn er naiv sagt, der Staat sei eine Kolonie des Hauses. Stammesgemeinschaften auf Blutsverwandtschaften beruhend sind nach aller Wahrscheinlichkeit die erste Form staatlicher Bildung. Da bekanntlich die ursprüngliche Form der Ehe Gruppenehe gewesen ist, so ist um so begreiflicher, daß zuerst die Blutsverwandtschaft den politischen Verband zusammenhält. Erst in viel späterer Zeit gewinnt das dauernde Zusammenleben auf demselben Raum größere Bedeutung für die Bildung des Staates. Der Geselligkeitstrieb unseres Geschlechts ist kein unbedingter, sondern mit dem Drang der Anschließung an den Stammesgenossen ist ebenso stark der Drang der Abschließung gegen den Nichtstammesgenossen verbunden; die politische Geschichte beginnt mit der Kleinstaaterei. Die weitere Entwicklung bringt dann den Kampf dieser Stämme unter einander und ein Zusammenballen von größeren Massen zu einer gemeinschaftlichen Ordnung; es wird also Eroberung und Unterwerfung der eigentliche bewegende Grund größerer Staatsbildung sein. Die Staaten sind nicht aus der Volkssouveränität hervorgegangen, sondern sie sind gegen den Willen des Volkes geschaffen; der Staat ist die sich selbst setzende Macht des stärkeren Stammes.

Und an Alledem ist auch gar nichts zu beklagen. In so einfachen Zuständen muß die materielle Macht entscheiden, und diese Macht des Siegers rechtfertigt sich sittlich, indem sie zum Schutz wird und dadurch wohlthätig wirkt. Wie geistvoll hat das Thukydides ausgesprochen in der Einleitung zu seiner

Geschichte, die eine Menge genialer Gedankenblitze enthält. Da schildert er den halb sagenhaften Minos von Kreta, wie der sich die Herrschaft erobert, dann aber die gesicherte Macht benutzt, um die Meere ringsum von der Seeräuberei zu befreien und dadurch seine Herrschaft wohlthätig und erträglich zu machen. Auch im weiteren Verlauf der Geschichte ist unter allen Gewalten, die wir kennen, der Krieg der mächtigste und tüchtigste Völkerbildner. Nur im Kriege wird ein Volk zum Volke, und die Erweiterung bestehender Staaten erfolgt in den meisten Fällen auf dem Wege der Eroberung, wenn auch nachher die Ergebnisse des Waffenkampfes durch Vertrag anerkannt werden können.

Krieg und Eroberung also sind die wichtigsten Staatsbildner, aber nicht die einzigen. In der orientalischen Welt sehen wir häufig Religionsstifter durch die Macht des göttlichen Gesetzes staatsbildend auftreten. In der europäischen Geschichte, wo dergleichen wegen der Trennung von Staat und Kirche unmöglich ist, wirken vielfach Dynastien auf friedlichem Wege staatsbildend. Dafür ist Oesterreich ein geradezu unheimliches Beispiel. Bezeichnend sagen die Italiener: Oesterreich ist gar kein Staat, sondern nur eine Familie. Hier hat eine Dynastie zusammengeheirathet, was sich irgend zusammenheirathen ließ, durch allerhand Heiraths- und Tauschverträge einen Haufen von Ländern erworben, die ursprünglich gar nichts mit einander gemein hatten.

Aber so unvernünftig ist schließlich die Geschichte nicht, daß so geartete Staatsbildungen dauern könnten. Es ist kein Zufall, daß die weiter abgelegenen Länder habsburgischer Herrschaft sich früher oder später getrennt haben. Im Fortgang der Cultur tritt für den Staat das Moment geogra-

phischer Zusammengehörigkeit immer bedeutender hervor; ein Drang, sich abzurunden in einem zu übersehenden Gebiete, in dem die gleiche Sprache gesprochen wird, ist charakteristisch. So hat sich Oesterreich abgerundet zu einem Donaureich. Im sechzehnten Jahrhundert unter Karl V. lagen seine Besitzungen weithin über die Welt; für uns heute aber ist nicht Karl V. der eigentliche Begründer der österreichischen Macht, sondern Prinz Eugen von Savoyen und Karl von Lothringen, welche die Länder der Stephanskronen für Oesterreich eroberten. Die ungarische Krone war thatsächlich in den Händen der Türken gewesen, und erst als auch sie österreichisch wurde, war das Reich gegründet, das sich zweihundert Jahre erhalten hat.

Endlich ist auch möglich die Bildung eines Staates durch freie Verträge. Der Staat an sich geht allerdings nimmermehr aus einem Vertrage hervor, sondern aus den angeborenen Fähigkeiten unseres Geschlechts, das ohne den Staat nicht athmen kann. Wohl aber kann aus schon bestehenden Staaten im Wege des Vertrages ein neuer gebildet werden. Die Gründung des Staates Californien ist ein Beispiel. Mexiko hatte die Hand von dem Lande abgezogen, und so war es herrenlos; ohne Staat konnte es aber nicht bestehen. Abenteuerer aller Länder strömen hier zusammen; das Goldsuchen beginnt, damit zugleich Mord und Todtschlag, wogegen die Selbsthilfe des Richters Lynch nicht aufkommen kann. Endlich wird der Zustand selbst diesen brutalen Naturen unerträglich; und nun treten sie zusammen zu einer Art von freier demokratischer Versammlung nach nordamerikanischem Muster und beschließen einen Staat zu gründen, der um die Aufnahme in die Union bitten soll. Das Verfassungsmuster lag vor, und so wurde hier im Wege

des Vertrages ein Staat gegründet, der dann in die große nordamerikanische Union aufgenommen worden ist.

Das aber war ein Ausnahmefall unter abnormen Umständen. Weitaus überwiegend ist die Regel der Staatsgründung durch das Schwert; und wir beobachten hierbei in der modernen Geschichte den unaufhörlichen Drang nach großer nationaler Machtbildung von einem kleinen Centrum aus, der zuerst dem bloßen Instinct der Macht entspringt, allmählich aber bewußt wird und in der Erkenntniß gemeinsamer Nationalität die einigende Kraft findet. So ist Englands Einigung von Wessex ausgegangen. Dieses geeinte angelsächsische Reich hat dann Schottland und Irland erobert und mit der angelsächsischen Cultur befruchtet. Aehnlich war die Entwicklung in Frankreich. Hier ging von der Isle de France, gleichsam dem Mikrokosmos der ethnographischen Verhältnisse Galliens, die Einigung des Landes aus. In Spanien von Castilien; und in Rußland hat aus dem Warägerreich des Kurik heraus allmählich sich ein großes Moskoviterreich gestaltet.

Abweichend ist anscheinend die Geschichte Deutschlands und Italiens verlaufen. Sieht man schärfer zu, so ist die Entwicklung auch hier die gleiche, nur eine unendlich langsamere und complicirtere, weil die beiden congenialen Nationen die Sitze waren der großen kosmopolitischen Mächte des Mittelalters, des Papstthums und des Kaiserthums. Diese Mächte haben bewußt oder unbewußt die nationale Zusammenfassung erschwert. In beiden Ländern beobachten wir ein eigenthümliches Suchen und Taften nach einem neuen Centrum, das sich bilden soll. Deutschland hatte überhaupt keine Hauptstadt. Italiens Hauptstadt war päpstlich

und daher dem nationalen Leben ganz entfremdet; einzelne Päpste wie Alexander III. haben wohl Pläne nationaler Einigung gehegt, aber das Papstthum kann und darf gar nicht ausschließlich national sein. In beiden zuletzt die wunderbare Erscheinung, daß ein Land an der Grenze durch seine kriegerische Thätigkeit emporsteigt und die anderen alle bezwingt. Darin aber unterscheidet sich die deutsche und italienische Staatsbildung von der der oben betrachteten Völker, daß man keinen Stamm nennen kann, der den anderen gegenüber nur Kulturbringer gewesen wäre. Wir Deutschen haben zwar das Mitteldeutsche zur Schriftsprache gemacht, wie die Italiener das Toscanische, aber weder Toscaner noch Kurfsachsen sind die eigentlichen Lehrer ihrer Nationen gewesen, sondern wir sehen in beiden eine mannichfaltige Vertheilung der Kultur.

Ferner giebt es Staaten, die man als künstliche bezeichnet, mit Recht oder Unrecht. Mit Recht dann, wenn die geographische Lage auf die Dauer eine unhaltbare ist, oder wenn die äußere Machtstellung die innere Kraft eines Volkes übersteigt. So waren Schweden und Holland im siebzehnten Jahrhundert künstliche Großmächte. Als das Vaterland Martin Luther's nicht den Muth hatte, große protestantische Politik zu treiben, da sind diese kleinen Staaten in die Bresche getreten, Holland zur See und Schweden zu Lande. Sieht man aber die weitere Entwicklung, so muß man von beiden sagen, daß ihre Großmachtstellung eine künstliche war. Ein Land wie Schweden war auf die Dauer nicht im Stande die Mündungen der Elbe und Weser und die gesammte Ostseeküste zu beherrschen und die Politik Deutschlands zu bestimmen. Daß ferner England schließlich die Oberhand gewann in dem langen Wettstreit mit Holland, hat doch

physische Gründe. Holland mit seinen drei Millionen Einwohnern hatte gar nicht das Menschenmaterial, einen ganzen Welttheil zu besiedeln.

Also waren Holland und Schweden als Großmächte künstliche Staatsbildungen. Man muß sich aber hüten, mit dem Namen: künstlicher Staat zu spielen. Nach 1815 waren Freund und Feind darüber einig, das neugeschaffene Preußen sei ein künstlicher Staat und müsse durch eine besonders kluge Verwaltung zu ersetzen suchen, was ihm an natürlicher Einheit fehle; Wilhelm Humboldt kommt immer wieder darauf zurück. Das war die Deduction jener Tage. Und doch war das alles falsch. Worin lag denn die Künstlichkeit Preußens vor 1866? Doch nicht darin, daß Pommern und Westphalen derselben Macht gehorchten. Daran lag es nicht, sie vertragen sich sehr gut; sondern es lag daran, daß die dazwischen wohnenden Völkerschaften nicht dazu gehörten. Der Staat war unfertig, aber künstlich war er nicht. Die materielle Grundlage war in der innerlichen nationalen Einheit der deutschen Stämme gegeben, und es kam nur darauf an den Entwicklungsproceß zu vollenden.

Dagegen giebt es allerdings Staaten, deren Dasein nicht sowohl durch den Drang einer starken Nationalität bedingt ist, sondern durch die Neutralität; so die Schweiz und die beiden Niederlande, die nur darum als Staaten bestehen, weil sie strategisch so hochwichtige Gebiete umfassen, und die Nachbarmächte einander ihren Besitz nicht gönnen wollen. Man hat deshalb auch nicht das Recht sie künstliche zu nennen. Das Normale und wahrhaft Großartige aber wird immer bleiben die Bildung nationaler Staaten,

die allmählich um ein herrschendes politisches Centrum die Stammesgenossen angliedert.

Wir haben schon gesehen, wie überlegen der Großstaat gegenüber dem Kleinstaat ist. Er ist das vor Allem auch darum, weil von ihm vorzüglich eine eigenthümliche Art neuer Staatsbildung ausgeht, die Kolonisation: das Hinausführen der Bevölkerung aus bestehenden Staaten in ein neues Land, dergestalt daß nicht einfach eine Ortsverschiebung des Herrschervolkes stattfindet, sondern das Mutterland bestehen bleibt und ein abhängiges Tochterland sich bildet. Völkerwanderungen im Sinne des Mittelalters sind in Culturzeiten unmöglich, hier wird der Wandertrieb im Wege der Kolonisation befriedigt. Strömen nun mit einem mal die geschulten Arbeitskräfte und großen Capitalien eines Culturvolkes auf den noch unberührten Boden eines von Barbaren bewohnten Landes, so wirken die drei Factoren der Production: Natur, Arbeit und Capital so intensiv zusammen, daß Kolonien unglaublich rasch aufsteigen. Dann treten andere natürliche Charakterzüge der Pflanzungsstaaten hervor. Eine solche neue Welt, wo Jeder losgerissen ist von seiner alten Heimath und ihren historischen Lebensbedingungen, hat zunächst gar keine Geschichte. Daher der Rationalismus und Materialismus des kolonialen Lebens; das Geld wird als das höchste aller Güter verehrt. In der Regel zeigen Kolonien eine geradezu glänzende Entwicklung der Volkswirtschaft, daneben aber auch eine innere Dürftigkeit, Trockenheit und Gemüthlosigkeit des Daseins, einen banausischen Zug des Lebens.

Solche Gegensätze zwischen Mutterland und Tochterland verwischen sich aber mit der Zeit, wenn beide in

geographischer Verbindung stehen. Hier ist Deutschlands Geschichte besonders lehrreich. Man kann der Mark Brandenburg im Mittelalter deutlich ansehen, daß sie Kolonialland ist; und noch mehr zeigt Preußen diesen Charakter. In der ersten Zeit ist von geistigem Leben an Weichsel und Pregel nicht die Rede; wie hat sich das aber späterhin entwickelt! Diese Kolonie hatte das Glück im festen Zusammenhang mit dem Mutterlande zu bleiben, und aus ihr, die zuerst nur ein tapferes Vorland war gegen die Barbaren, mit einer mannhaften aber einseitig banausischen Geschichte, ist eine ganz andere Welt geworden, das Land Kant's und Herder's. Dergleichen ist möglich, wenn Kolonien und Mutterland zusammenhängen und ein geistiges, gemüthliches Verhältniß zwischen ihnen allmählich sich ausbildet. Das sind aber seltene Ausnahmen. Wo dagegen Mutterland und Tochterland weit getrennt sind, da wird sich der materialistische Zug des Kolonialwesens deutlich zeigen. Das lehren schon die altgriechischen Kolonien in Unteritalien und Sicilien. Die swartness der Amerikaner ist kein ausschließlich moderner Zug, schon *Alkaios* singt: *χρήματα, χρήματ' ἀνθήσ*, Geld, Geld ist der Mann. Das ist echt kolonial gesprochen.

Den Kolonien ist ferner eigenthümlich eine Neigung zur Demokratie, weil in den meisten die Jugend einen viel größeren Einfluß auf das Staatsleben hat als in dem alten Europa. Die Heirathen werden früher geschlossen, dadurch erklärt sich die ungeheuer schnelle Vermehrung der Bevölkerung, die in den alten Kulturländern in solchem Maße gar nicht möglich ist. In Amerika kann es vorkommen, daß Vater, Sohn und selbst Enkel neben einander im öffentlichen Leben einflußreiche Stellungen einnehmen; während bei uns, wenn der Vater

General, Minister oder Kaufmann ist, der Sohn der Regel nach Lieutenant, Student oder Commis, also noch in ganz untergeordneter Stellung sein wird. Der Jugend ist aber von jeher ein radicalerer Zug eigen gewesen als dem Alter, und dadurch wird der Hang zur Demokratie in den Kolonien hinlänglich erklärt. Diese rasche Vorwärtsbewegung, die Schnellfertigkeit des kolonialen Lebens ist aber andererseits der Entfaltung einer hohen Cultur hinderlich. Es fehlt den Kolonien jene condensirte Luft wissenschaftlicher und künstlerischer Bildung, die sich nur in Ländern finden kann, die eine lange Entwicklung hinter sich haben. Der Mann von Syrakus war Archimedes, der technische Yankee; die höchste Herrlichkeit des hellenischen Genius war im Mutterlande geblieben. Es ist kaum denkbar, daß aus den Kolonien in Amerika eine Cultur hervorgehen könnte sittlich ebenbürtig der alten europäischen; bis heute ist diese Hoffnung Washington's noch unerfüllt geblieben.

Alle großen Völker der Geschichte haben, wenn sie stark geworden waren, den Drang gefühlt Barbarenländern den Stempel ihres Wesens aufzudrücken. Und heute sehen wir die Völker Europas drauf und dran, weit über den Erdkreis eine Massenaristokratie der weißen Rasse zu schaffen. Wer bei diesem gewaltigen Wettkampf nicht mitwirkt, wird später einmal eine klägliche Rolle spielen. Es ist daher eine Lebensfrage für eine große Nation heute, kolonialen Drang zu zeigen. Das erste Volk der Geschichte, das die Majestät des Welthandels erkannt hatte, die Phöniker sind auch große Kolonisatoren gewesen. Dann folgt die Kolonisation der Griechen im östlichen und westlichen Becken des Mittelmeers; dann die Römer; im Mittelalter die Deutschen, Spanier und

Portugiesen; schließlich Holland und England, nachdem die Deutschen ganz und gar aus der Zahl der maritimen Mächte gestrichen waren für lange Zeit.

Für das nationale Leben am segensreichsten sind sicherlich die Ackerbaukolonien. In Gegenden, die in ihrem Klima dem unserigen einigermaßen entsprechen und eine große Auswanderung aus dem Mutterlande gestatten, kann unter günstigen wirthschaftlichen Bedingungen eine so rasende Volksvermehrung stattfinden wie in Amerika. Von solchen Kolonien droht aber auch am leichtesten die Gefahr, daß sie sich gegen das Mutterland wenden und sich loszureißen suchen. England, durch die Erfahrung geschult, hat gelernt das zu verhüten. Die Selbständigkeit der englischen Kolonien geht allerdings so weit, daß sie sogar Schutzzölle gegen das Mutterland haben.

Das Wechselverhältniß zwischen Kolonie und Mutterland gehört zu den feinsten Problemen der Geschichte, und man soll sich hier hüten Naturgesetze finden zu wollen in der historischen Welt, das will heißen in der Welt der Freiheit. Niemand wird heute behaupten wollen, daß Kolonien sich nothwendig losreißen müssen vom Mutterlande. Daß Canada dies einmal thun wird, ist wahrscheinlich, vor allen Dingen weil der beste Theil Canadas französisch ist. Ob dagegen Australien sich je losreißen wird, ist mehr als zweifelhaft; eine einigermaßen kluge englische Politik würde das wohl verhindern können. Es kommt darauf an, welche Männer in Australien und England am Ruder sind, und wie sie die Zeichen der Zeit erkennen. Aber selbst wenn England sich gezwungen sähe, einen Theil seiner Kolonien aufzugeben, so würde ihm doch culturell und wirthschaftlich ein unermeßlicher Vortheil bleiben, denn das Band der Muttersprache ist ein eminent wichtiges

Moment im Handel. So hat Nordamerika noch immer die Haupthandelsverbindung nach England. Eine Kolonie, die durch Sprache und Cultur an das Mutterland geknüpft ist, geht diesem nie ganz verloren, auch wenn sie sich politisch löst. Auch das beweist das Verhältniß zwischen Amerika und England. Was bedeutet es nicht, daß es jetzt bald dreihundert Millionen englisch redender Menschen giebt?

Wir dagegen sehen heute, was wir veräußt haben. Furchtbar sind die Folgen des letzten halben Jahrhunderts gewesen; da hat England erst die Welt erobert. Der Continent in fort-dauerndem Unfrieden hatte keine Zeit, seine Blicke über das Meer zu wenden, wo England Alles an sich riß. Das haben die Deutschen veräußen und verschlafen müssen, weil sie mit ihren Nachbarn und mit eigenen inneren Kämpfen soviel zu thun hatten. Ganz ohne Zweifel ist eine große koloniale Entwicklung ein Glück für ein Volk. Und das ist die Kurzsichtigkeit unserer heutigen Kolonialgegner, daß sie das nicht begreifen. Es hängt doch die ganze Stellung Deutschlands mit davon ab, wie viele Millionen Menschen in Zukunft deutsch sprechen werden.

Wenn man behauptet, die Auswanderung der Deutschen nach Amerika sei für uns ein Vortheil, so ist das eine Thorheit. Was hat Deutschland davon gehabt, daß Tausende seiner besten Söhne, die in der Heimat ihren Unterhalt nicht finden konnten, dem Vaterland den Rücken gekehrt haben? Sie sind ihm für immer verloren gegangen. Wenn der Ausgewanderte selbst vielleicht durch gewisse natürliche Bande noch an die Heimath geknüpft ist, in der Regel sind seine Kinder, jedenfalls aber seine Enkel schon keine Deutschen mehr; denn nur allzu leicht lernt der Deutsche sein Vaterland verleugnen. Und sie sind

auch gar nicht in der Lage in Amerika ihre Nationalität auf die Dauer zu behaupten. So gewiß die Hugenotten, als sie in die Mark Brandenburg einwanderten, durchschnittlich cultivirter waren als die Brandenburger und doch in der Uebersahl der alten Bewohner ihr Volksthum verlieren mußten, ebenso ist dies auch bei den Deutschen in Amerika der Fall. Fast ein Drittel der nordamerikanischen Bevölkerung ist deutschen Ursprungs. Wie viele der köstlichsten Kräfte haben wir durch die Auswanderung eingebüßt und büßen wir noch täglich ein, ohne dafür auch nur den geringsten Ersatz zu bekommen. Arbeitskraft wie Capital der Auswanderer ist für uns verloren. Welche unermesslichen finanziellen Vortheile würden diese Leute uns als Kolonisten bieten.

So ist jene Kolonisation, welche das einheitliche Volksthum erhält, für die Zukunft der Welt ein Factor von ungeheurer Bedeutung geworden. Von ihr wird es abhängen, in welchem Maße jedes Volk an der Beherrschung der Welt durch die weiße Rasse theilnehmen wird; es ist sehr gut denkbar, daß einmal ein Land, das keine Kolonien hat, gar nicht mehr zu den europäischen Großmächten zählen wird, so mächtig es sonst sein mag. Darum dürfen wir nicht in jenen Zustand der Erstarrung kommen, der die Folge einer rein festländischen Politik ist, und das Ergebniß unseres nächsten glücklichen Krieges muß womöglich die Erwerbung irgend einer Kolonie sein.

Aber nicht nur die Ackerbaukolonien, auch andere sind für das Mutterland von großer Bedeutung. So die Pflanzungskolonien, in denen dauernder Aufenthalt europäischer Völker nicht möglich ist, wo aber Eingeborene im Dienst des Mutterlandes arbeiten und die kostbaren Pflanzungsproducte

liefern. Wer von Cleve über die holländische Grenze geht und nach Nimwegen kommt, der kann sich sinnlich vergegenwärtigen, welche wirtschaftlichen Wunder in den Tropen möglich sind. Cleve ist ein ganz wohlhabiges Mittelstädtchen, von Armuth kann dort keine Rede sein; kommt man dann aber nach Nimwegen, so ist man mit einem mal in einer anderen Welt: überall prächtige Villen mit Säulen und Freitreppen! Das ist der Reichthum Indiens, Javas und Sumatras; überall ein Luxus, von dem man in deutschen Mittelstädten gar keinen Begriff hat.

Auch Bergbaukolonien sind sehr werthvoll für ein Land. Der eigentliche Lottericharakter des Bergbaus aber macht eine gesunde Entwicklung schwierig. Immerhin bringen diese Kolonien: Pflanzungskolonien, Bergwerkskolonien, reine Handelskolonien, bedeutenden Gewinn für das Vaterland; sie sind wirtschaftliche Machtquellen. Nur kann auch hier das Volk mündig werden und dann sich berechtigt fühlen dies fremde Joch der Capitalskräfte abzuschütteln. Eine fremde Handelsherrschaft hat immer etwas Gehässiges, und ein Volk, das herangereift ist, empfindet sie als einen schweren Druck. Wer hat die Scandinavier und Russen zuerst geweckt für die Cultur? Kopenhagen war deutsch, ebenso wie Nowgorod. Sobald aber jene Völker anfangen sich selbst zu fühlen, haben sie das Joch des deutschen Geldbeutels abgeschüttelt; und wir müssen doch sagen, daß Gustav Wasa für Schweden, als er es losriß, das Nothwendige that und ein nationaler Held war.

Die größten Kolonisationen, welche die Weltgeschichte seit den Zeiten der Römer gesehen hat, sind von den Deutschen vollzogen, und wir haben alle möglichen Formen der

Kolonisation durchgemacht. Schon die Griechen unterschieden zwei Formen von Kolonien: die *ἀποικία*, das freie Hinausströmen socialer Kräfte in eine neu zu besiedelnde barbarische Gegend, und dann die *κληρονομία*, die vom Staate geleitete Kolonisation, wo ein Jeder seinen Antheil zugewiesen erhält von Staatswegen. Diese Form ist im Alterthum die vorherrschende; in der neueren Geschichte mit ihrem Uebergewicht der socialen Kräfte ist die rein sociale Auswanderung, die *ἀποικία*, die Regel. Doch hat unser Vaterland auch Kleruchien aufzuweisen, so die Besiedelung der Marken. In der eigenthümlichen Dorfverfassung der Mark Brandenburg kann man noch das Nachwirken der Zeit verfolgen, wo ein vom Markgrafen ernannter Beamter die Ansiedelung leitete. Ebenso wird das deutsche Ordensland in der Form der Kleruchie kolonisirt.

Civilisirung eines barbarischen Volkes ist das Beste. Man muß die Wahl stellen, entweder unterzugehen in der überlegenen herrschenden Nation oder sich auszrotten zu lassen. So haben die Deutschen den Preußen gegenüber gehandelt; diese sind entweder mit dem Schwert vernichtet oder mit Haut und Haaren zu Deutschen geworden. Und so grausam ein solcher Entwicklungsproceß auch ist, er bleibt doch ein Segen für die Menschheit. Es ist das Gesunde geschehen: das edle Volksthum hat das minder edle überwunden und in sich aufgenommen. Selbst wenn ein höher cultivirtes Volk plötzlich unterworfen wird von Barbaren oder Halbbarbaren, tritt durch eine List der Idee, wie Hegel sagt, derselbe Erfolg ein. Denn es ist die Regel in solchen Fällen, daß die Sieger in kurzer Zeit Sprache und Sitte der Besiegten annehmen. Das sind eigenthümliche Erscheinungen, die zu betrachten für den Historiker besonders reizvoll ist,

weil man hier das Walten der göttlichen Vernunft deutlicher als sonst wahrnehmen kann. Dies wunderbare Schauspiel bietet uns die Bildung der romanischen Nationen seit den Zeiten der Völkerwanderung. Die neuen Spanier, Italiener und Franzosen sind entstanden durch Blutsvermischung mit den germanischen Siegern; die Cultur der Besiegten ist stärker gewesen als die physische Kraft der Sieger.

Das Normale ist natürlich, wenn der politische Sieger im Stande ist auch seine Cultur und Sitte auf den Unterworfenen zu bringen. Im deutschen Ordenslande, wie wir sahen, gelang das den Deutschen, dagegen weiter im Osten, in Esthland und Kurland besaßen wir nicht die volle Kraft zu einer solchen Kolonisation. Nach Preußen kamen die Einwanderer in vollen Strömen; nach Livland und Esthland führte die hanseische Flotte auf wenigen Schiffen Einwanderer hinüber, namentlich aus Westphalen. Hier lagerte sich nur eine dünne Kruste von deutschen Einwanderern über die Hauptmasse, die undeutsch geblieben war; es waren deutsche Edelleute und Patricier, die sich als Herren über ein undeutsches Volk setzten. Jedes Volk aber verjüngt sich von unten nach oben; die Masse der Bauern entscheidet über die Nationalität. Im Elsaß können wir uns sicher darauf verlassen, daß das Volk einmal wieder ganz deutsch wird; in Livland und Kurland stand es umgekehrt. Hier blieb nur übrig, die Unterworfenen im Zustande möglicher Uncultur zu halten, damit sie den wenigen Herren nicht gefährlich würden.

Die Entstehung und Fortpflanzung in der Staatenwelt ist also die denkbar mannichfaltigste, und Deutschlands Geschichte ist hier besonders lehrreich. Holland wird durch einen politischen Kampf, in dem es leider von uns im Stich

gelassen war, aus einem Stamm zu einer Nation und bildet seinen Matrosendialect mit vollem Bewußtsein zu einer Literatursprache aus. Und so ist auch die Schweizer Eidgenossenschaft aus Deutschland hinausgewachsen. Sie hatte schon im dreizehnten Jahrhundert sich einen Landfrieden geschaffen, wonach das Deutsche Reich viel länger vergeblich rang. Das Reich schützte die Schweizer nicht mehr, darum schützten sie sich selber und schufen sich ein kleines Gemeinwesen, das nach und nach eine so eigenthümliche politische Gesinnung in sich ausgebildet hat, daß heute eine Rückkehr zum deutschen Vaterlande gar nicht mehr zu wünschen wäre. In dem überwiegend germanischen Lande hat doch auch das französische Volksthum vollkommene Freiheit sich in seiner Eigenart zu entfalten; in der französischen Schweiz am Genfer See sehen wir den protestantischen Nebenweig des katholisch-französischen Wesens. So haben sich im Westen eine Reihe von Vorposten des Reiches zu selbständigen Staaten entwickelt. Daß aber wenigstens Holland noch einmal zum alten Vaterland zurückkehrt, ist möglich und dringend zu wünschen. Auf der anderen Seite sehen wir auch Oesterreich beständig weiter hinauswachsen aus dem deutschen Volksthum. Das Ordensland Preußen dagegen, die zweite große Pflanzung der Deutschen im Osten, ist mit vollem Bewußtsein immer mehr in Deutschland hineingewachsen, der genau entgegengesetzte Proceß wie bei Oesterreich.

So ist das ewige Werden der Geschichte gerade an unserem Vaterland sehr deutlich zu verfolgen. Der Name Deutschland hat ja beständig gewechselt. Die Striche zwischen Rhein und Elbe sind die einzigen Länder, die immer zu Deutschland gehört haben, was östlich und westlich da-

von lag, ist beständigem Wechsel unterworfen gewesen. Ein volles Drittel des heutigen Reiches ist Kolonialland. Man muß festhalten, daß es eine absolute Norm der Ländervertheilung nicht geben kann. Man kann keine europäische Landkarte construiren, die an sich vernünftig wäre; immer von Neuem wird eine Umformung der Staaten erfolgen.

Die Frage, wann ein neuer Staat entstanden sei, ist gar nicht leicht wissenschaftlich zu beantworten. Betrachtet man Englands Geschichte, so ist hier deutlich, daß das Land 1688, als der Dranier einzog, nicht ein neuer Staat wurde, sondern daß nur die Fortbildung eines vorhandenen Staatswesens stattfand. Dagegen ist England 1066 durch die Eroberung der Normannen in der That ein neuer Staat geworden. Verwickelter liegen die Verhältnisse in Deutschland. Das Deutsche Reich von heute hält sich nur für den Rechtsnachfolger des Norddeutschen Bundes; dagegen den älteren deutschen Staatsbildungen gegenüber betrachtet es sich als einen völlig neuen Staat. Mit diesem rein juristischen Gesichtspunkt kann sich aber der Historiker und Politiker nicht begnügen. Er sieht, wie hier stets dieselbe staatsbildende Kraft der deutschen Nation gearbeitet hat: daß Deutschland über tausend Jahre lang ein zusammenhängender Staat gewesen ist, das ist historisch der Rechtstitel, worauf das neue Deutsche Reich beruht.

Für die politische Entwicklung eines Volkes ist vor Allem wichtig die alte Wahrheit, daß ein Staat durch dieselben Kräfte erhalten wird, die bei seiner Bildung mitgewirkt haben. Deshalb haben alle gefundenen Staaten von jeher einen conservativen Zug in sich getragen. Das gilt von allen Staatsformen. Man spricht immer von der Beweglichkeit des Demos

von Athen. Was that dieser aber in zweifelhaften Fällen? Da lauteten die Staatsbeschlüsse immer: Die alten Gewohnheiten und Gesetze sollen gelten. Auch in den Römern lag dieser conservative Zug, der in zweifelhaften Fällen das Bestehende festhält; es ist die eigentliche Staatsgesinnung edler Völker. Der flache Radicalismus, der das Neue um seiner selbst willen liebt, ist das gerade Gegentheil echt politischer Gesinnung. Sehr alte Völker pflegen den conservativen Hang fast zu übertreiben. England ändert bekanntlich Gesetze zu selten, insofern als die alten Gesetze unaufgehoben bleiben und nur neue Zusätze gemacht werden; daher kann es im englischen Parlamente geschehen, daß man auf Präcedenzfälle aus dem fünfzehnten Jahrhundert sich beruft. Auch die Amerikaner zeigen diese conservative Gesinnung in sehr hohem Grade; ihre Bundesverfassung ist in hundert Jahren nur ein einziges Mal in ein paar Paragraphen geändert worden. Sie widmen ihren Vätern eine Art von Cultus; das mag übertrieben sein, hat aber einen gesunden Kern. Ein Volk, das keine Pietät hat vor einer bestehenden Dynastie oder vor großen überlieferten Institutionen, ein solches Volk ist politisch unfähig.

Damit ist nicht gesagt, daß Dauer die höchste Aufgabe eines Staates wäre, es kommt natürlich auf den Inhalt seines Lebens an, auf das was er der Nachwelt hinterläßt; sonst müßten wir das stagnirende Staatsleben orientalischer Despotenstaaten für das Ideal erklären. Auch bei gesunden Culturvölkern können stagnirende Pausen in der nationalen Entwicklung eintreten, die, wenn sie zu lange dauern, von schlimmen Folgen für den Staat begleitet sind. Deutschland und Italien haben solche Pausen gesehen, für die sie später schwer gebüßt haben. Was gäben wir nicht darum, wenn

das Jahrhundert vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Westphälischen Frieden aus unserer Geschichte gestrichen werden könnte. Es zeigt einen völligen Stillstand in unserer inneren Entwicklung; und nach dem dreißigjährigen Kriege mußten wir gleichsam von Neuem anfangen zu leben und eine zweite Kindheit durchmachen. So haben wir eine kostbare Zeit versäumt, die andere Völker zu ihrer Ausbreitung und Befestigung im Innern verwenden konnten.

Entsprechen in einem Staate die alten Institutionen nicht mehr den veränderten socialen Verhältnissen, so ist Neu- und Umbildung des Rechts nothwendig, denn das Recht kann nur der Ausdruck sein der gegebenen socialen Machtverhältnisse. Verharrt diese Umbildung auf gesetzmäßigem Wege, so nennt man sie Reform. In der Geschichte eines jeden Staates treten aber Fälle ein, in denen die gesetzmäßige Fortbildung unmöglich oder durch menschliche Leidenschaft verhindert wird; dann kommt es zu gewaltsamen Umbildungen, und diese bezeichnet man als Revolutionen. Das Wort Revolution hat seinen neuen prägnanten Sinn in der Zeit Heinrich's IV. von Frankreich erhalten, als dieser König übergetreten war zum katholischen Glauben der Mehrheit seines Volkes. Da ward mit einem male Alles anders, die Liguisten folgten dem weißen Helmbusch der Bourbonen, dem sie eben noch den Gehorjam verweigert hatten. Fragte man nun Einen, der diese völlige Sinnesänderung offen zur Schau trug, wie das denn so plötzlich gekommen sei, so erwiderte er einfach: *Que voulez-vous, c'est la révolution.* Seitdem hat Revolution den Sinn von gewaltsamer Staatsumwälzung erhalten.

Damit ist zugleich gegeben, daß die Revolution kein Princip ist; sie ist weder ein gutes noch ein böses Princip. Die

Franzosen haben seiner Zeit von der heiligen Revolution geredet, während die deutschen Conservativen wie Stahl nach 1848 in ihr ein diabolisches Princip sahen, wogegen immer und überall angekämpft werden müsse. Beides ist eine Verirrung. An sich ist eine Revolution immer ein Unrecht; eine gewaltsame Störung der Rechtsordnung widerspricht der inneren Vernünftigkeit des Staates. Schuldlose Revolutionen kann es daher nicht geben; von unschuldigen und guten Revolutionären zu reden muß man Naturforschern überlassen, die den Historikern ins Handwerk pfuschen. Aber, wie wir gesehen haben, ohne tragische Schuld ist historisches Leben nicht möglich, und also folgt ebenso wenig, daß jede Revolution als etwas Diabolisches schlechtthin verworfen werden müßte. Es giebt Staatsformen, die an sich so unvernünftig angelegt sind, daß ihre friedliche Fortbildung unmöglich ist. Der deutsche Bund war durch Reform nicht fortzubilden, und die Krisis von 1866 war unleugbar eine Revolution. Denn der Bund war für ewige Zeiten unauflöslich geschlossen; sagte sich ein Mitglied davon los, so war das nicht zu rechtfertigen. Daß diese Revolution aber sittlich nothwendig war, kann doch auch Niemand leugnen. Hier muß man unbefangen zugestehen, daß es keinen Staat in der Weltgeschichte giebt noch gegeben hat, dessen Entwicklung sich ohne Revolution vollzogen hätte. Der preussische Staat ruht auf einer ungeheueren Revolution, auf der Secularisirung des Deutsch-Ordenslandes Preußen. Eine ganz verfaulte, zur Heuchelei und Unwahrheit gewordene theokratische Ordnung, die, weil sie theokratisch war, das *sint ut sunt aut non sint* auf ihre Fahne schreiben mußte, wurde der historischen Bewegung, der Freiheit zurückgegeben. Selbst Ultramontane werden im Stillen zugestehen, daß die

alte Ordnung dort unhaltbar geworden war. Wer wollte die Erhebung der Niederländer gegen die Spanier verdammen? Das ist einfach eine Sklavenseele, wer sie nicht sittlich be-rechtigt und nothwendig findet.

Steht es nun so, und giebt es keinen Staat, in dem nicht solch ein nothwendiger Rechtsbruch geschehen wäre, so kann man auch in der Revolution nicht etwas schlecht-hin Diabolisches sehen. Daß es Revolutionen in der Ge-schichte gegeben hat und immer geben wird, bei welchen das moralische Recht auf Seiten der Aufständischen ist, liegt auf der Hand. Jede Revolution aber zerstört die Ach-tung vor dem Gesetz, wiegelt Leidenschaften auf, vor Allem die sociale Begehrlichkeit, und unendlich schwer ist das be-gangene Unrecht zu sühnen. Die Revolution von oben, die man Staatsstreich nennt, kann mit einer gewissen äußeren Ordnung erfolgen; sie hat den Vorzug, daß sie rasch verläuft, und wenn sie mit Klugheit geleitet wird, rasch wieder äußer-lich zur alten Ruhe führt. Andererseits können wiederholte Staatsstreiche das Rechtsgefühl in einem Maße verwüsten, daß es gar nicht mehr gut zu machen ist. Eine ganze Nation kann irre werden an aller Gerechtigkeit auf Erden, jeden Maßstab für Gesetzmäßigkeit verlieren. Wenn eine Nation ver-schiedene solche Revolutionen von oben her durchgemacht hat, so kommt sie in eine frivole Stimmung, wie wir sie an Franzosen, Spaniern, Südamerikanern sehen.

Die Gefahr einer Revolution von unten ist anders ge-artet; die Leidenschaften toben fesselloser, andererseits kann die innerliche Anerkennung eines neuen Zustandes leichter her-gestellt, der Rechtsbruch leichter geheilt werden. Beide Arten der Revolution aber sind Rechtskrankheiten, und nichts ist frivoler

als der Cultus mit der heiligen Revolution. Der Historiker soll immer ruhig prüfen, ob durch tiefere sittliche Gründe die Revolution historisch gerechtfertigt werden kann. Er weiß, daß ausschließlich in den Formen des positiven Rechts sich noch kein Staat auf die Dauer bewegt hat. Treffend hat der welterfahrene alte Venetianer Sanudo gesagt: Wie es kein Gold giebt in voller Reinheit, so giebt es auch keine Regierung, der nicht irgend eine Usurpation anhaftet.

Daher ist es auch ein doctrinäres Construiren der Geschichte, wenn man sich einen Gegensatz auskügelt zwischen legitimen und revolutionären Staaten. Wer hat den Ausdruck Legitimität in seinem modernen Sinn erfunden? Kein Anderer als Talleyrand. Wenn der auf dem Wiener Congreß anfang von Legitimität zu reden, so meinte er unter legitimen Mächten die Bourbonen und ihre nächsten Verwandten in Neapel, dazu ihren Schützling, den König von Sachsen. Als revolutionär betrachtete er den preußischen Staat und den russischen, und so Alles, was dem bourbonischen Interesse entgegenstand. Es war eine frivole Phrase, um Gedankenlose oder Interessirte auf die Seite der Bourbonen zu bringen.

Verstehen wir unter einer legitimen Regierung eine solche, die das Wesentliche ihres Besitzstandes und ihrer positiven Rechtsordnung erworben hat auf Grund von anerkannten Rechtstiteln, also durch Vererbung, Verträge oder durch rechtlich anerkannte und als legitim bezeichnete Kriege, so wollen wir uns einmal fragen, welche von den heutigen europäischen Regierungen dann noch den Namen der Legitimität verdienen. Wir sehen in Frankreich eine Ordnung der Dinge, von der es ein Hohn wäre, sie legitim zu nennen; ebenso beruht in England die Thronfolge auf einer gewaltsamen Umwälzung; in Schweden

und Dänemark sehen wir Regierungen, welche regieren in Folge von Revolutionen; in Belgien einen Staat, der sein ganzes Dasein der Revolution zu danken hat; in Italien desgleichen; und in Deutschland jenen herrlichen preussischen Staat, der seine größte Macht der Secularisation des deutschen Ordenslandes verdankt. Und der Krieg von 1866, wenn man ehrlich sein will, war nicht bloß ein völkerrechtlicher, er war ein Bürgerkrieg. Baiern, Darmstadt, Württemberg, Baden haben bis zu drei Vierteln ihres heutigen Länderbestandes erhalten durch die Secularisation der geistlichen Staaten und die Mediatisirung der Reichsstädte, kleineren Grafen und Herren. Daß das Alles keine Revolutionen gewesen seien, wird Niemand behaupten. Ziehen wir die Summe, so ist ganz klar, daß die Begriffe von Legitimität und Revolution dehnbare sind. Das Normale ist die gesetzliche Weiterentwicklung des Staates, aber in jedem ohne Ausnahme kommen Epochen, wo eine friedliche Entwicklung unmöglich ist und ein Krieg nach außen oder die Revolution im Innern zur Nothwendigkeit werden.

Wir Deutschen können es gar nicht genug als ein Glück preisen, daß unsere Revolution von 1866 nicht durch Volksbewegung und Volksabstimmung sich vollzogen hat, wie in Italien, sondern durch einen Krieg. Hier hatte es die preussische Krone, welche die physischen Kräfte entfesselte, in der Hand, die Ordnung wiederzubringen. Dazu kommt, daß die unvermeidliche Umwälzung in milderer Form als es damals geschah gar nicht vollzogen werden konnte. Nehmen wir an, daß die Empfindung der Massen für die deutsche Einheit so stark gewesen wäre, daß es zur Revolution kommen mußte, so ist ganz klar, daß die besiegte Partei noch heute den Siegern in stiller Feindschaft gegenüber stehen würde, während der

Krieg und der milde Friedensschluß die Gegner mit gegenseitiger Hochachtung erfüllt und so versöhnt hat, daß sie nach vier Jahren schon als treue Kameraden gegen Frankreich gekämpft haben.

Ueber die Nothwendigkeit einer Revolution richtet in letzter Linie der Erfolg, nicht der brutale, augenblickliche Erfolg, sondern die dauernde Verbesserung der Zustände. Solche nothwendigen Rechtsbrüche verwischen sich auch leicht im Andenken des Volkes und der davon Betroffenen. So die Aufhebung der Wolke von Kleinstaaten, die durch den Reichsdeputationshauptschluß erfolgte, in der Jedermann nur das Nothwendige sah, wodurch verfaulte Zustände beseitigt wurden. Der Untergang der geistlichen sogenannten Staaten Deutschlands war eine Nothwendigkeit geworden in dem Augenblick da die Reformation ihren Siegeszug durch unser Land hielt; er war die politische Consequenz der Reformation. Diese Consequenz wurde aber Dank dem deutschen Unglück nicht zur rechten Zeit gezogen, und so mußte 1803 nachgeholt werden, was früher versäumt war. Es ging unter, was schon aufgehört hatte innerlich zu leben. Ueber die französische Revolution ist noch immer nicht das letzte Wort gesprochen; denn die Herrschaft Rothschild's in Frankreich heute ist so abscheulich, daß man nicht weiß, ob die Zeit vor der französischen Revolution nicht besser gewesen ist. Und dann das verhältnißmäßig geringe Unrecht, das an der deutschen Revolution von 1866 hängen mag, ist durch 1870 so glänzend gerechtfertigt worden! Im Großen und Ganzen ist damals ein edles Volk seiner großen historischen Bestimmung zurückgegeben worden.

So kann ein Bruch der Rechtsordnung, wie alles menschliche Vergehen, im Laufe der Zeit ausgeglichen wer-

den. Man muß in dieser historisch-moralischen Rechtfertigung von Revolutionen sogar noch weiter gehen und erklären, daß selbst das juristisch unanfechtbare positive Recht in der Geschichte verwirkt werden kann. Ganz sicher ist doch, daß es fürstliche Geschlechter giebt, welche sich so unmöglich gemacht haben, daß sie später als Prätendenten in einem tieferen Sinne keinen Anspruch mehr auf die Krone haben. Das gilt besonders von den Stuarts. Sie waren stehen geblieben, während die englische Welt fortschritt. Von den Bernadottes in Schweden konnte man schon vor dreißig Jahren auf das Bestimmteste sagen, sie waren allmählich legitim geworden, so daß eine Wiederkehr der alten Dynastie hier eine frevelhafte Neuerung gewesen wäre. Heinrich V. in Frankreich war ja persönlich ein sehr ehrenwerther, wenn auch beschränkter Mensch; er glaubte an den juristischen Titel, den er für sich hatte; und wenn er nicht die ungeheure Thorheit begangen hätte, die Tricolore zurückzuweisen, so hätte der alte Zustand in Frankreich zurückkehren können. Aber auch er hätte nur eine neue Parteiherrschaft gegründet; der eigentliche Segen des Königthums, das eine über den Parteien stehende Macht sein soll, wäre Frankreich nicht zu Theil geworden. Die Partei der Anhänger einer bourbonischen Monarchie ist in ihren Vertretern die rechtschaffenste im heutigen Frankreich, aber sie ist doch nur eine sehr kleine Partei. So ist klar, daß es in der Geschichte auch eine Verjähmung giebt, nur daß sie nicht nach Zahlen bezeichnet werden kann.

In so mannichfaltigen Formen bewegt sich das Entstehen und Leben der Staaten; ebenso mannichfaltig kann ihr Untergang sein. Auch er wird meistens durch den Krieg erfolgen;

eine Auflösung durch freien Vertrag hat die Welt noch nicht gesehen. Vereinigung mit einem anderen Staate, Unterordnung unter dessen Obrigkeit, das wird in den meisten Fällen die Form des Untergangs von Staaten sein. Nicht selten aber begegnen wir auch einem physischen Absterben von Völkern, die ihre Rolle in der Geschichte ausgespielt haben. Das gilt nicht nur von rohen Stämmen, wie den Rothhäuten in Amerika, die dahinsiechten vor dem Basiliskenblick des Blaugeichts, sondern auch von großen, edlen Völkern wie den Römern, die zuletzt unter dem Kaiserthum in sich sittlich und physisch völlig verfielen und versanken. Der Untergang eines Staates ist immer ein tragisches Schauspiel: wenn wir ein Volk sehen, das selbst nicht mehr die sittliche Kraft hat, seine eigenen Gedanken festzuhalten und weiterzubilden. Ein christlicher Historiker hat gesagt, christliche Völker könnten nie sterben. In dieser Allgemeinheit ist der Satz nicht richtig; ob ein Polenreich neu erstehen wird, ist doch fraglich. In seiner früheren Gestalt sicher nicht; und einen ans Schwarze Meer reichenden Staat werden die Polen in ihrer hinverbraunten Verstocktheit nicht annehmen. Es liegt im Christenthum unstreitig eine wunderbar verjüngende Kraft, die ein derartiges Absterben erschwert; dennoch ist kein Volk vor der Gefahr eines solchen Unterganges gesichert.

§ 5. Regierung und Regierte.

Wir betrachten jetzt noch eine letzte Gedankenreihe aus den Grundbegriffen der Staatswissenschaft: das Verhältniß von Regierung und Regierten als solchen, abgesehen von

socialen Gegensätzen. Wie alle bürgerliche Gesellschaft verschiedene Klassen des Vermögens und des socialen Ranges enthält, so muß in jedem Staate vorhanden sein ein natürlicher Gegensatz von Regierenden und Regierten, es muß ein Oben und ein Unten geben. Die Gesamtheit derer welche in rechtlichen Formen die Herrschaft ausüben, wird kurz mit dem Worte Obrigkeit bezeichnet, und ihr stehen alle Uebrigen als Unterthanen gegenüber.

Es ist eine aus Frankreich herübergenommene radicale Schrulle, wenn man in dem Worte: Unterthan etwas Ehrenrühriges sieht und dafür Staatsbürger einsetzt. Unterthan und Staatsbürger sind zwei ganz und gar sich deckende Begriffe, nur daß in jenem mehr die Verpflichtung, in diesem mehr die Berechtigung betont wird. Als der Freiherr von Vincke im preussischen Abgeordnetenhanse einmal von Unterthanen sprach, und die Leute von der Fortschrittsparthei das als Servilität bezeichneten, da antwortete Vincke ganz richtig: „Ja, meine Herren, ich bin Unterthan des Königs von Preußen, und Sie alle sind es auch“. Natürlich sind wir Unterthanen nicht eines sterblichen Menschen als solchen, sondern nur insofern er der Träger der gesammten Staatsgewalt ist, sie in sich vereinigt. Es ist die staatsrechtliche Unterordnung, die gegenüber dem Träger der Ordnung stattfindet.

Da der Staat unter allen Umständen eine Regierung über Regierte ist, so ist in jedem Staate der Gegensatz von Regierenden und Regierten gegeben. Der Staat allein ist souverän, ihm gegenüber sind alle Andern Unterthanen. Es ist also falsch, von dem Privateigenthum einer Familie an dem Staate zu reden, ebenso falsch aber auch, von einer Volkssouveränität zu sprechen, wonach das Volk gleichsam außerhalb des Staates

gestellt wird. Man kann nur sagen: der Staat ist souverän, und die Körperschaft, welche nach der positiven Verfassung die höchste Gewalt erhalten hat, wird bezeichnet als die souveräne. Das tritt in der Monarchie besonders deutlich hervor, es ist aber auch in jeder anderen Staatsform nachzuweisen. Der Sprachgebrauch der Venetianer war sehr bezeichnend; der gemeine Mann nannte den Großen Rath mit dem Collectivnamen: Unser durchlauchtigster Fürst. Die Gesamtheit dieser Herrengeschlechter bildete den Souverän von Venedig. In der reinen Demokratie ist unzweifelhaft das Volk der Souverän, aber nicht im Sinne der Jesuiten oder Rousseau's, sondern das Volk in seinen gesetzmäßigen Versammlungen. Daß aber in der Demokratie dann das Volk der Souverän ist, wird in der nordamerikanischen Bundesverfassung deutlich ausgesprochen: „Wir, das Volk der Vereinigten Staaten, beschließen“ u. s. w.

Da es das eklektische Ideal eines gemischten Staates, der weder Fisch noch Fleisch ist, nicht giebt und nicht geben kann, so wird auch in den sogenannten constitutionellen Monarchien der wirkliche Souverän sich überall erkennen lassen. Die Lehre von dem gemischten Staat, in dem die Souveränität sich vertheilen soll auf Verschiedene, ist unhaltbar. Dergleichen eklektische Thorheiten pflegen nur politische Leisetreter wie Cicero zu begehen. Cicero lebte in einer der consequentesten Aristokratien welche je bestanden haben, und angesichts dieses hocharistokratischen Staatslebens hat er den Muth zu behaupten, das sei ein angenehmes Gemisch von Aristokratie, Monarchie und Republik. Die Souveränität läßt sich aber nicht theilen. Hier gilt es scharf zuzusehen und nicht durch verfassungsrechtliche Phrasen sich täuschen zu lassen.

Was man unter dem Worte Constitutionalismus begreift, sind in Wahrheit ganz verschiedene Staatsformen, in denen auch der Sitz der Souveränität an ganz verschiedenen Stellen sich befindet. So ist in Belgien offenbar das Volk der Souverän. Der ganze Geist des Staates spricht das aus; „alle Gewalten gehen von der Nation aus“ sagt der wichtigste Artikel der belgischen Verfassung. Die Dynastie regiert noch heute von Volkes Gnaden; der König ist ein republikanischer Beamter vom Volke eingesetzt, trotz aller schönen Reden von Erblichkeit. Wenn man das auf Deutschland anwenden wollte, so hieße es die Geschichte verfälschen. Wir waren allerdings 1848 in Preußen drauf und dran die belgische Verfassung anzunehmen. Ein größerer Theil der Bestimmungen ist in unsere Verfassung übergegangen Dank Benedict Waldeck; das heillose Gemisch von Radicalismus und clericalen Tendenzen sollte auch in unser ehrliches Preußen eingeführt werden. Aber jener Hauptsatz, von dem Alles abhängt, wurde in Preußen nicht aufgenommen, weil selbst die Radicalen fühlten, daß dies doch ein himmelschreiender Widerspruch sei gegenüber unserer monarchischen Geschichte. Und so ist in Preußen trotz der Verfassung der Monarch der König geblieben.

Wiederum in England ist auch vollkommen klar, wer Souverän ist. Souverän von England ist das Parlament, d. h. Oberhaus und Unterhaus. Diese müssen zusammenwirken, damit der Souverän seinen Willen ausspricht. Die eigentliche Souveränität liegt heute unzweifelhaft im Unterhaus; das Oberhaus wirkt etwas mit, und ganz bescheiden in der Ecke steht dann noch das Königthum. Dieser Zustand war vor wenigen Jahrzehnten noch ein völlig gesunder; unklar und verwirrt sind die Zustände erst

geworden, seitdem demokratische Elemente emporkommen. Ob es bei steigender Macht der Demokratie möglich sein wird das Land in den alten Formen zu regieren, ist eine Frage der Zukunft. In Deutschland ist völlig klar, daß wir noch wirkliche Monarchien haben. Soweit man in den Territorien von Staatsgewalt reden kann, ist der Monarch als souverän zu betrachten; vom preussischen Königthum gilt das unbedingt.

Die Gesamtheit derer, die im Auftrage des Souveräns die Leitung des Staates in Händen haben, bezeichnet man summarisch als die Regierenden; und diese werden in jedem denkbaren Staat durch einen tiefen Gegensatz der politischen Anschauung von den Regierten getrennt sein. Wer nur regiert wird, sieht die Dinge von unten her, er denkt zunächst an die Stelle, wo ihn der Schuh drückt, er tritt heischend und fordernd an den Staat heran. Das ist die natürliche Gesinnung der Regierten; es giebt Naturen, die darüber nicht hinauskommen. Der Abgeordnete Laster war der Typus des regierten Menschen. Alles was in der Gesellschaft laut wurde, erkannte er mit scharfem Spürsinn und machte es sofort geltend.

Höchst lehrreich ist die Art, wie das Finanzwesen von diesem Standpunkt kritisiert wird. In der Zeit nach 1815, da sind Jahrzehnte hindurch von einer Reihe ganz gelehrter Männer Schriften über den Staatshaushalt erschienen, die man heute von Tollhäuslern geschrieben glaubt. Man mußte politisch doch von der Frage ausgehen: was braucht der Staat, um zu bestehen? Hansemann dagegen, in seinem Buch: Preußen und Frankreich, Kritik des Haushaltes beider Nationen, fragt ganz naiv: wie regiert man am billigsten? und streicht so ganze Heeresforderungen einfach weg. Nur ein Professor Benzen-

berg, der ein Buch schrieb über Preußens Geldhaushalt, ging von den Bedürfnissen des Staates aus, berechnete zuerst die unbedingt nöthigen Ausgaben und bemasß darnach die Einnahmen; er betrachtete also die Verhältnisse von oben.

Im Heerwesen steht es ähnlich. Früher, solange man den Staat wie ein wirtschaftliches Unternehmen ansah, herrschte in Deutschland die Meinung, daß man den wirtschaftlichen Grundsatz der Arbeitstheilung auch auf das Heer anwenden solle. Man forderte Berufssoldaten, wohlgedrillte Söldner, damit das bürgerliche Leben von dem Wirrwarr des Krieges möglichst verschont bliebe. Erst harte und große Erfahrungen haben darin eine Aenderung herbeigeführt, und jetzt fühlt auch der Durchschnittsmensch, daß das Heerwesen höher steht als die wirtschaftlichen Interessen, daß es über allen Preis erhaben ist; daß es sich hier handelt um sittliche Kräfte und diese bei der allgemeinen Wehrpflicht am sichersten geweckt und verwerthet werden.

Dieser naiven Selbstsucht der Regierten steht die wesentlich politische Anschauung der Regierenden gegenüber, die den Staat nicht aus einer Interessengruppe heraus, sondern vom Standpunkt der Gesamtheit betrachtet. Sie denken zunächst an die Macht und Einheit des Ganzen; und da sie die schwere Verantwortlichkeit tragen für das Loos der Millionen, so betrachten sie festen Gehorsam als das erste Erforderniß. Darum muß auch in jeder gesunden Regierung das Bedürfniß des Beharrens vorwiegen. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß an die Regierung gekommene Oppositionsmänner von ihren früheren Gesinnungsgenossen meist den Vorwurf zu erleiden haben, sie hätten ihre Gesinnung gewechselt und seien unfrei geworden. Ganz mit Unrecht; denn

dieselben Männer, die früher von einem einseitigen Standpunkt aus die Regierung kritisiert haben, sehen jetzt erst, daß diese noch viele andere Interessentkreise zu berücksichtigen hat. Darum ist die Selbstverwaltung von so großer politischer Bedeutung, weil sie auch die mittleren Kreise mit den Ideen der Regierenden erfüllt. Wenn eine möglichst große Zahl von Bürgern hinzugezogen wird zur politischen Selbstthätigkeit und die Verantwortung für die Verwaltung mittragen hilft, so wird ein großer Theil des Volkes mit Sachkenntniß von politischen Dingen erfüllt und erhält auch etwas von dem Gefühl der Verantwortung.

Auch unter den Historikern finden wir den Gegensatz der Regierenden und der Regierten wieder. Eine Betrachtung von oben giebt die größere Bürgschaft historischer Unparteilichkeit. Das Ideal ist, beides zu vereinigen, die Motive des handelnden Staatsmannes zu verfolgen und andererseits die Leidenschaften und Begierden und bitteren Nöthe der Masse nicht zu übersehen. Legt man diesen Maßstab an, so sieht man, welchen ungeheueren Fortschritt die Geschichte gemacht hat durch Ranke, der den Staat von oben her betrachtet. Ein unendlicher Segen, wie Ranke die ersten archivalischen Forschungen begann. Auf der anderen Seite ist ganz unleugbar, daß man bei ihm zu wenig von dem Leben der Masse des Volkes erfährt. Man bewegt sich immer unter vornehmen Leuten; die thierischen Leidenschaften der Menschen kann er nicht darstellen. Dennoch ist diese Schwäche weniger bedenklich für den Historiker als die entgegengesetzte, die für die Selbsterhaltung des Staates gar keinen Sinn hat und sich nicht ausschwingen kann, die Dinge von oben zu sehen.

Wer im Einzelnen verfolgt, wie schwer das Regieren ist, der wird ganz von selber unbefangen und gerecht in seinem Urtheil. Als ich zum ersten mal nachwies, daß der Zollverein ganz und gar das Werk der Regierenden war, aber zum Vortheil der Regierten, da hat die ganze Welt auf mich geschimpft. Besonders der Publicist neigt dazu die Dinge nur von unten anzusehen, thut er das aber ausschließlich, dann wird er zuletzt zu einem zankenden Thoren. Ist er ein wahrhaft bedeutender Mann, so wird er versuchen sich auf den Standpunkt der Regierenden zu stellen und sich fragen, was unter bestimmten Umständen politisch möglich und durchführbar ist. So ist Friedrich Genz ein guter politischer Publicist, der von oben her an den Staat heran tritt. Börne ist das Gegentheil; er erscheint aber auch politisch geradezu als ein Stümper.

Eine ideale Regierung wäre also diejenige, die beide an sich gleichberechtigte, aber auch gleich einseitige Principien, das rein politische und das sociale, am Vollkommensten zu verbinden wüßte, die zwischen beiden extremen Richtungen die rechte Mitte hielt. Im Allgemeinen wird eine conservative Regierung leicht zur Härte neigen, sie übertreibt gewöhnlich den Gedanken der Stärke des Staates. Eine Regierung dagegen, die aus dem Fortschritt hervorgegangen ist, wird die Nachgiebigkeit zu weit treiben, sie wird den socialen Bedürfnissen zu viel Raum gewähren; sie wird Wunschzettel ausgeben und die Zügel der Regierung schlaff am Boden hinschleifen lassen.

Die Gesamtgesinnung, die in der Masse der Regierten sich bildet der Staatsgewalt gegenüber, bezeichnet man als die öffentliche Meinung. Auch das ist ein Begriff, von dessen

Bedeutung sich die Wenigsten eine klare Vorstellung machen. „Die öffentliche Meinung ist die sechste Großmacht“, dieser Ausspruch Napoleon's III. ist zu einem demagogischen Schlagwort geworden. Die öffentliche Meinung ganzer Generationen kann sich aber vollkommen im Irrthum bewegen über die wichtigsten politischen Streitfragen; denken wir nur wieder an den preußischen Zollverein. Unsere politische Einheit ist jedenfalls gegen die öffentliche Meinung gemacht, erst als Alles fertig war, hat sie angefangen sich zu bekehren. Man hat also wohl zu unterscheiden unter den Hunderttausenden von Wünschen und Vorstellungen, die Tag für Tag im Volke auftauchen, unter denen eine Masse von Irrthümern sich befinden können. Es giebt große Krisen in der Geschichte eines jeden Volkes, wo diese innerste Volksüberzeugung mit einer solchen moralischen Kraft durchbricht, daß keine Regierung ihr widerstehen kann. Keine deutsche Regierung hätte 1871 dem Kriegsruf der Nation widerstehen können; es war das Gewissen der Deutschen, das hier zu Tage trat. Wie schwierig diese Dinge zu beurtheilen sind, sieht man aber daraus, daß die Franzosen auf ihrer Seite ebenso fühlten. Sie alle haben das gesündigt, wofür sie später Napoleon III. verantwortlich gemacht haben.

Am richtigsten wird man urtheilen, wenn man das ästhetische Gefühl des Publikums vergleicht. Grillparzer sagt einmal: „Es ist curios: wenn man mit dem Einzelnen spricht, hört man fast nie etwas Gescheidtes über das Theater, und wenn sie zusammen sind, wissen sie mit einem mal Alles.“ Darin liegt etwas Wahres. Ob ein Drama paßt, ob es das Herz im Innersten ergreift, darüber entscheidet doch zuletzt das Publikum; es hat ein Collectivurtheil, das doch an

Ende das Richtige trifft. Aehnlich verhält es sich mit der öffentlichen Meinung im Staate. Nicht immer hat sie Recht; oft stimmt aber das Urtheil Aller so überein, daß man das alte Wort: vox populi vox dei anwenden kann, ohne einen Unsinn auszusprechen. Auch von den Franzosen muß man doch sagen, daß der Krieg von 1870 nicht schlechterdings frivol war von ihrer Seite. Die Stellung, die Frankreich eingenommen hatte durch Napoleon III., war eine führende gewesen. Napoleon hatte das Land zu einer Bedeutung in Europa erhoben, der die französische Diplomatie, der Frankreich selber innerlich nicht gewachsen war. Es war natürlich, daß die Franzosen das emporkommende deutsche Reich niederzuhalten suchten. Man kann also von einem absoluten Irrthum der öffentlichen Meinung in Frankreich nicht reden.

Diese öffentliche Meinung tritt nun aber der Regel nach nicht als Einheit compact hervor, sie ergiebt sich erst aus dem Hin und Wider, Für und Gegen der Parteien. Der Werth und die Bedeutung der Parteien ist sehr verschieden, bald zu gering, viel häufiger zu hoch im Guten wie im Schlimmen ange schlagen worden. Baco von Verulam, der ja leider als Charakter ebenso tief wie als Denker hoch steht, hat behauptet, nur der niedrige Mann müsse einer Partei angehören, um von ihr gehoben zu werden, der Starke bedürfe ihrer nicht mehr. Er sieht also verächtlich auf die Parteien herab und verkennt ihre politische Bedeutung vollständig. Dagegen erblickte die Seelenangst der alten Polizei des Deutschen Bundes in jeder Partei schon ein Werk des Uebels. Als Heinrich von Gagern im Jahre 1834 in der Darmstädter Kammer von einer Partei der Regierung sprach, fand die Regierung diese Aeußerung so beleidigend, daß sie den Landtag deshalb auflöste. Wiederum

der Radicalismus hat einen tollen Cultus mit dem Parteiwesen getrieben in jenen Tagen da Herwegh sang: „Und meinen Lorbeer flechte die Partei.“ Das war eine beklagenswerthe Verblendung, ja für einen Dichter, der über den Parteien stehen sollte, eine förmliche Raserei.

Aus einer unbefangenen geschichtlichen Betrachtung ergibt sich klar, daß die Parteien eine politische Nothwendigkeit sind für freie Völker. Durch das Parteileben fassen sich die unzähligen Meinungen aller Einzelnen zusammen zu einer Durchschnittsmeinung, die das unklare Urtheil des Einzelnen nach einer bestimmten Richtung festigt. Wenn für manche Naturen der Zwang, Farbe zu bekennen, heilsam sein kann als eine Aufrüttelung, so wirkt freilich der Terrorismus des Parteiwesens auch verderblich. Denn es ist klar, daß jede Partei einseitig ist und sein muß. Eine nationale Partei schlechthin kann es nur geben etwa in Völkern, die noch um die Unabhängigkeit kämpfen, um die Befreiung von einer antinationalen Macht. So hat eine Einigung aller Parteien in Piemont 1859 unter Cavour's Einfluß stattgefunden. Damals hat dieser große Mann alle Parteien des Staates mit sich fortgerissen; alle Gegensätze verstimmten vor der gemeinsamen Aufgabe der nationalen Einigung Italiens. In einem wohlgeordneten selbständigen Staat wird es keine nationale Partei geben. Der Name: nationalliberal ist meisterhaft erfunden, so wohlklingend, daß er eigentlich Jedem gefällt; aber es ist bloß ein Name.

Jede Partei muß einseitig sein und kurzlebig im Vergleich zur Universalität und Dauer des Staates. Es ist eine Schrulle, wenn man Parteien construiren will, die durch die ganze Weltgeschichte dauern. Das schönste Schicksal für eine Partei ist doch

unterzugehen, nachdem sie ihre Ziele erreicht hat. Umgekehrt der schimpflichste Tod für eine Partei ist der, wenn sie stirbt, weil die Thatfachen der Geschichte den Unsinn ihrer Bestrebungen offen gezeigt haben. Die kleine Erbkaiserpartei der Paulskirche, die viel verhöhnt und verlacht worden war, sie verschwand im Jahre 1866 mit dem Momente, wo ihr Traum in Erfüllung ging. Die vielgepriesene Partei der Großdeutschen hingegen, welche mit ihrem bloßen Namen so Viele gewonnen, verschwand zu gleicher Zeit nach einer tödtlichen Niederlage, nachdem der Erfolg gezeigt hatte, daß ihre Ziele widersinnig und unhaltbar waren. Die großdeutsche Sache wurde bei Königgrätz so in die Pfanne gehauen, daß es heute nur noch versteckte Großdeutsche geben kann. Was lebensfähig war an dem großdeutschen Ideal, lebt heute in der ultramontanen Partei fort. Hier sind die Neigungen für Oesterreich versteckt noch vorhanden, aber im Allgemeinen hat sie doch ein kirchenpolitisches Programm.

Es ist also eine Ueberhebung der Theorie, wenn man von principiellen Parteien redet, die dauern sollen bis in alle Ewigkeit. Hier hat namentlich in England Macaulay gesündigt mit der Behauptung, daß sich durch alle Parteiung der Geschichte immer derselbe Gegensatz ziehe. Es gäbe immer Parteien die für „Freiheit und Fortschritt“ einträten, und ihnen gegenüber solche die von der Pietät für „Autorität und Alterthum“ geleitet würden; so sei überall derselbe Gegensatz von Whigs und Tories zu finden. Und da nun zu jener Zeit unter den Liberalen des Continents eine starke Anglomanie herrschte, so haben deutsche und italienische Gelehrte den Unsinn nachgeschrieben. An Macaulay knüpft eine neu-modische deutsche Lehre an, die völlig verkehrt ist, von dem

verstorbenen Friedrich Rohmer, der eine so seltsame Rolle in der deutschen Geschichte gespielt hat. Er hatte eine wunderbare Gabe sein Puppengenie zu entfalten; trotzdem hatte er einen großen Kreis von nicht unbedeutenden Menschen um sich, der mit ihm durch dick und dünn ging. Rohmer schrieb das seltsame Buch von den vier Parteien; ein thörichtes Spiel mit Bildern, das ganz werthlos ist. Hier werden die Radicalen als die politischen Knaben, die Liberalen als die Jünglinge, die Conservativen als Männer, und die Reactionäre als Greise hingestellt.

Hinter solchen Principien- und Bilderspielereien steckt nichts als die Selbstberäucherung der Mittelparteien, die zu dieser Eitelkeit der Natur der Sache nach leichter geneigt sind. Nicht das idem sentire de republica führt Parteien zusammen, sondern das idem velle. Ihr Wesen besteht nicht darin, ob sie ändern oder erhalten wollen, sondern was sie ändern oder erhalten wollen. Ueberdies sind „Freiheit“ und „Autorität“ nicht Gegensätze, sondern Correlate. Denn die Freiheit beruht auf vernunftgemäßen Gesetzen und deren Befolgung; zur politischen Freiheit ist demgemäß die Autorität der Gesetze vollständig unentbehrlich. Der Kampf der beiden großen altenglischen Parteien ist nie, wie Macaulay behauptet, ein Principienkampf gewesen, sondern drehte sich immer darum, wer die Herrschaft im Staate ausüben sollte. Beide, Whigs und Tories, sind Adelsparteien gewesen und haben je nachdem sie ins oder outs, drinnen oder draußen waren, für und wider Alles gestimmt. Und die großen Aenderungen im englischen Staatsleben sind meistens durch die Tories gemacht worden. Also wird man ganz und gar nicht sagen können, daß diese beiden Adelsparteien, die beide

die Herrschaft des Parlaments über die Krone wollten, durch einen tiefen Principiengegensatz getrennt gewesen seien. Gerade bei ihnen wird man ganz deutlich gewahr: es ist der Kampf um die Macht, der Parteien zusammenschaart. Tories und Whigs waren ursprünglich Anhänger der Stuarts einerseits und der illegitimen Welfen andererseits. Diese Gegensätze vermischten sich allmählich, aber es blieb die alte ererbte Parteilung der großen Familien des Landes bestehen.

Eine so lange Dauer der Parteien ist der Natur nach nur in aristokratischen Staaten möglich. Das führt zu einer Bornirtheit der Parteigesinnung, die für alle Durchschnittsnaturen etwas Empörendes hat. Als Wellington leitender Minister war und einsah, die Katholikenemancipation sei nothwendig, da entschloß er sich zu diesem Schritt, der seine Parteigenossen tödtlich verletzte. Ein deutsches Gefühl wird das gerade achtungswerth finden, daß Jemand sich von der überlieferten Parteilassung losmacht zum Besten des Landes. Die Engländer aber sagen: Das mochte vielleicht nothwendig sein, es war aber ein schwerer Verstoß gegen die „Ethik“ der Partei. Hier wird das Wort Ethik in demselben lächerlichen Sinne gebraucht wie heute in Deutschland. Dahin gelangt ein Land, wo sich ein Parteigegensatz in Fleisch und Blut eingebildet hat. Beide Parteien erkannten die Grundlagen der neuen Verfassung vollständig an, beide waren regierungsfähig; und da die englische Krone durch die glorreiche Revolution und die völlig rechtswidrige Berufung der Welfen auf den Thron zu einer Null geworden war, so war die parlamentarische Parteiherrschaft hier nothwendig.

Das englische Parlament in seiner großen Zeit ist das würdige Gegenstück zum römischen Senat, England ist da eine

aristokratische Republik größten Stiles. Die Krone spielt nur die Rolle „eines kostspieligen aber im übrigen unschädlichen Kapitals an der Säule des Staates“; dazu kam die erbliche geistige Nullität der vier George. Nach der ganzen Geschichte des Staates war aristokratische Parteiherrschaft nothwendig begründet. Sie hat Gewaltiges geleistet, England zur ersten Handelsmacht erhoben; aber sie konnte nur dauern, solange der Adel wirklich der erste Stand des Landes war und als solcher anerkannt wurde. Das beginnt sich seit Anfang des letzten Jahrhunderts langsam zu ändern. 1832 wird zuerst eine Reformbill gewagt: Erweiterung des Wahlrechts für das Unterhaus. Fortan wurde ein Viertel der Abgeordneten wirklich gewählt; bisher hatte jeder große Grundherr sein Mandat in der Tasche. Jetzt ändert sich das Alles; ein Theil des Unterhauses wird zu einer wirklichen Volksvertretung, es dringen die neuen Interessen der Mittelklassen ein in das Unterhaus. Das Wahlrecht wird dann noch mehrmals reformirt, und jetzt hört man die Namen Tories und Whigs nur noch selten. Es giebt nicht mehr zwei Parteien, sondern sechs oder acht; es wechselt schneller als bei uns. England hat, seitdem sein Unterhaus annähernd eine Volksvertretung geworden ist, nicht nur eine aristokratische Corporation; es ist dieselbe Buntschekigkeit wie auf dem Continent, bloß daß alle diese Parteien nur zwei Führer haben, denen sie sich je nach der Lage anschließen. Es ist sofort klar, daß wir gar keine Möglichkeit haben, eine solche Zweitheilung erblicher Parteien zu schaffen; es fehlen bei uns alle Voraussetzungen. Vor Allem widerstrebt die deutsche Natur. Die ehrliche Wahrhaftigkeit, die mit der Ueberzeugung heraus will, unterscheidet uns von anderen Völkern und widerstrebt einem schablonenhaften

Parteiwesen. Wir bedanken uns für die heiligen Bande der Freundschaft, welche die englischen Parteien zusammenhalten. Wir wollen die Staatsämter nach Verdienst vertheilen; das ist unendlich schwer, aber das Ideal schwebt jedem Deutschen vor.

So ist die englische Parteiherrschaft in ihrer alten Form bewunderungswürdig, aber doch nur unter bestimmten historischen Verhältnissen; ein Vorbild für uns kann sie nicht sein. So albern die Katzbalgereien unserer Fractionen auch sein mögen, wir müssen doch gestehen, daß alle parlamentarischen Parteien ihren Rückhalt haben in den Parteien des Landes. Es ist rein unmöglich, in dieses Durcheinander des Parteiengewoges irgend ein festes Princip zu bringen, und vor allen Dingen muß man sich hüten vor der Selbstbespiegelung moderner Menschen, daß die Parteien durch die zunehmende Bildung sich veredeln, daß sie im Laufe der Geschichte sich über ihren Zweck und über ihre Natur immer klarer würden. Gut oder schlecht wie die Parteien von jeher waren, werden sie auch in Zukunft sein. Das hat der welterfahrene alte Wachsmuth in seiner Geschichte der Parteien mit Recht ausgesprochen. Wenn der Staat der Welt des Handels angehört, so müssen Parteien durch gemeinsamen Willen und nicht durch gemeinsame Doctrinen zusammengehalten werden.

Betrachten wir die Dinge unbefangen, so sind die Anlässe zur Parteibildung die denkbar mannichfaltigsten. Wie der Sand der Dünen weht, so bilden sich neue Parteien. Sie sind die Eintagsgebilde des freien politischen Lebens, hervorgehend aus der Fülle von Gegensätzen socialen, nationalen, religiösen Charakters. Sie sind nothwendig in einem freien Volke, um aus den vielen Einzelwillen den Durchschnitts-

willen zu bilden, aber sie zu überschätzen ist immer ein Zeichen geistiger Dürftigkeit gewesen. Völlig aufzugehen in seiner Partei heißt sich absichtlich borniren; und wirklich freie Naturen haben immer eine gewisse Abneigung gehabt gegen die Einseitigkeit des Parteifinnes.

Von jeder Art von Partei kann man sagen, daß sie unter Umständen zerstörend wirkt. Sociale Parteien können zum Bürgerkrieg führen, weil sie geleitet sind von den niedrigsten Leidenschaften. Unermesslich ist die Macht des Neides gerade in freien, demokratisirten Nationen; die Vorstellung der Gleichheit wird krampfhaft festgehalten, eben weil sie nicht wahr ist, weil die Ungleichheit der Personen als solcher uns überall entgegentritt. So wird hier eine Empfindung des Neides erweckt, von deren ungeheurer Stärke die unerfahrene Jugend sich kaum einen Begriff macht. Wird man älter und kann man auf Einiges zurückblicken was man gethan hat, und was Andere nicht zu Stande gebracht haben, dann vermag man erst die unermessliche Kraft des Neides zu begreifen. Ganze Institutionen der Demokratie sind auf die Befriedigung dieser niedrigen Leidenschaft berechnet, so der Dyratismus im alten Athen. Andererseits können nationale Gegensätze im Innern zum völligen Zerfall des Staates führen, wie die Geschichte Schleswig-Holsteins und Dänemarks zeigt. Wie wiederum religiöse Parteien das Volksgemüth verwüsten können, das lehrt die grauenhafte Geschichte des dreißigjährigen Krieges.

Sociale Interessen sind in der Parteibildung immer das erste Motiv. Es wirken aber noch viele andere Gegensätze mit, und man kann hier nur aussprechen, daß starke trennende Kräfte innerhalb einer Nation das Recht und die Pflicht haben parteibildend zu wirken. Wenn eine Gesinnung in

einem gewissen Landstrich vorherrscht, so muß sie auch zu Tage kommen. Rein landschaftliche und kirchliche Parteien haben immer etwas Unberechenbares und Hochgefährliches, weil sie das ganze öffentliche Leben verfälschen. Das ist die Stellung des Centrums bei uns. Das Centrum ist in der eigentlichen Politik grundsätzlich grundlos, wie die römische Kirche selber. Der Papst verhandelt je nach seinen Lebensinteressen mit jeder erdenklichen Staatsgewalt bloß von dem Gesichtspunkt, ob es ihm nütze oder nicht. Die Grundlosigkeit des Centrums ergibt sich also consequent aus seiner Verachtung des weltlichen Staates. Daß solche Parteien unberechenbar sind, springt in die Augen. Gerade heute, wo diese Partei systematisch von oben herab gepflegt wird, sehen wir die Folgen an dem schrecklichen Durcheinander der Meinungen.*)

Man wird eine Parteibildung natürlich und notwendig nennen können dann wenn gestritten wird über einen vorhandenen realen Gegensatz des wirthschaftlichen, des nationalen, des religiösen Lebens. Krankhaft ist die Parteibildung, wenn sie sich nährt von Reminiscenzen, von altem Haß und Groll. Das war das Widerwärtige an der deutschen sogenannten freisinnigen Partei in den Tagen unseres großen Kanzlers. Die Leute hatten keine praktischen politischen Ziele, sie lebten nur von dem Groll gegen den Mann, der größer war als sie, und dem sie sein Dasein nicht verzeihen konnten. Daß die Dummheit und die Niedertracht Großmächte in der Geschichte sind, müssen wir zugeben. Parteien der Dummheit müssen vorhanden sein, weil einmal ein großer Theil der Menschen mit dieser Eigenthümlichkeit behaftet ist.

*) Vorlesung aus dem November 1892.

Aus Alledem folgt sonnenklar der alte Satz, daß es die Aufgabe einer Regierung ist über den Parteien zu stehen und gleichsam, wie Bismarck einmal gesagt hat, aus den verschiedenen Parteien die Diagonale der Kräfte zu finden. Wenn der Staat die Ordnung ist der wägenden Gerechtigkeit, so ist seine Natur die Unparteilichkeit. Hierin liegt die sittliche Ueberlegenheit der wohlgeordneten Monarchie gegenüber Republiken, weil in Monarchien die Staatsgewalt auf eigenem Recht beruht und unparteiisch sein kann, wenn sie es auch nicht immer ist. In Republiken wird dagegen immer eine Partei ihre Leute ans Ruder bringen, und daher die Gerechtigkeit der Staatsgewalt viel schwieriger zu handhaben sein als in Monarchien.

Durch dieses Für und Wider, Auf und Ab der Parteien bildet sich also das was man die öffentliche Meinung zu nennen pflegt. Die Forderung dieser öffentlichen Meinung nun dem Staat und der Regierung gegenüber ist immer zuerst die Freiheit gewesen. Was ist darunter zu verstehen? Es ist zunächst ein inhaltleeres Wort; man muß fragen: Freiheit wovon? Die Antwort kann nur lauten: Freiheit von einem vernunftwidrigen Zwange. Die Freiheit, wie wir schon wissen, besteht in vernünftigen Gesetzen, denen der Einzelne mit sittlicher Zustimmung folgen kann, und in dem Halten dieser Gesetze. Die Begriffe: gesetzliche Macht und gesetzliche Freiheit sind keine Gegensätze, sondern Correlate. Eine Freiheit, die nicht gesichert ist, die nicht ausgeübt wird durch den allgemeinen Gehorsam gegen die Gesetze, wäre unhaltbar; und so ist in edlen Nationen das Dienen, das dem Vaterlande Dienen immer in Ehren gehalten worden. Mit wohlberechtigtem Stolz trug Eduard, der schwarze Prinz von Wales, auf

seinem Schilde unter der Straußensfeder die Devise: Ich bin der erste Unterthan des Königs von England. Es kommt einer völligen Auflösung des Staates gleich, wenn man, wie die Polen thaten, in der Freiheit die Loslösung von jeglicher Autorität erblickt. Das Uebermaß der Freiheit wird Sklaverei, denn wenn es keine Autorität mehr giebt, so ist der Starke unumschränkt, und der Schwache verfällt dem Rechte der Faust. Die Ueberspannung der Freiheit führt nicht allein zur Knechtschaft, sondern ist selbst schon Knechtschaft. Auch wir Deutschen neigen sehr stark zu diesem überspannten Freiheitsbegriff. Man sagte früher: Reichsfrei ist von Kaiser und Reich frei; man wollte nichts über sich dulden. Dahin neigt die deutsche Natur in sehr hohem Maße, und das erschwert unleugbar eine gesunde politische Entwicklung. Es ist der falsche Freiheitsbegriff, welcher nicht die Freiheit im Staate sondern vom Staate sucht.

Staatsmacht und Völkerfreiheit gehören unzertrennlich zusammen. Alle Völker mit kräftiger Staatsgefinnung fassen daher die Störung des öffentlichen Friedens sehr streng auf. In England ist die Bestrafung politischer Verbrechen eine bis zur Grausamkeit harte, während bei uns unter dem Einfluß radicaler Ideen besonders in der Gesellschaft eine sentimentale Auffassung politischer Verbrechen Mode geworden ist. Der Staat soll bei politischen Verbrechen nicht nach der Gefinnung sondern nach der Gemeinschädlichkeit fragen; ob Ehrlosigkeit oder Schwärmerei die Ursache war, muß für den Staat gleichgiltig sein. Es ist entweder ein Zeichen schlechter Rechtsordnung, ein Zeichen, daß der Staat an sich selbst verzweifelt, oder schwacher Sentimentalität, wenn er den politischen Ungehorsam milde beurtheilt. Entschuldigt wird die deutsche

Gefühlsfeligkeit in diesen Dingen einigermaßen dadurch daß wir so lange in elenden politischen Verhältnissen gelebt haben.

Ueber das Wesen der Freiheit hat Aristoteles die tief-sinnige Wahrheit ausgesprochen, die dauern wird für alle Zeiten: „Der eine Bestandtheil der Freiheit ist, abwechselnd zu regieren und regiert zu werden; der andere, zu leben nach eigenem Belieben“. Wenn wir den ersten Satz ins Allgemeineren übersetzen, so ist der eine Theil der Freiheit die Theilnahme des Bürgers an der Staatsleitung in irgend welcher Form, also die politische Freiheit im engeren Sinne, der andere die möglichst unbeschränkte Bewegung der Persönlichkeit im Privatleben. Dieser Gegensatz von politischer und persönlicher Freiheit durchdringt die ganze Geschichte, und es ist für den Charakter der Völker und der einzelnen Perioden bedeutsam, nach welcher von beiden Seiten der Freiheitsbegriff sich wesentlich entwickelt. Im Alterthum ist die politische Auffassung so vorherrschend, daß man sich wundern muß, wie Aristoteles als antiker Mensch noch eine persönliche Freiheit aufstellen konnte. Die Neuzeit dagegen richtet ihr Augenmerk immer zunächst auf die bürgerliche Freiheit; man denkt eben mehr an die socialen Verhältnisse. Der moderne Mensch will zunächst Spielraum und Schutz für seine wirtschaftliche Thätigkeit; erst in zweiter Linie steht der Wunsch, sich an der Staatsleitung zu betheiligen. Das Ideal ist natürlich, beides zu vereinen; die bürgerliche und die politische Freiheit, beide müssen im Culturstaat reich entwickelt sein. Falsch aber ist die Auffassung, die in der Freiheit ein Selbstherrschen ohne Beherrschtwerden sieht.

Ueber die politische Freiheit kann ich ausführlich erst sprechen bei der Behandlung der einzelnen Verfassungsformen.

Hier will ich nur im Allgemeinen hervorheben, daß die politische Freiheit im Verlauf des historischen Lebens sich immer mehr erweitert; die Theilnahme an der Regierung dehnt sich auf immer größere Kreise aus. Unleugbar vollzieht sich in der Entwicklung des historischen Lebens eine immer weiter sich ausdehnende Demokratisirung. Diese Beobachtung berechtigt jedoch mit nichten zu dem Schlusse, daß die letzte Form eines ausgereiften Staatswesens die Demokratie sein müsse. Es ist überhaupt eine politische Modethorheit der Gegenwart, die politische Freiheit in bestimmten Staatsformen zu suchen, z. B. in der constitutionellen Monarchie oder auch in der Republik. Wir dagegen fassen die Freiheit als den Bestand und die Geltung vernünftiger Gesetze, die von den Bürgern in freier sittlicher Zustimmung gewollt und befolgt werden; und dann ist deutlich, daß die Freiheit nicht erst im Jahre 1789 entdeckt worden ist. Die Eitelkeit des neunzehnten Jahrhunderts, die sich das einbildet, wird zu Schanden vor dem gesunden politischen Leben der alten Republiken und Monarchien. Weshalb sollte man denn einen so gewaltigen Kriegerstaat wie das Reich Philipp's von Macedonien als unfrei bezeichnen? Es war ein freiwilliger Gehorsam. Oder wollen wir den Staat des Großen Kurfürsten unfrei nennen? Unsere Tage schwärmen für die Freiheit, das siebzehnte Jahrhundert schwärmte für die Herrschaft. Sehen Sie sich doch einmal das Standbild auf der Langen Brücke an; das fällt jedem modernen Menschen auf, daß hier ein edler und milder Fürst, der die Hugonotten in Preußen aufnahm, dargestellt ist mit vier gefesselten Slaven. Es ist aus der Idee des siebzehnten Jahrhunderts heraus gedacht; das schwärmte für die Herrschaft und konnte sich nicht genug thun im

Darstellen von Emblemen der Herrschaft und Unterordnung. Daß in den Tagen des Großen Kurfürsten grade der Absolutismus der Träger der Freiheit war, ist ganz unleugbar; alle Männer der Freiheit: Leibniz, Pufendorf, Thomasius, denen wir das Wiedererwachen Deutschlands verdanken, sie waren alle harte Absolutisten. Wer sind die Reactionäre jener Zeit? Es sind die Männer der sogenannten Freiheit, Konrad von Burgsdorff und General Ralkstein, die Führer der ständischen Partei, welche den gemeinen Mann knechten wollten zum Vortheil der ständischen Interessen.

Es ist also ganz deutlich, daß die Freiheit nicht allein und nicht wesentlich auf bestimmten Staatsformen beruhen kann. Die constitutionelle Herrlichkeit ist nirgends größer als in Bulgarien und Griechenland; sind diese Staaten darum freier? Vergleichen Unsinn, unter Freistaat eine bestimmte Staatsform zu verstehen, ist heute noch sehr gefährlich für den Halbdenker. Es hat eine Zeit gegeben, in der man meinte, Spanien und Portugal seien freier als Preußen. Was ist denn aus der Freiheit Spaniens und Portugals geworden? Wo hat sich so wenig politische Vernunft gezeigt wie bei diesen Völkern? Suchen wir das historisch Sichere zu constatiren, so läßt sich nur sagen: die Eigenschaften, auf welchen die Fähigkeit zur Theilnahme am Staate wesentlich beruht, Wohlstand und Bildung, verbreiten sich im Laufe der Culturgeschichte in immer weiteren Kreisen, und daher können wir beobachten ein historisches Gesetz der Demokratisirung der Staatsformen. Es erweitert sich die Berechtigung zur activen Theilnahme auf immer größere Kreise. Wenn diese Erweiterung in vernünftigen Schranken bleibt, wird sie jeder Historiker als begründet ansehen müssen. Wir

in Deutschland sind leider an der äußersten Grenze angelangt, über deren Unvernünftigkeit Nichts mehr hinaus geht, beim allgemeinen gleichen Stimmrecht.

Dazu kommt, daß die Ausübung dieses Stimmrechts an sich gar keine Schule politischer Bildung ist, daß die politische Freiheit weit weniger hierauf beruht als auf der anspruchswosen aber ernst verpflichtenden Theilnahme an der Verwaltung. Es kommt sehr viel darauf an, ob eine Nation in ihren eigensten Angelegenheiten, in den Verwaltungsgeschäften, bloß bevormundet und gegängelt wird, oder ob sie selbst Hand anlegt an die Verwaltung; auf die Formen des Staatsoberhauptes kommt es bei dieser ersten Frage gar nicht an.

Nun aber ist deutlich, daß alle Selbstverwaltung aristokratisch ist und sein muß, selbst im kleinsten Kreise. Es ist unmöglich, daß jeder Knecht das Amt des Schulzen übernehmen könnte; es werden die eigentlichen Vollbauern sein, denen die Leitung zufällt. Man muß etwas Muße haben, die nur durch einen bescheidenen Besitzstand erworben wird. Dadurch allein schon sind die Massen des Volkes von der Selbstverwaltung ausgeschlossen, das Gesetz der Demokratisirung also modificirt. Gegen diese gegebene sociale Nothwendigkeit ist durch Staatsgesetze gar nichts auszurichten. Wird dennoch einmal ein solcher Zustand begründet, daß nicht mehr die Besitzenden die Verwaltung leiten, sondern die eigentliche Masse regiert, dann entsteht eine verkehrte Welt, die nicht lange dauert. Es gehört eben zu allem Regieren eine gewisse Ueberlegenheit gegenüber den Regierten durch Bildung, Vermögen, Geburt oder was es sonst sein mag.

Betrachten wir zum zweiten die persönliche Freiheit, so sehen wir, daß das Leben nach eigenem Belieben selbstverständlich

ebenfalls kein unbeschränktes sein kann. Wenn der Einzelne ein Glied des Staates ist, so können sein individuellen Rechte nie absolute sein; sie sind abhängig von dem Gesamtzustand des Staates. Wenn das Dasein des Staates auf dem Spiele steht, im Krieg und bei Aufruhr im Innern, behält sich jeder Staat eine Suspension der persönlichen Rechte seiner Bürger vor. Er kann nicht anders. Wenn es sich um sein Dasein handelt, müssen die persönlichen Rechte der Bürger zurücktreten vor dem einen Gedanken der Rettung des Vaterlandes.

Das ist stets so gewesen und wird auch immer so bleiben. Hier erhebt sich eine bekannte Streitfrage der praktischen Gesetzgebung, an der man die politische Gesinnung der einzelnen Völker erkennen kann. Ist es richtiger, die discretionären Rechte der Verwaltungsbehörden schon in Friedenszeiten auszudehnen, oder ist es richtiger, in der Regel die discretionäre Gewalt der Obrigkeit in Schranken zu lassen, aber von Zeit zu Zeit einen Ausnahmezustand zu schaffen? Deutschland geht bei seiner Gesetzgebung von dem Grundsatz aus, daß man wohl thut die discretionäre Gewalt nicht zu sehr zu beschränken; England dagegen kennt solche discretionären Befugnisse der Polizeibehörde nicht. Die Folge ist, daß in England beständig der Belagerungszustand verkündet wird; es vergeht kein Jahr, wo in den drei vereinigten Königreichen nicht an einzelnen Orten die Meuterei-Acte verlesen wird. Ich finde die deutsche Auffassung richtiger. Es stört das Rechtsgefühl weniger, wenn die Behörde discretionäre Gewalt hat, welche von Zeit zu Zeit ausgeübt wird, als wenn der ganze gesetzliche Zustand durch die Meuterei-Acte aufgehoben wird.

Sehen wir näher auf die Bedeutung der persönlichen Freiheiten, so sind sie auch an sich nicht als absolute zu betrachten, die etwa mit uns geboren werden. Sie sind erst das Ergebniß einer langen und schweren Entwicklung des Menschengeschlechts. Das war der Fehler der Naturrechtslehre des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, daß man sich Freiheiten construirte, die mit dem Menschen geboren sein sollten. Nun ist aber klar, daß die allererste Freiheit der Persönlichkeit, welche die Sklaverei ausschließt, ein erst historisch Gewordenes ist. Es hat des Christenthums bedurft, um den Gedanken von der Würde der menschlichen Persönlichkeit zu erwecken. Aristoteles sagt hinsichtlich der Sklaverei, es sei eigentlich nicht Recht, Menschen als Sachen zu gebrauchen, allein, weil es Menschen gäbe, die sich über die Thiere nicht erheben können, solle man sie auch als solche behandeln. Also auch dieser freieste Kopf seiner Zeit konnte sich nicht zu der Anschauung erheben, welche die Grundlage des Christenthums bildet. Es ist höchst bezeichnend für die Gedankenlosigkeit der modernen Radicalen, daß sie immer auf das Christenthum schimpfen und gar nicht ahnen, daß sie die besten ihrer Freiheitsgesetze eben diesem geschmähten Christenthum verdanken. Gewisse Freiheitsvorstellungen sind in Wahrheit erst das Resultat eines langen Entwicklungsprocesses, und auch die christliche Idee der Gotteskindschaft hat sich sehr langsam weiter entwickelt. Was wir heute als absolut betrachten, ist eben auch in den Fluß der Zeiten gestellt. Die unendliche Entwicklung der göttlichen Vernunft ist reicher als die öde Vorstellung von einem absoluten Vernunftcodex außer allem positiven Recht. Daß grade im achtzehnten Jahrhundert ein solcher Codex sogenannter Menschenrechte formulirt

wurde, ist geschichtlich wohl zu begreifen; die starke Gebundenheit der persönlichen Kraft im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert führte in natürlichem Rückschlag zu radicalen Theorien vom Rechte der Persönlichkeit.

Kant's Satz: „Kein Mensch darf bloß als Mittel benutzt werden“ enthält das Resultat der metaphysischen Freiheitskämpfe jener Tage. Er hat zur Folge die Anerkennung einer ganzen Reihe von persönlichen Freiheitsrechten. Bekanntlich ist zuerst in Amerika bei der Unabhängigkeitserklärung der Versuch gemacht worden, diese Menschenrechte aufzustellen. Es ist klar, daß die braven Farmer, durchaus nüchterne Geschäftsmänner, himmelweit entfernt waren von aller moralphilosophischen Theorie. Aber da sie des Beistandes der Europäer bedurften, so mußten sie ihren Zustand irgendwie rechtlich begründen. Auf das positive Recht konnten sie sich nicht berufen, das war auf Seiten Englands; und es wurde durchaus kein unerträglicher Druck geübt. Es war eine Revolution, die man rechtlich begründen wollte. Das ist eine *contradictio in adjecto*, und so griff man denn zu dem Rechte, das in den Sternen geschrieben sein sollte, unveräußerlich u. s. f. Das war die Modeanschauung der Zeit; man mußte solche Schlagworte gebrauchen, welche in der That in Europa zündeten. Frankreich ist recht eigentlich durch die Freiheitsphrasen hineingerissen worden in den amerikanischen Krieg; der aufgeklärte Adel verleitete die Krone zur Theilnahme. Der Marquis de Lafayette hing in seinem Zimmer die amerikanischen Menschenrechte auf und daneben eine weiße Tafel mit der Ueberschrift: Die Menschenrechte der Franzosen.

So wurden unmittelbar durch das amerikanische Beispiel die Wünsche der Franzosen nach Menschenrechten für

sie selber geweckt, und als die Revolution ausbrach, war ein Codex der Menschenrechte das nächste Verlangen. Und da nun die Revolution gleich in den ersten Tagen darauf ausging Propaganda zu machen und eine grenzenlose Ueberhebung zeigte, so wurde von Lafayette der Gedanke angeregt, Menschenrechte für alle Völker der Erde zu begründen. Es kam in der liberalen Welt die Vorstellung auf, daß jedes freie Volk einen solchen Codex von Grundrechten besitzen müsse. Daher sind auch die Grundrechte der neuen deutschen Verfassungen entstanden. Man darf sie nicht unbedingt verdammen, denn man muß zugeben, wenn ein Volk einen dialectischen Proceß innerlich durchgemacht hat, so wird es das Bedürfniß fühlen, diese Resultate zu formuliren.

Man wird also die Grundrechte von 1848 nicht als überflüssig betrachten können. Sieht man aber diesen Codex etwa in der Reichsverfassung von 1849 näher an, so ist sofort zu erkennen, daß er eine imperfecte Gesetzgebung ist, wie der juristische terminus technicus lautet. Auch hier gilt der Satz: Kein Verbrechen ohne Strafe, keine Strafe ohne Strafgesetz. Die Verkündigung eines Satzes wie: Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei, bedeutet an sich juristisch noch gar nichts; er gewinnt erst Sinn, wenn im Einzelnen ausgeführt wird, welche Befugnisse darin enthalten, welche Strafen für die Uebertretung festgesetzt sein sollen. Denn das behauptet Keiner mehr, daß ein solcher Satz alle bestehenden Gesetze breche, und daß nun jeder beliebige Mensch jede beliebige Schule gründen könne. Es ist nur ein leitender Grundsatz, nach dem die kommenden Gesetzgeber unseres Staates sich richten sollen; ohne einen Zwang des Staates giebt es gar kein wirksames Gesetz. Alle Grundrechte franken an dem Fehler der unsicheren Allgemeinheit;

man muß ihnen durch ausführende Einzelgesetze erst einen realen juristischen Sinn geben. Gleichwohl kann man sagen, daß in den modernen Culturvölkern sich eine Reihe von Freiheitsrechten ausgebildet hat, welche nach der Anschauung des Durchschnittsmenschen ewig und unverletzlich sind.

Fragen wir nun im Einzelnen: Welches sind die Freiheitsrechte der Persönlichkeit? so finden wir zunächst das Recht auf Schutz des rein physischen Daseins. Diesen Schutz übt der moderne Staat mit solchem Zartgefühl, daß er sogar die ungeborene Leibesfrucht beschützt und ihre Verletzung bestraft. Es giebt nun radicale Theoretiker, welche behaupten, aus diesem Recht auf Schutz des physischen Daseins folge mit logischer Nothwendigkeit die Abschaffung der Todesstrafe. Aber wenn der Staat das Recht hat, Hunderttausende von der Blüthe seiner Jugend in den Tod zu schicken, um das Leben und die Existenz der Gesamtheit zu erhalten, so wäre es doch absurd ihm das Recht abzusprechen zu wollen, Verbrecher aus der Welt zu schaffen, wenn sie gefährlich sind für den Bestand der öffentlichen Ordnung. Alle bürgerliche Freiheit ist politisch beschränkte Freiheit und kann verwirrt werden durch eigene Schuld. Es ist keine Verletzung eines Menschenrechtes, wenn ein Staat die Todesstrafe für nothwendig hält oder auch die Prügelstrafe, die in gewissen Culturzuständen in der That eine Nothwendigkeit ist. Wohl aber folgt aus der Hochachtung der physischen Persönlichkeit die Beseitigung der körperlichen Verstümmelung von Staatswegen. Solche Strafen, einmal aufgehoben, kehren nicht wieder. Es giebt hier eine ganz sichere Probe: Was von dem Gesamtbewußtsein überwunden ist, kehrt nicht wieder; die Folter ist nie wiedergekommen, die Todesstrafe dagegen ist

immer wiedergekommen, und sie wird auch bleiben. Wir sind in diesen Dingen schon bis zur Sentimentalität empfindlich geworden. Die Prügelstrafe wäre in gewissen Fällen noch heute sehr gut, und daß wir den Pranger abgeschafft haben, ist ein wahres Unglück. Wenn wir einen Börsenschwindler heute noch an den öffentlichen Pranger stellen könnten, das würde viel besser wirken als eine lange Gefängnißstrafe.

Aus dem Begriff der freien Persönlichkeit ergiebt sich ferner von selbst die Anerkennung des Einzelnen als Rechtssubject. Daraus folgt, daß die Strafe des sogenannten bürgerlichen Todes, wonach Jemand, obwohl er lebt und athmet, für rechtlich todt erklärt wird, mit unseren Rechtsbegriffen nicht vereinbar ist. Auch diese Strafe ist fast überall beseitigt worden und wird voraussichtlich nicht wiederkehren. Aus dieser Anerkennung als Rechtssubject folgt aber nicht die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz. Das ist, genau besehen, eine unrichtige Formulirung; nur die Gleichheit vor dem Richter kann gefordert werden. Das Gesetz macht z. B. einen wohlbegründeten Unterschied zwischen Jung und Alt, Mann und Frau, Beamten und Nichtbeamten.

Erkennen wir die Persönlichkeit als eine Person im Sinne des Rechts, so ergiebt sich von selbst die Abschaffung der Sklaverei und Leibeigenschaft, die einmal vollzogen dauern wird und dauern muß. Die Einführung der Sklaverei war in den allerältesten Zeiten unzweifelhaft einer der größten Fortschritte menschlicher Gesittung. Dadurch hörte auf das entsetzliche unbedingte Morden im Kriege, und mit ihr wurde erst möglich ein wirtschaftliches Schaffen und Sorgen für die Zukunft. Der Sklave wurde in seiner Arbeitskraft verhältnißmäßig geschont, solange die menschliche Arbeit noch

einen großen Werth hatte. Mit fortschreitender Cultur aber wurde die Sklaverei absolut und relativ immer härter. Das mußte zu einem großen Rückschlag führen; und man kann im Ganzen die Aufhebung der Leibeigenschaft und ihrer Consequenzen durch die französische Revolution und die Stein-Hardenbergischen Gesetze als einen Segen betrachten, ebenso die Aufhebung der Plantagenklaverei durch den Einfluß Englands. Englands nächste Absicht war allerdings, die Kolonien der Concurrenten zu zerstören; die Bewegung war aber auch an sich eine nothwendige, und ein Unglück war es nur, daß sie so überhastet wurde. Nordamerika hat die absolute Emancipation zu früh eingeführt. Daran ist aber nichts zu beklagen; es war die Streitfrage eines großen Krieges, und da muß man immer radical vorgehen.

Aus der Aufhebung der Leibeigenschaft folgt aber auch, daß der Bestand geistlicher Orden mit dem modernen Rechtsstaat unvereinbar ist. Eine vollständigere Sklaverei als in den geistlichen Orden der katholischen Kirche ist unter Menschen gar nicht denkbar. Der Mönch und die Nonne haben sich ihrer Persönlichkeit begeben, wie unsere alte Sprache sagte, sie haben aufgehört Personen zu sein; sie geben ihr Eigenthum, ihren ganzen Status im bürgerlichen Leben hin, sie wollen nur noch dienende Glieder ihrer klösterlichen Gemeinschaft sein. Das ist ein radicaler Widerspruch gegen die Gesetze des modernen Staates. Aus diesen folgt, daß auch das freiwillige Eingehen einer Sklaverei, einer Leibeigenschaft unter sagt ist. Um seiner Institutionen willen hält der Staat aufrecht, was der Bürger um seiner Persönlichkeit willen verlangt. Der Staat ist nur eine äußere Ordnung des Zusammenlebens der Menschen, er fragt nicht nach den Motiven.

Es ist ihm ganz gleichgiltig, ob ein Mensch ein Sklave wird, weil er im Spiel Alles verloren hat, oder aus religiösen Motiven. Die persönliche Freiheit, welche der Staat allen seinen Unterthanen verbürgt, wird in beiden Fällen aufgehoben, und das ist strafbar. Diesen leitenden Grundsatz muß man ins Auge fassen, um die Sophisterei der Clericalen zu verstehen, wenn sie von den Rechten der Kirche reden. Man muß sagen: wo ein Staat persönliche Freiheit verlangt als *conditio sine qua non*, da sind Klöster an sich verboten, und wenn der Staat ein Kloster erlaubt, so ist das eine Ausnahme von der Regel. Das ist der richtige Standpunkt. Klöster sind ihrem Grundgedanken nach ein radicaler Widerspruch gegen die Rechtsgedanken moderner Staatsordnung. Der Staat kann Ausnahmen zulassen, aber er soll sich immer klar sein, daß es Ausnahmen sind, und sich vorbehalten diese Indulgenz jederzeit zurückzuziehen. Er soll nicht das Ungelesliche sich über den Kopf wachsen lassen.

In dem persönlichen Freiheitsbegriff liegt weiter die Sicherung gegen willkürliche Verhaftung. Hier ist England mit besonderem Eifer vorgegangen. Der berühmte Artikel der Magna Charta, welcher den Rechtsschutz der Gesetze König Eduard's von Neuem feierlich zusicherte: daß Niemand verhaftet werden sollte als nach dem Urtheil des Richters, ist ohne Frage eine große Errungenschaft; es ist aber ebenso gewiß, daß in modernen Hauptstädten dieses Recht ein veraltetes ist. In einem wohlgeordneten Staate, wo Ueberschreitungen der Befugnisse der Polizeibehörden unter strenger Strafe stehen, und man sich also darauf verlassen kann, daß der Beamte seine Schuldigkeit thun wird, muß die Polizei in solchen Städten auch die Häuser betreten können.

Daß Diebesjuelunken und Bordelle heilig sein sollen, ist einfach widersinnig. Man sieht die Folgen in London; daher kommt es, daß man schreckliche Verbrechen gar nicht aufdecken kann. Oder denken wir an den tragikomischen Vorgang vor einigen Jahren in Irland. Einer von den irischen Rebellen, der nichts wollte als Rebellion gegen die Königin, ein Hochverräther war verurtheilt, die Polizisten waren ihm auf den Fersen; da zog er sich auf sein sogenanntes Schloß, einen alten verfallenen Thurm, zurück. In diesem Loch war er geschützt. Von Zeit zu Zeit ließ er sich an einem Seil herunter bis zur halben Höhe und hielt von dort eine aufrehrerische Rede; die Polizisten hörten zu und mußten ihn gewähren lassen.

Man kommt immer wieder auf denselben Grundsatz zurück, daß alle persönliche Freiheit kein absolutes Recht sein kann, sondern eingeschränkt ist durch die Lebensbedingungen des Staates selber. Ein Staat kann in großen Städten kein geordnetes Leben führen, wenn man die Freiheit der Person in so weitem Sinne auslegt. Für die Sicherung einer vernünftigen persönlichen Freiheit genügt es, daß ein Verhafteter in einer bestimmten Frist verhört wird und erfährt, was man ihm vorwirft. Ferner ist wesentlich, daß Strafen bestehen für die Uebertretung polizeilicher Rechte. Die discretionäre Gewalt der Polizei hat ihre natürlichen Schranken daran, daß Jeder der sich verletzt glaubt, das Recht haben muß, sich zu beschweren und die Bestrafung eines Beamten, der seine Machtbefugniß überschritten hat, zu fordern. Es muß irgend einen Rechtsweg hier geben, aber die Fassung eines Gesetzes gegen willkürliche Verhaftung ist darum schwer, weil man wiederum die Executivbehörde nicht einschüchtern, nicht muthlos machen darf.

Es folgt weiter aus dem Begriff der Persönlichkeit, wie ihn die moderne Humanität versteht, das Recht seine körperlichen und geistigen Kräfte zu allen wirthschaftlichen Erwerbszweigen frei zu gebrauchen, negativ ausgedrückt, der Anspruch darauf, daß Niemand von Staatswegen verhindert werden soll, sein Brot auf jede ehrliche Art zu verdienen. Daß aber auch dieses Recht kein absolutes sein kann, leuchtet ein. Jeder geordnete Staat wird irgend welche Vorschriften der Gewerbeordnung haben. Mag er nun Zünfte, mag er Concessionen verlangen; gewisse Bedingungen muß er stellen. Ferner giebt es Gewerbe, welche in den Händen von Stümpern gemeingefährlich werden können. In keinem Staat der Welt sind die Baugewerbe vollkommen frei. Jeder hat sich einer vorgeschriebenen Bauordnung zu unterwerfen. Andererseits ist dieses Recht der freien Arbeit einer positiven Erweiterung fähig, die wir jetzt Schritt für Schritt herannahen sehen. Wenn der Grundsatz anerkannt wird, daß jeder Mensch das Recht hat, durch ehrliches Schaffen sich sein Brot zu verdienen, so kann man daraus ein positives Recht auf Arbeit folgern. Daß dieses Recht ein unendlich gefährliches ist und leicht mißbraucht werden kann, springt in die Augen. Es schlechthin zu verwerfen ist bei der großen Gefahr der modernen Großindustrie auch nicht möglich. Der Staat muß dafür sorgen, daß brave Leute, die Arbeit suchen, sie auch finden; er muß weiter für die Invaliden in irgend einer Weise sorgen. Es liegt hier eines der für die Praxis schwierigsten Gebiete der Rechte persönlicher Freiheit vor uns, und man kann durchaus nicht behaupten, daß das Recht auf Arbeit anerkannt sei im allgemeinen Bewußtsein; es giebt gebildete Menschenklassen, die sich dagegen sträuben. Es sind das

werdende Begriffe, denn alles Recht ist eben in einem ewigen Werden.

Daran schließt sich weiter die Anerkennung des Rechts, daß der Mensch als vernünftiges Wesen seine Meinung und Ueberzeugung frei äußern könne; und das führt dann in Zeiten der Cultur und Uebercultur zu dem Recht der Preßfreiheit. Auf dem Continent ist überall die Preßfreiheit als ein Grundrecht in die Staatsverfassungen aufgenommen, doch darf man sie nicht leichtfertig aus jenem Recht der freien Meinungsäußerung deducieren. Jeder Mensch soll die Wahrheit sagen, und darin darf ihn der Staat auch nicht stören; die Wahrheit aber ist ein subjektiver Begriff, und dem Rechte sie überall frei zu äußern steht die ebenso strenge Pflicht entgegen, kein öffentliches Unheil durch das gesprochene Wort anzurichten.

Aus diesem individuellen Rechte die Wahrheit zu sagen, folgt ferner noch gar nicht das weitere Recht, die Wirkung des gesprochenen Wortes ins Tausendfache zu verstärken durch die Druckpresse. Aus dem Begriff des freien Individuums heraus gelangt man also nicht zu dem Rechte einer absoluten Preßfreiheit; man muß auch hier zunächst an das Ganze denken, an den Charakter des modernen Staates. Unser moderner Staat bedarf der öffentlichen Kritik. Jede einsichtige Regierung wird sich das auf die Dauer selber sagen, so groß die Unarten der Presse auch sein mögen. Die Regierung muß in beständiger Fühlung bleiben mit der öffentlichen Meinung. Denken wir an den berühmten Ausspruch des Berliner Kammergerichts zur Zeit Friedrich Wilhelm's II. Als eine den König scharf kritisirende Schrift angeklagt war, da fällt das Gericht das Urtheil, es hieße die Majestät selbst

beleidigen, wenn eine solche Schrift als gefährlich angesehen würde. Eine Regierung, die ein gutes Gewissen hat, wird die öffentliche Kritik geradezu verlangen müssen.

Ein untergeordneter Gesichtspunkt ist es dagegen, daß der Einzelne wünscht seine Meinung frei zu sagen; dieser persönliche Wunsch, wie alle anderen, hat vielmehr seine sehr bestimmten Schranken an den gegenüberstehenden Pflichten gegen das Gemeinwesen. Lange Zeit ist dieses Recht durch geistliche Mächte gebunden gewesen. Die Censur ist päpstlichen Ursprungs; namentlich Alexander VI. hat sie ausgebildet, als sich die humanistischen Ideen zu regen begannen. Dann in den religiösen Kämpfen wird sie hüben und drüben sehr wirksam gehandhabt, später zu politischen Zwecken vom Staate übernommen. Hier hat England einer freieren Entwicklung die Bahn gebrochen; Milton verfaßte seine herrliche *Areopagitica*, die schönste Vertheidigung der Pressfreiheit die je geschrieben worden ist. So wurde in England die Censur früh abgeschafft. Aber damit hatte man durchaus keine Pressfreiheit; es lag noch immer in der Hand einer rücksichtslosen Regierung, den Verfasser eines unbequemen Libells verurtheilen zu lassen. Er mußte zwar vor das Geschworenengericht gestellt werden; das aber hatte nur über die Frage der Autorität zu entscheiden. Erst kurz vor der französischen Revolution wurde den Geschworenen auch die Entscheidung zugewiesen, ob ein Buch ein strafbares Libell sei. Damit hörten die Pressprocesse immer mehr auf und sind allmählich völlig eingeschlafen.

Man soll sich nun vor Allem über die Wirksamkeit der Presse keinen Illusionen hingeben. Besonders die Tagespresse, welche ein gereiftes und ernstes Nachdenken ihrer

Arbeiter nicht vertragen kann, die also leichtfertig ist und sein muß, schafft nichts Neues — wo sollen solche Leute neue Gedanken hernehmen? — aber sie bringt es an den Tag. Sie bringt Bedürfnisse, Leidenschaften zu Tage, die schon vorhanden sind im Volk, und kann solche vorhandenen Ideen und Empfindungen dermaßen steigern, daß sie zuweilen sogar eine schreckhafte Macht gewinnt. Indem sie diese Interessen vertritt mit dem ganzen Lärm des schamlosen gedruckten Wortes, wird sie zu einer öffentlichen Macht im Staate.

Dazu die entsetzliche Unsitte der Anonymität, eine sittliche Corruption, deren Folgen man nicht stark genug schildern kann. Welch ein Irrthum, daß man glaubte, die freie Presse würde eine hohe Schule des bürgerlichen Urtheils werden! Im Gegentheil, eine Schule der moralischen Feigheit ist sie geworden. Als nach 1815, in dem noch unschuldigen Deutschland die ersten Versuche der Pressfreiheit gewagt wurden, war die allgemeine Meinung unter den Liberalen: wir wollen die freie Presse, doch so daß Jeder mit seinem Namen eintreten muß für das was er geschrieben hat. Wir haben aber den rechten Augenblick versäumt diesen Vorsatz auszuführen. Dann kamen nach den Karlsbader Beschlüssen die heillofen Mißhandlungen der Presse durch Confiscationen u. s. f. Da erschien die Anonymität als Werk der Nothwehr; und so hat sich besonders durch die Schuld der Regierungen der Unfug der Anonymität ausgebildet. Wir aber fühlen uns bei dieser moralischen Pest so wohl wie der Orientale bei seiner wirklichen.

Wenn jetzt der schlichte Leser in seiner Zeitung die Worte findet: „Wir warnen Rußland . . .“, so denkt er an eine dämonische Macht; wüßte er aber, daß Niemand anders dahinter

steckt als Beitel Izig oder Christian Müller, so würde er einfach darüber lachen. Es entsteht so eine unheimliche Wirkung auf gedankenlose Leute allein durch die Anonymität. Sich gegen jede Verantwortung bei Beleidigungen durch Anonymität zu sichern, gilt überall für eine gemeine Feigheit. Was aber für den einzelnen Menschen unehrenhaft ist, kann für das öffentliche Leben nicht heilsam sein. Und das trifft auf die Presse um so mehr zu, als hier das Gesagte eine größere Verbreitung und Macht gewinnt, die sittliche Verantwortung also auch um so größer wird. Man fühlt sich doch an ein Tollhaus erinnert, wenn man mit ansehen muß, daß Menschen, die selber sich verstecken, den Beruf haben sollen alles Verborgene ans Licht zu ziehen. In welchem Maße das die öffentliche Meinung corrumpt, ist gar nicht auszusagen. Und wenn Sie später mehr Erfahrung haben werden und sich über die Durchschnittsmeinung unserer Tage erheben, dann wird Ihnen klar werden, daß dies ausgehende neunzehnte Jahrhundert in seiner öffentlichen Sittlichkeit sehr niedrig steht. Dieses Vörfenzeitalter nimmt eine sehr niedrige Stellung ein in der Geschichte. Wir haben uns hier an das Gegebene zu halten, daß der heutige Mensch ohne diesen Schmutz nicht mehr leben kann, daß das beständige Zeitungslesen nothwendig scheint wie das liebe Brot. Man soll von der einfachen Erwägung ausgehen, daß der moderne Staat selbst dieser freien, öffentlichen Discussion aller socialen und politischen Fragen bedarf, und daß die Ungezogenheiten der freien Presse doch weniger bedenklich sind als die Gefahr einer tiefen, grollenden Verbitterung derer, denen man den Mund verbunden hat.

Natürlich kann und darf der Staat auch die möglichen Ausfchreitungen des freien Wortes zu hemmen suchen, hierbei

kann er präventiv verfahren oder regressiv. Das Erstere ist bekanntlich Jahrhunderte lang versucht worden durch die Censur. Die Censur ist, wie wir gesehen haben, eine päpstliche Erfindung, das sagt schon Alles; sie ist tyrannisch durch und durch, und die Wirkung ist eine für den Staat selber hochgefährliche. Eine lange Erfahrung hat gezeigt, daß die Censur furchtbar erbitternd wirkt. Ein Staat, der die Censur hat, sagt damit, daß alle Blätter, welche in seinem Lande erscheinen, seine eigene Meinung ausdrücken; er übernimmt für Alles was gedruckt wird eine Verantwortlichkeit, die er nicht zu ertragen vermag. Das Amt des Censors ist zu allen Zeiten so gehässig gewesen, daß die Censoren mit Ausnahme der Geistlichen fast nur aus schlechten Menschen bestanden haben. In der Zeit vor 1848 saß in Leipzig ein Professor vierten Ranges, der war lange Jahre Censor und verweigerte nun unter anderen Schriften auch denen der Göttinger Sieben die Billigung; darunter waren Männer wie Jacob Grimm und Dahlmann. So wird die Dummheit und Mittelmäßigkeit hier willkürlich eingreifen, und das wirkt sehr erbitternd. Unter der Herrschaft der Censur lernt man auch sehr bald einen gewissen verhüllten Stil schreiben, der durch Winken und Andeuten vergiftend wirkt, weit mehr als eine freie, offene Sprache. Die Censur ist heute dermaßen gerichtet, daß an ihre Wiederkunft sich nicht mehr denken läßt.

Es ist deutlich, daß außer der Censur noch andere Präventivmaßregeln möglich sind, so durch Cautionen, die der Staat sich stellen läßt. Eben diese Waffe aber ist die stumpfeste, denn die schlechtesten Blätter sind gerade die reichsten; durch Cautionen erreicht man gar nichts gegen sie. Die moderne Presse trägt einen Januskopf. Ihr zweiter

tiefeingewurzelter Schaden neben der Anonymität ist die völlig unnatürliche Verbindung ihrer politischen Aufgabe, der Vertretung und Verbreitung bestimmter Parteigedanken, mit dem Inseratenwesen. Daß an sich gar kein Zusammenhang besteht zwischen Geschäftsanzeigen von beliebigen Schneidern und Schustern und der Politik, springt doch in die Augen. Noch mehr. Dem Staate stand ein Monopol des Inseratenwesens zu; der preußische Staat hat aber sein Regal verjähren lassen, und heute ist die Verbindung zwischen dem Inseratenwesen und den politischen Parteiblättern eine so innige geworden, daß man gar nicht mehr sieht, wie hier Abhilfe geschaffen werden kann. Denn dieses Inseratenwesen ist die materielle Grundlage unserer Zeitungen geworden. Keine Zeitung kann allein durch das Abonnement auch nur annähernd die Kosten ihrer Herstellung decken. Was aber die Inserate anlangt, so ist klar, daß grade die sittlich verworfensten und ehrlosesten Blätter sich hierbei materiell am besten befinden. Man will Inserate durch jedes Mittel gewinnen; das Haschen nach der gemeinen Gunst des Publikums, das Nützen der niedrigsten Instincte des Menschen wird zur Regel. Es giebt denn auch brave Leute genug unter den Zeitungslesern, die ihr Blatt verachten und doch gezwungen sind es zu halten. So werden die schlechtesten Blätter am meisten gelesen und sind so reich, daß es ihnen gar nicht darauf ankommt, ein paar Tausend Mark Caution zu stellen.

Wackere Männer sind darum auf den Gedanken gekommen, man solle doch ein Examen für Journalisten einführen. Die Engländer haben Recht, wenn sie sagen: Die Deutschen sind ein wunderliches Volk; die eine Hälfte ist immer da-

mit beschäftigt die andere zu prüfen. Daß Einer ohne Examen nicht im Besitz seiner menschlichen Würde sei, ist eine chinesische Schrulle unserer Gelehrten. Und welcher Art sollte denn dies journalistische Examen sein? Es giebt ja eine Menge Blätter und Blättchen in der Provinz, zu deren Anfertigung wirklich nichts gehört als eine gute Papierscheere und die Kenntniß des Lesens und Schreibens. Ein Examen für solche Leute müßte also eine Prüfung im Lesen und Schreiben sein. Soll man nun verschiedene Examina für große und kleine Zeitungen einführen? Der Vorschlag trifft nicht den Kern der Sache. Er geht von der verkehrten Vorstellung aus, als ob die Tugend aus der Intelligenz kommen solle. Unter unseren Journalisten giebt es sehr tüchtige und ehrenhafte Männer, die man nur hochschätzen kann, weil sie sich in einer solchen Atmosphäre so rein erhalten haben. Die Mehrzahl aber besteht aus catilinarischen Existenzen, wie Bismarck sagte, aus Leuten, die sonst im Leben nicht fortgekommen sind. Durch ein Examen würden sicherlich grade die Aller schlimmsten nicht auszuschließen sein, denn an der hierzu nöthigen Intelligenz mangelt es ihnen durchaus nicht. Man muß leider sagen: einer schlechten Presse gegenüber giebt es in einem freien Staate nur das eine Mittel, daß das Publikum lernt diese Verhältnisse nach ihrem sittlichen Werth zu betrachten und eine solche Presse mit der Verachtung anzusehen, die sie verdient.

In Fällen dringender Gefahr giebt unser Preßgesetz der Polizei das Recht vorläufiger Confiscation. Man stößt hier wieder auf eine zwischen England und Deutschland streitige Frage. Ist es richtiger den Polizeibehörden discretionäre Gewalten in die Hand zu geben, welche nur in bewegter

Zeit praktisch wirksam werden, oder soll man diese Gewalten ganz beseitigen, dafür aber, wenn die Lage unruhig werden, zur Einführung des Belagerungszustandes greifen? Eines von beiden muß in jedem Staat geschehen, weil alle politische Freiheit politisch beschränkte Freiheit sein muß. Die Deutschen sind den ersten Weg gegangen, die Engländer den anderen. Darum ist auch, wie wir schon sahen, dort die Verkündigung des Kriegszustandes eine viel häufigere, als man bei uns erfährt. Die deutsche Methode ist hier die richtigere; man braucht in geordneten Staaten der Polizei kein absolutes Mißtrauen entgegenzubringen. Nun aber ist deutlich, auch diese Confiscation kann nur selten eintreten, und in den meisten Fällen wird sie gar nicht wirksam sein; so kommt man zu dem Schluß, daß bei wirklicher Preßfreiheit es bis jetzt ein in der Regel wirksames Mittel der Prävention nicht giebt.

Bleibt also nur die Bestrafung von Vergehen und Verbrechen, die durch die Presse begangen sind. Hier muß jede Gesetzgebung von dem Grundsatz ausgehen: Preßvergehen und Preßverbrechen sind nicht *delicta sui generis*, sondern eben Vergehen und Verbrechen der verschiedensten Art durch die Presse begangen. Majestätsbeleidigung bleibt Majestätsbeleidigung und Gotteslästerung bleibt Gotteslästerung, sie mögen mit den Lippen, durch Thaten oder durch das gedruckte Wort verübt werden; nur daß eine mündlich ausgestoßene Gotteslästerung nicht so weit wirkt wie eine gedruckte, die von Tausenden gelesen wird. Was aber die Gesinnung anlangt, so muß die Beurtheilung sich völlig gleich bleiben; der Staat hat gar keinen Grund, einen Gotteslästerer, der in der Presse lästert, anders zu beurtheilen als

einen, der auf der Straße seine Lästerung ausschreit. Darum können auch bei der Presse nur die schweren Verbrechen vor die Geschworenen kommen. Diese unliebsame Wahrheit ist ein Ergebnis der völligen Gleichheit vor dem Richter, die auch zum Nachtheil der Presse geltend gemacht werden muß.

Es muß ferner der Zeugnißzwang gegenüber der Presse ebenso ausgeübt werden wie bei anderen Personen. Wird durch die Presse ein Vergehen begangen, das seiner Natur nach nicht von Journalisten begangen sein kann, dann statuirt man eine Ausnahme. Wird ein Amtsgeheimniß in der Presse verrathen, so daß man sieht, hier hat ein Beamter ein Verbrechen begangen, dann soll der Richter den Redacteur zur Ablegung eines Zeugnißes anhalten können. Wenn man aber hier zugiebt, daß ein Zeugnißzwang geboten ist, so wird auch überhaupt ein Redacteur nicht das Delict eines Anderen auf sich nehmen können, ebenso wenig wie ich den Mord oder Diebstahl eines Anderen auf mich nehmen kann. Man muß bei Erwägung aller dieser Fragen bedenken, daß was hier so anspruchsvoll als öffentliche Meinung auftritt, in den allermeisten Fällen nichts ist als ungeheueres Selbstlob und Reclame.

Mit Alledem ist noch keine Sicherheit dagegen geschaffen, daß die Presse keinen Unfug stiftet. Nur in den seltensten Fällen wird der Ausgang eines Preßprocesses einen allgemein überzeugenden Eindruck machen. Da die zur Entscheidung stehenden Fragen subjectiver Art sind, werden die Processse selten im Sinne des Anklägers entschieden werden. Es ist darum für das Ansehen des Staates nicht förderlich, wenn hohe Beamte allzu oft Beleidigungsprocessse anstrengen. Der moderne Staatsmann muß sich vor Allem eine unempfindliche

Haut anschaffen. Cavour war hierin ein Muster; es machte ihm gar keinen Eindruck, wenn er in der gegnerischen Presse geschmäht und beschimpft wurde.

Als Illusion hat sich auch erwiesen die Hoffnung, daß der Journalismus die von ihm geschlagenen Wunden selbst wieder heilen werde, ebenso wie die andere, daß der freie Verkehr in Handel und Wandel vernünftige Preise an sich herstelle. Die Macht der Gemeinheit und Dummheit ist eben nur zu oft größer als die Macht der Ehrlichkeit und des gesunden Menschenverstandes. Es ist unleugbar, daß die Preßfreiheit den Segen nicht gebracht hat, welchen die Enthusiasten einst erhofften; aber hier gilt es wissenschaftlich unbefangen zu bleiben und nicht Forderungen an die Presse zu stellen, die sie im Durchschnitt nicht erfüllen kann. Wir sollen unbefangen sagen: die Presse ist bestimmt, nicht zu lehren sondern Nachricht zu geben und, was die Gesinnung anlangt, an den Tag zu bringen was im Volke von verschiedenen Interessen sich regt. Da in einer Zeit lebendigen Verkehrs das an den Tag bringen nothwendig ist, so kann man sagen, dieser Stand von Neuigkeitskrämern ist unentbehrlich.

Damit hängt nothwendig zusammen der unsagbar verwüstende Einfluß der Zeitungen auf die individuelle Bildung. Wenn spätere Zeiten einmal über unser Jahrhundert ruhig urtheilen werden, so werden sie besonders zwei Momente als Kennzeichen betrachten: sie werden mit Schaudern die Berge Löschpapier ansehen, die wir unter dem Namen: Zeitungen aufgehäuft haben, und mit eben solchem Entsetzen die Eselsbrückenliteratur unseres Jahrhunderts. In welchem Maße die Presse unsere Gesellschaft verödet und geistlos gemacht hat, ist gar nicht auszusagen. Der alte Goethe hat die Gefahr schon vorhergesehen. Alles,

was man sich früher mündlich zutrug, erfährt jetzt Jeder durch die Zeitung, und Hunderttausende werden täglich mit derselben Nahrung versorgt. Das Meiste wird sofort wieder vergessen, man weiß nicht mehr was auf dem ersten Blatt gestanden hat, wenn man das zweite liest; nur Scandale und gemeine Wize bleiben haften.

Man kann die allgemeine geistige Verflachung so recht bemerken an unserem Briefwechsel. Ob eine Zeit wirklich cultivirt gewesen ist, erkennt man doch nicht daran, wie schnell man sich etwas mittheilen konnte, sondern ob das, was man sich mittheilte etwas Gescheidtes war. Unsere Briefe aber sind infolge der Schnelligkeit des Verkehrs und des billigen Portos so furchtbar inhaltslos geworden, daß man geistreiche Briefe, wie in früheren Culturperioden, gar nicht mehr findet. Dazu nun die das neunzehnte Jahrhundert beherrschende Vorstellung, die schon in die Leitung des preussischen Unterrichtswesens eindringt, die Vorstellung, daß es das Ideal eines Menschen sei, ein zweibeiniges Conversationslexicon zu werden. Es gilt als unauständig und ungebildet, wenn man nicht über Alles mitreden kann. Grade ein junger Mann soll hier den Muth der Wahrheit haben. Naive Frauen giebt es noch, aber nur wenige ganz hervorragende Naturen unter den Männern, die den Muth der Unwissenheit haben, die, wenn die Unterhaltung vom Hundertsten ins Tausendste überspringt, noch offen sagen: Das weiß ich nicht. Um unverdaute Notizen nachzusprechen, dafür soll man sich zu gut halten; und wenn man auf ein Gebiet kommt, das einem gleichgiltig ist, so sagt man das offen heraus und ist so ehrlich seine Unwissenheit zu bekennen. Dieser Muth der Unwissenheit ist grade ein Zeichen der Vornehmheit eines Mannes. Heute

aber ist die herrschende Vorstellung, daß jeder Mensch eine Masse von Notizen in seinem Kopf herumtragen solle, und das nennt man dann allgemeine Bildung. Es ist das grade Gegentheil einer wirklichen und wahren Bildung, der Ausbildung einer selbständigen Persönlichkeit, die eine der höchsten und schwersten sittlichen Pflichten des Menschen ist.

Die ganze Tendenz unseres Zeitalters, die Bildung massenhafter Parteien, der wachsende Journalismus hat ein immer stärkeres Hervortreten der Mittelmäßigkeit zur Folge. Das Mittelalter war adlich in gutem und schlechtem Sinne, die heutige Zeit ist mittelmäßig im Guten wie im Bösen. Die Mittelstände, die in demokratischen Zeiten oft eine übermäßige Bedeutung erlangen, haben eben bei vielen großen socialen Vorzügen auch eine natürliche Neigung für das Mittelmäßige. Die wahrhaft genialen Naturen, Alles was hervorragend durch wirklich erlauchte Geburt und durch außerordentliches Talent, ist den mittleren Schichten immer unangenehm gewesen, darum kommt in Zeiten wo sie herrschen die Schablone so stark zur Geltung. Dann geräth man auf solchen Unsinn wie das Bolapük oder die Zonenuhr. Statt der lebendigen Sprache aus dem sprachbildenden Triebe heraus, den uns Gott gegeben hat, soll eine künstliche geschaffen werden! Man hat zuweilen den Eindruck, als ob die Grenzen der menschlichen Dummheit im neunzehnten Jahrhundert sich bedeutend erweitert hätten.

Mit dem Recht der freien Meinungsäußerung durch die Presse hängt zusammen ein Grundrecht, an dem heute Niemand mehr zweifelt: Das Recht einer freien religiösen Entwicklung, soweit es eine individuelle ist, das Recht der privaten religiösen Uebung im häuslichen Leben. Aus der persönlichen

Gewissensfreiheit folgt nur das Recht dieser privaten Andachtsübung. Das ist für den Einzelnen genügend, aber wir werden noch sehen, wie wahr es ist, was Schleiermacher sagt: „Die Religion haßt die Einsamkeit“. Die Gewissensfreiheit führt nothwendig zur Forderung der Anerkennung großer religiöser Gemeinschaften.

Alle diese individuellen Rechte, von denen wir bisher gesprochen, haben, auch wenn sie vom Staate garantirt sind, doch nur geringen Werth, wenn sie nicht gesichert sind durch ein hohes Maß socialer Duldung im Volke. In dieser Hinsicht können wir Deutschen wohl sagen, daß wir das freieste Volk der Erde sind. Bei uns ist jedem Menschen jede Querköpfigkeit erlaubt. Wir haben gar keine nationalen Vorurtheile, an denen Niemand rütteln darf; nicht einmal das Vaterland wird im Gespräch für heilig erklärt. Im Ganzen ist es doch ein Zeichen der inneren Befreiung, welche bei uns sich herausgebildet hat durch das lange Nebeneinander der Confessionen.

In den Ländern angelsächsischer Rasse steht das ganz anders. Es giebt Formen des nationalen Anstandes, die man in England nicht verletzen darf; der weite Begriff des shocking ist hier eine Macht. Andere Völker haben politische Traditionen, die sie nicht antasten lassen. Es ist Keinem zu rathen, in der Schweiz seine Meinung über die sagenhafte Existenz von Wilhelm Tell und anderen Männern der Vorzeit offen auszusprechen. Wir gewahren, daß grade in freien Staatsformen mit starker politischer Theilnahme der Massen die sociale Duldsamkeit immer geringer wird, daß mit dem Steigen der eigentlichen politischen Freiheit die sociale Duldsamkeit gegen das Ich des einzelnen Menschen immer mehr schwindet und schwinden muß. Wie unvergleichlich größer als heute war die Masse

der Originale im achtzehnten Jahrhundert unter der Herrschaft absolutistischer Staatsformen. Die gebildeten Männer in Deutschland führten so sehr ein privates Dasein, daß sie virtuos und oft bizarr ihre Persönlichkeit festhalten und ausbilden konnten. Das ganze Leben moderner Menschen dagegen ist darauf gerichtet Allen einen gewissen Heerdencharakter zu geben; die Gemeinschaft der Sitten und Lebensgewohnheiten ist eine sehr große geworden. Zeugniß dessen schon das Eine, die unwiderstehliche Macht der Mode. Für anständig gilt, daß man gerade so aussieht wie alle anderen Menschen, und so geschieht das Wunderliche, daß sich Millionen einer Tracht fügen, die ihnen im Grunde lächerlich erscheint.

Mit dem Rechte der freien Entwicklung der Persönlichkeit hängt weiter zusammen ein Recht, das fast über diese Sphäre hinausgeht, das Recht Versammlungen und Vereine zu bilden, um politische, sociale und religiöse Bestrebungen zu verbreiten. Daß hiermit die Sphäre des einzelnen Subjectes schon überschritten wird, springt in die Augen. Ebenso ist deutlich, daß die Gefahr des Mißbrauchs hier viel größer ist als bei der eigentlichen Freiheit der Meinung. Daher sind hier auch engere Schranken gezogen. Wenn Vereinigungen für an sich erlaubte Zwecke permanent werden, so kann daraus sehr leicht eine hochgefährliche Klubherrschaft entstehen, die dazu führt, daß der Klub herrscht und das Parlament dient. Hier ist die Geschichte des Jacobinerclubs für alle Zeiten lehrreich. Der Staat muß also den Vereinen und Versammlungen gegenüber mehr Vorsichtsmaßregeln ergreifen als gegen die Presse. Daher das Verbot von großen Volksversammlungen unter freiem Himmel und wenigstens die Forderung der vorherigen Anzeige bei der Polizei. Hier handelt es sich nicht allein

um persönliche Rechte des Einzelnen, sondern um Constituirung einer Macht, die der rechtmäßigen Gewalt leicht gefährlich werden kann.

Wichtig ist der Grundsatz, daß geheime Vereine im Staate nicht geduldet werden dürfen. Sie sind auch immer nur in un- freien Staaten vorgekommen, oder sie sind in Anarchismus ausgeartet wie die der Nihilisten. Jede schrullenhafte Bestrebung kann heute bei uns in voller Deffentlichkeit durchgeführt werden, ein Grund für das Geheimniß ist also nicht vorhanden. Eine Ausnahme gestattet der Staat für solche geheime Vereine, von deren Unschädlichkeit er sich überzeugt hat. Die Freimaurerorden haben in protestantischen Ländern nur noch eine harmlose sociale Bedeutung. In katholischen Ländern steht es anders. In Belgien herrscht ein beständiger Kampf zwischen Freimaurerorden und Weichstuhl. Die Germanen haben glücklicher Weise zur Bildung von geheimen Gesellschaften und zu Verschwörungen wenig Talent. Dagegen hat das Verschwörerwesen in den romanischen Ländern, namentlich in solchen, die lange politisch mißhandelt worden waren, von jeher in großer Blüthe gestanden.

Unerlaubt sind ferner Vereine, die unbedingten Gehorsam gegen eine andere Aufsichtsbehörde als den Staat fordern. Der Staat ist souverän und darf demgemäß die Verpflichtung seiner Angehörigen zum unbedingten Gehorsam gegenüber einer anderen Gewalt nicht zulassen. Daraus folgt, daß mit dem Bestande des modernen Staates der Jesuitenorden nicht vereinbar ist. Der blinde Gehorsam, geschworen fremden Oberen, ist eine geistige Leibeigenschaft und bewirkt zugleich das beständige Eingreifen geheimnißvoller ausländischer Mächte in das Leben des Staates. Eine Duldung der Gesellschaft Jesu wäre nur dann möglich, wenn man sie immer im Auge be-

halten und in Zeiten der Gefahr fortschaffen kann, wie das unter Friedrich dem Großen der Fall war. Der hätte sie jeden Augenblick aus dem Lande schaffen können; das ist aber in der constitutionellen Monarchie nicht möglich.

Zu dem sogenannten Menschenrecht der Freiheit werden nach französischem Muster noch die Rechte der Gleichheit und Brüderlichkeit hinzugefügt. Sehen wir näher hin und betrachten zuerst die Brüderlichkeit, so ist klar, daß für die äußere Ordnung des Staates die Idee der Caritas nicht bestimmendes Gesetz sein kann. Die Caritas läßt sich nicht vorschreiben, sondern soll freiwillig aus dem Herzen kommen. Daß man diese Wahrheit nicht erkannte, führte zur Zeit der französischen Revolution zu der unsinnigen Losung: *la fraternité ou la mort!* Sie läßt sich aber nicht erzwingen, diese Brüderlichkeit, sie muß von selber kommen mit der reisenden Einsicht. Als ein Grundrecht also ist die Brüderlichkeit in keiner Weise zu gebrauchen, da man keine juristischen Consequenzen daraus ziehen kann.

Betrachten wir nun die Gleichheit, so ist deutlich, daß das an sich ein inhaltsloser Begriff ist. Er kann ebensowohl enthalten die gleiche Knechtschaft wie die gleiche Freiheit Aller. Es giebt keine größere Knechtschaft als die vollkommene Gleichheit, die in den Klöstern herrscht; hier ist sie in der Bedeutung gleicher Knechtschaft bis in die letzten Consequenzen durchgeführt. Und so sehen wir in der Geschichte, daß Völker, die den Begriff der Gleichheit über alle anderen stellen, gerade in die gleiche Knechtschaft verfallen. Ein Beispiel dafür sind die Franzosen, die das Straßburger Münster niederreißen wollten, weil es über die anderen Gebäude hinausragte. So kommt man schließlich zur Gleichheitsraferei.

Die Gleichheit kann ein sittliches Postulat offenbar nur sein für jene allgemeinen und höchsten Güter, welche den Menschen zum Menschen machen. Wir haben also Alle gleiche Ansprüche auf die Freiheitsrechte, die wir bereits betrachtet haben, auf die Freiheit des physischen Daseins und der rechtlichen Persönlichkeit; wir haben den gleichen Anspruch unsere vernünftige Meinung, unsere religiöse Ueberzeugung auszusprechen und zu bethätigen u. s. f. Unbedingt nothwendig ist daher im Staate die Gleichheit aller Bürger vor dem Richter. Auf einer Verwechslung mit dieser vernünftigen Forderung beruht, wie wir schon sahen, die der Gleichheit Aller vor dem Gesetz.

Der Staat kann überall die Gleichheit der Menschen nur soweit anerkennen als sie wirklich eine allgemeine, in der Natur begründete ist. Wir wissen, daß er die äußere Form ist, die sich ein Volk im Laufe der Geschichte selbst gegeben hat; er wird also auch am gesündesten sein, wenn er die vorhandenen Ungleichheiten berücksichtigt und rechtlich gestaltet, die Ungleichheiten des Besitzes, der Geburt, der Bildung u. s. f. Thut er das nicht, sucht er die von Natur Ungleichen zu Gleichen zu machen, so wird sich das rächen in der Schwäche seiner Verfassung, wie sich denn auch alle Demokratien durch einen krampfhafteren Lebenslauf ausgezeichnet haben als Aristokratie und Monarchie, die auf die natürlichen Ungleichheiten Rücksicht nehmen. Nur die gleichen Rechte zum Erwerb kann der Staat gewähren, nicht den gleichen Reichtum. Denn dieser hängt hauptsächlich von den individuell verschiedenen Anlagen und Tüchtigkeiten des Einzelnen ab; hier eine Gleichheit herstellen zu wollen, wäre ein unsinniges Unternehmen. Die ganze Größe, Schönheit und Mannichfaltigkeit unserer Kultur müßte verloren gehen; wir können uns

ein Leben in solch ödem Einerlei gar nicht denken. Ein weiteres Moment tritt der Vermögensgleichheit hindernd entgegen. Weit aus der größte Theil unseres Vermögens ist nicht durch das gegenwärtige Geschlecht erworben, sondern ein Erzeugniß des Fleißes gestorbener Generationen. Denjenigen, die das Vermögen erworben haben, muß aus Gründen der Gerechtigkeit die Entscheidung über dessen Vertheilung und Besitz anheim gestellt werden. Hieraus folgt ganz naturgemäß die Nothwendigkeit eines Erbrechts.

Es giebt ferner keinen Staat, in dem die politischen Rechte völlig gleich vertheilt wären. Es ist unwar, revolutionäre Phrase, daß ein jeder Mensch ein natürliches Recht hätte an der Bildung der Staatsgewalt theilzunehmen. Jeder Staat setzt durch das Wahlrecht gewisse Schranken, er schließt die Weiber aus, die Minderjährigen, die Bescholtenen u. s. f. Der Staat setzt für die Bekleidung gewisser obrigkeitlicher Aemter einen Census fest, und es ist für die Sache ganz gleich, ob es ein Census des Vermögens oder der Geburt oder des Wissens ist. Gleichheit besteht nirgends; es wird sich nach der Staatsverfassung richten, ob mehr die Geburt oder das Wissen zur Bedingung gemacht wird. Im alten hocharistokratischen England ging man aus von der Meinung, daß ein junger Mann aus vornehmer Familie auch das Wissen besitze, das nöthig ist um Menschen zu regieren. Und diese nicht examinirten jungen Leute haben so regiert, daß Englands Macht und Größe ins Unermeßliche gewachsen ist. Wir in Deutschland dagegen verlangen, daß Jeder in einem Examen ein bestimmtes Maß von Wissen nachweist, und wir haben damit auch gute Erfahrungen gemacht. Unser Beamtenthum ist vortreflich, und freier organisiert, dem Talente

leichter zugänglich als das irgend eines anderen Volkes. Man sieht aber leicht, hier handelt es sich doch nicht um Rechtsgleichheit. Mit dem geistigen Censur des Examen wird in der Regel doch ein materieller Censur verbunden sein; die breite Masse des Volkes wird in die Reihen dieses Beamtenthums immer nur eine kleine Minderheit stellen, die Hauptmasse wird aus den Schichten der Bemittelten hervorgehen, die ihren Kindern eine reichere Erziehung gewähren können. Die Schranke ist glücklicher Weise nicht unübersehbar; das Talent kann sie überwinden, und man kann ihm nie genug Gelegenheit geben empor zu kommen.

Wir Deutschen sind einmal ein mehr demokratisches Volk als die Engländer jemals waren, darnach gestaltet sich auch die Verfassung unseres Beamtenthums. Man kann aber darum noch nicht behaupten, es sei Unrecht, wenn in England so viel auf die Geburt gegeben wird. Wenn bei uns eine Reihe von Familien das Recht haben erblich im Herrenhause zu sitzen, so hat das nicht den Grund, daß wir diesen Familien eine Günst erweisen wollten; der Staat sagt sich vielmehr ganz richtig: diese alten Familien sind so mit meinem Wohl verwachsen, daß ich sie bei der Gesetzgebung nicht unberücksichtigt lassen darf. Aber neben dem Aberglauben an das Examen begegnen wir heute überall dem anderen Aberglauben an die Wahl. Die Wahl aber hebt als den Mächtigsten in die Höhe, wer augenblicklich den mächtigsten Anhang hat, und das kann sehr häufig der Dümme und Schlechteste sein. Festzuhalten bleibt: einen Anspruch auf unmittelbare Theilnahme an der Staatsgewalt kann man aus der menschlichen Natur an sich nicht begründen; jeder Staat hat das Recht und die Pflicht, die Bedingungen festzusetzen, unter welchen

ein solcher Antheil gewährt werden soll. Es ist im Großen gesehen entschieden ein Vorzug, wenn er die natürliche Ungleichheit der Menschen in seinen Staatsgesetzen berücksichtigt und verwerthet.

Betrachten wir schließlich noch das, was als Sicherungsmittel für alle diese Freiheitsrechte hingestellt zu werden pflegt, das sogenannte Recht des Widerstandes. Erst in der christlichen Welt, seitdem die Souveränität des individuellen Gewissens empfunden wird, ist diese Frage eine brennende geworden. Im antiken Staate konnte ein Conflict zwischen öffentlichem Recht und dem Gewissen des Einzelnen schon darum kaum eintreten, weil hier das ganze Volksleben im Staatsleben aufgeht, und daher der Staat überhaupt kein Unrecht thun kann. Was das souveräne Volk beschließt, ist an sich Recht, und der Einzelne als Theil des Ganzen hat sich zu fügen. Und weil ferner die antike Welt nur Nationalreligionen hatte, ein Gegensatz zwischen Kirche und Staat also nicht möglich war, so folgt, daß diese ganze Frage im Alterthum nicht praktisch wurde. Sie wurde praktisch erst im Christenthum. Die ersten Christen, wie haben die darunter gelitten! Sie hatten sich auseinander zu setzen mit einem heidnischen Staat, der ihnen unheimlich, ja verworfen erscheinen mußte. Darum ist in der ersten Zeit des Christenthums von positiver Bürgergesinnung gar nichts zu finden; was damals der christliche Bürger dem Staate leistete, war nur der leidende Gehorsam. Daher eine eigentliche Winkelstellung der Christen, die ihnen Celsus und andere vornehme Römer so sehr zum Vorwurf machten. Kommt es zum Neufßersten, dann setzen sie sich zur Wehr und finden ihren Ruhm im Martyrium.

So ist die Geschichte der ältesten Christenheit eine Geschichte beständigen Widerstandes gegen die Obrigkeit. Die ersten Christen waren politisch nichts anderes als Rebellen. Andererseits aber ist der Drang zur Demuth und zum Gehorsam so sehr im Geiste des Neuen Testaments, daß schon in den ersten Zeiten Zweifel entstehen, wie weit dieser Widerstand gehen dürfe; und als das Römerreich sich christianisirt, da treten die Grundsätze des leidenden Gehorsams immer stärker hervor. Im Mittelalter wird über diese Principienfrage wenig gestritten. Dagegen das Jahrhundert der Reformation ist die klassische Zeit, wo Jeder die Frage des Widerstandes mit sich und seinem Gewissen abmachen muß. Wir sehen überall Katholiken wie Protestanten fremde Glaubensgenossen gegen einheimische Glaubensgegner zu Hilfe rufen; das war der natürliche Boden, auf dem die Lehre vom Recht des Widerstandes gedeihen mußte. Zwingli, als ein entschlossener Republikaner sagte kurzab: „So die Obrigkeit außer der Schnur Christi fährt, dann darf man ihr widerstehen“. Und Calvin: „Wenn das weltliche Regiment mit Gottes Wort in Widerspruch geräth, so ist der Unterthan seiner Pflicht enthoben“. Luther dagegen hat erst nach und nach begonnen seine Gesinnung dahin zu wandeln, unter schweren inneren Kämpfen, und kam erst am Abend seines Lebens zu dem Schluß, daß kein Unterschied sei „zwischen einem Privatmörder und dem Kaiser, so er außer seinem Amt öffentlich oder notorie unrechte Gewalt vornimmt; denn öffentliche *violencia* hebt auf alle Pflichten zwischen dem Unterthanen und Oberherrn *jure naturae*.“ Die deutschen Lutheraner aber, politisch unfähig wie sie waren, hatten diese Erkenntniß sehr ungeschickt angewendet und sie darum bald

wieder aufgegeben; es wurde jetzt der Ruhm des Lutherthums, daß es sich unterthänig an den Landesherrn anlehnte.

In diesen Kämpfen erstehen auch theoretische Streiter, die sogenannten Monarchomachen, die das Widerstandsrecht der Unterthanen vertheidigen. Sie gehen von alttestamentlichen Vorstellungen aus. Jedes wahrhaft gläubige Volk schließt mit dem Herrn einen Bund, und kraft dieses Bundes verpflichtet sich die Obrigkeit das Wort Gottes einzuhalten. Solange sie diesem Worte treu bleibt, gehorcht ihr das Volk; bricht sie es, so sind die Unterthanen all ihrer Pflichten entbunden. Die Jesuiten sind derselben Meinung, ihre Begründung aber ist verschieden. Für sie ist die Kirche der allein unmittelbar von Gott gesetzte Staat; folglich hat kein weltlicher Staat das Recht zu sein, wenn er nicht der Kirche gehorcht und dient. Thut er das nicht, so kann er beseitigt werden. Daher lehren sie sogar den Fürstenmord; und die Ermordung des dritten und des vierten Heinrich von Frankreich ist vollführt worden von Jesuitenschülern.

Zur Zeit dieser selben Wirren nun tritt auch der Hugenott Languet hervor mit seinem Buche *vindiciae contra tyrannos*. Er faßt die Summe seiner Weisheit zusammen in dem Satze: „Wir wollen uns vom König regieren lassen, wenn er sich vom Gesetz regieren läßt“. Hier liegt also schon die Vorstellung von einem Contracte mit gegenseitiger Contractspflicht zu Grunde. Diese Auffassung wird dann allmächtig, und im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert sind nahezu alle politischen Denker von der Theorie erfüllt: Obrigkeit und Volk haben einen Contract geschlossen; wird der eine Theil contractbrüchig, so kann auch der andere Theil sich seiner Pflicht entbunden halten. Diese Ansicht war dermaßen herrschend, daß das

gesammte englische Staatsrecht auf ihr beruht. Das ist auch eine von den Gedankenlosigkeiten des heutigen Liberalismus, daß er ganz übersieht, wie die Grundlage des bewunderten englischen Staatswesens die völlig verkehrte Contractslehre ist. Man soll das nicht vertuschen, wenn es auch den meisten gemäßigten Constitutionellen unangenehm ist daran erinnert zu werden. Dieser Contractslehre allein verdanken die Welsen die Krone von England. Der König steht in einem Vertragsverhältniß mit seinem Volke; er hat den Vertrag gebrochen, folglich wird er vertrieben. Das ist der herrschende Grundsatz. Selbst Friedrich der Große hat sich dazu bekannt. Er sagt: Der Fürst hat versprochen, die Rechte seines Volks zu wahren; wenn der eine Theil eidbrüchig wird, so wird der andere Theil seinerseits frei von aller Verpflichtung. Praktisch freilich hätte man Keinem rathen dürfen, dem alten Fritz gegenüber diese Anschauung zu vertreten.

Es besteht eben überhaupt zwischen Theorie und Praxis im achtzehnten Jahrhundert ein großer Unterschied. Theoretisch war man über diese Widerstandslehre kaum im Zweifel. Man muß es dem alten Kant sehr hoch anrechnen, daß er ihren inneren Widersinn empfand, obwohl er sonst in seinen politischen Lehren sehr radical ist und Rousseau nahe steht. Er spricht in seinem Naturrecht über die Widerstandslehre eine Reihe von Sätzen aus, die ihm zur Ehre gereichen. Das ist überhaupt eine merkwürdige Erfahrung: nur bedeutende Männer haben den Muth der Inconsequenz. Jeder, der innerlich an sich weiter arbeitet, wird in die Lage kommen sich selbst zu widersprechen, etwas zurückzunehmen, was er früher geglaubt und behauptet hat. Bedeutende Naturen thun das ganz unbefangen, mittelmäßige

fürchten sich davor. Kant bemerkt ganz richtig, daß in der Lehre vom Recht des Widerstandes ein Widerspruch stecke. Er sagt, damit das Volk hierzu befugt wäre, „müßte ein öffentliches Gesetz vorhanden sein, welches diesen Widerstand erlaubte, d. i. die oberste Gesetzgebung enthielte eine Bestimmung in sich, nicht die oberste zu sein“. Kant hatte also die richtige Ahnung; er war aber selbst zu sehr ein Sohn des achtzehnten Jahrhunderts, um aus dem Widerspruch herauszukommen.

Erst mit dem Herauskommen der historischen Schule verschwindet in Deutschland die lächerliche Vorstellung, daß der Staat, der der Urheber des Privatrechts ist, betrachtet werden soll als unter dem Privatrecht stehend. Man sieht ein, daß der Vertrag seine bindende Kraft erst durch den Staat gewinnt, und wenigstens auf die alte Lehre von einem gegenseitigen Vertragsverhältniß wagt Niemand mehr das Widerstandsrecht zu begründen. Auf den wirklichen Höhen der Wissenschaft sah man ein, daß die Contractslehre ein Unsinn ist. Es ist ganz deutlich, Savigny und Niebuhr waren hier die liberalen Politiker, Welcker und seine Genossen die reactionären.

Von einem positiven Widerstandsrecht kann also nicht die Rede sein, auch weiß keine moderne Verfassung davon; nicht einmal die Norweger und die Rumänen haben diesen Satz aufgenommen. Nun muß es aber doch irgend eine Schranke für die Willkür der Obrigkeit geben, und so entsteht die Lehre vom sogenannten verfassungsmäßigen Gehorsam, von der man sagen kann, sie herrscht heute unter den Durchschnittsliberalen so vor, daß man sich über jeden Zweifel wundert. Man sagt: wenn eine Obrigkeit einen gesetzwidrigen Befehl erläßt, so ist

das als eine Willkürhandlung zu betrachten, also darf jeder Unterthan einem solchen Befehle widerstehen. Die Meisten nehmen diesen Satz unbesehen an; mir selber ist es so gegangen, als ich noch ein junger Doctor war. Zur Zeit des Deutschen Bundes waren wir Alle Radicale, und damals glaubte auch ich, es verstünde sich der Widerstand gegen gesetzwidrige Anordnungen der Obrigkeit ganz von selber. Da kam ich einmal zu meinem väterlichen Freunde, dem berühmten Rechtslehrer Albrecht in Leipzig, Einem der Göttinger Sieben, der sein Einkommen verloren und große Opfer gebracht hatte; und als ich diesem meine Ansicht offen aussprach, da sagte er: Ach, junger lieber Freund, denken Sie einmal über die Sache nach, das ist wohl weiter nichts, als eine *petitio principii*. Und er hatte doch selber dieses Recht praktisch ausgeübt. Gleichwohl mußte ich mir sagen, daß er es mit vollem Grunde theoretisch verwarf. Denn der Obersatz ist allerdings richtig, daß es eine Willkürhandlung ist, wenn die Obrigkeit einen gesetzwidrigen Befehl erläßt, aber der Schluß, daß einem solchen Befehl nun Jeder widerstehen dürfe, ist offenbar falsch. Denn er ist erschlichen, es fehlt das Mittelglied. Wer soll denn entscheiden, ob ein Befehl verfassungsgemäß ist oder nicht? Es kommt diese Lehre theoretisch und praktisch darauf hinaus, daß jeder Unterthan in seinem Gewissen der Souverän ist über die Obrigkeit. Damit wird die Pyramide des Staats auf die Spitze gestellt; damit wird gesagt, daß die Gehorchenden die Befehlenden sein sollen.

Also ist klar, daß diese ganze Lehre nichts taugt; und das ist auch in allen praktischen Gesetzgebungen des neunzehnten Jahrhunderts anerkannt worden. Ein positives Wider-

standsrecht gewährt keine mehr, seit man einmal die verhängnißvolle Erfahrung damit in Frankreich gemacht hatte. In der Conventsverfassung steht der Satz: „Wenn die Regierung die Rechte des Volkes verletzt, so ist der Aufruhr für das Volk und für jeden Theil des Volkes das heiligste Recht und die unumgänglichste Pflicht“. Jedem der dreißig Millionen Franzosen wird also ein Richteramt darüber zugeschrieben, ob die Obrigkeit die Rechte des Volks verletzt hat. Aber diese Verfassung ist auch nur drei Wochen in Geltung gewesen, dann begann praktisch der Bürgerkrieg, der Krieg Aller gegen Alle.

Der Doppelsinn des Wortes „Recht“ hat in den Elementen der Staatslehre viel Unheil angestiftet, das sieht man recht deutlich an der Lehre vom Widerstandsrechte. Weil Jedermann von einem berechtigten Widerstande sprach, wenn er glaubte, sein Ungehorsam gegen die Gesetze des Staates sei sittlich gerechtfertigt, darum meinen Halbdenker ein positives Recht des Widerstandes construiren zu können, das in der That undenkbar ist. Denn ein Recht auf den Bruch der Rechtsordnung des Staates, mithin ein Recht auf Unrecht kann es in keinem Falle geben. Auch nicht ein Recht des Widerstands gegen Handlungen der Obrigkeit, die materiell gegen das Recht verstoßen. Darum erklärt das Deutsche Strafgesetzbuch für strafbar jeden Widerstand gegen einen Beamten, der den Befehl einer zuständigen Behörde in gesetzlicher Weise zur Ausführung bringt, einerlei ob der Befehl selbst ungesetzlich ist oder nicht. Es bleibt dem Einzelnen, gegen den der ungesetzliche Befehl gerichtet war, nichts übrig als sich über die Anordnung der Behörde zu beschweren; auf diese Reclamation läßt der Staat selber dann den Sachverhalt untersuchen.

In Alledem liegt nicht das Mindeste von Servilität. Es ist denn auch deutlich, daß wenn ein Recht des Widerstandes nicht dem einzelnen Gewissen des Bürgers zugeschrieben werden kann, man damit noch nicht sagt, die Regierung dürfe sich von der sittlichen Zustimmung der Bürger völlig trennen. Denn so gewiß wir die Sätze der Amerikaner von den angeblich allen Menschen angeborenen Rechten nicht billigen können, ebenso gewiß enthalten sie einen richtigen Grundgedanken. „Die gerechten Gewalten der Regierungen rühren her von der Zustimmung der Regierten“, dieser Ausspruch der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten ist allerdings übertrieben; aber in allen Staaten ohne Ausnahme wird eine Regierung sich auf die Dauer nicht behaupten können, wenn sie nicht regiert zum Wohle des Volkes und nicht der sittlichen Zustimmung des Volkes sicher ist. *Salus civium suprema lex*, das gilt ausnahmslos für alle Staaten. Durch diese Gesinnung ist Deutschland groß geworden, und wir würden in Anarchie und Ohnmacht verfallen, wenn wir sie aufgäben. Schon Cromwell hat gesagt: „Der Wahn, daß das Volk den Königen gehöre, beginnt in der Welt ausgepiffen zu werden“. Wenn eine Regierung wirklich grundsätzlich sündigt gegen das Wohl der Bürger, dann kann ein solcher Widerspruch eintreten, daß schließlich die Rechtsordnung gebrochen wird. Das wird auch von den Allconservativsten anerkannt: es giebt große sittliche Güter der Menschheit, die so hoch stehen, daß ihnen gegenüber die Rechtsordnung des Staates gering erscheinen kann; es können Bürger sich gedrungen fühlen, vor Allem um ihres Glaubens willen, die bestehende Rechtsobrigkeit zu verwerfen und eine Revolution zu wagen. Aber daraus wird doch nie ein Recht.

Man kann die niederländischen Rebellen und viele andere historisch rechtfertigen, man soll sie nur nicht als auf dem Boden des Rechts stehend bezeichnen.

Diese Wahrheit wird besonders klar, wenn man ein ähnliches Verhältniß heranzieht zur Vergleichung, das ebenso unzerstörbar sein soll wie das Verhältniß zwischen Obrigkeit und Unterthan, die Ehe. Es werden Ehen zuweilen getrennt werden müssen; wenn aber in einen Ehecontract hineingesetzt würde: die Ehe soll getrennt werden in dem und dem Falle, so wäre das keine Ehe mehr, sondern ein Concubinat. Die menschliche Sünde und Schwäche kann nothwendig zur Auflösung einer Ehe führen, man soll das aber nicht contractmäßig festsetzen. Ebenso kann nicht bestimmt werden, unter welchen Verhältnissen der Gehorsam gegen die Staatsgewalt verweigert werden dürfe. Die edlen und hochherzigen Impulse, die ein Volk zur Zerstörung seiner Verfassung treiben, mag man anerkennen, aber als ein Recht wird man das nicht ansehen können.

Darin ist schon gegeben die ungeheuere Bedeutung des Eides. Der politische Eid ist nothwendig für den Staat, um ihn vor fortwährenden Revolten und Unruhen zu schützen. Der Eid schafft keine neuen Verpflichtungen, aber er verschärft das Bewußtsein der schon vorhandenen. Der Unsinn der radicalen Lehre, welche die Abschaffung des Eides fordert, beruft sich auf die Atheisten. Aber es ist eine Anmaßung, wenn eine kleine Minorität verlangt, daß sich nach ihr der ganze Staat richten solle. Eine tausendjährige Erfahrung hat gelehrt, daß der Eid nöthig ist; ein Heer läßt sich ohne Fahneid nicht denken. Die Franzosen haben bekanntlich innerhalb der letzten hundert Jahre ihren Staats Eid ziemlich oft gebrochen; aber bezeichnender Weise ist jedesmal nach

einem solchen Eidbruch der Vorschlag aufgetaucht, den politischen Eid in der neuen Verfassung zu beseitigen. Man war sich der Schuld des Eidbruchs bewußt und wollte sich für die Zukunft ein solches unangenehmes Gefühl ersparen. Dieses Beispiel beweist genugsam, daß der Eid noch immer eine reale Macht ist.

Die treue und gewissenhafte Wahrung des Eides, seine Heilighaltung ist stets ein untrügliches Zeichen von dem hohen sittlichen Werth eines Volkes. Ueber den alten Deutschen Bund hat Schleiermacher bald nach den Freiheitskriegen das treffende Wort gesagt: „Was hält denn diesen unsinnigen Zustand zusammen? Nichts als die Rechtlichkeit der Deutschen“. Das feste, ja beschränkte und einseitige Festhalten an Pflichten, Sitten und Einrichtungen ist im deutschen Charakter begründet. Dieses starke Rechtsgefühl kann unter Umständen ein Volk in seiner Entwicklung sich verspäten lassen, aber sieht man schärfer hin, so ist der sittliche Vorzug dieser ungeheueren Rechtlichkeit doch weit größer als ihr politischer Nachtheil. 1866, in den Tagen leidenschaftlicher Aufregung haben wir alle, die wir preußisch gesinnt waren, uns innerlich gefragt: warum gehen die süddeutschen Truppen nicht über zu den schwarzweißen Fahnen? Aber mit kühlem Blute haben wir doch selbst gestehen müssen: es war ein Zeichen der moralischen Tüchtigkeit dieser Soldaten, daß sie ihrem Fahneneide treu blieben; es war eine feste Bürgschaft, daß sie späterhin mit noch viel freudigerem Muth für die deutsche Sache kämpfen würden. Und wie haben sie sich dann geschlagen in den blutigen Jahren 1870 und 1871, die braven Baiern, Württemberger, Hessen, Sachsen, denen wir vorher zürnten! Haben wir

Grund, die Italiener zu beneiden, weil bei ihnen schließlich Alles zu Garibaldi überlief? Es wird also als Regel gewiß dabei bleiben, daß die feste Treue, selbst wo sie blind ist und politisch schädlich wirken kann, ein Zeichen ist einer gesunden staatlichen Anlage eines Volkes.

Zweites Buch.

Die socialen Grundlagen des Staates.

§ 6. Land und Leute.

Schon Aristoteles sagt, der Staat bedürfe des eigenthümlichen Stoffes, der gut und vernunftmäßig beschaffen sein solle, und bezeichnet dann als diesen natürlichen Stoff das Land und die Leute. Es ist das die naive empirische Art der antiken Anschauung, welche schließlich Recht behalten hat gegenüber dem Naturrecht, das einen Staat im Wolkenfufußsheim construiren will. Seit Herder ist man wieder auf Aristoteles zurückgekommen. Daß der Staat auf Landbesitz beruht, ist völlig klar. Der Regel nach ist ein sich gleich bleibendes Staatsgebiet die Voraussetzung für den Bestand eines guten Staatslebens. Ausnahmen heben diese Regel nicht auf. Man wird die Westgothen auf ihrer Wanderung unter Alarich, die auf ihre Schiffe geflüchteten Athener immer noch einen Staat nennen können; aber das sind unfertige Verhältnisse oder vorübergehende Zustände. Land und Leute gehören zusammen schon darum, weil die Autarkie, die ohne den Besitz eines bestimmten Landes gar nicht denkbar ist, das Wesen des Staates ausmacht.

Das Verhältniß nun der Staatsgewalt zum Lande ist politische Herrschaft, Unterwerfung des Gebietes unter die rechtlichen Befehle der Staatsgewalt: potestas, aber nicht proprietas. Die proprietas kann allerdings hinzukommen. Wir finden in vielen Theokratien den Staat auch als Eigenthümer des Landes. Bei den Juden sollte im Jubeljahre eine neue Vertheilung der Aecker stattfinden. Das ist der rechtliche Grundgedanke; Jehova erschien hier als der Eigenthümer des gelobten Landes. Diese patrimoniale Auffassung vom Eigenthum des Staats am Grund und Boden des Landes ist allen Theokratien des Orients gemeinsam gewesen. Ebenso war im Lehnstaate der Staat als Oberlehnherr, und damit als höchster Eigenthümer des ganzen Grund und Bodens gedacht. Noch später sind in der Schweiz die eroberten Landschaften als Vogteien, d. h. als reines Patrimonium verwaltet worden; sie waren Privatbesitz einzelner Cantone. Eine solche Auffassung ist unedel und unfrei, und die auf ihr beruhenden Staatenbildungen sind darum auch im Laufe der Zeit verschwunden. Aus solchen privatrechtlichen Besetzungen sind gleichberechtigte Provinzen und Cantone erwachsen.

In einzelnen Fällen hat im Mittelalter jene unfreiere Auffassung allerdings zur Verstärkung der Staatsgewalt gedient. Wilhelm der Eroberer besaß dadurch daß er zugleich Eigenthümer der eroberten Insel war, ein sehr intensives politisches Recht. In weitaus den meisten Fällen aber wird das Lehnwesen gerade durch die unklare Vermischung von Privat- und Staatsrecht dazu führen, daß der Staatsgedanke sich auflockert. Vor Allem wird die Vorstellung von der Unveräußerlichkeit des Staatsgebiets sich nur herausbilden können in einem wirklich gereiften Staatsleben. Die beständigen

Vertauschungen unter unseren kleinen Landesherren sind ebenso viele Beweise dafür daß der Staatsgedanke hier noch gar nicht Wurzel gefaßt hatte. Die Herzöge von Nassau und Siegen, die in Siegen neben einander hausten, getrennt durch wüthenden Nationalhaß und confessionellen Hader, fühlten sich nur als Rittergutsbesitzer. Zuerst hat Brandenburg den Grundsatz der Untheilbarkeit aufgestellt 1473 in der Dispositio Achillea Albrecht Achill's. Dann sind nach und nach die größeren Territorien ihm gefolgt, Weimar aber erst am Ende des achtzehnten, Meiningen am Anfang unseres Jahrhunderts. Hier war es bloße Nachahmung; als wirkliche Staaten konnten sich diese Ländchen gar nicht fühlen. Wenn man diesen Jammer in Thüringen betrachtet, dann sieht man erst, was wir an Preußen besitzen.

Da der Staat menschlicher Weise als ewig gedacht werden muß, so muß sein Gebiet ein dauerndes sein und nicht wie ein Rittergut veräußert werden dürfen. Dieser Satz von der Unveräußerlichkeit des Staatsgebietes ist darum auch in die modernen Verfassungen aufgenommen, aber er ist freilich wie alles Menschliche nur relativ zu nehmen. Er bedeutet, daß Abtretung des Staatsgebietes nur durch einen formellen Beschluß der höchsten Staatsgewalt, also nur mit förmlicher Zustimmung aller gesetzgebenden Factoren erfolgen kann, so daß ein leichtfertiges Verschachern der Landgebiete, wie im Mittelalter, verhindert wird. Daß aber im Falle eines unglücklichen Friedensschlusses Land abgetreten werden kann, ist hierdurch nicht ausgeschlossen.

Hier ist nun für uns wichtig zu betrachten, wie bei der Abtretung von Land und Leuten die Rechtsanschauung der Völker in neuester Zeit sich wunderbar geändert hat.

In naiven barbarischen Zeiten ist natürlich die Regel, daß der Sieger die fremden Einwohner todtschlägt, vertreibt oder zu Sklaven macht. Man nimmt das ganze fremde Privateigenthum für sich in Beschlag, und es gilt schon als Schonung, wenn man sich begnügt die Eingeborenen als Sklaven zu behandeln. Später, bei einer starken Befestigung der wirtschaftlichen Verhältnisse, änderten sich auch die Rechtsbegriffe. Sobald ein Landstrich abgetreten worden ist in den gesetzlichen Formen, werden alle Bewohner des abgetretenen Landes aus dem bisherigen Staatsverbande entlassen und treten von Rechtswegen in den neuen Staatsverband ein. Darin liegt eine große Schonung der materiellen Güter. Das materielle Leben kann so bei einem unglücklichen Friedensschluß ganz unverändert fortbestehen. Hugo Grotius erscheint als milder Reformier, wenn er diesen Gedanken vertritt.

Diese Rechtsanschauung entsprach den wirklichen Empfindungen der Nationen. In Zeiten überwiegend wirtschaftlichen Lebens war die Anhänglichkeit an die Scholle so stark, daß man auch einen Wechsel des Vaterlandes allenfalls erträglich fand. Während wir reden, beginnen aber diese Rechtsanschauungen sich schon zu verschieben. Mit der Zeit sind die nationalen Ehrbegriffe so scharf und reizbar geworden, daß wir in dieser Hinsicht offenbar in einen neuen Zustand des öffentlichen Bewußtseins gelangt sind. Der Gedanke Franzose zu werden ist für uns so fürchterlich, daß wir lieber das materielle Dasein aufgeben. Das hat man schon 1871 anerkannt, indem man in Elsaß-Lothringen dem Einzelnen das Recht der Option gab. Wir haben aber grade hier erfahren, wie gefährlich dieses Recht

ist, wie unbedingt im Staatsleben das Wort gilt: Niemand kann zween Herren dienen. Wir sind viel zu gutmüthig gewesen, wir hätten dieses Recht der Option nicht gewähren sollen.

Wir sehen also in dieser Hinsicht die Anschauungen wechseln. Dagegen wird für alle Zeiten wahr bleiben, daß ein solches abgetretenes Gebiet nicht selber seine Zustimmung zu geben hat zu dem Beschlusse des Staatsganzen. Ist das Staatsgebiet dem Rechte nach untheilbar, ist allein die Staatsgewalt befugt eine Abtretung zu beschließen, dann kann auch nicht ein einzelner Theil sich dagegen erheben. So wenig der Staat eine Stadt fragen kann, ob sie Festung werden will, ebenso gewiß muß sich auch jede Stadt gefallen lassen, durch einen legitimen Beschluß der Staatsgewalt abgetreten zu werden. Das ist fürchtbar hart für den, welchen es trifft, aber es kann nicht anders sein. Setzen wir doch den Fall, wir hätten in Elsaß-Lothringen 1871 eine Volksabstimmung veranstaltet. Die Elsässer hätten „Nein“ gesagt, wir hätten also, da wir darauf doch keine Rücksicht nehmen konnten, in saecula saeculorum weiter kämpfen müssen. Dahin hätte uns diese moderne Lehre sich philanthropisch dünkender friedensseliger Halbdenker geführt. Ein Krieg kann nur ein Ende finden, wenn man den harten Grundsatz anerkennt, daß der Theil dem Ganzen zu gehorchen hat.

Das wird noch klarer, wenn man erwägt, daß solche Volksabstimmungen ihrer Natur nach Spiegelfechtereien sein müssen. Sollen wir etwa an die Ehrlichkeit der Volksabstimmung in Nizza und Savoyen glauben? Welche Wolke von Parisern dort war, um die Stimmung der Bevölkerung zu bearbeiten, ist doch bekannt. Italien hatte auch bereits die Länder abgetreten, es war hieran gar nichts mehr zu ändern.

Die Savoyarden und Nizzaner sind eben kluge und weltkundige Südländer; sie sagten sich: wir handeln klüger, wenn wir von vornherein uns in ein erträgliches Verhältniß stellen.

Wichtiger als diese rechtlichen Erörterungen sind für uns die tieferen historischen Fragen, wie die geologische und geographische Gestaltung des Landes einwirkt auf die Entwicklung des Staates. In dieser Erkenntniß haben wir seit Herder große Fortschritte gemacht. Die Abhängigkeit des Staates von natürlichen Verhältnissen ist längst anerkannt; von der materialistischen Richtung unserer Zeit wird sie schon übertrieben. Karl Ritter, der die wissenschaftliche Erdkunde eigentlich geschaffen hat, wurde vor den naheliegenden materialistischen Consequenzen gesichert durch seine tiefe Frömmigkeit. Dagegen hat der Engländer Buckle eine „Geschichte der Civilisation“ geschrieben, die wie *lucus a non lucendo* diesen Titel trägt, aber von jedem Materialisten als die Quelle aller Weisheit betrachtet wird. Hier wird die Geschichte der Völker aus der Beschaffenheit des Bodens und aus ihrer Ernährung abgeleitet durch einen schülerhaften Denkfehler, der Culturbedingtheit gleichstellt einer völligen Abhängigkeit der Cultur.

Wir treten hier wieder ein in eines jener Verhältnisse tief-sinniger historischer Wechselwirkung, worin gerade die Schönheit der Geschichte besteht. Perikles sagt bei Thukydides: „Nicht das Land hat den Menschen, der Mensch hat das Land.“ Das ist freilich überspannt idealistisch gedacht; so mächtig sind wir kleinen Menschen nicht, daß wir von den Lebensverhältnissen der Natur, die uns umgiebt, ganz absehen könnten; aber in hohem Maße besitzt der Mensch allerdings die Kraft, die Naturverhältnisse zu überwinden. Wenn Sie einmal eines der schönsten Geschichtswerke, die in

deutscher Sprache geschrieben sind, Dahlmann's „Dänische Geschichte“ lesen, so werden Sie den wackeren Isländern Ihre Bewunderung nicht versagen können. Groß und tief ergreifend ist es, wie dies herrliche kleine Volk unter den denkbar unwirthlichsten Naturverhältnissen sich zu einer Cultur durchgerungen hat, auf die es stolz sein kann. Welch eine Literatur haben diese Isländer aufzuweisen! Und welch hohen Grad der Cultur bezeugen die Lieder der Edda. Stellen wir das Große, das dieses Volk vollbracht, dem gegenüber, was südliche Völker in Amerika auf ihrem gesegneten Boden, in ihrem milden Klima geleistet haben, so erscheint dies verschwindend gering. Die Fähigkeit der weißen Rasse klimatische Verhältnisse zu überwinden ist im Ganzen eine große. Darin liegt physisch der Beruf der Europäer begründet als eine Massenaristokratie die ganze Welt zu beherrschen.

Es ist ferner deutlich, daß der Mensch durch seine Culturarbeit auch den Erdboden einigermaßen umgestalten kann. Das läßt sich am deutlichsten bei der Zerstörung verfolgen. Wie schädlich die Entwaldung auf die alten Culturländer gewirkt, fruchtbare Gefilde in öde Felsländer verwandelt hat, ist doch ganz offenbar. Was war die Balkanhalbinsel zur Zeit der Hellenen, und was ist sie unter der Türkenherrschaft geworden! Dies Land, einstmals der Zeuge der schönsten und heitersten Cultur, des fröhlichsten Lebens, der vollendetsten Kunst, ist heute eins der bejammernswerthesten in Europa. Wo sind die herrlichen Wälder Italiens hingekommen? Das hat das Klima sehr zum Nachtheil verändert. Wir haben in mehr als zwei Menschenaltern nicht gut machen können, was die waldverwüstenden Franzosen im Bergischen und auf dem linken Ufer des Rheins vernichtet haben. Für

die Schönheit des Waldes hat der Romane kein Gefühl; er liegt im Walde auf dem Bauch, wir auf dem Rücken. Jetzt fehlt auf dem Hunsrück der moosige Waldboden, der die plötzlich niederstürzenden Gewitter rasch auffaugt, und so kommen die Wassermassen zur Mosel heruntergestürzt und spülen den Dünger von den Weinbergen hinweg.

Andererseits kann man in gewissen Fällen nachweisen, wie sehr die menschliche Culturarbeit die natürlichen Verhältnisse, den ganzen Charakter eines Landes zum Guten verändert hat; wie auch hier ein Volk auf das Klima des Landes einzuwirken vermag. Man braucht die Worte bei Cäsar und Tacitus über die ewigen Nebel Deutschlands nicht buchstäblich zu nehmen, aber sicher ist doch, daß die Ausrodung unzähliger Wälder, die Austrocknung der Sümpfe ihre Wirkung gehabt haben, und daß heute unser Klima nicht mehr so feucht ist wie zu Cäsar's Zeiten. Aus einem und demselben Lande können verschiedene Völker im Laufe der Geschichte etwas ganz Verschiedenes machen. Der Mississippi ist zu allen Zeiten dieselbe herrliche Wasserstraße gewesen wie heute, solange aber nur die Rothhäute seine Ufer bewohnten, war er keine Handelsstraße.

Je nach dem Culturstand der Völker haben also dieselben geographischen Verhältnisse ganz verschiedene Wirkungen gehabt. Das zeigt sehr anschaulich die Geschichte Englands. England ist immer eine Insel gewesen; wie verschieden aber zu verschiedenen Zeiten hat diese Inselanlage gewirkt. In den Tagen der normannischen Seefürsten, als die Wikinger alle Meere beherrschten, war eine Insel feindlichen Einfällen zugänglicher als das Festland. Es entstand eine heilsame Durchmischung verschiedener ethnographischer

Elemente; und so ist damals jene Völkermischung möglich geworden, auf der Englands neuere Geschichte wesentlich beruht. In spätern Tagen, als das Seeräuberwesen zu Grunde gegangen, die Bevölkerung des Landes dichter geworden war, da konnte Shakespeare reden von dem Silberwall, hinter dem England ruhig und sicher stehen könne. Das gilt noch heute; und so hat dieselbe insulare Lage dem Lande in neuerer Zeit eine fast ungestörte nationale Entwicklung ermöglicht.

Wir sehen ferner, wie durch die Jahrhunderte der englischen Geschichte geht der Unterschied zwischen dem Südosten und dem Nordwesten des Landes. In der üppigen Ebene des Südostens, die am frühesten cultivirt wurde, lag die Hauptstadt, da lagen die großen Universitäten, der Bischofssitz, die Schlösser des Adels. Das alte England hatte naturgemäß hier seinen Boden; der Norden und der Westen waren noch halbbarbarisch. Der Unterschied zwischen Nord und Süd ist ein verhältnißmäßig geringer, dagegen wird in der oceanischen Luft der Unterschied der Höhen sehr fühlbar; mächtige Gebirge haben schon eine ziemlich starke Härte des Klimas. Der Nordwesten ist aber hügelig, und darum drang hier die Cultur sehr viel später durch. Im alten England ist der rauhe Nordwesten der Sitz der Reactionäre; immer lehnt sich von dort die Rohheit auf gegen die Cultur des Südostens. Die Stuarts, während der Bürgerkriege, haben ihren Hauptanhang unter den einfachen und rauhen Menschen des Nordwestens gehabt; der gesittete Süden stand auf Seiten des Parlaments. Und nun bringt das achtzehnte Jahrhundert die Aufdeckung der wunderbaren Naturschätze Englands, von denen man sich nichts hatte träumen lassen. Die Kohlenflöze

und Eisenlager dicht bei einander, diese Fülle von Naturschätzen wird entdeckt, und mit einem male verwandelt sich der ganze Charakter des Norstwestens. Heute ist er der Sitz des Radicalismus, die Arbeiterbevölkerung ist hier zu Hause; und demgegenüber erscheint der Süden des Landes mit seinen aristokratischen Traditionen nahezu conservativ. So wunderbar hat sich der alte Gegensatz in seiner Färbung von Grund aus verändert.

Ueberhaupt ist es sehr merkwürdig zu verfolgen, wie die Schätze der Natur von den Menschen aufgedeckt werden. Im Ganzen kann man sagen, daß in Deutschland die Mittelgebirge früher civilisirt worden sind als die Ebene, und eben darum die Ebene noch eine große Zukunft vor sich hat. Die Wasserkraft eines Baches im Gebirge zu erkennen, ist auch einem halbbarbarischen Volke nicht schwer; diese Naturgaben liegen wie auf der flachen Hand. Die Naturschätze der norddeutschen Ebene waren schwerer zu sehen, sind auch wirklich noch nicht völlig erkannt, und darum haben diese Flächen noch eine große Zukunft. Schon im Verlaufe der letzten zwei Menschenalter ist die norddeutsche Ebene sehr viel mehr bevölkert worden als die Mittelgebirge Mittel- und Ober-Deutschlands.

Erinnern wir uns auch, daß die Hausthiere, die für eine bestimmte Cultur wesentlich sind, sowie Pflanzen aller Art von den Menschen aus einem Klima in das andere übertragen werden und sich in der neuen Heimat einbürgern. Wir können uns die unermesslichen Wüstenstrecken Afrikas ohne das Kameel gar nicht denken, und doch ist es erst durch die Araber dorthin gebracht worden. Den Gaucho der südamerikanischen Pampas können wir uns kaum anders vorstellen

als auf seinem langmähnigen feurigen Rosse, das mit Windeseile die unendliche Fläche durchmiszt; aber die alten Bewohner der Pampas haben das Pferd erst durch die Spanier kennen gelernt. Die stachelige Aloe dünkt uns heute der unentbehrliche Schmuck einer marmorglänzenden Villa am sanften Mittelmeergestade, und doch ist sie hier eigentlich ein Fremdling.

So sehr steht es in der Macht des Menschen, den Charakter des von ihm bewohnten Landes mannichfach und oft bedeutsam zu verändern. Andererseits wird immer die Einwirkung der Naturverhältnisse auf das menschliche Leben eine sehr starke bleiben. Es giebt eine Ungunst der Natur, der nur Völker von großer physischer und moralischer Kraft widerstehen können. In Archangel wird nie, wie in Island, eine höhere Cultur gedeihen, weil die Russen dort sitzen. Gerade das von der Natur karger ausgestattete Land ist aber oft um manches Culturelement reicher als die üppigen Länder des Südens. Der schroffe Wechsel der Jahreszeiten, der lange strenge Winter erzeugen im Gemüthe des Nordländers einen gewissen männlichen Ernst, eine sinnige Beschaulichkeit, die dem Südländer fehlen. Es ist ganz naturgemäß, daß das nordische Gemüth tiefer und stimmungsreicher ist als das südliche. Die Milde des Klimas, der reiche Ertrag des Bodens machen den Menschen schlaff und träge; es giebt bekanntlich südliche Gegenden, wo die Arbeit zweier Tage ausreicht, um den Lebensunterhalt für die ganze Woche zu verdienen. Wer will es nun dem Menschen dort, dem vergönnt ist den stahlblauen Himmel des Südens zu schauen, verargen, daß er die übrigen Wochentage im süßen Nichtsthun verbringt, während sein nordischer Bruder sechs wechselvolle Tage schaffen und arbeiten muß, um sein Dasein zu fristen.

Zu dieser Trägheit gesellt sich die große Sinnlichkeit des südlichen Menschen. Da in diesen Gegenden die Weiber verhältnißmäßig rasch welken, so neigt der von Natur sehr geschlechtliche Südländer zur Vielweiberei; die Durchführung der Monogamie stößt hier auf große Hindernisse. Wer aber ein Verständniß hat für den Einfluß des Familienlebens auf die Cultur der Völker, dem ist sofort klar, daß die Polygamie ein großes sittliches Unglück für ein Volk sein muß. Mit der Polygamie und dem Harem ist die Sklaverei gegeben; das führt weiter zu politischen Zuständen, die aus der Unfreiheit nicht herauskommen.

So sehen wir, wie die klimatischen Verhältnisse das wirtschaftliche und das culturelle Leben auf das Engste bedingen. Unsere heutige Fabrikindustrie ist nur in einem gemäßigten Klima möglich. Die Materialisten sagen daher in ihrer anmuthigen Sprache, daß die bier- und butterfressenden Menschen den wein- und ölfressenden überlegen wären im Laufe der Cultur. Nicht auf Butter und Del aber beruht wesentlich der Unterschied, sondern auf der modernen Großindustrie, welche ihrer Natur nach ein gemäßigtes Klima voraussetzt. Sucht man hier Gesetze zu finden, so ist deutlich, daß der Reichthum an Genußmitteln, welche unmittelbar verzehrt werden, weniger bedeutet für die Cultur als die Erwerbsmittel, welche dienen zur Unterstützung menschlicher Arbeit. Betrachten wir Amerika. Die Conquistadoren haben sich alle den heißen südlichen Ländern zugewendet; der nordische Continent aber, den man liegen ließ, weil er so wenig zu bieten schien, hat sich als reicher erwiesen, denn hier lagen die Erwerbsmittel, Eisenerze, riesige Steinkohlenflöße u. s. f., die eher Reichthum erzeugen als die Genußmittel.

Legt man diesen Maßstab an, so wird man wiederum England als wunderbar von der Natur bevorzugt ansehen können. Lage und Gestalt ist eine beneidenswerth günstige: ein gemäßigtes, feuchtes Klima, welches ein Ausreifen der Feldfrüchte gestattet wie in unserem Osten bei Weitem nicht. In England ist der Landmann nur etwa während vier Wochen zur Einstellung der Arbeit genöthigt, während der unserige fast den ganzen Winter feiern muß. Dazu die Insellage, die Gestalt der Küste, die kurzen Ströme, die aber der Ebbe und Fluth zugänglich sind. Ein paar Stunden oberhalb von London ist die Themse ein winziges, liebliches Wiesenflüßchen, vor London ist sie ein gewaltiger Strom, der die größten Schiffe trägt. Ein tapferes und fleißiges Volk mußte unter solchen Verhältnissen nothwendig groß und mächtig werden.

Was die geographischen Verhältnisse des Staates betrifft, so ist hier unter allen Geschenken der Natur keines werthvoller als die Lage am Meere. Doch kommt es auch hier darauf an, ob ein Volk diesen Vortheil zu benutzen versteht. Die Spartaner hatten bekanntlich ebensowohl eine Küste wie die Athener, dennoch blieb ihr Staat immer ein Binnenstaat, während Athen als Seemacht groß ward. Man kann behaupten, daß eine große Staatsentwicklung ohne das Meer auf die Dauer unmöglich ist. Jeder Staat großen Stiles, der darnach trachtet auf eigenen Füßen zu stehen, muß eine Küste haben. Dadurch erst wird er wirklich frei. Dies ist so deutlich, daß man ganze Epochen der Geschichte aus diesem einen Verhältniß heraus erklären kann. Der Gegensatz von Polen und Deutschland hat hier seinen Schlüssel. Da die deutsche Kolonisation an der Küste

joweit nach Osten gezogen war, das Hinterland aber slavisch blieb, so ergab sich eine Todfeindschaft, die Niemand hindern konnte. Polen mußte darnach trachten die Mündungen seiner Ströme für sich zu gewinnen, die Deutschen ihrerseits konnten das nicht zulassen. Damit war ein geographischer Gegenjaz gegeben, der sich gar nicht ändern ließ. Jedes jugendliche, aufstrebende Volk drängt unbarmherzig vorwärts nach der Meeresküste. Sobald die Ungarn den Dualismus durchgesetzt hatten, 1867, war es das Erste, daß sie das alte Küstenland für sich forderten und von der Schwäche Oesterreichs auch erlangten; so hatte Ungarn seinen Hafen Fiume.

In Alledem liegt ein Naturdrang. Das Meer wirkt stärkend auf alle Sitten eines Volkes ein; bei seefahrenden Nationen kann vollständige Unfreiheit nur ausnahmsweise aufkommen. Es giebt kaum einen menschlichen Beruf, der so alles Untüchtige ausstößt wie der des Seemanns; daher kann hier die menschliche Kraft so frei gedeihen. Er erzeugt eine wesentlich demokratische Anschauung, welche allein nach der Leistung fragt und urtheilt. Wenn man Sparta und Athen vergleicht, so sieht man deutlich, wie die Seemacht Athens auf den ganzen Charakter des Staates zurückgewirkt hat, im Gegenjaz zu dem binnenländisch verhoekten Sparta, das nie einen geistig freien Horizont gewann.

Unsere verstockten Verhältnisse in Deutschland hat vor Allem die reine Binnenlandspolitik des Hauses Habsburg verschuldet. Wie ein Meteor erscheint hier Wallenstein, ein genialer Kopf, der schon den Gedanken faßte aus dem Jahdebusen einen deutschen Seehafen zu machen und einen Kanal zwischen Nord- und Ostsee zu graben. Von der Natur ist Deutschland allerdings stiefmütterlich bedacht. Die Ostsee trägt

überwiegend den Charakter des Binnenmeeres. Das kann man erkennen daran, daß die Einwirkung der See auf die anwohnenden Menschen eine sehr geringe ist. Man ahnt ein paar Stunden von der Küste in Pommern gar nicht, daß man an der See ist. Die Nordsee hat in Deutschland die denkbar schlechteste Küste durch die Watten. Das Alles ist so ungünstig wie möglich; aber auch hier kann man sehen, wie der Mensch natürliche Hindernisse zu überwinden vermag. Dieses Deutschland mit seiner widerwärtigen Küste ist einst doch die erste Seemacht gewesen und soll es, so Gott will, wieder werden.

Was die geologischen Verhältnisse anlangt, so sind mäßige Gebirge, insofern sie natürliche Grenzen bilden ohne den Verkehr allzu sehr zu beeinträchtigen, im Allgemeinen günstig. Gebirge im Innern des Landes wirken particularistisch und individualisirend. Ein lehrreiches Beispiel hierfür liefert uns Süddeutschland, verglichen mit dem Norden. Während in der Norddeutschen Ebene das Leben, die Sitten, ja selbst die sprachlichen Eigenthümlichkeiten ziemlich gleichförmig sind, findet man in den verschiedenen Gegenden Süddeutschlands die auffallendsten Unterschiede. Selbst in ganz nahe gelegenen Orten finden sich ganz verschiedenartige Dialekte, Sitten und Gebräuche. Auch die föderative Verfassung der Schweiz ist zum Theil als ein Resultat der Bodenbeschaffenheit des Landes anzusehen; mitgewirkt aber haben auch hier historische Ereignisse, welche drei verschiedene Völker auf diesem Boden zusammenführten. Die Geschichte eines Landes allein aus seiner geologischen und geographischen Gestaltung abzuleiten und zu erklären ist absurd, diese ist immer nur ein Factor unter vielen anderen.

Betrachtet man die Karte von Italien, so sieht man im Norden die große, freie Ebene der Lombardei, ohne wesentliche Terrainhindernisse, wie geschaffen für eine Großstaatspolitik. Dagegen zeigt der Süden ein Hochgebirgsland, dessen einzelne Theile durch die Natur so weit von einander getrennt sind, daß der Verkehr noch heute dürftig und schwierig ist; hier sollte man also eine Cantonalverfassung wie in der Schweiz erwarten. Aber grade das Gegentheil weist die Geschichte auf. Während der Norden der Boden italienischer Kleinstaateri gewesen ist, wurde der Süden sehr früh schon zu einem großen Königreich, dem vorzüglich so genannten Regno zusammengefaßt. Hier ist eine Staatsbildung ganz im Gegensatz zu den natürlichen Verhältnissen vollzogen worden. — Betrachten wir noch einmal die Schweiz. Eine stärkere Naturgrenze als den gewaltigen Alpenstock des Gotthardt giebt es nicht, er ist eine geographische und ethnographische Völkerscheide; und doch hat die Geschichte der handelnden Menschen es gefügt, daß diese stärkste aller Naturgrenzen in der Mitte eines Staates liegt und voraussichtlich noch lange liegen wird.

Wo ist Spaniens natürlicher Mittelpunkt? Gewiß nicht in Castilien, dem öden, rauhen Hochland; man sollte ihn in Sevilla oder bei Barcelona suchen. Menschen sind es gewesen, die harte und grausame Thatkraft der Castilianer, welche dieses Hochland in der Mitte zum Kernland spanischer Geschichte erhoben haben. Verfolgt man also, wie dieselben Naturverhältnisse in der Geschichte wirken, so tritt einem nie ein einfaches ergo entgegen, sondern eine beständige Wechselwirkung zwischen der Natur und dem Menschen.

Große Flußgebiete sind gewöhnlich Hauptstätten der Cultur. Schon in den allerältesten Zeiten ist sie den großen

Strömen gefolgt, dem Hoangho und Jangtsekiang, dem Indus, Ganges und dem Nil. Deutschland, sonst von der Natur so stiefmütterlich behandelt, ist hier doch glücklich zu nennen — wenn es seinen Beruf einmal erfüllt, wenn es seinen Strom einmal ganz haben wird. Unser Rhein bleibt der König aller Ströme. Was ist denn an der Donau Großes geschehen? Dagegen am Rhein, wo man auch hingehet, historisches Leben in Fülle. Von den ältesten Tagen der Germanen bis in die neueste Zeit, welcher Reichthum historischer Erinnerungen! Die Franzosen oder gar die Italiener können dagegen nicht aufkommen. Es ist ein unendlich köstlicher Naturbesitz, aber durch unsere eigene Schuld ist das materiell Werthvollste davon in fremde Hände gekommen, und es ist eine unerlässliche Aufgabe deutscher Politik die Mündungen des Stromes zurückzugewinnen. Es ist nicht nöthig eine rein politische Verbindung, weil die Holländer einmal zu einer selbständigen Nation sich entwickelt haben; wohl aber ist die wirthschaftliche Vereinigung unerlässlich. Und wir sind viel zu schüchtern, wenn wir nicht auszusprechen wagen, daß wir den Eintritt Hollands in unsere Zollgemeinschaft ebenso nöthig haben wie unser täglich Brot. Nirgendwo in der Welt wird soviel wie in Deutschland von Narren declamirt über Chauvinismus, und nirgends giebt es so wenig Chauvinismus wie bei uns. Die natürlichsten Forderungen, die ein Volk haben kann, scheut man sich auszusprechen.

Mannichfaltigkeit der Bodengestaltung eines Landes ist darum so wichtig für den Staat, weil sie eine mannichfaltige Gestaltung der wirthschaftlichen Thätigkeit erlaubt. Ein gewisses Gleichgewicht zwischen städtischem und ländlichem Leben ist für die Gesundheit des Staates unendlich bedeutsam. Wir

Germanen sind glücklicherweise der Anlage nach Bauernvölker, und dieser Naturtrieb einer kräftigen Gesundheit ist an uns noch immer sichtbar. Daß heute ein krankhafter Drang das Landvolk in die großen Städte zieht, soll man nicht zu schwarz nehmen. Wir haben Alle davon gelesen, was für ein Sodom eine große Stadt sei, weil dort so wenig Menschen heiratheten und daher so viele uneheliche Geburten stattfänden. Das ist doch ins Blaue hinein geredet. Man muß doch zunächst fragen, was in einer Großstadt eigentlich lebt. Gerade die Zahl der heirathsfähigen aber unverheiratheten jungen Leute ist eben in der Großstadt viel größer als auf dem Lande. Einen viel deutlicheren Unterschied macht die eigenthümliche Traumwelt des Verstandes, diese widerwärtigste Form menschlicher Dummheit, die sich in der unnatürlichen Lebensweise der Großstadt ausbildet, und die man kurz als Berliner Gesinnung bezeichnen kann. Sie liegt hier in der Luft und wird ebenfalls vor Allem dadurch befördert, daß die Zahl der hier lebenden jungen Leute so groß ist.

Das muß man unbefangen hinnehmen als eine natürliche Folge der Dinge. Und man soll auch über die sittlichen Verhältnisse nicht vorschnell aburtheilen. Die eine Thatsache sagt doch unendlich viel, daß von den Erwachsenen durchschnittlich hier nur 33 Procent verheirathet sind, auf dem Lande aber 70 Procent. Daraus folgt dann, daß die Zahl der unehelichen Geburten in den Städten größer sein muß als auf dem flachen Lande. Man darf hier nicht die Gesamtzahl der Bevölkerung dividiren mit der Gesamtzahl dieser Geburten, sondern man muß die Zahl der unverheiratheten Mädchen in den Städten und auf dem Lande dividiren mit den unehelichen Geburten; und da wird man erkennen, daß die Zustände in großen

Städten gar nicht schlimmer sind als in manchen Theilen des flachen Landes. Klar ist jedenfalls, daß die gewaltig erregende Culturthätigkeit der Großstädte ebenso unentbehrlich ist wie die naive Gesundheit und Frische des ländlichen Lebens.

Andererseits dürfen die Gegensätze des physischen Lebens in einem Staate nicht zu groß sein, wenn sie nicht trennend und die politische Einheit erschwerend wirken sollen. In dieser Hinsicht ist Frankreich sehr glücklich von der Natur begabt. So groß auch der Unterschied ist zwischen der Provence und der frischen Seelandschaft der Normandie, so ist doch im Großen und Ganzen das Klima ziemlich gleichmäßig und das Gefühl der äußeren Einheit kann sich hier leicht erhalten. Uns Deutschen aber haben es gerade die geographischen Gegensätze unseres Landes sehr erschwert eine feste politische Staats Einheit zu erreichen. Es war noch ein Glück, daß gerade der stärkste unserer Staaten, Preußen, selbst ungeheuere Gegensätze in sich umfaßte, sie aber vermöge seiner inneren Kraft auszugleichen im Stande war. Man denke sich den Unterschied zwischen dem rauhen Samlande, wo im wilden Forst noch der Auerochse haust, und den lieblichen und gesegneten Rhein- und Moselländern mit ihren üppigen Weinbergen und ihrer heiteren, beweglichen Bevölkerung. Wer will es heute einem ehrlichen, schlichten Menschen, der bei Markgräfler in Freiburg aufgewachsen ist, verargen, wenn ihn ein Grauen amvandelt bei dem Gedanken auf einmal nach Gumbinnen versetzt zu werden.

Politisch bedeutsam für den Staat ist ferner die geometrische Gestalt des Landes. Wenn es nicht eine compacte Masse bildet, ein geometrisches Ganze, dann ist der Staat gezwungen nach einer Arrondirung zu trachten. Das gilt

allerdings nur für große Staaten. Ein Staat, der lebt und sich fühlt, der Stolz hat und das Bewußtsein einer großen Zukunft, kann gar nicht in territorialer Zerrissenheit verharren: In einer Zeit, die ein lebendiges Staatsgefühl kennt, ist ein Auseinanderfallen des Staatsgebietes auf die Dauer nicht mehr möglich. Man kann das beobachten an der Geschichte Oesterreichs. Solange die patrimoniale Auffassung vom Staate herrschte, die im Staat nur Land und Leute eines großen Herrscherhauses sah, solange war es zu ertragen, daß Niederländer, Spanier und Magyaren demselben Herrn gehorchten. Nach und nach hat sich das gesondert. Das vom Mutterlande weit entfernte Belgien erschien immer mehr als ein Mühlstein am Halse Oesterreichs; die westliche und die östliche Hälfte haben sich getrennt, und die Zwischenlande sind an andere Herren gefallen.

Darin liegt eine gewisse natürliche Nothwendigkeit und historische Vernunft; und dieses Gesetz von der Nothwendigkeit für den Staat, sich geographisch zusammenzuhalten, ist so einleuchtend, daß man die Kurzsichtigkeit der Männer des Wiener Congresses bewundern muß, die Preußen aus Neid eine zerrissene und lächerliche Maßgestalt gaben. In diesem Zustande konnte ein kräftiger Staat nicht leben. Preußen hatte nur die Wahl entweder seinen Westen aufzugeben, oder die dazwischen liegenden deutschen Landschaften mittelbar oder unmittelbar zu beherrschen. Nachwirkungen dieser alten heldenhaften Gesinnung sind auch heute noch im Volke überall zu erkennen, obwohl wir eine Regierung haben, welche findet, wir seien schon zu groß. *)

Die Gestaltung der Grenze des Staates ist heute bedeutamer als in jeder früheren Epoche der Geschichte. Streit-

*) Vorlesung aus dem November 1892.

kräfte an der Grenze concentriren zu können, ist ein unermeßlicher Vortheil in einem Zeitalter der Massenkriege. Unzweifelhaft ist das Meer die glücklichste Grenze, die ein Land haben kann. Aus dem Selbsterhaltungstrieb aller Staaten erklärt es sich, daß die hohe See für völlig frei gilt; vor seiner Küste dagegen übt jeder Staat die Seepolizei aus, soweit er das Meer militärisch beherrschen kann, auf Kanonenschußweite also. Es ist zwar zweifelhaft geworden, was man darunter zu verstehen hat, es werden aber darüber neue Verabredungen getroffen werden. Im Ganzen wird feststehen, daß am Meere die Macht des Staates da aufhört, wo seine physische Gewalt aufhört. Das Meer trennt nicht nur, es verbindet auch alle Völker, daher ist die Seeküste politisch am vortheilhaftesten; das zeigt die Lage Englands ganz deutlich. Freilich kann eine völlig insulare Lage ein Volk auch in ein bedenkliches Gefühl der Sicherheit einwiegen und seine militärische Kraft verringern.

Auch Mittelgebirge, die den Verkehr nicht völlig absperrern, sind eine gute Grenze. Die Vogesen sind für uns eine gute und natürliche Grenze gegen Frankreich, weil der Kamm des Gebirges überall mit der Sprachgrenze zusammenfällt. Flüsse dagegen sind zu allen Zeiten eine schlechte Grenze gewesen; hier sündigt die Willkür der Menschen gegen die Natur. Ein schiffbarer Fluß verbindet aber trennt nicht, und vielfache Windungen machen oft eine Abgrenzung ganz unmöglich. So konnte die Mosel niemals als Grenze genommen werden. Und das gilt auch vom Rhein trotz seiner großen Breite. Da wo er schiffbar ist, ist der Verkehr zwischen beiden Ufern ein so lebendiger, daß schon darum eine solche Grenze als Absurdität bezeichnet werden muß. Man muß bei Goethe

lesen, wie er 1814 in das befreite Rheinland kam und da sah, wie sich die Bewohner deutschen Landes auf beiden Ufern zusammenfanden. Die deutsche Gesinnung war damals noch nicht besonders stark, aber die Freude, daß man sich wieder als zu einander gehörig betrachten konnte, leuchtete überall hervor. Auch ist die eigentliche Grenze bei einem Flusse schwer zu bestimmen. Juristisch gilt als solche der Thalweg, d. h. die geometrische Mitte des Flußbettes.

Ganz unwirthliche Hochgebirge wie der Himalaya wirken als eine Völkerscheide culturfeindlich. Dies gilt auch von der Wüste, die offenbar ein Hemmiß für die Cultur ist, da sie den Verkehr sehr erschwert und dabei noch stets militärische Posten zur Sicherung der Grenze erfordert. Die Nomadenvölker der Wüste zwingen den Staat immer in eine Kriegspolitik hinein. Hat man den einen Nomadenstamm zurückgewiesen, so bricht ein anderer hervor. So muß Rußland in Asien fortwährend kämpfen.

Eine große Ausdehnung des Staatsgebietes ist an sich sowohl aus nationalökonomischen wie aus militärischen Gründen zu wünschen. Eine Seuche oder Mißwachs, eine Ueberschwemmung können nicht leicht auf einmal alle Theile eines sehr ausgedehnten Landes treffen, es ist also hier eher ein Ausgleich möglich. Ebenso ist augenscheinlich für die militärische Vertheidigung eine gewisse Ausdehnung von Werth; hierin liegt an sich schon eine Bürgschaft der Sicherheit. Aber ein Staat kann auch zu groß sein, nämlich im Verhältniß zu seiner Bevölkerung. Ist dieses Verhältniß so unnatürlich wie in Rußland, wo es heißt: Rußland ist groß und der Czar ist weit, so wird die gleichmäßige Verwaltung sehr erschwert, und auch die militärische Behauptung schwierig,

da die Größe des Heeres doch von der Volkszahl abhängig ist.

Andererseits finden wir Staaten, die noch nicht ausgewachsen sind, die das Gebiet, welches sie beanspruchen müssen, noch nicht erreicht haben. Hier treten dann zuweilen sehr verwickelte Verhältnisse ein. Die Vereinigten Staaten in Nordamerika konnten nicht eher ruhen, als bis sie die Westküste erreicht hatten, und dürfen nach ihrer geographischen Lage heute mit Recht von sich sagen, sie seien bestimmt einst ganz Nordamerika zu besitzen. Eine solche Tendenz aber giebt dem Staate etwas Unfertiges, Währendes und Unruhiges. Endlich kann ein Staat auch zu klein sein für seine historische Aufgabe, das galt von Preußen unter Friedrich dem Großen und noch vor 1866. Das Wort, das 1866 fiel: Preußen muß wachsen, um athmen zu können, hat sich als richtig herausgestellt.

Ueberall kommt es bei dem Urtheil über das Klima und die anderen natürlichen Verhältnisse eines Landes zunächst an auf die daraus sich ergebenden Bedingungen des materiellen Lebens. Das Moralische und das rein Aesthetische tritt an die zweite Stelle. Man soll es darum aber nicht unterschätzen. Das dunstige, nebelige Klima hat auf Englands Bewohner keineswegs günstig gewirkt; in London giebt es Zeiten, wo bei dem dichten Nebel der Spleen in der Luft liegt. Ueberdies fehlt es dem Lande an Wein, und der Wein ist doch unleugbar ein bedeutender Factor einer heiteren, freien Cultur. Wenn unsere rheinischen Landsleute mit Stolz von sich rühmen, daß sie Wein in den Knochen haben, so ist das in gewissem Sinne ganz berechtigt. Ein Getränk, das nur leicht berauscht, nicht wie der Branntwein eine viehische Trunkenheit bewirkt, erheitert und befreit das Gemüthsleben.

Einem echten Rheinländer wird es nie möglich sein sich in den Bierdusel hineinzufinden, der bei uns hier herrscht.

Das Klima, der Mangel an Wein und landschaftlicher Schönheit haben unstreitig auf die englische Cultur ungünstig eingewirkt. Während die Engländer eine wahrhaft große Literatur aufweisen können, haben sie in der Musik wie in der bildenden Kunst nichts Hervorragendes geleistet. Die Poesie ist eben von jenen natürlichen Bedingungen weit weniger abhängig als bildende Kunst und Musik; ja es giebt sogar eine Schönheit und majestätische Erhabenheit der Natur, die den Menschen erdrückt. Was ist aus den herrlichen Alpenländern von künstlerischer Größe hervorgegangen? Verhältnißmäßig sehr wenig. Walther von der Vogelweide, wenn er wirklich daher stammt, wäre der einzige große Dichter, welchen Tirol hervorgebracht hat; und auch die Schweiz hat erst kürzlich in Gottfried Keller einen wahren Dichter erzeugt. Stets ist das Hochgebirge nur ausnahmsweise der Sitz feinerer Cultur gewesen. Hier erhalten sich einfache Verhältnisse, heldenhafte Sägenaturen, zumieist stämmige und wohlgewachsene aber auch beschränkte Menschen. Dagegen haben Mittelgebirgsländer wie die lieblichen Thäler des Schwaben- und Frankensandes und die freundlichen grünen Höhenzüge Thüringens eine Fülle von Dichtern und Künstlern erzogen. Wer in Heidelberg oder in Bonn nicht poetisch gestimmt wird, der ist für die Poesie überhaupt verloren. Hier wirkt die Natur erhebend und erfreuend ohne den Menschen zu erdrücken.

Wie die ästhetischen Bedingungen der natürlichen Lage auf das gesammte Culturleben des Volkes einwirken, kann man deutlich an der Berliner Cultur erkennen. Die Lage Berlins zwischen den beiden Stromgebieten der Oder und Elbe ist

wirthschaftlich sehr günstig; dazu ein erstaunlicher Wasserreichthum, wie man ihn im Binnenlande sonst nicht hat: der Tonnengehalt des Berliner Schifffahrtsverkehrs ist größer als der von Hamburg und Bremen zusammengenommen. Also eine unnatürliche und künstliche wird man die Lage unserer Reichshauptstadt nicht nennen können; materiell hat sie sehr gesunde Lebensbedingungen. In den Jahren 1806 bis 1813, als der Staat, halb bankrott, Alles sich selbst überlassen mußte, sogar in dieser Zeit ist die Bevölkerung Berlins immer wieder gewachsen. Dagegen ist in der That zu beklagen, daß das Berliner Klima und die Umgebung der Stadt so wenig feine ästhetische Reize bietet. Das wirkt auf den Charakter der Gesellschaft zurück; daher hat das ganze Treiben hier etwas so außerordentlich Prosaïsches. Es wird Künstlern und wirklich fein empfindenden Menschen immer schwer werden dauernd in Berlin zu leben. Der Adel kommt nur zur Winterszeit in die Stadt; der Berliner Reichthum aber zeigt den Materialismus des Geldes in besonders rohen und widerwärtigen Formen. Vergleichen Sie dagegen Frankfurt. Wie viele gut gebildete Familien sind dort zu finden, reich und zugleich wirklich vornehm. Das sind Verhältnisse, die mit rein ästhetischen Naturbedingungen zusammenhängen. Wenn Einem hier das Leben in der Natur lieblicher einginge, so würden wir auch eine feinere Luft in der Gesellschaft haben.

Man kommt überhaupt immer wieder darauf zurück, daß unser Jahrhundert eine weit verbreitete Stupidität zeigt unter den Gebildeten. So dumm wie heutzutage sind die Menschen wohl noch nie gereift. Schon Odysseus ist gereift, wie ein vernünftiger Mensch reifen soll, wenn Homer von ihm sagen konnte: πολλῶν ἀνθρώπων ἴδεν ἄστεα καὶ νόον ἔγνω. Statt

dessen fährt man heute gedankenlos in sogenannte schöne Gegenden, quartiert sich hier in ein bequemes eingerichtetes Actienhotel ein, aus dem man dann und wann einmal heraus= schleicht, um einen Sonnenauf= oder Untergang anzugähnen. Man findet häufig, daß das Allererhabenste eine solche Rehr= seite hat. Naturgenuß und Musikgenuß haben das gemein, daß sie den wirklich Empfindenden in ideale Höhen empor= zuheben vermögen, daß sie aber auch dem ganz Stumpf= sinnigen erlauben ruhig dazusitzen und gedankenlos Mund und Nase aufzusperrn. Ein geistvoller Vortrag verlangt schon mehr. Eine Landschaft zu überblicken ist die bequemste Art die Zeit todtzuschlagen ohne sich geistig anzustrengen. Was kommt nun dabei heraus? Ein moderner Durchschnitts= mensch, was hat er von der Welt gesehen? Ueber Leben, Sitten, Gewohnheiten und Einrichtungen der durchreisten Gegenden wissen die Allerwenigsten ein vernünftiges Wort zu reden. Man soll jeden Winkel Deutschlands durchstöbern ehe man sich zutraut über deutsche Geschichte zu schreiben. Man kann es an den Werken fühlen, ob Einer das Land, von dem er redet, innerlich kennt, oder ob er nur todtes Bücherwissen vorbringt. —

Wir haben noch einen Ueberblick zu werfen auf das Volk als Masse in rein physischem Sinne betrachtet. Die groben und rohen physischen Verhältnisse sind heute wichtiger geworden denn je. Hier kommt auf die bloße Kopfszahl un= endlich viel an. Wir sehen vor unseren Augen, wie der histo= rische Charakter ganzer Landschaften insolge rein physischer Ursachen sich verwandelt. Das numerische Verhältniß der beiden Confessionen in Schlesien war früher so, daß die Protestanten eine kleine Mehrheit besaßen, und Schlesien in

Oesterreich als ein Land der Opposition betrachtet wurde. Das hat sich jetzt schon so verändert, daß bei der letzten Volkszählung die Katholiken um ein Procent überwogen. Diese Ueberzahl verdanken wir der Fruchtbarkeit der oberschlesischen Wasserpolacken. Der Wasserpolack braucht gar nichts um zu heirathen. Wenn er für die nächsten zwei Tage Aussicht hat auf Schnaps und Kartoffeln, so genügt das zur Befriedigung seiner Heirathsbedürfnisse. Das ist seine Lebensauffassung. Mit einem solchen Culturcharakter vermehren sich natürlich die Menschen animalisch schnell. Noch tragischer ist die Umgestaltung von Genf. Genf, einst das Rom des Calvinismus, ist heute eine katholische Stadt geworden durch den Zuzug katholischer Arbeiter aus Savoyen. So nimmt der Canton einen Charakter an, der seinen Traditionen völlig widerspricht. Aehnlich ist Augsburg einst eine Stadt des Protestantismus gewesen; jetzt aber ist auch dort schon die Masse der arbeitenden Bevölkerung, die sich aus den benachbarten Städten ergänzt, überwiegend katholisch.

Noch bedeutsamer wird das Wachsthum der Kopfszahl bei einem Zusammentreffen verschiedener Völkerstämme auf demselben Boden. In Oesterreich hat die kaninchenhafte Fruchtbarkeit der Slowaken und Walachen bewirkt, daß die edleren Nationalitäten der Deutschen und Magnaren große Mühe haben sich gegen die proletarische Ueberfluthung zu halten. Man sieht mit Erstaunen, daß es gerade die unedleren Völker sind, welche man proletarische im buchstäblichen Sinne nennen kann. Der Grund liegt nahe. Nationen von aristokratischem Charakter mit einem guten Bauernstand, tüchtigem Bürgerthum und einem wirklichen Adel werden sich immer langsamer fortpflanzen als die arbeitenden Massen. Die Ehe-

schließung in den höheren Ständen wird immer später erfolgen als in den breiten Schichten des Volkes, das durch Standesbegriffe wenig oder gar nicht gehindert wird. Daher diese Erscheinung, daß eine unedlere Nation, welche nur der gemeinen Arbeit lebt, sich schneller vermehrt als aristokratische Völker. Unsere Landsleute, die Sachsen in Siebenbürgen, unter denen selbst gar keine Proletarier sind, haben für das Gesinde den Namen: Gesindel. Den brauchen sie unbefangen, ohne etwas Beschimpfendes damit sagen zu wollen. Das Gesinde sind eben Zigeuner und Walachen, die tief unter ihnen stehen.

Dasselbe Verhältniß finden wir zwischen Iren und Engländern. Die Engländer wachsen als aristokratisches Volk zwar immer noch rasch, aber doch viel langsamer als die Iren. Als in den fünfziger Jahren aus Irland zwei Millionen Menschen auswanderten, besserten sich die Verhältnisse nur für kurze Zeit; die Iren vermehrten sich von Neuem wie die Kaninchen und hatten schon nach wenigen Jahren die alte Volksstärke erreicht. Auch in Nordamerika, welche ungeheure Zunahme des irischen Elements. Eine minder edle Rasse, eingedrungen in feinere Culturverhältnisse, und hier durch physische Kraft sich immer weiter Bahn brechend, das sind unheimliche Erscheinungen, welche zeigen, was die Masse der Bevölkerung rein physisch bedeutet; und darum wollen wir hier Ursachen und Wirkungen noch kurz näher betrachten.

Nehmen wir zunächst das numerische Verhältniß der beiden Geschlechter. Ueberall werden zwar mehr Knaben geboren als Mädchen; doch ist in den ersten Lebensjahren die Sterblichkeit der Knaben bedeutend größer als die der Mädchen; und der weitere Lebensgang setzt den Mann so

schweren Gefahren aus, daß auch dann noch die Frauen im Vortheil sind. Das Resultat ist, daß die Zahl der Weiber in sämmtlichen cultivirten Staaten um ein Geringes stärker ist als die der Männer. Die Natur selbst scheint also die Monogamie zu verlangen.

Bei jungen Völkern nun, die in einer Welt leben, die noch nicht aufgetheilt ist, wo also die Gründung eines Hausstandes leicht ist, wird die Eheschließung früh eintreten und die Zahl der Kinder eine große sein. Und doch hat diese große Vermehrungsfähigkeit der menschlichen Rasse überall eine Grenze an dem Maß der vorhandenen oder zu erzeugenden Unterhaltsmittel. Da hat der hochschottische Geistliche Malthus in seiner Bevölkerungslehre einen Satz aufgestellt, der ihm von allen Socialdemokraten als ein Beweis seiner Bosheit vorgehalten wird. Er behauptet, die Vermehrung der Bevölkerung schreite vor in geometrischer Progression, während die Unterhaltsmittel nur in arithmetischer Progression sich vermehren könnten. Within müßte die Vermehrung der Bevölkerung so eingeschränkt werden, daß die Unterhaltsmittel ausreichten. Diese Behauptung über das Verhältniß der beiden Progressionen wird in solcher mathematischen Schärfe sich nicht halten lassen, aber ein wahrer Kern liegt darin. Es ist ja ganz einleuchtend, daß in einem jugendlichen, kräftigen Volke unter gesunden wirthschaftlichen Verhältnissen die Vermehrung eine sehr schnelle sein müßte. Andererseits aber setzt die Natur ihrer Ausbeutung gewisse Schranken; es ist nicht möglich auf der Scholle Land eine unbeschränkte Masse von Menschen zu ernähren, es muß überall eine letzte Grenze geben. Fortschritte der Technik können die vorhandenen Nahrungsmittel künstlich vermehren:

eine letzte Grenze findet sich aber auch hier, und die Schwierigkeit einen Hausstand zu unterhalten muß bei steigender Bevölkerung nothwendig eine größere werden. Das ist die tiefe Wahrheit im Malthus'schen Gesetz.

Man kann im Großen sagen, daß jugendliche Nationen sich vermehren durch eine sehr große Zahl der Geburten. Die Ehen werden früh geschlossen und sind darum reich an Kindern; von diesen stirbt aber, bei der Lebensweise halbbarbarischer Völker auch ein verhältnißmäßig großer Theil wieder hinweg. Hier erfolgt die Vermehrung, obwohl viele Todesfälle eintreten, durch die trotzdem überwiegende Zahl der Geburten. Culturvölker dagegen zeigen eine andere Weise der Volksvermehrung. Bei ihnen wird namentlich in den höheren Ständen eine Verspätung der Ehen eintreten und dadurch eine relativ geringere Zahl der Geburten, eine scheinbar geringere Fruchtbarkeit der Ehen. Andererseits verstehen Culturvölker das Leben mehr zu schonen; namentlich die Kindersterblichkeit, die bei Barbaren eine so colossale ist, wird bei gesitteten Völkern eine geringere. So ergiebt sich also bei ihnen ein Anwachsen der Bevölkerung dadurch daß zwar die Zahl der Geburten eine nicht sehr große ist, aber das vorhandene Menschenleben mehr geschont wird.

Man soll sich jedoch hüten, hier nach Naturgesetzen zu suchen; es hat sich als Täuschung erwiesen, wenn man aus diesen im Allgemeinen richtigen Beobachtungen folgern wollte, die durchschnittliche Lebensdauer des Menschen steige mit steigender Cultur. Nicht überall sind hier die Zustände gesund, sondern es tritt auch furchtbares Massenelend auf, und in jenen Ständen, wo man früher heirathet, erschwert oft die bittere Noth das Fortschreiten der Bevölkerung. Die

Zählungen welche wir controliren können seit 1815, zeigen durchaus nicht überall ein Wachsthum der durchschnittlichen Lebensdauer. Einzelne Kreise Preußens, wie etwa die Hungergebirge Schlesiens, weisen sogar eine Abnahme auf grade durch das was man Cultur nennt, durch die aufreibende Arbeit. Man kann hier nicht von blind waltenden Naturgesetzen reden, sondern nur von Tendenzen des Culturlebens, welche in Erfüllung gehen können oder nicht.

Im Allgemeinen zeigt also die Menschheit die Tendenz sich in ungleich höherem Maße zu vermehren als die Unterhaltsmittel wachsen können. Es ist nun sehr bedeutsam für den Charakter der einzelnen Nationen, durch welche Mittel sie den Conflict zwischen dem natürlichen Fortpflanzungstrieb und der wirthschaftlichen Vorsicht auszugleichen versuchen. Es giebt Völker wie die Franzosen, die geborene Rechner sind und auch in die gemüthlichen Verhältnisse des Ehelebens, wo die Empfindung, die geistige wie die körperliche, ihr volles Recht hat, eine kaufmännische Berechnung hineinbringen. Die Bevölkerung hat in einzelnen Gegenden Frankreichs positiv abgenommen, und in sehr bedeutender Progression. Das sind zum großen Theil die Folgen der Auauferei und kaufmännischen Berechnung im ehelichen Leben. Dadurch wird der sogenannte Wohlstand für den Augenblick befördert, aber dafür die Zukunft der Nation gefährdet, die Prostitution und die Unsittlichkeit der höheren Stände gesteigert. Ganz entgegengesetzt ist hier die germanische Lebensauffassung, die gottvertrauend in dem Bewußtsein handelt, daß jeder Mann ein Mann sein soll. Der Deutsche ist ein geborener Held, der glaubt, er werde sich schon durchs Leben schlagen. Das Auaufern und Rechnen

ist nicht deutsche Weise. Die Bevölkerung wächst bei uns trotz großer Kindersterblichkeit jährlich etwa um ein Procent; schreitet diese Vermehrung weiter so ungestört fort wie in den letzten zwanzig Jahren, so müßte unser Land in 200 Jahren über 400 Millionen Einwohner zu tragen haben. Dabei ist die Kindersterblichkeit bei uns noch immer eine viel zu große. Sie trifft ganz überwiegend die unehelichen Kinder; und das ist unzweifelhaft ein dunkler Fleck in unserer Gesittung. Darum hat das französische Zweifindersystem auch bei uns viele Verfechter gefunden. Auch Rümelin schwärmte dafür. Dennoch bleibt die deutsche Weise des relativen Kinderreichthums kühner, männlicher und freier als die verwünschte romanische Sparsamkeit, wie sie in Frankreich hervortritt.

Am glücklichsten sind die Engländer. Die Bevölkerung dieser kleinen Insel hat so viel Schößlinge getrieben, daß es jetzt schon mehr als 100 Millionen Menschen englischer Abstammung giebt. Hierin allein schon offenbart sich die Bedeutung der Kolonien. Den Muth ihres Gottvertrauens zeigt eine Nation, die sich neue Ausbeutungsgebiete zu erringen sucht, um die wachsende Bevölkerung ernähren zu können. Es ist geradezu entsetzlich, wie heute über diese tief ernstesten Dinge von oben herab gesprochen wird. Man singt nach der alten Weise ein neues Lied: Mein Vaterland muß kleiner sein! Das ist einfach die verkehrte Welt.*) Wir wollen und sollen unseren Antheil nehmen an der Beherrschung des Erdkreises durch die weiße Rasse. Hier haben wir von England noch unendlich viel zu lernen, und eine Presse, die diese ernstesten Dinge mit einigen schlechten Witzcn abzuthun versucht, zeigt, daß sie keine Ahnung hat von der Heiligkeit unserer Cultur-

*) Vorlesung aus dem November 1892.

aufgaben. Es ist eine gesunde und normale Erscheinung, wenn ein Culturvolk den vorhandenen Gefahren der Uebersättigung durch eine Kolonisation im großen Stile vorbeugt. Hier wird keine Verstümmelung der Natur getrieben, und es entfaltet sich ein weites Gebiet gesunden Schaffens, das zugleich die nationale Kraft des Mutterlandes stärkt. Denn alles Gerede von möglicher Loslösung der Kolonien ist eine Thorheit, wenn man beachtet, was auch losgerissene Kolonien noch für das Mutterland bedeuten. Die materiellen und sittlichen Vortheile solcher Volksvermehrung sind gar nicht hoch genug anzuschlagen.

Es giebt aber auch eine innere Kolonisation, auf die der Staat bisher noch zu wenig Aufmerksamkeit gerichtet hat. Daß Deutschland eine um Vieles stärkere Bevölkerung ernähren könnte als heute, springt in die Augen. Sie müßte vor Allen gerechter vertheilt sein. Und wenn aus den dünn bevölkerten Provinzen des Nordostens noch eine starke Auswanderung erfolgt, so ist das ein Zeichen schlechter Culturverhältnisse. Als diese Kolonien einst besiedelt wurden, da herrschte ein unbestimmter Drang nach Ostland zu fahren, ganz ähnlich wie später die dunkle Sehnsucht nach Amerika, nach einem Eldorado im Westen. Wo solche Vorstellungen in der Masse lebendig werden, ist mit Vernunftpredigten nichts auszurichten. Andererseits hat der Latifundienbesitz im Nordosten die Auswanderung sehr befördert, und der Staat wird hier früher oder später zu großen socialpolitischen Maßregeln schreiten müssen. Die Domänen, die er glücklicherweise besitzt, bieten das Material für einen zunächst noch ganz friedlichen Schritt. Die moderne Gesetzgebung mit ihrer Freizügigkeit, wonach der Grund und Boden nur wie eine

Waare behandelt wird, erschwert die innere Kolonisation aufs Heußerste, weil man keine Sicherheit hat, daß die wirklich Angesiedelten auch in den neuen Wohnsitzen verbleiben. So sind bekanntlich die Fanatiker des freien Verkaufens und Kaufens leidenschaftliche Bekämpfer der Erbpacht, während doch die Geschichte lehrt, daß Friedrich der Große viele Tausende fleißiger Menschen in culturfähigen Landstrichen durch Erbpacht angesiedelt und dadurch den Wohlstand seines Landes gehoben hat.

§ 7. Die Familie.

Die einfachste und natürlichste Form der menschlichen Geselligkeit ist die Geschlechtsgemeinschaft. Es ist das eines der tiefinnigsten Probleme des Sittenlebens, das in immer neuen Formen die Gedanken und Handlungen der Menschen beschäftigen muß. Aristoteles wußte wohl, warum er in seiner naiv genialen Weise sagte: Die Hälfte des Staates ist verwaorlost, wenn die Angelegenheiten der Weiber schlecht geordnet sind. Auf dem Bestande eines gesunden Familienlebens ruht in solchem Maße das sittliche Dasein einer jeden Nation, daß man Fälle aufweisen kann, wo in einem vollkommen zerrütteten Volksleben eigentlich nur noch das Haus gesund war und dann der Jungbrunnen für das Volk wurde. Das war unsere Lage nach dem dreißigjährigen Kriege. In diesen grauenhaften Zuständen war nach der Verschüttung unserer alten Cultur vom Adel deutschen Wesens nur noch übrig geblieben eine gewisse Innigkeit des häuslichen Lebens. Die Weiber jener Tage haben an dem allgemeinen sittlichen Verfall der Zeit auch ihren Antheil gehabt. Aber verglichen mit

allem Uebrigen war das häusliche Leben noch das einzige einigermaßen Sittliche in Deutschland; und damals sind die Mütter die Erzieherinnen der Nation zu einem besseren Dasein geworden.

Zwischen genialen Männern und den echt weiblichen Frauen wird immer eine ganz natürliche Verbindung bestehen. Die Stärke des echten Weibes ist die Genialität des Verstehens, daher die immer wiederkehrende Erscheinung, daß die in Art und Unart bedeutenden Männer einen so starken Zug zu den Frauen gehabt und grade im Verkehr mit ihnen ihr Bestes und Edelstes gezeigt haben.

Und dann ist dieses Thema darum so anziehend und erhebend, weil man hier deutlich erkennt, daß es unserem Geschlechte trotz seiner Gebrechlichkeit gegeben ist absolute sittliche Ideen zu finden und annähernd zu verwirklichen. Daß das Geschlechtsverhältniß nach und nach gesitteter geworden und in der Monogamie die Form der Ehe gefunden ist, über die hinaus es nichts mehr giebt, ist klar.

Jeder geordnete öffentliche Zustand bedarf auch einer geordneten Form der Geschlechtsgemeinschaft. Das altgermanische Wort für Ehe sagt hier schon tiefsinnig, wie doppelseitig dieses Verhältniß ist. Dies Wort bedeutet zugleich Recht und Bund, also ein juristisches und sittliches Verhältniß; der Doppelcharakter der Ehe ist hiermit richtig bezeichnet. Mit dem Eigenthum ist eine Form des Erbrechts nothwendig geworden. Das Eigenthum setzt die Familie bereits voraus; mit ihrem Bestande hängt also das Elementarische im Rechtsleben zusammen. Wie dieses Bündniß aber auch zugleich ein sittliches ist, lehrt ein Blick auf die Psychologie der Völker. Der Mensch im ideal vollkommenen Sinne kann sich erst in einer Ehe völlig ausbilden. In der regelmäßigen Geschlechts-

gemeinschaft liegt ein wunderbares Glück, wenn sie in der That eine heilige und ernste ist. Gewisse wesentliche Züge des weiblichen und männlichen Charakters entwickeln sich völlig nur in der Ehe. Die Hingebung und die aufopfernde Treue des Weibes in ihrer schönsten Form kann sich nur dem Gatten und den Kindern gegenüber zeigen; und ebenso wird die Großmuth des Mannes sich dem Weibe und den Kindern gegenüber besonders stark entfalten.

Wie bei allen großen Institutionen des Gemeinlebens, so sind auch hier die Anfänge des Menschengeschlechts sehr roh gewesen; und erst eine lange und langsame Entwicklung hat die reine Form der Monogamie herausgebildet, von der man sagen darf, daß sie im Einzelnen mannichfach reformirt werden kann, daß sie aber in ihren Grundzügen stehen bleiben wird schon darum, weil sie der Natur entspricht. Da, wie wir gesehen haben, bis auf einen ganz unbedeutenden Ueberschuß der Frauen die Kopfzahl der beiden Geschlechter in allen Staaten einander gleich ist, so muß die Monogamie der normale Zustand sein. Daher ist die Vielweiberei über ganze Völker auch nur ausnahmsweise verbreitet. Sie kann nur ein Vorrecht der Reichen und der Herren sein, wie das im Orient bis heute der Fall ist; die Masse des Volkes muß schon aus materiellen Gründen darauf verzichten. Nur wo die ganze Nation aus Herren besteht, ist die Vielweiberei im großen Stile möglich. So war es bei den Türken in ihrer ersten, glücklichen Zeit. Es ist nun der Zusammenhang der Ehe mit dem gesammten öffentlichen Volksleben schon daraus klar, daß von dem Harem die Sklaverei unzertrennlich ist; die persönliche Freiheit des Menschen kann gar nicht bestehen, wo die Vielweiberei herrscht.

So führt Alles immer wieder auf dieselbe Betrachtung hin, daß die Monogamie das Ergebniß ist einer sehr langen Culturentwicklung, aber das Naturgemäße trotz aller Härten, die sich auch an sie heften können. Die Polygamie ist eben darum älter, weil der Mann der Starke ist und diese seine Stärke nur zu leicht mißbraucht, und weil das Weib rascher verwehrt als der zähkere Mann; dann aber auch, weil ganz unzweifelhaft die natürliche Neigung des Mannes polygamisch ist. Wenn er sich selbst überlassen bleibt und seinen Lüsten nachgeht, dann zeigt er polygamische Neigungen. Der Mann herrscht und benutzt; das Weib dagegen giebt sich hin, und das verlangt eine solche Ueberwindung natürlicher Scham und Scheu, daß ein gesund begabtes Weib von selbst monogamisch denken und empfinden muß. Dieses Verhältniß der Geschlechter läßt sich auch bei Völkern erkennen, die weniger sinnlich angelegt sind als die Orientalen. Unsere ältesten Vorfahren haben doch ihren Häuptlingen mehrere Weiber gestattet, das kann man aus den dürftigen Quellen sehen. Die Merowinger hatten ja einen förmlichen Harem; und noch Karl der Große hat eine große Reihe von Nebenfrauen gehabt und spricht ganz unbefangen davon. Man muß also schließen, daß gar kein Anstoß daran genommen wurde.

Es ist nach Alledem nicht zu verkennen, daß die ersten Anfänge des geschlechtlichen Zusammenlebens der Menschen in der Form sehr rohe gewesen sein müssen. Nimmt man an die Abstammung von einem Menschenpaare, so ist deutlich, daß es während einer sehr langen Zeit ältester Menschengeschichte Geschwisterheirathen gegeben haben muß, daß also das Gefühl von dem, was wir Blutschande nennen, erst etwas

Erworbenes ist. Aber wie weit müssen diese Zeiten zurückliegen, da heutzutage allen Völkern ein körperlicher Schauer davor angeboren scheint. Bis dieses Gefühl körperlichen Ekels sich ausbildete, sind Jahrhunderte verstrichen.

Soweit wir in diese dunkle Vorzeit zurücksehen können, ist es wahrscheinlich, daß es bei einem Theil der Menschheit Gruppenehen gegeben hat in der Art, daß eine Gruppe von Männern mit einer Gruppe von Weibern in collectiver Geschlechtsgemeinschaft lebte. Die Forschungen des Amerikaners Morgan sind für eine Reihe von Völkerschaften vollkommen richtig und soweit erwiesen, als hier überhaupt ein Beweis zu führen ist. Mit dieser Form der Ehe nun ist oft verknüpft die Institution des Mutterrechts, welche man bei vielen barbarischen Völkern findet. Da die Vaterschaft für ein Kind nie sicher nachzuweisen ist, so ergibt sich, daß hier der Mensch eigentlich nur eine Mutter hat, und somit auch die Geltung eines Mutterrechts. Offen ist noch die Frage, ob dieses Recht auch bei den ältesten Vorfahren der Germanen bestanden hat. Haben unsere Vorväter die Gruppenehe wirklich gekannt, so gebührt ihnen der Ruhm, daß sie diese halb thierische Form der Geschlechtsgemeinschaft verhältnißmäßig sehr früh überwunden haben. Jedenfalls findet sich in den ältesten Rechtsinstituten fast gar nichts, was als Anklang an ein Mutterrecht gedeutet werden könnte. Lamprecht, in seiner deutschen Geschichte, will allerdings ein Mutterrecht bei den Germanen gefunden haben. Ich halte aber diese Behauptung jetzt noch für leichtfertig.

Mit der Gruppenehe ist verbunden die Hausgemeinschaft der so zusammengehörigen Familien, damit eine völlige Unklarheit aller Eigenthumsbegriffe. Der ungeheure Sprung

zur Monogamie konnte also nur in Form großer wirthschaftlicher Umgestaltungen vollzogen werden. Sobald die Habe etwas bedeutete, wurde eine monogamische Ehe, in der das Vaterrecht an die Stelle des Mutterrechts trat, zur Nothwendigkeit. Es tritt das ganz normale Verhältniß ein, daß der Mann der Ernährer ist; die Production kommt in seine Hand, die Consumption in die Hände des Weibes.

Ein grober Trugschluß ist es zu folgern, da wo Mutterrecht besteht sei die Stellung des Weibes eine dem Manne ebenbürtige. Diese Sophisterei pflegen die Socialdemokraten auszuführen, die, wie Engels, Morgan ausbeuten, um ihre schmutzigen Consequenzen für die Gegenwart zu ziehen. Die Männer hätten durch die Monogamie die Weiber unterdrückt; und heutzutage erst beginnt die freie Proletarierehe wieder eine neue Epoche zu eröffnen. Dergleichen Sophistereien sind ein so grober Widerspruch gegen die gewöhnlichsten Erfahrungen, daß man erstaunt, wie erfahrene Menschen solche Dinge sich weismachen lassen. In jenen primitiven Zuständen, da soll der Mann, der doch der Stärkere war, freiwillig aus einem abergläubischen Grunde auf die Kraft seiner Fäuste verzichten haben! Wo ein Weib der Begierde mehrerer Männer dient, da kann die Achtung vor dem Weibe unnüchlich größer sein als in der Monogamie. Es wird dabei bleiben, daß das Weib in der Barbarei eine relativ sehr niedrige Stellung einnimmt, da der Mann seine Stärke in naiver Weise gebraucht und mißbraucht, und da die Achtung vor dem Weibe erst das Ergebnis einer langen Culturentwicklung sein kann.

Sedenfalls liegt bei den Ariern die Gruppenehe unendlich weit zurück. Heutzutage ist von einem Mutterrecht und

seinen Reminiscenzen in der deutschen Rechtsentwicklung auch nicht des Leisesten mehr die Rede. Als vor einem Jahre Lorenz in Jena sich das Vergnügen machte nachzuweisen, daß alle europäischen Dynastien von einem einzigen Paare abstammen, von den Großeltern Maria Theresia's mütterlicherseits, da war das ein Curiosum, worauf nichts ankommt; kein Historiker braucht das zu kennen. Das haben wir alle gewußt, daß die katholischen Höfe mit dem österreichischen Hof allesamt verschwiegert und verschwägert sind, und daß ebenso alle protestantischen Höfe mit einander verschwiegert und verschwägert sind. Die Sache ist ungeheuer einfach, sagt nichts Neues, keine rechtlichen und politischen Folgen hat sie gehabt; sie kann uns ganz gleichgiltig sein. In solchem Maße sind wir jenen alten Institutionen entfremdet, wenn sie wirklich je bei uns bestanden haben.

Die Monogamie hat sich also unter den europäischen Völkern — irgendwie historisch nachweisbar ist das noch nicht — dauernd festgestellt als die höchste sittliche Form der Geschlechtsgemeinschaft. Sehr merkwürdig ist nun zu verfolgen, wie verschieden trotz der Monogamie die sociale und politische Stellung des Weibes bei den einzelnen Nationen gewesen ist. Die Orientalen, die nicht die Monogamie erreicht haben, sind zu allen Zeiten unfähig gewesen, die Würde des Weibes auch nur annähernd zu verstehen. Das Haremlieben mit der nothwendig daraus sich ergebenden Entwürdigung des Weibes ist altorientalisch. Auffallend ist die Nachwirkung orientalischer Verhältnisse in Athen. Die athenischen Frauen lebten wie im Harem; sie wohnten im Hofgemache, so daß sie nicht einmal auf die Straße sehen konnten. Die einzigen Frauen, die im öffentlichen Leben

eine Rolle spielten, sind die Hetären, die lockeren und schönen Weiber, die durch den Glanz ihres Geistes bezaubern. Die Ehefrau lebt in orientalischer Abgeschlossenheit. Wer heute in Athen war, erstaunt immer von Neuem; man sieht gar keine Frauen, sie werden noch jetzt wie im Harem zurückgehalten, obwohl die Monogamie frühe schon bei den Athenern bestand. Auch dem Rechte nach ist die Frau nicht viel mehr als die erste Sklavin ihres Ehemannes. Ehrbare Frauen, welche irgend eine Rolle gespielt hätten in der Geschichte, kommen hier fast gar nicht vor.

Einen höchst unerfreulichen Gegensatz hierzu bilden die Spartaner. Das natürliche Gefühl der Menschen hat zu allen Zeiten beide Geschlechter auseinander gehalten. Verschiedene Tracht der Männer und der Weiber ist ein immer wiederkehrender Protest der menschlichen Cultur gegen die verrückte Emancipationslehre. Ungleichheit der Tracht und Verschiedenheit der Erziehung ist zu allen Zeiten ein Kennzeichen gesitteten Menschendaseins gewesen; und die ungeheure Dummheit des neunzehnten Jahrhunderts offenbart sich darin, daß man diese uralte Regel unter dem Namen des Fortschritts wieder umwerfen will. Auch die Spartaner verkannten sie. Ihre Weiber lebten ganz nach Männerart; die Jungfrauen nahmen an den Spielen der nackten Jünglinge theil. Was wird aber schließlich aus solchen Weibern, die nackt auf den Ringplätzen mit den nackten Männern gerungen haben? Es entstand ein Weibergeschlecht, wie es die Welt so brutal gar nicht wieder gesehen hat. So lange die ernste Manneszucht in Sparta Mann und Weib niederhielt, ging das an. Als aber in der späteren Zeit die alte Stammesgutordnung durchbrochen wurde, und viele Frauen in den Besitz der alten

Stammgüter kamen, da hat die brutale Hartherzigkeit der besitzenden Weiber schließlich Sparta zu Grunde gerichtet.

Ehler ist die Stellung des Weibes in Rom. Das römische Haus steht dem Staate selbständiger gegenüber; die Erziehung der Kinder war hier eine überwiegend häusliche, deshalb die Stellung der römischen Matrona eine würdigere als die des Weibes in Sparta und Athen. Wir lernen in Rom dann und wann Frauen kennen, die durch den Adel ihres Charakters in das öffentliche Leben eingreifen, ohne ihre weibliche Schamhaftigkeit zu verlieren.

Am letzten Ende bleibt aber auch bei den Römern die antike Herzenshärte; man betrachtet die Ehe in erster Linie als Fortpflanzungsinstitut. In der späteren Zeit, unter den Kaisern, ist dann das eheliche Leben gänzlich zerrüttet; die Ehescheidung wird in der frivolsten Weise erleichtert, so daß Seneca sagen konnte: „Die Damen Roms zählen ihre Lebensjahre nach der Zahl ihrer Ehegatten.“ Dadurch entstehen die scheußlichen sittlichen Verhältnisse dieser Zeit; die Ehe wird schließlich zum Concubinat. Hiermit hängt zusammen die fürchterliche Unfruchtbarkeit der Ehen; so daß man die Vorstellung gewinnt, dieses Volk mußte von Anderen unterjocht, ihm mußten neue Kräfte zugeführt werden.

Bekannt ist wie vor Allen die Frau mitgewirkt hat bei der ersten Ausbreitung des Christenthums. Es galt, einer überbildeten Zeit, welche der Meinung war, die Gefittung bestehe aus einer Reihe von Notizen, die Jeder sich in den Kopf zu pstopfen habe, die Welt des Gefühls von Neuem zu eröffnen. Welche Rolle spielen die Frauen schon in den ersten Anfängen der neuen Lehre. Wie bedeutjam sind sie in dem geheimnißvollen Gottesdienst der Katakomben

gewesen. Sie haben den von den Weisen des Alterthums verhöhnten Satz der Menschheit zugeführt, daß man seinen Feind lieben müsse.

Die Ausbreitung dieser Religion der Liebe in der heidnischen Welt ist ohne die Frau gar nicht zu denken. Das erklärt schon, wie das Weib in der christlichen Zeit eine ganz andere Stellung einnehmen muß als in der antiken. Zweierlei wirkt hier zusammen: der alte schöne heidnische Frauencultus der Germanen, die in der Frau etwas Hohes, Heiliges sahen; andrerseits das Christenthum, welches den Mariencultus erzeugte und damit eine allgemeine Frauenverehrung, die zuletzt ausartete in unmännlichen Minnedienst. Daneben aber finden wir bei den Germanen auch eine Geschlechtsvormundschaft des männlichen Geschlechts über die Weiber; und die Männer lassen sich ihren Schutz sehr theuer bezahlen.

Also von einer Gleichberechtigung des Weibes im Sinne des Rechts ist nicht die Rede. Um so bedeutamer ist seine sittliche Würdigung; und da ist interessant zu beobachten, wie verschieden sich diese bei den verschiedenen Culturvölkern geäußert hat. Hier ist vor allen anderen Frankreich das Land der Weiberherrschaft, soweit sie auf christlichem Boden möglich ist. Von den Franzosen aller Jahrhunderte kann man sagen: sie haben immer unter dem Pantoffel gestanden. Das hängt mit dem Charakter der Französinen zusammen, die etwas sehr Energisches und Liebenswürdigen zugleich haben. Die Frauen zeigen hier auch in der äußeren Erscheinung etwas Männliches. Der berühmte französische Schnurrbart erscheint bei den Damen sehr früh; und diese eigenthümlich energischen, männlichen Frauen gewinnen in Frankreich die Jahrhunderte hindurch einen solchen Einfluß, daß man hier ganze

Epochen der Geschichte nach den herrschenden Frauen eintheilen kann. Am bezeichnendsten ist die Zeit der französischen Revolution. Da haben wir zuerst Frau von Stael, mit allen Sünden des Doctrinarismus, aber persönlich geistvoll und achtungswerth; darauf Madame Roland, die die Zeit der Girondisten vertritt und schon etwas von der Rohheit der Revolutionsweiber hat; und dann eine dritte Epoche, die noch viel tiefer sinkt, unter Madame Tallien. Hier ist der Sinnencultus bis zur Scheußlichkeit gesteigert. Auch in den späteren Phasen der französischen Geschichte ist dieser Einfluß einzelner Frauen zu erkennen, von Madame Adelaide, der Schwester Louis Philipp's, dem einzigen Manne der Familie Orleans, bis zur Kaiserin Eugenie, Frau Mac Mahon und Madame Adam, der Freundin Gambetta's.

Vergleicht man damit andere romanische Völker, so wird man von Italien ebenfalls sagen müssen, zwar nicht daß hier das Weib in solchem Maße regiert wie in Frankreich, wohl aber, daß es in mancher Hinsicht dem Manne ebenbürtig ist. Bezeichnend sind ja die weiblichen Schönheitsideale der Nationen. Das Ideal der Italiener ist nicht die etwas sentimentale blumenhafte Schönheit der Nordländer, sondern die Virago, die junonische Gestalt mit vollen Formen und herrischen Augen. Wer nicht weiß, welche Rolle bedeutende Frauen, wie die Gräfin von San Germano, Cavour's große Freundin, in der italienischen Einheitsbewegung unserer Zeit gespielt haben, der kennt Italiens Geschichte nicht. Wie viele haben hier persönlich gelitten unter dem Stock der Oesterreicher! Die tapferen Frauen von Brescia wurden in der That auf öffentlichem Markte ausgeprügelt von österreichischen Profossen. Auch die bedeutenden Frauen Italiens haben alle etwas

Männisches, und das ist für die Frauen der romanischen Nationen überhaupt bezeichnend.

Betrachten wir dagegen unser Vaterland und die Stellung der Frau im Verlaufe seiner Geschichte, so ist auch hier der Reichthum deutschen Lebens erstaunlich. Man kann nicht einen durchgehenden Grundzug erkennen; die deutsche Art, Geist und Charakter, ist so vielgestaltig, daß man gradezu männliche und weibliche Jahrhunderte unterscheiden kann. Sehen Sie das tapfere zehnte Jahrhundert, die große Zeit der sächsischen Könige. Hier scheint das Weib als solches gar nichts zu gelten. Tritt eine Frau in jener Zeit heraus in das öffentliche Leben, so ist es eine Königin-Mutter, die vorübergehend Männerarbeit zu besorgen hat. Dann wieder das ritterliche, zierliche Jahrhundert der Staufer, das Zeitalter der Galanterie und des Minnefangs. Das ist ganz entschieden weiblich; alle Welt sucht sich nach weiblicher Sitte zu schmiegen. Schon das Aeußere ist bezeichnend: bartlose Gesichter, wohlgepflegte Hände; die männliche Tracht wird fast weiblich. Barbarossa erhielt diesen Beinamen, weil er in Italien auffiel mit seinem Barte unter einem bartlosen Geschlecht. Und dazu nun vor Allem die Minnepoesie mit ihrer übertreibenden Schilderung des Weibes. Die Cultur dieses zwölften Jahrhunderts bietet ja vieles Schöne, aber auch unendlich viel Unsittliches; die Minnelieder sind doch alle eine einzige Poesie des Ehebruchs, die auf vielfältige Zerrfahrenheit des Gemüthslebens hindeutet.

Diese Zeit also zeigt die Deutschen im Ganzen dem Weibe zugewendet. Im schärfsten Gegensatz dazu steht wieder das sechzehnte Jahrhundert; es ist männlich bis zur Rohheit. Welche gewaltige Unflätereien steckt in den großen Gestalten

dieser Zeit. Die Frauen treten gänzlich zurück gegen die Männer, auch in ihrer Bildung. Betrachten wir die glücklichste Ehe des Jahrhunderts, die Ehe Martin Luther's. Frau Käthe erscheint neben ihrem großen Gatten wie ein gutes Gänzchen; sie steht ihm gegenüber mit treuem Herzen, aber unendlich weit getrennt durch ihre Unbildung. Der Reformation sieht man es überall an Art und Unart an, daß sie das Werk von Männern war, von Männern mit gutem Gewissen und scharfem Verstand, die mit Löwenmuth das alte Joch brachen, die aber dem weiblichen Gemüth nicht überall gerecht wurden. Der Protestantismus mit seinen dürren Cultusformen und seinen geschlossenen Kirchen bietet dem Gemüth des Weibes zu wenig; offene Stätten einer stillen religiösen Sammlung sind manchen Frauennaturen unentbehrlich.

Diese Seite des kirchlichen Lebens und vor Allem auch die Schönheit des Cultus hat der Protestantismus auffallend vernachlässigt. Der einseitig männliche Charakter der Reformation wirkt noch nach bis zum heutigen Tage. Der preußische Staat, der so durch und durch protestantisch ist, wie deutlich zeigt er auch diesen Zug. Es giebt keinen Staat, der so wenig Weiberherrschaft gesehen hätte wie der preußische. Seit den Tagen des Großen Kurfürsten haben hier eigentlich nie Frauen regiert. Es ist eine Nachwirkung des sechzehnten Jahrhunderts, das der deutschprotestantischen Welt noch immer ihren wesentlichen Charakter aufprägt.

Dagegen war das achtzehnte Jahrhundert auch in Deutschland in seiner Feinheit und seiner reichen geistigen Production eminent weiblich gestimmt. So weiblich sind die Männer wohl nie gegangen wie in den Tagen, da jeder Spitzen trug und glatt rasirt war. Da entstehen die sogenannten schönen Seelen

unter den Frauen, bei denen das Gemüthsleben zu einem gewissen Raffinement sich ausbildet; und dann neben ihnen die geistvollen Weiber der klassischen Epoche unserer Literatur. Caroline Schelling ist wahrlich nicht das Muster einer sittsamen Frau, aber was für ein geistvolles und fein empfindendes Weib! Ihre Briefe sind ja wundervoll, ebenso schön wie die Briefe von Goethe's Mutter.

Im neunzehnten Jahrhundert wieder umgekehrt treten rohe, männliche Sitten an die Stelle. Ein theoretischer Weiber-cultus neben praktischer Flegerei ist der Charakter unserer Zeit. Durch die unnatürliche Verspätung der Ehen hat die Prostitution einen solchen Umfang erreicht, und sie tritt mit einer solchen Frechheit auf, daß dadurch auch der Umgangston in der Gesellschaft verdorben worden ist. Dazu die unglückselige Idee einer Emancipation der Weiber. Wenn die Frau glaubt, im Verkehr durch männliche Mittel auf uns wirken zu können, wenn sie mit gradezu erschreckenden Blicken uns zu imponiren sucht, so wirkt das im entgegengesetzten Sinne, und es entsteht die sociale Flegerei, die heute so um sich gegriffen hat. Es ist gar kein Verdienst, gegen ein hübsches junges Mädchen artig zu sein, das ist der Drang der Natur; aber ob Einer gegen eine alte Dame artig zu sein vermag, daran erkennt man den wahrhaft gebildeten Mann. Und nun blicken Sie in einen beliebigen Pferdebahnwagen, wie sich die Männer gegen alte Damen benehmen!

In England ist das Familienleben immer ein sehr gesundes gewesen. Der Engländer zeigt den Frauen auch in der Form große Achtung; die Stellung der Frau in der Gesellschaft ist eine freie, ohne zuchtlos zu werden. Dazu kommt das aristokratische Erbrecht, das allerdings nicht kraft

Gesetzes, wohl aber kraft eines gewohnheitsmäßig wiederkehrenden Fideicommisses das Erbe fast ganz auf den ältesten Sohn beschränkt. So sind reiche Erbinnen in den höheren Ständen Englands eine Seltenheit und die meisten Heirathen wirkliche Neigungsheirathen; und da aus solchen schließlich doch die moralisch und physisch tüchtigsten Kinder hervorgehen, so sind sie als ein Glück für Staat und Gesellschaft anzusehen. Das sind relativ gesunde Verhältnisse, neuerdings nur verbildet durch die Blaufrümpferei und das Emancipationswesen.

In dem jungen Volke Nordamerikas ist die Ritterlichkeit gegen die Frauen fast das einzige allgemeine Band, das die ungeordnete Geselligkeit dort zusammenhält. Mit Recht rühmen sich die Amerikaner, ein junges Mädchen könne von Neu-York bis San Francisco reisen, ohne daß es befürchten müßte von einem Manne auch nur die geringste Ungezogenheit zu erleiden.

So kann man in der mannichfaltigsten Weise die Empfindung der Völker und Zeiten erkennen an der Stellung der Frauen im Staat und in der Gesellschaft. Auf eine nähere Erörterung dieser Stellung führen uns die schon erwähnten Emancipationsbestrebungen des weiblichen Geschlechts, die jetzt wieder überall so plump und anmaßend hervortreten. Unser in sich selbst verliebtes Jahrhundert krankt nicht nur an einem grundprosaïschen Radicalismus, der über alle schöne von der Natur und Geschichte gesetzte Mannichfaltigkeit des Menschendaseins johlend hinwegspringt, sondern noch mehr an der moralischen Schwäche der Gebildeten und Denkenden, welche die Hohlheit dieser Theorien innerlich empfinden, aber sich nicht getrauen dem entgegenzutreten,

weil heutzutage Niemand mehr ein Reactionär sein will, und die größten Thorheiten des Jahrhunderts sich des Principis der Freiheit und Gleichheit rühmen. Das sieht man besonders bei der Frauenfrage. Lehren von der Emancipation der Weiber hat es in allen Zeiten der Geschichte gegeben, wenn die Bande der Zucht und Sitte sich lockerten. Das Ende des Griechenthums, die Zeit der Auflösung des Römerreichs zeigen dieselben Gedanken; in der Regel geistreicher als heutzutage. Es ist in diesen Dingen gar nichts Neues zu finden. Neu ist nur, daß heute der Unsinn vorgetragen wird mit der Miene socialpolitischer Weisheit; und gegen das Wort: Socialpolitik ist der Durchschnittsmensch von heute wehrlos.

Diese moderne Lehre steht nun im engen Zusammenhang mit vorhandenen Mißständen, die nicht zu leugnen sind. Wir haben gesehen, wie die Zahl der Weiber die der Männer in allen Culturvölkern überwiegt. Dazu die Erziehung der Bildung eines Hausstandes in den höheren Klassen. So ist die Zahl der unverheiratheten Frauen eine unnatürlich große geworden; es müssen Lebensberufe geschaffen werden, um sie auf anständige Weise zu unterhalten. Nun ist es ein altes Gesetz, daß die weibliche Handarbeit immer zu tief im Preise stehen muß. Da unzählige Hausfrauen und Töchter als Nebenerwerb Handarbeiten im Hause anfertigen, die sie dann zu verkaufen suchen, und für die sie mit geringerem Lohne zufrieden sein können, so drücken sie für die Berufsarbeiterinnen, welche allein von dieser Arbeit leben müssen, den Preis. Er reicht nicht aus zu einem einigermaßen anständigen Leben; und so kommen sie in eine verzweifelte Lage. Dazu ist vielfach der weiblichen Arbeit von der alten Art ein unüberwindlicher Feind entgegengetreten in der modernen Großindustrie. Die

wirkt ja auch sonst in jeder Hinsicht verderblich auf das häusliche Leben ein; der geschäftige Müßiggang des heutigen Weibes liegt zum Theil in diesen modernen industriellen Verhältnissen begründet. Was kann weibliche Handarbeit heutzutage noch Nützliches leisten?

Aus Alledem ergiebt sich die Nothwendigkeit für neue Berufe der Frauen zu sorgen. Es ist das eine heilige Pflicht der Gesellschaft und Gesetzgebung, denn schrecklich ist das Elend unter der weiblichen Arbeiterschaft heutzutage. Man soll nur nicht gedankenlos verfahren. Man muß sich zunächst den Unterschied klar machen zwischen männlichem und weiblichem Geist. Es ist ein gänzlichcs Verkennen der Natur, wenn Aristoteles und viele Andere das Weib an sich tiefer stellen wollen als den Mann. In vielen Dingen steht es viel höher; eine solche Macht der Liebe wie die der Mutter gegen ihre Kinder hat kein Mann zu Gebote. Wohl aber ist gewiß, daß beiden Geschlechtern eine verschiedene Methode des Denkens natürlich ist: beim Manne herrscht der Verstand, beim Weibe das Gefühl. Der Mann ist dermaßen Logiker, daß man sagen kann, ein Mann, der gar keinen Verstand hat, hat auch kein feines Gefühl. Wenn ein Mann wirklich ganz dumm ist, dann kann er auch nicht mehr fein empfinden. Aber bei Frauen steht es umgekehrt; sie empfangen das Bild der Welt durch das Gefühl. Jeder kennt Frauen, die keineswegs geistreich sind, deren Begabung kaum mittelmäßig ist, und die doch das Glück ihrer ganzen Umgebung ausmachen durch die Kraft ihres tiefen und sicheren Gefühls.

Aus diesem in der Natur gegebenen Unterschiede folgt, daß auch die Methode männlicher und weiblicher Erziehung eine verschiedene sein muß. Dieser Unterschied ist körperlich be-

gründet, und er ist psychisch begründet. Es ist also eine schändliche moralische Schwäche so vieler waderer Männer heute, daß sie angesichts der Schreierei der Zeitungen davon reden, unsere Universitäten der Invasión der Weiber preiszugeben und dadurch ihren ganzen Charakter zu verfälschen. Hier liegt eine unbegreifliche Gedanken schwäche vor. Herman Grimm hat leider auch mit in das Horn gestoßen. Die Universitäten sind doch mehr als bloße Lehranstalten für die Wissenschaft; namentlich die kleinen Universitäten bieten eine Kameradschaft, welche in ihren freien Formen für die Charaktererziehung eines jungen Mannes völlig unschätzbar ist. Soll man nun zwei Klassen Studenten haben, eine mit und die andere ohne akademische Freiheit? Wir dürfen aber den Frauen keine akademische Freiheit geben. Soll wegen einer Zeitungssphrasé die herrliche Institution unserer Universitäten corrumpt und auch den Männern die schöne akademische Freiheit genommen werden? Sie sehen, wie wir hier in den baaren Unsinn hineingerathen.

Fragt man nun weiter, welche Berufe sind es, die man den Frauen zugänglich machen kann, so ist leider die Zahl gar nicht so groß. Ausgeschlossen ist zunächst jede wirkliche obrigkeitliche Thätigkeit. Obrigkeit ist männlich; das ist ein Satz, der sich eigentlich von selbst versteht. Von allen menschlichen Begabungen liegt keine dem Weibe so fern wie der Rechtsinn. Fast alle Frauen lernen, was Recht ist, erst durch ihre Männer. Sie müssen lernen die Welt durch Männeraugen zu betrachten, bis sie begreifen, was Recht ist. Im Staate gilt es verstandesmäßig und ohne Ansehen der Person zu handeln. Beides vermag nur der Mann. Es würde das Zweite einer Frau kaum jemals möglich sein, da sie vermöge

ihrer größeren Gemüthstiefe unwillkürlich sofort Partei ergreift. Dazu das rein physische Moment, daß Regieren bedeutet: bewaffneten Männern gebieten, und daß bewaffnete Männer sich den Befehl eines Weibes nicht gefallen lassen. Eigentlich obrigkeitliche Aemter kann das Weib also nicht bekleiden.

Man macht neuerdings in Kanada Experimente mit dem weiblichen Wahlrecht, die nur als eine Frivolität bezeichnet werden können. Das wagte man nur, weil man sich sagte: das ist Spiegelfechterei, um den großen Haufen zu gewinnen. Bei Ausübung dieses Rechtes durch Frauen sind doch nur zwei Fälle möglich. Entweder die Frau und etwa auch die Tochter stimmt wie der Mann und Vater, und damit ist ein unbegründetes Vorrecht der verheiratheten Männer geschaffen — oder Frau und Tochter taugen nichts, dann stimmen sie gegen den Mann; und so trägt der Staat seinen Streit frivol hinein in den Frieden des Hauses, wo man grade sich ausruhen soll vom Lärm des politischen Lebens.

Von der Regel, daß Frauen von Natur untüchtig sind zu obrigkeitlichen Aemtern, giebt es nun eine Ausnahme, die für den Halbdenker etwas Verblüffendes hat. Grade das höchste aller politischen Aemter kann zuweilen von einer Frau erfolgreich bekleidet werden. Aber hier gilt es wachsam zu sein und nicht von Phrasen sich täuschen zu lassen. Betrachtet man die regierenden Frauen in der Geschichte, so ist die Zahl der bedeutenden darunter eine auffällig große. Margarethe von Dänemark die Stifterin der Kalmariſchen Union, Elisabeth von England, Maria Theresia, Katharina II., Amalie die große Vormünderin von Hessen-Kassel im dreißigjährigen Kriege, Karoline von

Darmstadt die große Landgräfin, Pauline von Lippe-Detmold: welche eine relativ große Zahl von bedeutenden Regentinnen unter den Regierenden der Geschichte. Da ist für den Halbdenker der Schluß gleich fertig. Aber einmal ist die Stellung der regierenden Fürstin eine Ausnahmestellung; die unmittelbaren Angriffe mit ihrer Brutalität und Bosheit berühren die Herrscherin nicht. Sodann muß man die Frage stellen: Sind das denn Durchschnittsfrauen gewesen? Daß Elisabeth, Katharina und Maria Theresia keine Durchschnittsfrauen waren, sondern sehr hoch darüber standen, bis an die Genialität heranreichten wie Katharina, ist doch unleugbar.

Man kann also nur sagen, es hat sich so gefügt, daß unter den wenigen Frauen, welche regiert haben, sich verhältnißmäßig viele bedeutende gefunden haben. Will man aber die Regel finden, so muß man sich an den Durchschnitt halten; und da sehen Sie sich Regierungen an wie die der Königin Anna in England, der Kaiserin Elisabeth in Rußland. Da erkennt man, daß unsere germanischen Vorfahren von gesundem Sinne gewesen sind, wenn sie die Weiber von der Regierung ausgeschlossen haben. Scheinbare Ausnahmen auch hier bestätigen doch nur die Regel. Zu ihnen gehört die jetzige Königin von England. Hier handelt sich um das eigenthümliche parlamentarische Schattenkönigthum, hier handelt es sich darum, mit äußerem Anstand nicht über den Parteien zu stehen, sondern unter ihnen. Das ist doch die Aufgabe des heutigen englischen Königthums. Da wird man bei näherer Betrachtung finden, daß für eine solche parlamentarische Puppe eine klug berathene Frau besser am Platze ist als ein Mann. Ein Schattenkönig muß sich immer

stellen, als ob er selber Alles gethan habe, was Andere gethan haben; einer Dame gestattet man das nach gewohnter Galanterie.

Schließlich kommt ein wichtiger politischer Grund hinzu gegen die weibliche Erbfolge: sie macht die Möglichkeit des Dynastiewechsels viel größer. Institutionen aber, welche den Dynastiewechsel möglichst zu verhindern suchen, sind an sich vernünftig, und daraus folgt, daß der Grundsatz der Ausschließung der Weiber von der Thronfolge in der Natur des Staates begründet ist.

Also die Berechtigung des sogenannten salischen Gesetzes wird mit nichts widerlegt dadurch daß der Zufall so viele ungewöhnliche Frauen auf den Thron geführt hat; viel weniger wird hierdurch der Beruf des Weibes zum Staatsdienst überhaupt erwiesen. Man denke sich einen weiblichen Minister, der zu Zeiten den größten Angriffen im Parlament ausgesetzt wäre. Die Deutschen vor Allem würden vor einem weiblichen Beamten keinen Respect haben; der Amtmann oder Landrath aber muß Respect verlangen. Hier müssen wir uns hüten vor dem bekannten Trugschluß, den Stuart Mill gemacht hat. Er hatte einen entsetzlichen Blaustrumpf zur Frau, mit der ich nicht acht Tage hätte zusammen leben können. Das imponirte aber dem gutmüthigen Mann, und er kam nun zu der verflixten Idee, daß die Frau gleichberechtigt sei dem Manne. Er stellt also den bekannten Satz auf: Warum sollten die Frauen nicht Finanzminister werden können, da sie doch mehr wirtschaftlichen Sinn haben als die Männer? Man braucht nur die Gegenfrage zu stellen, ob denn unsere großen Finanzminister geeignet waren Hausfrauen zu werden. So wenig man aus der großen Moral

auf die kleine folgern kann, ebenso wenig umgekehrt. Die Regel wird also bleiben: Ausschließung der Frauen von eigentlich obrigkeitlichen Aemtern.

Es ist aber auch in anderen Berufen, da die wahrhaft schöpferische Kraft dem Manne zugewiesen ist, die weibliche Thätigkeit relativ beschränkt. In allen Kleinkünsten wird die Niedlichkeit und Eleganz der Frauenarbeit ein Recht behaupten; wo es sich aber um das Schaffen im Großen handelt, da wird die Ueberlegenheit des männlichen Geistes sich immer von Neuem zeigen. Wenn es irgend einen Beruf giebt, der für das weibliche Geschlecht bestimmt zu sein scheint, so ist es die Küche. Nun frage ich Sie aber, wie steht es denn hier? Von den Tagen der egyptischen Könige bis zu den Feinschmeckern des neunzehnten Jahrhunderts ist es immer so geblieben, daß die eigentlichen Virtuosen der Küche Männer waren; die Namen sind uns ja überliefert. Also selbst für diese weibliche Kunst giebt es ein organisatorisches Schaffen im Großen, das der männlichen Begabung mehr zu entsprechen scheint als der weiblichen. Ebenso ist es mit der Anfertigung der weiblichen Garderobe, der Schuhe; auch hier leistet das Beste, Feinste die Männerarbeit.

Die Frage der Erweiterung der weiblichen Berufe ist also praktisch gar nicht so einfach wie sie den Gleichheitschwärmern erscheint. Auch die weibliche Schriftstellerei stiftet im Ganzen nur Schaden. Hier muß man den Muth haben grob zu sein: wenn die ganze Blaustrumpf-Literatur mit eins verschwände, so wäre die Welt um nichts ärmer geworden. Keine Frau hat das wahrhaft schöpferische Vermögen, das den Anspruch machen kann ein wirkliches Kunstwerk hervorzubringen; Ausnahmen sind wunderbar selten.

Das liegt in der Natur der Dinge. Man muß sich an das Einfache, Lebendige halten: das Zeugen ist Männersache, das Empfangen Sache der Weiber. Der alte Goethe ist ein Weiberfreund gewesen wie nur Einer und hat ihr Wesen von Grund aus verstanden; wie hat er die Sucht der Weiber verspottet, es dem Manne gleichzuthun. Im Empfangen und Verstehen der Männerarbeit liegt ihre Stärke.

Auch in der Literatur sind die liebenswürdigen, echt weiblichen Naturen diejenigen, welche wirklich verstehen können. So wird Bettina von Arnim immer als eine liebenswürdige Frauennatur erscheinen. In ihrem „Briefwechsel Goethe's mit einem Kinde“ liegt das Bedeutende ihres Schaffens eben darin, daß sie einem großen Mann in alle Tiefen seines Gemüthslebens folgen kann. Und dann ein Buch christlicher Barmherzigkeit, das sie Friedrich Wilhelm IV. widmete; das ist echtes Weiberschaffen in der Literatur. Aber wie es in der Welt der Wissenschaft Probleme giebt, die ein weiblicher Geist nicht zu erreichen vermag, so auch in der Kunst. Keine Frau kann Milton ganz verstehen. Die Schriftstellerei wird immer auch von Frauen betrieben werden, aber es wird die schlechte Schriftstellerei sein, die den Vorzug hat das Meiste einzubringen. Jeder, der ein ernstes Buch schreibt, thäte materiell viel besser, statt dessen vier schlechte Novellen zu schreiben. Auf diesem Gebiet wird ohne Nutzen für die Gesellschaft die Frauenvwelt weiter arbeiten können.

So zeigt sich überall, daß männliche Berufe, welche für Frauen passen, nicht sehr zahlreich sind; der zugänglichste für sie scheint der des Arztes. Will man hier ernstlich reformiren, so muß der Staat in einer anständigen kleinen Stadt eine kleine weibliche ärztliche Lehranstalt bilden. Bewährt

sich das, so kann man eine philosophische Facultät für Lehrerinnen hinzufügen. Auf dem Lande sind weibliche Aerzte unmöglich außer magnetischen Wunderdoctorinnen; sie würden sich auf die großen Städte beschränken, und ihre Zahl würde sehr klein bleiben. Daß das Victoria-Lyceum hier in Berlin sich so wenig entwickelt hat, ist sehr zu bedauern. Der Gedanke war recht gut, Frauen unter sich etwas in die höheren Wissenschaften einzuführen. Aber das Lyceum krankt an dem Uebelstande, daß die wirklich ausgezeichneten Lehrer es nicht lange aushalten. Gewöhnlich läßt sich solch ein Lehrer durch ein paar lebenswürdige Damen fangen; nach zwei Semestern hat er es satt. Es wird also die Einrichtung einer Universität für Frauen schwierig und theuer sein, es muß aber versucht werden. Und jedenfalls sind die hohen männlichen Bildungsinstitute zu stolz dazu, um sich als Experimentiranstalten herzugeben. Es ist eine Beleidigung für jeden Studenten, wenn man ihm zumuthet zusammenzusetzen mit Leuten, welche keine akademische Freiheit haben. Man kommt immer wieder zu dem Resultat, daß im Namen der Freiheit Dinge verkündet werden, welche in der letzten Consequenz zur Zerstörung der Freiheit führen.

Der eigentliche Beruf des Weibes wird zu allen Zeiten das Haus und die Ehe sein. Sie soll Kinder gebären und erziehen. Ihrer Familie soll sie den lauterer Quell ihrer fühlenden, liebevollen Seele spenden, Zucht und Sitte, Gottesfurcht und heitere Lebensfreude nähren und pflegen. Nur so wird das Weib segensreich wirken. Freilich kann sie das nicht in der Ehe des socialdemokratischen Normalstaates der Zukunft, der Mann und Weib dieselbe Thätigkeit geben will; wie sie in heutigen Fabriken manchmal dieselbe Beschäftigung haben.

Dadurch hat das Weib eine scheinbare Gleichberechtigung mit dem Manne. Es ergibt sich aber damit auch von selbst die Auflösung aller häuslichen Liebe und Zucht, und die Ehe verwandelt sich in ein Concubinat. Es entstände auf diese Weise nur eine gewaltsame und künstliche Gleichberechtigung; denn darauf daß der Mann die Ernährung, die Frau die Erziehung und Ordnung im Hause leitet und bei der Production nur nebenbei hilft, darauf beruht die Festigkeit des häuslichen Bandes bei den meisten Menschen. Wer wirklich ein Herz hat für die niederen Stände, der wird umgekehrt zu dem Schluß kommen, daß es Aufgabe der Socialpolitik ist, soviel wie möglich dafür zu sorgen, daß gar keine Frauen mehr in den Fabriken thätig sind. Es muß dahin kommen, daß der Fabrikarbeiter durch seine Arbeit allein genug erwirbt, um seine Familie ernähren zu können. Daß aber die Frau in die Fabrik geht, und daß damit die Mahlzeit und alle Bequemlichkeiten des häuslichen Lebens fortfallen, führt zur völligen Zerstörung der Ehe.

Aus dem Familienrecht ist zu erkennen, daß im Laufe der Geschichte eine scharfe Trennung sich vollzieht von privatem und öffentlichem Recht. In einzelnen primitiven Zuständen, im Geschlechterstaat ist die Zugehörigkeit zu einer Sippe die Voraussetzung für die Zugehörigkeit zum Staat. Die Weiber, die nicht schlagen können und des Schutzes bedürfen, stehen unter der Geschlechtsvormundschaft ihrer Sippen und werden in der Rechtsordnung zurückgesetzt. Es bildet sich nun allmählich ein rein staatsrechtliches Bürgerrecht aus; und andererseits schließt sich die Familie immer enger in sich zusammen, endlich so eng, daß sie im Sinne des Rechts zunächst nur die Eltern und Kinder umfaßt, und nur für das Erbrecht die weitere Verwandtschaft in Betracht kommt.

Daraus folgt von selbst die Nothwendigkeit für den Staat, seinerseits zu bestimmen, welche Geschlechtsgemeinschaft rechtlich als eine Ehe anzusehen und unter welchen Bedingungen sie abzuschließen, vielleicht auch aufzulösen sei. Betrachtet man nun, wie diese rechtlichen Verhältnisse des ehelichen Lebens sich entwickelt haben, so ist deutlich, daß wir hier ein Gebiet betreten, in dem der natürliche Drang nach Rechtsgleichheit sich mit unwiderstehlicher Macht äußert. Es giebt doch nichts Menschlicheres als die Liebe, die Lust am Hause und an der Familie; und hierin sich beschränken zu lassen, wird von der natürlichen Empfindung schon sehr früh als Zwang gefühlt. Daher erwacht hier auch bald die Tendenz nach Gleichstellung der Familien. Nur muß man einer Philologenphrase nicht trauen, welche behauptet, daß die antiken Völker uns darin weit voraus gewesen seien. Sieht man schärfer hin, so ist das Wesentliche vergessen, daß der antike Staat auf der breiten Grundlage der Sklaverei ruht, und daß diesen breiten Massen des Volkes gegenüber von einer Gleichheit nicht die Rede sein kann. Die modernen Völker, welche die Sklaverei in solchem Maße nicht hatten, nur in milderer Form, haben eben deshalb längere Zeit gebraucht, um den Begriff der Mißheirath zu überwinden. Die gegen diesen Begriff gerichtete Tendenz ist aber eine berechtigte, denn es handelt sich um ein allgemeines menschliches Gut, in welchem wir in der That alle gleich sind.

Nun ist jedoch die Ehe, wie wir schon wissen, nicht bloß eine rechtliche, sondern auch eine sittliche Verbindung; daher war zwar zu allen Zeiten der Staat befugt sie zu bewilligen, andrerseits aber ist sie auch immer mit religiösen Gebräuchen verbunden gewesen. Bei heidnischen Völkern, wo die Kirche sich noch nicht

selbständig entwickelt hat, tritt der Gegensatz natürlich nicht hervor. In der christlichen Welt aber mußte er hervortreten, als die Kirche anfang, ihres eigenen Weges zu gehen und so selbständig wurde, daß sie den Staat bevormunden konnte. Wo die Kirche die großen Aufgaben des öffentlichen Lebens, Armenpflege und Schulwesen auf sich nahm für den erst halbmündigen Staat, da war es ganz begreiflich, daß sie auch das Eherecht an sich riß. Allerdings erhielt sich neben dem kirchlichen noch lange Zeit der weltliche Brauch der Eheschließung vor Zeugen und Verwandten. In manchen Städten, wie in Stade, sieht man noch einen Anbau an der Kirche, die Brauthalle, in der die Verlobten bürgerlich zusammengegeben wurden, ehe sie das Gotteshaus betraten.

Es ist nun kein Zweifel, daß wir im kanonischen Eherecht eines der schwächsten Erzeugnisse der christlichen Kirche vor uns haben. Die ewigen Gedanken des Christenthums sind von der katholischen Kirche des Mittelalters sehr schlimm verbildet worden. Einmal wurde die Ehe überschätzt, sie wurde zu einem Sacrament gemacht, was sie nach der Bibel nicht ist und auch nicht sein kann ihrer Natur nach. Auf der anderen Seite wurde sie ebenso frevelhaft unterschätzt durch die Anschauung von der christlichen Askese, welche mit dem emporkommenden Mönchs- und Klosterwesen sich herausbildet. Der ehelose Mensch soll der heiligere und Gott wohlgefälligere sein, während eine männliche Auffassung des Lebens und Kenntniß der Geschichte ergiebt, daß die Sittlichkeit des Menschen sich ganz nur in der Ehe entfalten kann. Es heißt also die Natur verstümmeln, wenn man die Ehe als relativ unrein betrachtet.

Die Anschauung vom Hause, welche im kanonischen Recht herrscht, ist eine ganz rohe und unsittliche; und daß sie dies ans

Licht gestellt hat, ist ein Verdienst der Reformation. Ihr Werk war die Verfüttlichung des weltlichen Lebens; zu zeigen, daß in weltlicher Freude die christliche Sittlichkeit gedeihen kann und gedeiht. Wir wollen es mit Stolz aussprechen, daß die schönste und vernünftigste Ehe, welche Deutschland seit lange her gesehen hatte, die Millionen von Protestanten und deutschen Katholiken zum sittlichen Vorbild gedient hat, die Ehe zwischen einer entlaufenen Nonne und einem Mönch gewesen ist. Wie hat die innige Auffassung des häuslichen Lebens in Luther's Hause auf das ganze deutsche Volk gewirkt! Der Weihnachtsbaum stammt recht eigentlich aus Luther's Haus. Und wie das Weihnachtsfest für die deutsche Familie das höchste Fest des Jahres ist, so kann man hieran erkennen, was Luther's Vorbild, was seine Tischreden mit ihrer Innigkeit und Herzlichkeit für das Culturleben unseres Volkes bedeutet haben.

Solange es nur eine Kirche im christlichen Staate gab, solange konnte der Staat sein weltliches Eherecht durch das kanonische ersetzen lassen, weil er dies für sein eigenes ansah. Es ist aber völlig klar, daß das von Grund aus anders wird von dem Augenblick, wo mehrere Bekenntnisse neben einander bestehen. Da die verschiedenen Bekenntnisse zu allen Zeiten verschiedenes Eherecht gehabt haben, so muß der Staat seinerseits die Regeln festsetzen, was politisch als Ehe zu betrachten ist und was nicht. Der Staat kann nur ein einziges Eherecht haben. Die wenigsten Menschen machen sich klar, zu welchen Ungeheuerlichkeiten es führen müßte, wenn verschiedene Eherechte zugleich bestehen würden. Der Staat muß kraft seiner Gerechtigkeit und Hoheit eintreten, um seinerseits zu bestimmen, welche Gemeinschaft eine eheliche

ist und welche nicht; und er hat sich dabei nicht um die Kirche zu kümmern. Welche Consequenz, wenn die eine Confession die Ehescheidung anerkennt, die andere nicht. Was soll aus geschiedenen Ehegatten werden, wenn sie wieder heirathen? Es bleibt dem Staate gar nichts anderes übrig als entschlossene Trennung des Weltlichen und Geistlichen, so daß er allein bestimmt was eine Ehe ist, und den Brautleuten überläßt, ob sie sich kirchlich weihen lassen wollen oder nicht.

In dem Staate nun, wo wir zuerst ein lebendiges Nebeneinander verschiedener Glaubensbekenntnisse finden, in den Niederlanden, die den Flüchtlingen aller Länder ihre Häfen öffneten, dort sehen wir auch das erste Beispiel einer civilen Ehe. Im Jahre 1656 ist in allen Staaten der niederländischen Republik die bürgerliche Ehe eingeführt. Der Staat erklärt, daß die Eheschließung dem bürgerlichen Magistrat vorbehalten bleibt; dieses politische Recht des Staates aber wird nun abgetreten an die Geistlichen der calvinischen Staatskirche für die Ehen der ihr Angehörigen, im übrigen bleibt es intact.

Es ist das eine noch verhüllte Civilehe. Anders und ernsthafter lag das Verhältniß in Frankreich. Bei der sogenannten Bluthochzeit Heinrich's IV. von Navarra und der Prinzessin von Valois gingen die Hugenotten gar nicht in die Kirche; nur der Bräutigam trat hinein, der hugenottische Adel blieb draußen stehen. So scharf war der Gegensatz der beiden Confessionen hier geworden. Dann ertrotzten sich die Hugenotten durch das Edict von Nantes das Recht, ihre Ehen durch die eigenen Geistlichen schließen zu lassen. Als dies Edict nun wieder aufgehoben wurde, da erging zugleich vom Staate die Weisung, daß rechtsgültige Ehen nur durch einen

katholischen Priester geschlossen werden könnten. Die Hugenotten halfen sich damit, daß sie draußen in der freien Natur an einem abgelegenen Ort durch ihre Priester ihre Ehen weihen ließen. In der Zeit der halben Reformen vor der Revolution, 1787 aber wurde durchgesetzt, daß Hugenotten ihre Ehen schließen sollten vor dem Notar; dann wären sie rechtsgiltig. Das ist der Anfang der modernen Civilehe gewesen. Nachher hat allerdings der wilde Glaubenshaß der Jacobiner mitgewirkt sie durchzuführen.

So wurde durch die französische Revolution einfach *tabula rasa* gemacht; es wurde bestimmt: die Ehen werden von bürgerlichen Standesbeamten geschlossen, und es bleibt der Kirche überlassen, ihren Segen dazu zu geben oder zu verweigern. Das war unzweifelhaft logisch; aber die Logik ist nicht das höchste Gesetz im Leben des Staates. Der Staat konnte, wie es in den Niederlanden geschehen war, den Geistlichen anerkannter Confessionen nach wie vor erlauben, die Einsegnung der Ehen in seinem Auftrage unter gewissen rechtlichen Bedingungen zu vollziehen. Das wäre das Mildere und Schonendere gewesen gegen das Gefühl der Millionen. Die Franzosen sind aber nach ihrer logischen Weise radical vorgegangen. Wir sind ihnen neuerdings leider darin gefolgt, während es doch auch bei uns Landstriche von so ungemischter Bevölkerung giebt, daß dort gemischte Ehen zur Seltenheit gehören. Solche Landstriche werden allerdings heutzutage immer seltener, aber man kann sie noch finden in Schleswig-Holstein, Pommern u. s. f. Hier wird es vom religiösen Gefühl des Volkes als ein Druck empfunden, wenn der Staat grundsätzlich die factische Abschließung der Ehe für sich in Anspruch nimmt, während er sie dem Geistlichen überlassen

könnte, und nur bei Conflicten zwischen Staat und Kirche einzutreten brauchte. Bei ungemischten Ehen werden Conflictte sehr selten auftreten, bei gemischten sehr häufig. Es ist daher für Länder mit ungemischter Bevölkerung die facultative Civilehe das Erträglichste. Dazu die häßlichen und frivolen Formen der bürgerlichen Eheschließung. Es war die That voreiliger Doctrin, daß wir ohne dringende Noth die obligatorische Civilehe eingeführt haben, während wir mit der facultativen Civilehe hätten auskommen können. Wir haben um der Logik willen manches religiöse Gemüth verletzt.

Ebenso wie die Schließung der Ehe muß dem Staate auch vorbehalten sein, darüber zu bestimmen, ob ein triftiger Grund zur Scheidung vorliegt oder nicht. Der Staat muß mit der Gebrechlichkeit der Menschen rechnen. Es versteht sich, daß nicht von vornherein bei der Eheschließung Bedingungen gestellt und eingegangen werden dürfen. Der Staat muß im Princip die Unauflöslichkeit der Ehe anerkennen, denn eine Ehe, bei der von vornherein festgesetzt wird, sie sei künftig lösbar unter gewissen Bedingungen, ist keine Ehe, sondern ein Concubinat. Es ist deshalb auch besser, daß Einzelne unter den Folgen der Unauflösbarkeit leiden, als daß das ganze sittliche Institut der Ehe entweiht wird. Das preußische Landrecht hat über diese wichtige Frage gradezu frivole Grundsätze aufgestellt und läßt sogar gegenseitige Abneigung als Ehescheidungsgrund gelten. Mit Recht hat die Kirche aller Confessionen dem entgegengearbeitet. Eine tiefere Auffassung zeigt der Savigny'sche Entwurf eines Ehescheidungsgesetzes, der leider nicht in Kraft getreten ist.

Das kanonische Recht läßt nur den physischen Ehebruch als Grund zur Ehescheidung, d. h. zur Scheidung von Tisch und Bett zu; es verbietet Jedem der so Geschiedenen bei Lebzeiten des Anderen wieder zu heirathen. Das ist eine roh sinnliche Auffassung der Ehe. Es giebt andere sittliche Verstöße, Fälle innerer Untreue, die unter fein fühlenden Menschen noch viel trennender wirken können als fleischliche Untreue. Bestimmte allgemeingiltige Gesetze für die Ehescheidung kann es und darf es nicht geben. Bei der Untersuchung der Scheidungsgründe muß der Richter vor Allem den individuellen Verhältnissen Rechnung tragen. Was bei dem Einen als ein gültiger Scheidungsgrund gelten muß, ist es bei dem Anderen durchaus nicht. Wenn eine gebildete Frau von ihrem Gatten körperlich mißhandelt worden ist, so ist der hierdurch entstehende Bruch kaum je wieder gut zu machen; hier liegt also ein Ehescheidungsgrund unleugbar vor. Anders, wenn etwa ein Bauer seine Ehehälfte mit ein paar Prüffen bedenkt. Beim Bauern gilt der Grundsatz: Ein guter Einschlag gehört zur Ehe; und seine Frau wird ihre Tracht hinnehmen, ohne sie grade als eine unauslöschliche Schmach zu betrachten; ihr Ehrgefühl ist nicht so reizbar. Es wäre schlechterdings unverantwortlich, wollte man in solchen Fällen die Scheidung gestatten.

Daß grade in diesen sittlichen Fragen ein vernünftig gebildetes Schwurgericht gut wirken könnte, leuchtet ein. Wenn zwölf Personen desselben Standes oder derselben Lebensstellung wie die streitenden Eheleute auf den Eid aussagen: Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, diese Ehe ist sittlich so zerstört, daß sie nicht fortgeführt werden kann, so wäre die größtmögliche Sicherheit für eine gerechte Entscheidung gewonnen. Leider hat aber der Radicalismus dafür gesorgt, daß dies

unmöglich ist; es soll ja überhaupt keine Standesgenossen mehr geben. Im Allgemeinen muß man den Grundsatz festhalten, daß Zartheit in Ehecheidungssragen viel verwerflicher ist als übertriebene Strenge. Die Unzahl sogenannter Separirter ist ein dunkler Flecken in unserem Culturleben, ein Beweis, daß diese tief ernstern Dinge nicht mehr in wirklich christlichem Sinne aufgefaßt werden.

Durch die Begründung einer rechtlichen Familiengemeinschaft entsteht nun auch der rechtliche Begriff des Eigenthums; Tisch und Bett sind im Sprachgebrauch ja schon verbunden. Familie und Eigenthum haben sich zusammen ausgebildet und in verwandten Formen; im Großen gesehen erscheint die Geschichte des Eigenthums als eine Entwicklung aus dem Communismus zu freiem Einzeleigenthum. Für diese Verbindung von Familie und Eigenthum ist Nichts ein besserer Beweis als die Institution des Erbrechts. Ein sicherer Eigenthumsbegriff kann sich nur bilden, wo eine Vererbung des Eigenthums stattfindet. Der ideale Sinn des Erbrechts ist der, daß durch die Erbordnung der Wille vergangener Geschlechter fortwirkt in der Gegenwart. Für den Durchschnitt der Menschen ist die Erbordnung eigentlich das einzige Mittel, ihnen ins Bewußtsein zu bringen, daß der Mensch im Gegensatz zum Thier ein historisches Wesen ist. Aristokratische Staaten pflegen die lebendige Gegenwart, das Recht des lebenden Menschen und seine Interessen oft zu unterschätzen; während Demokratien dazu neigen, die Gegenwart ganz loszulösen von der Vergangenheit. Wie bezeichnend ist hier England, das freilich nach dem Buchstaben des Rechts eine sehr freie Erbfolge kennt, aber durch eine uralte Sitte, die stärker wirkt als das geschriebene Recht, die Unveräußerlichkeit des Grundbesitzes lange Zeit festgehalten

hat. Hier erbt kraft dieses alten Herkommens der älteste Sohn den gesammten Grundbesitz und einen großen Theil des beweglichen Vermögens. Nur daher, durch die fideikommissarische Primogenitur hat England seine Latifundien. In Frankreich dagegen hat der Gedanke der kalten Egalité alle persönliche Freiheit zerstört. Was ist das für ein tyrannischer Grundsatz, der in jeder Ehe die Gleichtheilung des Vermögens zwischen beiden Gatten und die Theilung des Gutes nach der Kopfszahl der Kinder bestimmt, so daß der Mann gar keine Disposition über das selbsterworbene Vermögen hat. Sobald der Vater stirbt, augenblicklich sind die Beamten da, um Alles zu versiegeln; und es beginnt von Staatswegen eine unausstehliche Spürerei im Haushalt. Das Zweifinderystem hängt mit diesem Erbrecht auf das Innigste zusammen. Ein Mann mit mäßigem Vermögen hat hier die Aussicht, daß bei einer Mehrzahl von Kindern alle arm würden; so ergiebt sich, um dem abzuhelfen, das sogenannte Zweifinderystem. Auch die englische Sitte hat ihre Mängel; aber im Allgemeinen muß man ihr, die dem Erblasser so große Freiheit gewährt, den Vorzug geben vor der Tyrannei des demokratischen Erbrechts in Frankreich, wo alles über einen Kamm geschoren wird.

§ 8. Rassen, Stämme, Nationen.

Von der einfachsten Gliederung des Staates in Familien und Geschlechter wenden wir uns zu den Nationalitäten, Rassen und Stämmen. Ich habe das Wort Nationalität gebraucht, weil man ohne Fremdwörter klare Begriffe in der Wissen-

schaft nicht aufstellen kann. Darin zeigt sich grade die Kraft der deutschen Sprache, daß sie eine so große Anzahl von Fremdwörtern hat verdauen können. Diesen Stolz unserer Nation, daß sie so stark ist, kosmopolitisch im edlen Sinne, daß sie fähig ist das Unsterbliche anderer Völker in sich aufzunehmen, das sollen wir uns nicht schmähen lassen. Wer historisch zu denken vermag, der wird erkennen, daß Worte wie „Majestät“ und „gravitatisch“ zur deutschen Sprache gehören. Sie hat das Wort: gravitatisch mit wunderbarem Takte gebildet, daß man schon im Klange das Wesen des siebzehnten Jahrhunderts herauszuhören meint. Unsere Sprache ist, wie der Dichter sagt, nicht nur durch die Eichenwälder Urgermaniens gegangen, sondern auch durch die Fürstenschlösser, und ist noch heute was sie war. Sie hat Einiges in sich aufgenommen, Anderes wieder abgestoßen; aber wir sollen ihr nicht Alles nehmen, was sie von fremden Schätzen angesammelt hat. Der Name: Nation wird mit Vorliebe gebraucht im politischen Sinne, jedenfalls ist der Sprachgebrauch bei diesem Worte ein höchst willkürlicher; will man deutlich aussprechen, daß man meint die Gemeinschaft des Blutes, so muß man den Ausdruck: Nationalität anwenden. Wenn man vom Recht der Nationalitäten spricht, so weiß Jedermann, wovon die Rede sein soll; in diesem Sinne wollen wir den Begriff gebrauchen.

Daß die Verschiedenheit der Abstammung nicht vom Staate geschaffen ist, sondern daß er sie vorfindet, leuchtet ein. Es ist aber auch klar, daß der Staat darnach trachten muß, die in ihm Verbundenen mit gleicher Sprache und Cultur zu durchdringen. Nicht oft genug kann man es wiederholen: die Staatswissenschaft bedarf heute vor Allem des freien, unbefangenen historischen Sinnes. Sie muß sich endlich

Losreißen von den Abstractionen des Naturrechts und der sich daraus ergebenden revolutionären Staatslehre, von der abstracten Weise zu denken, welche in der Fülle des historischen Lebens nicht nach Kräften sucht, sondern nach Principien. Es herrscht hier überall die Vorstellung, daß es über dem historischen Dasein stehende geschriebene Principien gäbe, nach welchen das lebendige Leben sich zu richten hätte. Diese hohlen Abstractionen müssen zerstört werden.

Heutzutage ist eine solche Abstraction, welche alle Köpfe beherrscht das sogenannte Nationalitätsprincip. Sehr begreiflich. Wir stehen immer noch unter dem Einfluß der Reaction gegen das napoleonische Weltreich. Dieser Versuch hat in ganz natürlichem Rückschlag das Bewußtsein der Nationalitäten belebt mit einer Energie wie nie zuvor. Italien und Deutschland boten das imposante Schauspiel zweier edler Völker, die zu einem staatlichen Ganzen emporstiegen. Und wir sehen dieselbe Kraft auch arbeiten, wo sie uns lästig ist. Das Geiz des historischen Undanks bewährt sich auch hier. Wie oft haben wir es in Deutschland wirken sehen; wir selbst haben es gegen die Römer geübt, und uns geschieht heute darnach von den subgermanischen Völkern, welche uns ihre ganze Cultur verdanken. Im sechzehnten Jahrhundert fingen die skandinavischen Völker an sich selbständig zu machen; Aehnliches sehen wir heute im Südosten. Alle Nationen Oesterreichs verdanken ihre Cultur uns Deutschen, und wir sehen sie jetzt ihre Waffen, welche wir ihnen geschaffen haben, gegen das Deutschthum selber kehren.

So ist unser Jahrhundert erfüllt von nationalen Gegenständen, und darum ist begreiflich, daß man zu construiren sucht und redet von einem Nationalitätsprincip. Aber läßt man

sich nicht durch napoleonische Phrasen täuschen, so sieht man vielmehr zwei lebendige Kräfte in der Geschichte wirken: einmal die Tendenz eines jeden Staates, seine Bevölkerung auch in Sprache und Sitte zu einer Einheit zu verschmelzen, und andererseits den Drang einer jeden kräftigen Nationalität nach Bildung eines eigenen Staates. Daß das zwei verschiedene Kräfte sind, welche sich für gewöhnlich widerstreben und bekämpfen, leuchtet ein. Es gilt zu beobachten, wie die Ausgleichung stattfindet. Die natürliche Tendenz ist, daß die Begriffe Nation und Staat sich decken. Das ist der Drang aller edlen Nationen, aber wie himmelweit ist das historische Leben davon in der Wirklichkeit entfernt. Die Ueberlegenheit der abendländischen Cultur beruht darin, daß Westeuropa größere, compacte einheitliche Massen hat, während der Orient das klassische Land der Völkertrümmer ist. Daraus folgt von selbst, abgesehen von allem Andern, daß der orientalische Staat eine innere Einheit kaum sein kann, er muß sich begnügen mit der äußeren Ordnung, mit dem Tributzahlen und der äußeren Unterwerfung unter die herrschenden Völker. Rußland und Oesterreich erscheinen auch in dieser Hinsicht als Länder des Uebergangs zwischen Abendland und Morgenland; die ethnographischen Verhältnisse in diesen Reichen sind schon mehr orientalisches als europäisches, daher die große Verschiedenheit des ganzen Staatslebens.

So sehen wir im Leben der Staaten zwei lebendige Kräfte sich entgegenarbeiten oder mit einander sich verbinden. Ferner ist klar, daß der Begriff der Nationalität ein beweglicher ist und selbst im Flusse der Geschichte steht. Der Herrgott hat doch nicht die einzelnen Nationalitäten wie in verschiedenen Glaskästen einer Naturaliensammlung gesondert.

Wir können überall erkennen, wie die Geschichte umbildend gewirkt hat. Die Nationalität ist nichts Festes; es giebt edle Völker, bei denen die ursprüngliche Eigenart der angeborenen Genialität nie ganz untergeht; wir sehen aber, daß auch diese sich vermischen können. Zwei Urvölker, deren Genialität nicht überboten worden ist, sind Griechen und Deutsche; die eiserne Kraft des römischen Reiches hat beide lange nicht bezwingen können. Soldatenkolonien konnte man auf deutschem Boden wohl schaffen, aber die Deutschen zu romanisiren vermochte man nicht. Als aber unsere Väter erobernd eindringen ins Römerreich, da sehen wir den umgekehrten ethnographischen Proceß: die überlegene Cultur rächt sich an den Siegern. Die Langobarden haben verhältnißmäßig sehr lange ihre deutsche Sprache sich erhalten; die Ostgothen haben sie immer bewahrt, aber ihr Reich war von kurzer Dauer. In weitaus den meisten anderen germanischen Staaten, welche sich auf römischem Boden begründeten, sehen wir den Sieger ziemlich rasch Sprache und Sitte des höher gebildeten Besiegten annehmen; Westgothen werden zu Spaniern, Burgunder zu Galliern.

Dazu kommt, daß wir im Verlaufe der Geschichte Zeiten finden, die von einem Drang des Weltbürgerthums erfüllt sind, neben anderen, die einen starken Drang nationaler Absonderung zeigen. Es giebt Perioden, wo eine gemeinsame Gedankenbewegung die Nationen dermaßen beschäftigt, daß diesen neuen Gedanken gegenüber die nationalen Gegensätze zurücktreten. Eine solche Zeit ist die Epoche der Reformation gewesen; der Kampf um die Glaubenswahrheit nahm die Gemüther derartig in Anspruch, daß alle Nationen sich mit den fremden Glaubensgenossen verbunden haben gegen den einheimischen

heimischen Glaubensfeind. Fruchtbar wie die Geschichte ist, wird sie ähnliche Erscheinungen später irgendwo wieder zu Stande bringen.

Endlich ist festzustellen, daß die Energie des Nationalgefühls bei den verschiedenen Völkern eine verschiedene ist. Es giebt Nationen, denen die nationale Bornirtheit geradezu eingeboren ist; insbesondere gilt das von den Insulanern, bei uns von den Engländern. Dem gegenüber sind die Deutschen das rechte Gegenbild, geborene Weltbürger in der großen Mehrzahl, die immer an sich arbeiten müssen, bis sie das ewige Anerkennen fremden Wesens soweit mildern, daß sie auch einmal an sich selbst denken. Diese Eigenthümlichkeit des deutschen Wesens sollte man bezeichnen mit dem Worte „selbstlos“, dessen Bedeutung von unserer Zeitungssprache so unsinnig verfälscht wird.

So mannichfach ist das Gegeneinanderwirken verschiedener lebendiger Kräfte der Geschichte in diesen nationalen Fragen. Betrachten wir nun diese schwierigen Verhältnisse näher, so finden wir zunächst innerhalb der Menschheit einen großen Gegensatz der Rassen. Auf die immer neu entdeckten Rassen unserer Geographen brauchen wir uns hier nicht einzulassen. Daß die Berbern Nordafrikas, die Urbewohner Australiens, die Malaien besondere Rassen bilden, ist sicher; für den Historiker kommen nur die weiße, schwarze, rothe und gelbe Rasse in Betracht. Die gelbe Rasse hat es nie zu einer freien Staatsbildung gebracht, alle waren unfrei und despotisch. Desgleichen ist den Mongolen immer die Kunstgabe versagt gewesen trotz jenes Comforts, den wir, wenn wir bequem und weichlich genug sind, an den Chinesen noch heute bewundern können. Die schwarze Rasse war von jeher eine dienende;

sie ist immer von allen anderen Rassen als die niedere angesehen worden, und die Negerstaaten haben sich nie zu irgend etwas von wirklicher Cultur erhoben. Durch seine physische Kraft, seine körperliche Ausdauer ist der Neger so deutlich charakterisirt, daß ihn zu benutzen für einen höheren Willen und eine höhere Intelligenz, zur Nothwendigkeit wird. Die rothe Rasse Nordamerikas, die jetzt im Versinken begriffen ist, hat einst ein eigenthümliches Talent zur Staatsbildung besessen. Die alten Staaten Perus waren im höchsten Grade unfrei, hatten aber eine außerordentliche Technik entwickelt, ein Postwesen und eine Geheimpolizei, wie sie in Spanien zur Zeit der Eroberung Südamerikas nicht existirte. Die gelbe und rothe Rasse sind am letzten Ende Geschwister. Ihnen gegenüber steht die weiße Rasse, die in zwei Klassen zerfällt, die ariischen Völker und die Semiten.

Das sind ungeheuer scharfe und tiefe Gegensätze. Denn, geht man auch aus von der Abstammung der Menschen von einem Paar, und ist man auch noch so sehr überzeugt von der Gleichheit aller Menschen vor Gott, so liegt doch die Differenzierung der Arten eine unendliche Zeit hinter uns. Wenn aber die Natur die Differenzierung einmal vollzogen hat, so will sie bekanntlich nicht, daß eine Rückbildung erfolgt. Sie rächt sich, indem sie die Vermischung verschiedener Arten bestraft damit daß die höhere herabgedrückt wird durch die niedere. Wie aus der Vermischung von Pferd und Esel ein Geschöpf hervorgeht, das die Eigenschaften der niederen Art an sich trägt, so bei den Menschen. Der Mulatte ist ein Neger mit hellerer Hautfarbe, im Uebrigen aber ganz ein Nigger; er fühlt das auch und hält sich zu den Niggers. Das Gleiche gilt von den Mestizen. Zwischen der schwarzen

und weißen Rasse besteht dazu ein körperlicher Ekel; der Weiße kann es nicht zwischen Negern in einem geschlossenen Raum aushalten. Die Staaten Amerikas müssen auf den Eisenbahnen sogenannte Negerwaggons halten, weil die Weißen die scharfe Ausdünstung des Negers auf die Dauer nicht ertragen. Wird der Charakter eines Staates gradezu durch die Verschiedenheit der Rassen bestimmt, dann, muß man auf das Sicherste sagen, ist politische Freiheit im eigentlichen Sinne unmöglich; denn an eine factische Gleichheit zwischen den von der Natur ungleich Erschaffenen ist nicht zu denken. In Nordamerika — auch nachdem ihre Befreiung vollzogen ist — ist doch die Zahl der Neger, die wirklich in Staatsämtern kommen, eine ganz geringfügige. Dabei wird es unzweifelhaft bleiben; so groß ist der Unterschied in der Begabung. Da die Neger aber eine Minderheit bilden, so ist hier die Freiheit möglich. Wo dagegen der ganze Charakter des Staates durch das Nebeneinander verschiedener Rassen bestimmt ist, wie etwa in Hindustan, da ist eine freie Staatsform unmöglich. Hier können die Unterthanen eines Staates sich zunächst nur fühlen als Angehörige einer Rasse, die zufälliger Weise einer fremden Staatsgewalt unterworfen ist. So wird der Gegensatz der Rassen immer bestehen bleiben. Und daran ist nichts zu beklagen; die Welt würde unerträglich öde sein, wenn alle Rassen einander gleich wären.

Solche Gegenjätze wirken lähmend auf ein Staatswesen ein; minder scharf sind die Unterschiede der Nationalitäten innerhalb einer Rasse. Aber woran erkennt man eigentlich die Nationalität? Die Frage ist nicht leicht zu beantworten; im einzelnen Falle muß man eine ganze Reihe historischer Momente zusammennehmen, um sagen zu können, ob wirklich

eine Nationalität vorhanden ist. Ein einziges genügt hier nicht. Das relativ sicherste Merkmal ist die Sprache, aber nicht ein völlig sicheres; denn die Iren sind unzweifelhaft keine Engländer, obgleich sie englisch sprechen. Ferner giebt es Wandervölker, bei denen die Sprache etwas rein Formales, Neußerliches ist; dazu gehören die Juden. Einem Theil der europäischen Judenthümlichkeit ist es allerdings gelungen, sich ganz und gar zu nationalisiren in dem Volke, in dem sie leben, und gute Deutsche, Franzosen und Engländer zu werden. Daß Benjamin Disraeli ein Engländer war durch und durch, bis auf gewisse Neußerlichkeiten, wird Jedermann erkennen; und so finden wir in der deutschen Literaturgeschichte verschiedene Juden, bei denen wir das deutsche Wesen als vorherrschend bezeichnen müssen. Das war bei Moses Mendelssohn im höchsten Grade der Fall. Ebenso unzweifelhaft aber ist, daß es in Berlin und gar noch weiter nach Osten hin viele Juden giebt, welche trotz der Sprache in ihrem Innern unverfälschte Orientalen geblieben sind.

Wie es solche innerlich heimathlose Völker giebt, muß man andrerseits auch sagen, daß durch die politische und sociale Entwicklung einzelne Stämme sich hinausleben können aus der alten Nationalgemeinschaft. Das gilt von den Deutschschweizern, und in noch viel höherem Maße von den französischen Schweizern. Die Bewohner des Genfer Sees sind von demselben Blute wie die Leute in der Franche Comté, aber der ganze Ton des Lebens am Genfer See ist so eminent verschieden von der Leichtlebigkeit des eigentlich französischen Wesens, daß man heute sagen muß, es sind französische Schweizer, aber nicht Franzosen schlechtweg. Ähnliches kann man von den deutschen Schweizern behaupten, wenn auch nicht ganz so scharf.

Besonders deutlich aber ist dies Hinausleben aus der alten Nationalgemeinschaft an den Niederländern zu verfolgen. Sie sind ein niederdeutscher Stamm, wie Sachsen und Westphalen. Aber schon während des Mittelalters führen sie ein Sonderleben; dann kommt die Trennung innerhalb der Hanja zwischen Osterlingen und den flämischen Städten des Westens, und schließlich der große Religionskrieg, in dem Deutschland sein Tochtervolk allein ließ. Die Holländer haben mit vollem Bewußtsein ihren Dialect zu einer selbständigen Sprache ausgebildet. Eine Zeit hindurch, bis um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, war die niederländische Literatur kosmopolitisch klassisch. Leyden war der Mittelpunkt der lateinischen Bildung, welche die Welt beherrschte. Nach und nach kommt die Pflege der Muttersprache auf; und heutzutage hat das Holländische aufgehört ein deutscher Dialect zu sein, ebenso wie das Portugiesische kein Dialect des Spanischen mehr ist. Der Satzbau der Niederländer namentlich weicht von dem unserigen sehr ab; sie haben sich an die logische Syntax der Romanen angeschlossen. Woher hat die Sprache einen so unwiderstehlichen Reiz des Komischen? Es ist ein Matrosendialect, bestimmt nur das Allerniedrigste und Gewöhnlichste auszudrücken; will er sich zu Begriffen höherer Cultur erheben, so muß er ursprünglich triviale Ausdrücke ins Erhabene wenden. Das ist höchst lehrreich, weil man sieht, wie die Nationalität sich wandelt. Daß die Holländer heutzutage keine Deutschen mehr sind, läßt sich gar nicht verkennen.

So kann sich ein Stamm hinausleben aus seiner alten Gemeinschaft, und es kann diese Nationalität auf der anderen Seite wieder ausgreifend wirken. Legen Sie sich einmal

die Frage vor: was ist Deutschland historisch genommen, wo waren seine Grenzen? Der Begriff des Landes hat sich verschoben. Ungefähr ein Drittel der Länder, welche wir heutzutage Deutschland nennen, ist erst seit fünf bis sechs Jahrhunderten für Deutschland gewonnen. Das Wunderbare bleibt dabei, daß man trotzdem gar nicht verkennen kann, daß man genau weiß, was deutsches Wesen ist. Der echte Germane ist schlechterdings mit keinem anderen Volke zu verwechseln, trotzdem die Grenzen Deutschlands historisch sich so stark verwandelt haben.

So ist denn unmöglich, genealogisch nach einem Stammbaum sich die Thaten der Geschichte zu erklären. Man muß vielmehr sagen, daß auch die Nationalitäten im Fluß des historischen Lebens stehen. Diesen ethnographischen Prozeß zu beobachten ist für den Historiker ebenso lehrreich wie schwer. Manchmal glaubt man vor einem Wunder zu stehen. Denken Sie an England, wie hier aus Angelsachsen und Normannen nach einem wüthenden nationalen Kampfe doch ein Volk wurde. Man kann den vollendeten Prozeß erkennen und an einzelnen Erscheinungen nachfühlen, wie es bei solcher Vermischung der Nationen zugeht. Das Normale aber bleibt immer die Einheit des Staates auf nationaler Grundlage. Das Band des Rechtes muß zugleich als ein natürliches durch Bluts-gemeinschaft selber gegebenes empfunden werden; durch wirkliche oder scheinbare Blutsverwandtschaft, denn darin sind die Völker in wunderbaren Illusionen befangen. Fast alle edlen Völker, so die Athener, nennen sich Autochthonen und rühmen sich reinen Bluts zu sein, fast alle mit Unrecht. Gerade die staatsbildenden Völker sind stark gemischt, wie Römer und Engländer. Araber und Juden sind besonders reinen Blutes, und von diesen kann Keiner behaupten, daß sie vor-

züglich staatsbildend gewirkt haben; ihre Kraft liegt auf ganz anderen Gebieten.

Betrachten wir die deutsche Landkarte, so haben ganz ungemischtes germanisches Blut große Theile von Hessen, vom hannoverschen Niedersachsen; ferner Ostfriesland und Westphalen und das nördliche Thüringen etwa. Was weiter westlich und südlich liegt, ist stark römisch gemischt. Man kann es noch heute erkennen: wo die Mädchen die Lasten auf dem Kopfe tragen, da sind die Römer gewesen, das ist mathematisch sicher; wo man sie auf dem Rücken oder in den Händen trägt, da sind sie nicht mehr gewesen. Von diesen ungemischten germanischen Stämmen wird Niemand sagen wollen, daß hier die staatsbildende Kraft Deutschlands gelegen hätte. Die eigentlichen Kulturträger und Bahnbrecher in Deutschland waren im Mittelalter das süddeutsche Volk, das keltisch gemischt ist; in der neueren Geschichte die slavisch gemischten Norddeutschen. Dasselbe gilt in Italien von Piemont. In Frankreich giebt es rein keltisches Blut nur noch in der Bretagne. Die Bretonen sind immer ein tapferes Völkchen gewesen; sie stellen die besten Soldaten zu dem französischen Heer, seitdem das Elsaß verloren ist. Es ist aber ein Land der Vigotterie, man führt dort ein idyllisches Stillleben; staatsbildende Kraft wird man diesem Völkchen nicht zuschreiben wollen.

Bei der gewaltsamen Reibung und Zerreibung, die ein Volk erleidet, wenn es mit einem anderen Volk sich mischt, werden die mildereren Kräfte des Gemüthes leicht zerstört, die Kraft des Willens aber wird gestählt. So steht es; und nehmen Sie nun hinzu, daß die Geschichte nie eine rein nationale sein kann, sondern daß auf dem Geben und Empfangen,

auf weltbürgerlichen Kräften der größte Theil des historischen Lebens ruht, während andererseits alles rechte Heldenthum, das literarische so gut wie das politische, national sein muß, wenn es nicht machtlos werden soll im sittlichen Sinne — nehmen Sie diese großen Gegensätze zusammen, so ist klar, daß man mit der fahlen Rede von einem Recht der Nationalität nicht durchkommt. Jeder Staat wird das Recht haben, die in ihm vereinigten Nationalitäten in einer aufgehen zu lassen; andererseits wird die Neigung jeder Nationalität vorhanden sein, sich auch politisch selbständig zu gestalten.

Es ist deutlich, daß in einer alten historischen Welt, wo die Nationen nicht klar und scharf gesondert sitzen können, diese beiden Tendenzen nothwendig zu mannichfachen Gegensätzen führen müssen; deutlich ist ferner: die conservativste Grundlage ist die nationale Einheit. Schon die äußeren Gründe des Friedens sind hier natürlich gegeben. Aristoteles sagt: Zur Unruhe neigen Völker verschiedenen Stammes, bis sie innerlich verschmolzen sind.

Sind mehrere Völker unter einer Staatsgewalt vereinigt, so ist es der einfachste Fall, wenn die Nationalität, welche die Staatsgewalt trägt, zugleich in der Cultur überlegen ist. Dann entwickeln sich die Dinge verhältnißmäßig ruhig; nach der vollzogenen Verschmelzung hat man das Gefühl, daß es nicht anders sein kann. Ohne unendlichen Schmerz der Unterdrückten geht es allerdings nicht ab. In dieser Art hat sich die höchst merkwürdige Verschmelzung auf dem Boden der nordostdeutschen Kolonien vollzogen. Es war ein Völkermord, das läßt sich nicht leugnen; aber nachdem die Vermischung vollendet war, ist er ein Segen geworden. Was hätten die Preußen in der Geschichte leisten können? Die Ueberlegenheit

der Deutschen über die Preußen war so groß, daß es ein Glück für diese wie für die Wenden war, wenn sie germanisirt wurden.

Auch da wo die Verschmelzung unter solchen Bedingungen nicht gänzlich gelungen ist, kann doch eine fremde Nationalität mit gewissen Sonderrechten geduldet werden, wenn sie es verdient. So haben wir gehandelt in Posen, als es zum Großherzogthum gemacht wurde und sein eigenes Wappen erhielt. Was aber war der Dank? Daß die Polen immer von Neuem Verrath trieben, immer wieder zum Aufruhr sich erhoben. So mußte der Staat diese Provinz einfach als Provinz behandeln und sein Versprechen zurücknehmen. Wir waren auch schließlich in Posen auf dem rechten Wege unter dem großen Bismarckschen System, wir waren drauf und dran, auch in der Schule zu germanisiren. Heute erlauben wir, daß deutschen katholischen Kindern polnischer Unterricht gegeben werden darf unter dem Namen: Privatstunden. Es dreht sich doch der Kampf darum, daß Deutschthum und Protestantismus dort für dasselbe gehalten werden, und daß versucht wird die katholischen Deutschen zu polonisiren; und dazu die Schulen hergeben, daß deutschen Kindern polnische Privatstunden ertheilt werden, ist eine erschreckende Naivität. Wie hat Fürst Bismarck dort geschaltet! Das war die natürliche Politik eines großen Staates, der sich fühlt.

Wir Deutschen stehen heut in einer üblen Lage. Es ist, wie wir schon sahen, die Zeit gekommen, da die subgermanischen Völker anfangen zum Selbstgefühl zu erwachen. Das ist bis zu einem gewissen Grade berechtigt. Man wird nicht leugnen können, daß Peter's des Großen Verfahren den Russen gegenüber ein gewaltthames war. Wenn Einer selbst Russe ist und das für etwas Höheres hält als das Deutschthum,

so ist die Reaction, die heute eingetreten ist, begreiflich. Jede Nation pflegt sich selber zu überschätzen. Ohnedieses Selbstgefühl würde einer Nation auch das Gemeingefühl fehlen; Fichte jagt ganz richtig: „Ein Volk kann den Hochmuth gar nicht lassen“. Das gilt auch von kleinen Nationen; sie pflegen um so mehr Stolz zu zeigen, je weniger Verdienste sie aufzuweisen haben. Das Deutschthum in den Ostseeprovinzen hatte sich durch besondere Landesprivilegien gedeckt, wie die Polen in Posen ihre Sonderrechte gehabt haben. Die Deutschen in Livland haben aber nie durch Aufruhr ihre Rechte verwirkt, sie sind immer die allertreuesten Unterthanen gewesen; der Czar hat nirgends so treue Unterthanen gehabt. Noch mehr, diese deutschen Ostseeprovinzen, an sich dem Czarenthum ungefährlich, waren für die Cultur des russischen Reiches unschätzbar. Die Zahl der Balten die im russischen Staatsdienst, im Heer und Civil Bedeutendes gewirkt haben, ist gradezu Legion. Rußland hatte also tausendsache Gründe, das Deutschthum dort zu schonen, namentlich weil es gar nicht den Trieb der Propaganda hat. Nun hat man ihnen jetzt die alte aristokratische Landesverfassung genommen und sucht sie gewaltjam in den demokratischen Brei des despotischen Rußlands herabzudrücken; denn demokratischer Despotismus ist der Grundzug des russischen Reiches. Dieser Versuch der Entdeutschung eines deutschen Landes, das als Nebenland dem russischen Staat nur Segen gebracht hat, das ist unleugbar Barbarei. Wenn diese Balten in den Ostseeprovinzen eben nicht Deutsche wären, Träger einer höheren Cultur; wenn sie nicht so große Verdienste um den Staat sich erworben hätten, dann würde man der russischen Staatsgewalt manchen rückichtslosen Schritt nachsehen müssen.

Es gibt andere Fälle nationaler Verschmelzung, wo die Stärke der herrschenden Nationalität nicht in dem, was man Bildung nennt, sich äußert, sondern in einer gewissen formalen Gewandtheit. Hierauf beruhte die Ueberlegenheit der Römer, als sie Italien unterjochten. Die Römer waren nicht nur die Träger einer festen Staatsordnung, sondern sie hatten auch eine eigenthümliche Empfänglichkeit für höhere Gesittung, die den Etruskern so nicht eigen war. Und auch weil sie selber noch nicht viel von Culturgütern besaßen, waren die Römer fähig die hellenische Bildung bei sich aufzunehmen. Darauf kam es an. So ist die formale Begabung Roms ein einigendes Band geworden.

Dieser glückliche Fall, daß die herrschende Nationalität zugleich der Träger oder Vermittler einer überlegenen Cultur ist, trifft aber nicht überall zu. Bisweilen tritt das Umgekehrte ein, und dann nimmt, wie wir sahen, die Cultur gleichsam Rache für die politische Niederlage. Der politische Sieger nimmt die Sprache der Unterworfenen an. So beobachtet man bei der Völkerwanderung, wie diese starken Germanen allmählich die Cultur der Römer annehmen und bald stolz darauf sind, daß sie das römische Wesen sich angeeignet haben. Bei solcher Vermischung von Sprachen und Sitten sind die mannichfachen Uebergangserrscheinungen zu beobachten; Jacob Grimm pflegt darauf sehr häufig zurückzukommen. Beim Herübernehmen von Wörtern und Institutionen ändert sich zunächst die Form, während die Sache unverändert bleibt. Der lateinische Stamm von Wörtern wie „regieren“, „spazieren“, bleibt bestehen, die Flexion dagegen hat germanische Form erhalten. So hat später das Englische eine Menge französischer Wörter aufgenommen, sie werden aber germanisch

flectirt. Das gilt auch von den Institutionen. Sieht man sich die Reception eines fremden Rechts an — die Form, der Proceß wird zuerst verwandelt, während das materielle Recht noch lange unverändert bleibt.

Daran sieht man die ungeheure Bedeutung der Form überhaupt im Culturleben der Völker. Auch wo zwei Nationen friedlich aneinander stoßen, beginnt von jeder Seite ein unvermeidlicher Versuch den anders redenden Staat zu bezwingen. Hier spielt nun noch etwas Gemüthliches mit. Wir sagen im Deutschen mit Recht „Muttersprache“ und nicht „Vatersprache“, denn in der That lernt das Kind die Sprache von der Mutter; und so kommt auch bei nationalen Verschmelzungsprocessen mehr auf die Weiber an als auf die Männer. Da das Weib für die Schönheit der Form immer besonders empfänglich gewesen ist, so ist in vielen Fällen zu erklären, warum beim Zusammenstoßen von zwei gleich edlen Nationen die in den äußeren Formen gewandtere überwiegt. Betrachten wir einmal das Zurückweichen des Deutschthums in Südtirol. Trient war im sechzehnten Jahrhundert noch eine halb deutsche Stadt, heute ist es schon ganz italienisch; Schritt für Schritt ist das Wälschthum in den letzten Jahrhunderten vorgeedrungen. Die Gründe sind einmal wirthschaftliche, weil grade dort ein besonders behäbiger germanischer Stamm lebt. Auf der einen Seite diese breiten Gestalten der rothbewamsten Landsleute Andreas Hofer's. Diesen Menschen, welche so viel genießen wollen, stehen gegenüber die sparsamen, knappen und knausernden Wälschen. Die kaufen einen deutschen Bauernhof nach dem andern aus, und so rückt die Sprachgrenze beständig nordwärts. Das zweite, wohl noch wichtigere Moment ist das Formelle, daß der Italiener zwar gewiß keine höhere

Cultur hat als wir Deutschen, wohl aber eine ältere. In Tagen, wo wir noch Barbaren waren, hatten die Italiener sich längst civilisirt. Diese alte Cultur wirkt fort in der Festigkeit ihrer Umgangsformen, in ihrem urbanen Wesen; sie sind im Guten wie im Schlimmen ein Stadtvolk. Dieser äußeren Ueberlegenheit einer durchgebildeten höflichen Sitte ist das weibliche Gemüth sehr zugänglich, und bei gemischten Ehen ist es zu begreifen, daß die deutsche Frau sich dem italienischen Wesen ihres Mannes anschließt, selten oder nie aber umgekehrt.

Man muß sagen, die romanischen Völker überhaupt, weil sie nach Römerart mit einer formellen Unterordnung sich begnügen, grade darum haben sie besondere Erfolge im Verschmelzungsproceß der Nationen gehabt. Italien und Frankreich haben gar keine centrifugalen Elemente. In Dalmatien ist die Energie der Italiensirung so weit gegangen, daß man überall eine Kruste italienischer Bildung sieht, so stark, daß man erst hineinkommen muß, um zu merken, die Masse des Volkes ist slavisch; die Städte in Istrien sind alle nachgebildet der alten Herrenstadt Venedig. Diese Gabe der Romanen ihr Volksthum anderen Völkern aufzulegen, ist den Deutschen so nicht eigen. Der Deutsche hat eine tiefer empfindende Natur, er möchte das Gemüth der Menschen nach seinem Sinne umgestalten; das ist viel schwerer, darum mißlingt es häufig. Daher in germanischen Staaten die vielen centrifugalen Kräfte. Selbst England hat trotz der Anglisirung der Sprache die grüne Insel innerlich noch nicht bezwingen können.

In Deutschland vollends sind der centrifugalen Elemente noch unendlich viele. Es kommt hinzu die lange

Zwietracht innerhalb der germanischen Stämme selbst, die natürlich das Bezwingen anderer Nationalitäten erschwert hat. Und doch sind die inneren Gegensätze des Gemüthslebens bei uns viel geringer als in einem anderen Kulturvolke. Der Provenzale und der flämische Nordfranzose, der eigentlich Nordgermane ist, der Sicilianer und der Piemontese: das sind Gegensätze, die wir bei uns nicht haben. Grade Stämme, die von einander weit entfernt wohnen, vertragen sich bei uns sehr gut. So ist zwischen den Schleswig-Holsteinern und den Schwaben immer gute Freundschaft gewesen. Auch zwischen Kurfachsen und Ostpreußen; die Zahl der Heirathen ist hier ungeheuer groß. Streitbar im höchsten Grade sind beide Stämme, nur daß sich diese Streitbarkeit in verschiedenen Formen zeigt. Andererseits pflegen nah benachbarte Stämme besonders starken Widerwillen gegen einander zu empfinden. Rheinländer und Westphalen — wer kennt nicht den Gegensatz? Baiern und Schwaben u. s. f. Das spricht aber dafür, daß die innerliche Einheit des Volkes eine ungeheuer starke ist. Schon die Römer, wenn sie Germanen bald auf der Balkanhalbinsel, bald in Gallien finden, berichten immer von Neuem: diese Völker haben keinen Staat, kein Oberhaupt, und doch sieht Einer dem Andern ähnlich zum Verwechseln.

Griechen und Germanen, vielleicht die beiden edelsten Nationen der Weltgeschichte, sind auch die am meisten weltbürgerlichen gewesen. Aus dem Hellenenthum ist der Hellenismus Alexander's des Großen und späterhin das Byzantinertum hervorgegangen, aus dem Deutchthum alle romanischen Staaten; während andererseits die Römer, grade weil sie wenig im Kopf und im Herzen hatten, im höchsten

Grade nationale Energie gezeigt haben. Die römische Einheit ist zunächst nur eine formale. Ordre pariren, die Sprache des Corporalstocks, das ist zunächst römische Einheit. Und die Sprache ist ganz für diese Politik geschaffen: ohne Gemüth, aber von wunderbarer Kraft des Gedankens; man kann sie gar nicht entbehren, um ein gebildeter Mann zu werden. Wie lange dauert es aber, ehe in Rom eine Literatur aufkommt; und als sie sich entfaltet, ist es eine griechische, die mit lateinischen Worten geschrieben wird. Ein ganzes Volk beugt sich aber diesen Formen, und durch eine lange Gemeinschaft entsteht eine Energie des nationalen Selbstgefühls, die wir Germanen gar nicht genug beneiden können.

Wir sind noch immer das Volk, das die geringste Energie nationaler Widerstandskraft besitzt. Das gilt sogar unseren polnischen Nachbarn gegenüber. Auch hier kommt wieder ungeheuer viel auf die Frauen an. Man muß beobachten, wie die Heirathen hier geschlossen werden. In Posen ist es die Regel, daß die Frau polnisch ist und der Mann deutsch. Das ist ein eigenthümlicher Zug: auch wenn Völker sich gegenseitig hassen, so heirathen sie sich doch; Deutsche und Wenden haben sich auch geheirathet, obgleich sie sich so gründlich haßten. So heirathen sich auch heute Deutsche und Polen; die Mutter pflegt aber polnisch zu sein, und darauf kommt es an.

Wichtig ist auch, die Stellung der Kirche bei solchen Verschmelzungsprocessen. Die katholische Kirche nimmt immer Partei für die Sprache der geringeren Cultur. Die Volkssprache ist ihr lieber als die der Gebildeten, weil sie in jener mehr Halt findet; daher sind die Clericalen an unserer Ostgrenze durchaus polnisch gesinnt. In Belgien stehen

sie auf flämischer Seite, denn dort sind die Franzosen die Freimaurer.

So mannichfaltige Momente wirken zusammen bei der Vermischung verschiedener Völker. Das Normale ist, daß es einer Nation gelingt, nach und nach um sich zu greifen und die Herrschaft zu erlangen, dann bildet sich eine Staatsprache, und man kann je nach den Machtverhältnissen einer Grenzprovinz gewisse Sonderrechte einräumen.

Es können nun aber auch Fälle eintreten, wo die Absorption unmöglich ist, und daraus entstehen sehr complicirte politische Verhältnisse. Merkwürdig ist, auf wie verschiedenen Wegen das Problem gelöst worden ist. Man sieht oft in der Geschichte, daß dieselben Bedingungen zu zwei diametral entgegengesetzten Bildungen führen. Ein Weltreich läßt sich bilden durch den absoluten Herrscherfinn eines Caesar oder durch die lockere Verbindung geselliger Art wie in Nordamerika. So läßt sich ein Staat von gemischter Nationalität am leichtesten in zwei entgegengesetzten Formen regieren: entweder in einer föderativen Republik, in der die Zahl der gemeinsamen Geschäfte gering ist, wie in der Schweiz, wo trotz der Verschiedenheit der Nationalitäten ein ruhiges und friedliches Nebeneinanderleben gedeihen kann; oder durch eine starke despotische Staatsgewalt. In der Schweiz sehen wir die Bruchstücke dreier Nationen, welche jede an der Grenze ihres Mutterlandes sitzen, politisch verbunden; und sie fühlen sich im Ganzen so wohl dabei, daß die natürliche Attractionskraft des Mutterlandes nicht zerlegend wirkt. In der deutschen und französischen Schweiz giebt es Niemand, der deutsch oder französisch werden wollte, nur im Canton Tessin wirkt das italienische Wesen anziehend. Die Sehnsucht nach den großen nationalen

Nachbarmassen kann in der neuen Cantonalverfassung nicht aufkommen.

Die andere Form, in der das Nebeneinander mehrerer Nationen in einem Staate erträglich gemacht werden kann, ist ein kluger Despotismus, der die verschiedenen Nationen in Schlummer hält. Es ist eine eigenthümliche Wahrnehmung, daß solche nationale Fragen immer gefährlicher werden, je freiere Formen eine ursprünglich despotische Staatsgewalt annimmt. Ein Volk als Ganzes kann nie so duldsam sein wie der einzelne Herrscher; es kann nicht neutral sein in nationalen Fragen. Unendlich lehrreich ist hier die Geschichte Dänemarks. Das alte Dänemark hat seine verschiedenen deutschen Lande ganz in Ruhe regiert; im Anfang dieses Jahrhunderts dachte in Holstein noch Niemand an einen nationalen Gegensatz. Der Kopenhagener Hof war deutsch gebildet, die deutsche Sprache war die herrschende, die meisten Beamten, auch die höchsten, wie die Grafen Bernstorff, Schimmelmann u. a. holsteinische Edelleute; da hatten die Holsteiner keinen Grund, sich gekränkt zu fühlen. Das wurde anders durch die constitutionelle Staatsform. Da eine Nationalität nicht duldsam sein kann, so begannen jetzt die Dänen rücksichtslos ihre Mehrheit zu mißbrauchen, um die Deutschen zu vernichten.

So bleibt es für solche national gemischte Staaten richtig, daß, wenn sie nicht die Möglichkeit haben, sich ganz locker zu organisiren, freiere Staatsformen für sie gefährlich sind. Das hat auch Oesterreich erfahren seit dem Entstehen des Parlaments. In Oesterreich wurde ebenso wie bei den Osmanen ein System des divide et impera den verschiedenen Nationen gegenüber mit größter Virtuosität gehandhabt. Karl V. ist hier eine typische Herrschergestalt. Ursprünglich Brabanter, nachher castilianisch

erzogen, wurde er immer mehr Spanier im Verlauf seines Lebens; in Deutschland aber hat man erst ganz allmählich gelernt ihn als einen Fremden anzusehen. Es ist eine der Herrscherkünste Karl's V., daß er in einer so halbgottähnlichen Stellung bleiben konnte, ohne einem seiner Völker als Fremder zu erscheinen. Wo das gelingt, da kann man das *divide et impera* sehr geschickt handhaben. Da spielt man ein Volk gegen das andere aus. So hat Karl die vollen und tolln Deutschen durch seine Spanier zu vernichten gesucht. Es ist ein empörender Anblick, wie das Haus Habsburg bald die Magyaren gegen die Deutschen, bald die Slaven gegen die Magyaren gehezt hat.

Daher kommt es auch, daß in solchen Staaten eine eigentliche Cultur im edelsten menschlichen Sinne nicht gedeihen kann. Wohl oder übel muß man die einzelnen Nationen zu mißhandeln oder gegen einander zu heizen suchen, um nur selbst zu herrschen. Dafür spricht ganz besonders die Geschichte des türkischen Reiches. In den Tagen ihrer Größe sind die Osmanen bewunderungswürdige Herrscher gewesen. Ihr ganzes Regiment ist aber völlig unproductiv geblieben. Gehen wir nach Ungarn, wo die Türken 180 Jahre geherrscht haben. Was ist von dieser langen Herrschaft übrig geblieben? Man findet noch das Grabmal des Rosenvaters, des mohammedanischen Propheten; das ist gradezu Alles. Sie verstanden nur zu herrschen, sich das Regiment vorläufig zu sichern; das verstanden sie meisterhaft. Wie sie die Schwächen der Giaurs zu benutzen wußten, ist bewunderungswürdig. In jenen Winkeln am Bosphorus liegt Sampsakus, wo Aphrodite ihren zuchtlosen Sohn gebar, da liegt Lesbos, die Heimath der unnatürlichen Liebe; alle Laster haben dort

ihren Ursprung gehabt. Das fanden die Türken vor. Wie haben sie es benutzt, und wie haben sie dann die Griechen sich selber gegenseitig auffressen lassen! Die Gabe, theilend zu herrschen, war den Türken im höchsten Maße eigen.

Entstehen nun freiere Staatsformen, dann werden die Probleme der Regierung eines Volkes von verschiedener Nationalität immer schwieriger, und es beginnen die mannichfaltigen Experimente, die wir unter dem Kaiser Franz Joseph von Oesterreich gesehen haben. Ein solcher Monarch wie Franz Joseph kommt in der Geschichte gar nicht wieder vor; er hat ja fast jedes erdenkliche politische System angewendet. So haben sich die Verhältnisse unbeschreiblich verwirrt. Ganz gewiß ist die Zweitheilung Oesterreichs eine einfache Wiederbelebung althistorischer Zustände. Der Organisator dieser Zweitheilung war Maria Theresia; aber sie war nur der Organisator, nicht der Schöpfer. Der Dualismus reicht so weit zurück als es eine Stephanskronen giebt. Für diese schon vorhandenen Formen fand Maria Theresia die feste Organisation, in der sie das Land der Stephanskronen bei der alten Verfassung ließ, die Länder Cisleithaniens dagegen zusammenfaßte unter der Centralbehörde der österreichischen Hofkanzlei. Das entsprach dem Gange der österreichischen Geschichte.

Nun aber wurden auch in den Ländern der Stephanskronen die nationalen Verhältnisse mit dem Erwachen des Nationalsinns immer schwieriger, und es gelang jetzt dem magyarischen Adel, der immer den Staat leitete, dermaßen die Herrschaft an sich zu reißen, daß für die anderen Nationalitäten die Lage oft unerträglich wurde. Einer Staatsprache bedarf jeder Staat, das zeigt sich namentlich in dem Parla-
mente. Im cisleithanischen Parlament ist das Deutsche die

einzig Sprache, die die Leute dort alle verstehen. So hatte das alte Reich eine richtig gewählte Staatsprache, das Latein. Der gemeinsame Gebrauch dieser Sprache verletzte Niemand in seinen Gefühlen, sie war daher höchst geeignet für solche praktische Zwecke. Es war ein herzlich schlechtes und lächerliches Küchenlatein, aber es erhielt den Frieden zwischen den Nationen. Nun in unserem Jahrhundert beginnt die stürmische magyarische Bewegung, und das Magyarische wird als Staatsprache durchgesetzt. Darin lag eine tödtliche Beleidigung der Deutschen. Denn die Deutschen dort haben eine Literatur- und Cultursprache. Dazu ist das Magyarische sehr schwer zu erlernen, weil es eine Sprache der Agglutination und nicht der Flexion ist. Unser Sprachgenius ist ein ganz anderer. Und diese Sprache einer Minderheit wurde nun auferlegt den anders redenden Nationen. So ist es weiter gegangen. Erst in allerneuester Zeit bemerken wir ein Zeichen der Umkehr, indem der magyarische Adel anfängt sich mit den edlen sächsischen Bauern zu verständigen. Es ist die Gefahr, welche von den Wallachen droht, die hier vereinigend wirkt. Im Uebrigen sind die Verhältnisse in Ungarn vielfach noch sehr unvernünftig, der Sprachzwang wird in lächerlicher Weise ausgeübt. Man liest auf der Eisenbahn lauter magyarische Fahrpläne, und wenn man den magyarischen Ort am Schalter nennt, so wird man auf deutsch gefragt, was das sei; der Beamte kennt gar nicht diesen künstlich gemachten Namen.

Es kommt hinzu der eigenthümliche Charakter der Deutschen in Ungarn. Es giebt nur zwei Striche dort, wo sich das Deutschthum edel und tapfer gehalten hat: Siebenbürgens schönes Sachsenland, besetzt von einer gradezu rührenden Liebe zu uns, daß man immer traurig wird in

dem Bewußtsein dem armen Völkchen nicht helfen zu können. Hier ist aber die deutsche Cultur so stark, daß man hoffen kann, sie wird sich behaupten. Das Gleiche gilt von den protestantischen Deutschen im Banate. Die übrigen Deutschen, fast durchweg katholisch, sind die traurigsten Exemplare germanischer Rasse, die es giebt. Eine solche Verworfenheit nationaler Selbstentwürdigung ist gradezu entsetzlich. Da die Deutschen in Ungarn doch immer die eigentlichen Culturträger waren, materiell und geistig, so ist diese Selbstentwürdigung schmachvoll. Ofen ist so gut eine deutsche Stadt wie Berlin, bis auf einige Magyaren, die dort wohnen; und das ist nun Budapest geworden. Weil gegenüber eine überwiegend jüdische Stadt mit magyarischem Charakter liegt, nennt man sich nach dieser. So ist auch das deutsche Theater gradezu verschwunden.

Andererseits frankt auch das sogenannte Cisleithanien, nothdürftig zusammengefaßt unter dem Reichsrath, an dem leidenschaftlichen Gegensatz der Nationalitäten. Und auch die geographische Gestaltung ist die denkbar unglücklichste; denn zu den eigentlichen Donauländern kommt hinzu Dalmatien einerseits und Galizien andererseits, zwei weit abgelegene Gebiete, die mit den Donauländern gar nichts zu thun haben. Die Polen sind aber die Klügsten gewesen, sie sitzen im Reichsrathe völlig fest und geben gewöhnlich den Ausschlag. Dadurch werden die Verhältnisse unberechenbar, und man kann die nächste Zukunft gar nicht absehen. Föderalistische Versuche werden wohl nicht mehr erneuert werden können. Der Staat, der sich in das System des Dualismus gefügt hat, wird solche Experimente in seinen westlichen Landen nicht mehr vornehmen. Dagegen ist noch ein Mittel möglich; man

kann den nationalen Gegensätzen dadurch einigermaßen die Spitze abbrechen, daß man den Nationalitäten die *litio in partes* sichert. Man kann ja bestimmen, daß bei der Einrichtung der Schulen u. s. w. keine Ueberstimmung stattfinden soll, sondern hier am letzten Ende die Krone zu entscheiden hat. Dann würden die Wahlen ihre Bitterkeit verlieren, der Landfriede würde etwas mehr gesichert. Aber die Nationalitäten stehen sich so schroff gegenüber, daß man keine Lust hat auf solche Gedanken des Vergleichs einzugehen.

So wird das Schicksal Oesterreichs in nächster Zukunft noch sehr reich an inneren Kämpfen sein. Dazu die traurige Wahrheit, daß auch in Galizien das Deutschthum nur noch mit gebrochener Schwinge lebt. Die schöne deutsche Cultur des mittelalterlichen Wien ist längst wieder verschüttet. Im achtzehnten Jahrhundert ist Oesterreich nur auf einem Gebiete künstlerischen Schaffens noch hervorgetreten, in der Musik; die Musik aber wirkt nicht so im nationalen Sinne wie die Dichtung. Neuerdings ist eine Annäherung an das deutsche Leben erfolgt; andererseits aber wird das österreichische Deutschthum corrumpt in unsagbarer Weise durch das Judenthum. Klar ist, wie hier eine Politik des Experimentirens und der Nothbehelfe fast unausweichlich gegeben ist. —

In diesem seltsamen Gewirr nationaler Gegensätze spielen die Juden eine ganz anormale Rolle. Sie haben einst, als sie noch ein Volk für sich waren, durch das Erhalten eines lauterer Monothetismus sich eine dauernde Stellung in der Geschichte gesichert; früh aber beginnt der Exodus: wir finden die Juden in aller Welt zerstreut. Semitisch ist ihre große religiöse Begabung, die aber gar keinen Drang der Propaganda hat; und im Widerspruch dazu ein bis zur wildesten Leiden-

schaft gesteigerter Handelstrieb. Dieser hervorstechende Zug des jüdischen Charakters, dazu ein ungeheurer Hassdünkel, ein tödtlicher Haß gegen die Christen erklären die ganz abnorme Stellung, die das Judenthum zu allen Zeiten der Geschichte eingenommen hat. Immer waren die Juden „ein Element der nationalen Decomposition“, auf ehrlich Deutsch: der nationalen Zerstückung. Hieran haben sie immer gearbeitet. Der Handel will überhaupt keine Grenzen in der Welt mehr anerkennen. Daß ein Theil des europäischen Großcapitals in einem internationalen Bunde steht, um seine Interessen durchzusetzen gegenüber dem kleinen Capital und dem Grundbesitz, ist doch mit Händen zu greifen.

Andererseits bewahren die Juden durch das Heirathen unter sich ihr Volksthum so zähe, daß sie nicht aufgehen in einem fremden Volke. So werden sie in der Geschichte scheinbar Alles. Die Mehrzahl von ihnen behält aber trotzdem die angeborene Eigenart unererschütterlich an sich und trägt die fremde Nationalität nur wie einen Mantel. Daher denn die bekannte Thatfache, daß die modernen Juden nur in einer einzigen Kunst eine wirkliche Genialität zeigen, in der Schauspielkunst. Das Anempfinden ohne eigene innere Selbständigkeit ist immer eine Stärke der jüdischen Literatur gewesen. So groß das poetische Talent Heines ist — er war einer der wenigen Juden, welche die deutsche Sprache wirklich kennen — wenn man ihn mit Goethe oder nur mit Chamisso und Anderen vergleicht, ist er doch der Anempfinder, jene sind die Empfinder.

Dieses Volk mit so widersprechenden Eigenschaften hat dreimal eine im Ganzen nothwendige Rolle gespielt. Zuerst im Reiche Alexander's des Großen, als das Hellenenthum sich zum Hellenismus erweiterte. Die Juden sind da nicht

bloß die Merkweltshändler, sondern auch im geistigen Leben ein verbindendes Element gewesen. Es war eben die Zeit, da die eigentlich hellenische Bildung sich zersetzte; und nun entstehen in Alexandria jene Philosophenschulen, deren Lehren aus jüdischen und griechischen Gedanken gemischt sind und der großen Idee des Christenthums die Bahn eröffnet haben. Eine ähnliche Rolle spielten die Juden dann wieder im Reiche der römischen Kaiser. Caesar hat sie absichtlich begünstigt, und mit Recht, er war ein Weltherrscher. Die verbündeten Nationen sollten aufhören sich als Nationen zu fühlen; hieran mitzuarbeiten war das heimathlose Judenthum besonders geeignet. So war seine Stellung auch hier eine historisch gegebene. Darauf kommt die Zeit, da die jungen Staaten der Germanen auf den Trümmern des Römerreichs anfangen sich zu constituiren. Diese germanischen Bauern brauchten, um sich in der neuen Culturwelt und ihrer Geldwirthschaft zurechtzufinden, Leute, die den Geldhandel kannten. In diesen ersten Zeiten des Mittelalters sind die Juden die eigentlichen Träger des Welthandels gewesen. Daher kommt es auch, daß bekanntlich das ältere Mittelalter gegen die Juden sehr viel freundlicher gesinnt war, als das spätere; Theoderich, der Ostgothe, konnte ohne seinen Juden nicht auskommen. Auch viel später noch Ludwig der Fromme war bekanntlich ein leidenschaftlicher Philosemit. Er kam aus seinen Verlegenheiten eben nicht heraus.

Dann aber hören die Juden auf nöthig zu sein; die Arier haben selber sich in die Geldwirthschaft eingewöhnt. Und nun tritt alles Gefährliche dieses Volkes hervor, die zersetzende Kraft eines Volksthums, das die Maske verschiedener Nationalitäten annimmt. Wenn Völker Selbst-

erkenntniß hätten, so müßten edle Juden selber zugestehen, daß für den Kosmopolitismus des Judenthums heute kein Raum mehr ist; man begreift nicht, was ein internationales Judenthum der Welt noch weiter nützen soll. Hier muß man offen reden, unbekümmert darum, daß die jüdische Presse beschmutzt, was lautere historische Wahrheit ist. Es kann gar nicht mehr bestritten werden, daß das Judenthum eine Rolle nur dann spielen kann, wenn seine Mitglieder sich entschließen Deutsche, Franzosen, Engländer zu werden, und vorbehaltlich der alten Erinnerungen aufgehen in dem Volke, dem sie staatsrechtlich angehören. Das ist die vollkommen billige und gerechte Forderung, die wir Abendländer zu stellen haben; eine Doppelnationalität kann den Juden kein Volk gestatten.

Die Verhältnisse sind aber darum so verwickelt, weil man keinen sicheren Maßstab hat, die in die fremde Nationalität aufgegangenen Juden unter den übrigen zu messen. Die Taufe allein thut es nicht. Es giebt ungetaufte Juden, die gute Deutsche sind — ich selbst habe solche Juden gekannt — andererseits getaufte, die es gar nicht sind; man ist also rechtlich in einer schwierigen Lage. Wollte die Gesetzgebung die Juden einfach als Gäste behandeln, ihnen die Ausübung der bürgerlichen Gewerbe erlauben, dagegen keine politischen und obrigkeitlichen Rechte geben, so wäre das ein Unrecht, weil es nicht die trifft, die man meint. Wer als ein Christ getauft ist, kann nicht als Jude angesehen werden; daran muß sich jede Gesetzgebung halten. Ich sehe bis jetzt schlechterdings nur ein Mittel, das wir hier anwenden können: wirkliche Energie des nationalen Stolzes, die einem zur anderen Natur werden muß, daß man

unwillkürlich Alles zurückweist, was dem germanischen Wesen fremd ist. Das gilt von Allem und Jedem; das gilt vom Besuch der Theater und Tingeltangel ebensowohl wie von dem Lesen der Zeitungen. Wo jüdischer Schmutz ist, unser Leben besudelnd, da soll sich der Germane abwenden, und er soll sich gewöhnen die Wahrheit grade heraus zu sagen. Wenn wir ein unsauberes Antisemitenthum emporkommen sehen, so tragen die gemäßigten Parteien die Schuld.

§ 9. Kasten, Stände, Klassen.

Unter Ständen verstehen wir die Gruppen innerhalb eines Volkes, welche sich bilden durch Gleichheit der Lebensweise und die daraus hervorgehende Gemeinschaft der Anschauungen, Sitten und Ehrbegriffe. Eine solche Gliederung ist mit dem Wesen der bürgerlichen Gesellschaft dermaßen gegeben, daß man sagen kann: Gesellschaft ist Gliederung. Wie der Staat nicht bestehen kann ohne die Theilung in Regierende und Regierte, so die Gesellschaft nicht ohne die Gliederung in verschiedene Klassen. Falsch aber ist es, die Stände als natürliche Bildung der künstlichen Bildung des Staates entgegenzusetzen, wie das Niehl in seinen socialpolitischen Aufsätzen gethan hat. Wahr ist an diesem Gegensatze nur das Eine, daß der Staat gegenüber dem Ständewesen selten schöpferisch zu wirken vermag. Zerstören kann er wohl; einen vorhandenen Adel durch eine Revolution zu vernichten ist möglich. Dagegen ist es völlig unmöglich, daß der Staat einen Adel schaffe, da wo die Voraussetzungen in der Gesellschaft fehlen. In Amerika wäre solch ein Unternehmen geradezu widersinnig. So ist deutlich, daß das

schöpferische Vermögen des Staates den Ständen gegenüber ein beschränktes ist; andererseits aber kann er vorhandene Stände unleugbar fortbilden. Ein vorhandener Adel kann vom Staate erzogen werden, dergestalt daß er seine Herrschaft länger behauptet, ebenso wie thörichte Staatsrichtungen ihn verderben können.

Wenn also der Staat die vorhandene ständische Gliederung für seine Verfassungsordnung zu benutzen hat, so muß er auch über dem Gegensatz der Stände stehen. Das Wesen der Stände ist im höchsten Maße jener Geist der *πλεονεξία*, welchen wir in allen socialen Bildungen begriffen haben. Diesen gefährlichen Geist niederzuhalten ist die Aufgabe der Regierenden im Staate. Das ist für sie darum so schwer, weil Menschen innerlich frei von ständischen Vorurtheilen sehr selten anzutreffen sind; ohne diese Freiheit aber ist das Urtheil über einen anderen Stand immer nur ein *e vinculis causam dicere*. Besonders heute muß man das betonen, da es geradezu Sitte geworden ist zu reden, als ob das Bürgerthum von dieser allgemeinen ständischen Schwäche frei wäre. Es giebt auch bürgerliche Standesvorurtheile, wie es adliche und proletarische Vorurtheile giebt. Wenn man die Geschichte des deutschen Adels betrachtet, so sieht man, daß er zu allen Zeiten sehr reich war an bedeutenden Männern. Wie viele Feldherrn und Staatsmänner in langer Reihe aus ihm hervorgegangen sind, ist bekannt. Trotzdem giebt es einen bürgerlichen Dünkel, der einem solchen Stande kurzweg den Verstand abspricht und im Stillen jeden Adlichen als einen Menschen ansieht, der sofort den Regenschirm aufspannt, wenn der liebe Gott Klugheit regnen läßt. Diese Vorurtheile und Sünden der Stände als solcher sind in aller Geschichte zu

erkennen. So lange es Menschengeschichte giebt, erzählt sie von Priesterlug und Trug, von Junkerhochmuth, von bürgerlichem Geldstolz und Bildungsdünkel, und von Arbeiterroheit und Neid.

Unter den Ständen der Geschichtsvölker finden wir zunächst die Kasten der Inder, die auf eine alte Stammesverschiedenheit zurückgehen. Der Sanskritname für Kaste, *Barna*, bedeutet ja Farbe. Die Eroberer haben sich hier zur obersten Kastenstellung über den Eroberten aufgeschwungen. Diese Kasten sind erbliche Stände, aus denen herauszutreten unmöglich ist. Unter Ständen im engeren Sinne des Wortes versteht man jene socialen Gruppen, denen in der Regel der Einzelne angehören muß; und seine Vollendung erreicht der ständische Staat, wenn Jeder dieser Stände nach seinem eigenen Rechte lebt. Die Staatseinheit ist hier aufgelöst in eine Vielheit von ständischen Gruppen. Aus diesen rechtlich getrennten Ständen entwickelt sich dann eine freiere Bildung von Klassen, die rechtlich nicht mehr geschieden sind, wo dem Einzelnen durch Glück und Begabung ein Aufsteigen möglich ist, wie andererseits auch ein Herausfallen in eine niedrigere Klasse. Rechtlich sind diese Unterschiede nicht mehr definirbar; und Halbdenker kommen dann zu der Meinung, daß es überhaupt keine Klassen mehr giebt.

Ferner aber ist zu beobachten, wie mit der Entwicklung der Volkswirthschaft, mit ihrer steigenden Mannichfaltigkeit Berufsstände sich bilden neben jenen ursprünglichen Geburtsständen. Die alte Geschichte hat nach dem Vorbilde der Kasten, welche durchaus Geburtsstände sind, ebenfalls überall nur Geburtsstände. Sie hat in ihrem Ständewesen etwas Rahles, Einförmiges gegenüber der Mannichfaltigkeit des

modernen Lebens. Der Unterschied liegt eben darin, daß die Vielseitigkeit des nationalökonomischen Lebens in der modernen Geschichte, und die natürliche Gestaltung Nordeuropas zu einer Mannichfaltigkeit von Berufen geführt hat, welche das Alterthum so nicht kannte. In der modernen Geschichte ist eine Reihe von Berufsclassen aufgekomen, welche nach und nach die alten Geburtsstände verdrängt haben. Das ist wesentlich das Werk des mittelalterlichen Bürgerthums; und es ist kein Zufall, daß der Name Bürger allmählich zur Bezeichnung geworden ist für das Staatsbürgerthum überhaupt. Alle Sprachen haben diesen Doppelsinn des Wortes für Bürger. Das kann kein Zufall sein; nachgewirkt mag haben das klassische Alterthum und die Erinnerung an seine civitas, aber nur nachgewirkt. Der Bürgerstand ist als der normale angesehen worden, der sich in viele Stände gliedert. So sind die Geburtsstände von den Berufsständen allmählich ganz verschlungen worden, dergestalt daß von jenen der Adel allein noch übrig ist. Darin liegt die absonderliche Stellung des heutigen Adels, weil er allen Berufsclassen angehören kann. Es ist ganz natürlich, daß gegen diesen Anachronismus sich ein Gefühl stillen Widerwillens in breiten Schichten des Volkes erhebt. Die Entwicklung der europäischen Geschichte zeigt in der That ein Hinauswachsen aus den geschlossenen Geburtsständen in die Berufsstände mit ihrer Mannichfaltigkeit und Freiheit.

Betrachten wir nun näher die alten Kasten Indiens, so ist hier eine durch das Gesetz der Gottheit selbst bestimmte Gliederung gegeben, die von dem Einzelnen gar nicht überschritten werden darf; und mit einem wahrhaften Raffinement haben die Brahminen die Vorstellung bearbeitet von einer

Seelenwanderung, die Vorstellung, daß man immer von Neuem dieses elende Dasein zu beginnen habe, und daß, wer die Vorschriften seiner Kaste verlegt hat, wiederkehren müsse als Mitglied einer ganz niederen Kaste. Für diese Völker wurde der Gedanke der Seelenwanderung gradezu ein Bann, der alle Freiheit und Selbständigkeit hemmte, und Buddha wurde der Erlöser dadurch daß er den Glauben an einen wirklichen Tod verkündete; ein merkwürdiger Gegensatz zu Jesus, der sonst mannichfache Verwandtschaft mit Buddha zeigt. Buddha wirkte erlösend und rettend durch den Gedanken des wirklichen Todes, während die christliche Religion durch den Gedanken eines Jenseits erlösend gewirkt hat. Durch jene Androhung der entsetzlichsten Strafe nach dem Tode wurde aber ein Jeder bei seiner Kaste gehalten. Wie viele Herrschaften, wie viele Religionen sind über Indien hinweggegangen — das Kastenwesen haben sie nicht erschüttern können; das wurzelte so stark, daß jede Fremdherrschaft dort nur eine neue oberste Kaste über die schon vorhandenen stellte. So bilden auch die Engländer heute nur die oberste Kaste, die sich ebenso wenig mit den anderen vermischen darf, wie diese mit den Engländern. Der Weiße muß hier in die eisernen Formen des Kastenwesens eintreten. Völker mit dieser Form der Ständebildung haben also etwas Stationäres; sie können über ein gewisses Maß der Cultur nicht hinaus, das liegt in der Gebundenheit ihrer Weltanschauung. Wir wissen, es ist die ideale Bedeutung des Erbrechts, daß der Wille der Vergangenheit fortwirke in der Gegenwart. Dieses Fortwirken soll stattfinden, jedoch nicht so, daß die lebendigen Kräfte der Gegenwart dadurch völlig gebunden werden. Das geschieht aber im Kastenstaate.

Die vier altindischen Kasten der Brahmanen, Kschatrijas, Waisjas und Sudra finden wir nun bei den arischen Völkern überall wieder als Priesterstand, kriegerischen Adel, gewerthätiges Bürgerthum, und endlich eine dienende Klasse, welche ganz oder halb unfrei sein kann. Unter diesen vier Klassen hat das Priesterthum die bewegteste Geschichte gehabt. Bei den Griechen geht die Religion so gänzlich im Staate auf, daß der Priesterstand als Staud beinahe völlig zurücktritt, und die Priester schließlich im Adel verschwinden. Auch die ehemalige Macht des christlichen Clerus ist in der neueren Zeit dermaßen zerstört worden, daß man wenigstens die protestantische Geistlichkeit heute nicht für etwas Anderes ansehen kann als für einen einfachen Berufsstand, der sich aus dem Bürgerthum ergänzt und mit diesem gemeinsame sociale Interessen hat.

Wir wollen näher vom Priesterthum bei der Betrachtung der Kirche reden und uns hier auf die drei anderen Stände beschränken.

Der Adel ist seinem Ursprung nach der Kriegerstand, dann bei weiter entwickeltem Culturleben der eminent politische Stand; er ist der Stand des erblichen Vorrechts in der politischen Leitung des Staates. Bei barbarischen Völkern also führt er wesentlich die Waffen. Zu der Ueberzeugung, daß das Waffentragen ein edles Vorrecht sei, sind wir erst wieder durch Scharnhorst gekommen. Es war eine furchtbare Verirrung, daß die europäischen Völker im Zeitalter der Söldnerheere zu der umgekehrten Anschauung gelangt waren. Die Masse der dienenden Heere war verachtet, und es galt für ein Vorrecht des gebildeten Bürgers, vom Waffentragen befreit zu sein. Das Natürliche dagegen ist, daß das

Waffentragen als etwas Adliches und Vornehmes angesehen wird; und so erscheint in barbarischen Staaten der Adel als der Kriegerstand, woran sich später dann auch friedliche Thätigkeit knüpfte.

Der Name: Adel bedeutet Geschlecht; die Vorstellung, daß es eine Vererbung der Vorzüge der Väter auf die Kinder gebe, liegt hier zu Grunde. Diese Ansicht ist weder ganz falsch noch ganz richtig. Von einer Vererbung des Talents ist nicht zu reden, weil die Natur hier ganz unberechenbar wirkt; jeden Tag kann man Fälle erleben von lächerlicher Ungleichheit der Begabung zwischen leiblichen Geschwistern. Bismarck's älterer Bruder war ein biederer, braver aber unbedeutender Mann; wäre er der Jüngere gewesen, so könnte man meinen, der große Bismarck habe ihm den ganzen Familienverstand weggefressen. Ferner sehen wir, daß in weitaus den meisten Fällen das Genie und Talent von der Mutter stammt. Ich kenne keinen großen Mann in der Geschichte, der eine dumme Mutter gehabt hätte, aber wohl sehr viele, deren Väter ganz unbedeutende Männer waren. Daher kann man von einer Erblichkeit des Talents in einem bestimmten Geschlecht gar nicht reden. Anders steht es mit den Eigenschaften des Charakters. Diese rühren mehr vom Vater her und vererben sich sicherer. Dazu kommt, daß der Charakter nicht bloß angeboren, sondern anerzogen wird. Die Gewöhnung zu herrschen und zu befehlen, die Dinge von oben her zu sehen wird Einer, der geboren ist in einem vornehmen Hause, auch bei mittelmäßigen Anlagen sich leichter erwerben als Einer, der sich erst hat emporarbeiten müssen. So ist für die Bildung gewisser Charakterzüge, gerade solcher, die zum Herrschen gehören, allerdings die Geburt von Be-

deutung. Daß in den horazischen Worten: *fortes creantur fortibus et bonis* eine unzerstörbare Wahrheit liegt, läßt sich nicht leugnen; darauf beruht alle Adelsbildung.

Wunderbar aber, wie dann die Entwicklung immer mannichfaltiger und complicirter wird. Ohne jeden Zweifel tritt die Vorstellung von der Reinheit des Blutes zurück im Laufe der Cultur. Es ist ein wohlbegründetes Verlangen gefitteter Nationen, daß im Familienrechte völlige Gleichheit herrsche. Der Begriff der Mißheirath wird mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit bekämpft, die ganz natürlich ist. So wird der Adel in Zeiten der Cultur wesentlich sich nur erhalten können durch politische Thätigkeit. Man kann diese Erfahrung kurz so aussprechen: Es giebt entweder einen politischen Adel oder es giebt gar keinen. Wenn man den Adel nur mit den Augen des Hofmarschalls ansehen will, so macht man sich lächerlich.

Diese Beweglichkeit in der äußeren Gestalt des Adels ist zuweilen wahrhaft erstaunlich. Sehr lehrreich ist hier die Geschichte Roms. Der alte Gegensatz zwischen Patriciern und Plebejern verschwindet; den Plebejern wird das *Connubium*, der Zutritt zu allen Aemtern bewilligt. Damit hört der alte Unterschied auf, sofort aber ergiebt sich ein neuer. Aus den alten Patriciern und den vornehmsten Familien der Plebejer bildet sich der Stand der *optimates*. Daß es ungeheuer schwer war für einen *homo novus* in diesen Stand hinein zu gelangen, sieht man an den servilen Emporkömmlingen, für die Marcus Tullius Cicero ein Typus ist. Gerade an dieser servilen Gefinnung kann man erkennen, wie groß die Macht der *optimates* war. So hielt sich hier eine ganz scharfe Adels Herrschaft ohne jede rechtliche Grenze

nach unten; und sie wurde so drückend, daß Caesar, als Träger der demokratischen Monarchie, durch die Bekämpfung dieses Adels der eigentliche Befreier Roms geworden ist.

Man muß sich bei der Beurtheilung der historischen Stellung des Adels bei den verschiedenen Völkern Europas ein offenes Auge bewahren, um nicht fremde Institute blindlings zu bewundern. So wird der englische Adel von unseren Conservativen bewundert; und rein social betrachtet hat er ja eine vortreffliche Organisation. Nur der älteste Sohn der Familie wird mit zum Adel gerechnet; das trägt dazu bei, den Adel reich zu erhalten und ihm ein gewisses Odium zu nehmen. Seine ausgezeichnete sociale Stellung hat hier scheinbar nichts Verletzendes, da die anderen Söhne in die commons zurücksinken. Wenn man das so hört, scheint es ja eine vortreffliche Organisation; es fragt sich nur, ob wir Deutschen mit unseren abweichenden sittlichen und socialen Vorstellungen sie einfach herüber nehmen können. Friedrich Wilhelm IV. hat es ja versucht; nach ein paar Monaten, noch im ersten Regierungsjahre, mußte er die Decrete zurücknehmen, weil sich eine weitverbreitete Anschauung dagegen sträubte. Des Königs Grundgedanke war, der Adel sollte nur Großgrundbesitzer sein, und nur die, die diesen Grundbesitz erben, sollten zum Adel gehören; die jüngeren Söhne ohne Grundbesitz dagegen nicht. Bei uns Deutschen ist aber das Familiengefühl so stark, daß wir es als eine Ungerechtigkeit empfinden, wenn der jüngere Sohn nicht dieselbe sociale Stellung einnimmt wie der ältere. Gegen solche Anschauungen ist schlechterdings Nichts auszurichten. Es ist nicht wahr, daß Einer, der ein Gut hat, in den Augen unserer bürgerlichen Gesellschaft so viel vornehmer wäre als sein Bruder, der kein Gut hat. Heute ist

der Respect vor dem Grundbesitz noch viel tiefer gesunken, seitdem so viele sichtlich unvornehme Elemente große Adelsgüter erworben haben.

Sehen wir näher zu, wie verschieden bei den verschiedenen Völkern die Geschichte des Adels sich gestaltet hat, so wird man sagen können: der englische Adel ist parlamentarisch; der französische ein höfischer, der dadurch zu Grunde ging, daß er keine politische Rolle mehr spielte, nur eine höfische; der deutsche Adel war und ist vorwiegend monarchisch-militärisch, das ist seine Stärke; der italienische Adel ist urban. In England ist der eigentliche Adel, die nobility, der einzige, den das Recht kennt. Hierzu gehören nur die lords, die erblichen Mitglieder des Oberhauses. Darunter giebt es nun eine sociale Schicht, ebenso wenig rechtlich abgeschlossen wie einst die optimates, deren Bedeutung man gar nicht hoch genug anschlagen kann: es ist die gentry. Sie ist der eigentliche Träger der gesammten Selbstverwaltung in den Grafschaften. Die Lordlieutenants sind sehr reiche und vornehme Grundherren, haben Nichts zu thun als von Zeit zu Zeit große Dinners zu geben, aber mittelbar ist ihr Einfluß sehr bedeutend.

Unter ihnen standen früher die Massen der Friedensrichter, hervorgehend aus den Großgrundbesitzern; sie hatten die Selbstverwaltung in den Händen. Heutzutage ist aber die Stellung dieser alten Friedensrichter so erschüttert, daß man sagen kann, sie bestehen kaum noch. Das Beamtenthum tritt heute an die Stelle der alten adelichen Selbstverwaltung, und damit ist die Macht der gentry in ihrer Wurzel getroffen. Da aber die Engländer Aristokraten von Natur sind, so ist es doch wahrscheinlich, daß auch unter

dieser neuen Form die gentry oben auf bleiben wird. Die nobility, der einzige anerkannte Adel, und die aus adlichem Geschlecht hervorgegangene gentry bilden das Parlament und beherrschen thatächlich den Staat. Auch in dieser Hinsicht ändern sich erst neuerdings die Sitten durch das Emporkommen von rein demokratischen Elementen im Unterhaus; eine Erscheinung, deren Folgen sich noch nicht absehen lassen.

So ist Englands Adel wesentlich parlamentarisch. Dagegen beginnt der französische, nach einer glänzenden Geschichte, während der er seine Galanterie- und Chevalierbegriffe allen Nationen Europas mitgetheilt hatte, zu sinken und zu sinken, unter planmäßiger Mitwirkung des Königthums. Der Adel wird käuflich. Zwei Zwecke wurden damit erreicht: Stärkung der Finanzen und Herabdrückung des Adels; je zahlreicher der Adel wurde, desto ungefährlicher wurde er der Krone. Das war aber eine Politik der Uebersehlauheit, die sich rächte. Der Adel wurde nämlich höfisch im schlechten Sinne, ging auf im Sauf und Braus des Versailler Hofes, wollte genießen und sich des Lebens freuen und setzte an die Stelle des noblesse oblige das noblesse dispense. Dabei war er innerlich von einem Kastenhochmuth, der mit seinem Mangel an Verdiensten in grellem Gegensatz stand.

Und nun kommt die schreckliche Katastrophe der Revolution; der Adel wandert aus und wendet die Waffen gegen sein Vaterland. Damit ist Alles gesagt. Wenn ein Adel ins Ausland geht, um gegen sein Vaterland zu kämpfen, so ist er verloren. Napoleon I. bewährte sich auch darin als sehr feiner Kenner des französischen Volkes, daß er immer grade gegen die Emigranten tobte. Seitdem ist die Macht des Adels in Frankreich dermaßen erschüttert, daß er nur noch in wenigen

Provinzen des Westens sein patriarchalisches Dasein fristet. Sieht man aber, welchen Tausch die Franzosen heute gemacht haben, so ist doch schwer zu sagen, ob sie mit dem Baron von Reinach und dergleichen armuthigen Leuten besser daran sind, als mit den Standesgenossen der alten Montmorency trotz allen ihren Sünden. Jedenfalls gereicht es den Franzosen zur Ehre, daß sie jenen Emigranten nie haben vergessen wollen. Hier kann man wieder einmal die ganze Bornirtheit unserer Radicalen in der Nachbeterei französischer Ideen deutlich erkennen. Der französische Adelshaß hat seinen sehr guten Sinn; in Deutschland steht es grade umgekehrt. Daß unser Adel in Preußen auf ungezählten Schlachtfeldern sein Blut für das Vaterland vergossen hat, ist doch nicht zu leugnen.

Sehen wir näher hin, so ist klar, daß auch in Deutschland der vornehmste Theil des Adels politisch ist im höchsten Maße. In gewissem Sinne muß man sagen, daß kein Land der Welt einen so erlauchten Adel hat wie wir. Daß der deutsche Fürstenstand eigentlich nur hoher Adel ist, seitdem wir ein Reich haben, ist doch deutlich. Dieser Adel braucht keinen Vergleich zu scheuen. Der niedere Adel ist monarchisch, soweit er etwas taugt. Darum steht der preußische Adel sittlich so hoch; gerade die verrufenen preußischen Junker sind die besten Elemente des deutschen Adels. Das weiß Jeder, der in den kleinen deutschen Staaten heimisch ist. In Preußen haben die Junker seit langer Zeit lernen müssen Unterthanen zu sein, die ihren Ruhm finden im Dienst der Krone. Sie mußten erst gedemüthigt werden von der monarchischen Gewalt, dann aber haben sie sich gefügt. Die kleinen Adelsgeschlechter in Sachsen, Baiern dagegen haben immer etwas

Parasitenhaftes gehabt; sie wollen durch den Hof in die Höhe kommen, ähnlich dem französischen Hofadel.

Dazu kommt ein Weiteres. Der katholische Adel unseres Südens und Westens hat durch Jahrhunderte die geistlichen Staaten Deutschlands beherrscht, die Menge von Fürstenthümern unter seinen Söhnen vertheilt. Das sind jetzt Depossedirte; sie sind mediatisirt und entthront worden und stehen der neuen Ordnung mit Empfindungen gegenüber, die etwas an Emigrantengesinnung erinnert. Sie ist nicht ganz so schlimm, aber etwas von solcher feindseligen Gesinnung ist doch vorhanden; und solange das nicht überwunden ist, solange wird dieser Adel in einer zweifelhaften Stellung dem ganzen nationalen Leben gegenüber bleiben.

Grade die alten Familien des niederen Adels nun stammen von Unfreien, denn der alte germanische Uradel ist entweder ausgestorben oder emporgestiegen in die Reihen des hohen Adels. Der niedere Adel hat fast durchweg zu Vorfahren die sogenannten Ministerialen. Diese waren Unfreie, wurden aber durch ihre politische Thätigkeit emporgehoben über die Masse der Gemeinfreien, so daß sie allmählich edler und vornehmer wurden als diese. Manche gute Adelsnamen wie Buttler, Truchseß, Schenk zeigen diesen Ursprung noch an. Ähnliches erleben wir auch heute noch immer. Der Adel vermehrt sich durch Zuzug aus bürgerlichen Familien, welche im Staatsdienst sich hervorgethan haben. Das ist ein natürlicher Proceß, an dem man nichts zu tadeln hat, vorausgesetzt daß kein Hochmuth und keine Athernheit entsteht. Aus dem Adel wird mit der Zeit der unbestimmtere Begriff dessen was man Regierende Klassen nennt. Es kommen Optimateu in die Höhe, welche gewohnheitsmäßig an der Regierung des

Staates in Civil und Militär theilnehmen. Wir sind ein Volk mit monarchischen Staatsfitten; unser Ordens- und Titelwesen ist hierfür sehr bezeichnend. Es kommt uns darauf an, im Staate wirklich oder scheinbar eine Stellung zu haben; kann Einer nicht Regierungsrath werden, so will er wenigstens Commercierrath sein. In England finden wir den rein aristokratischen Ehrgeiz, bei uns den monarchisch-bureaucratischen. Jedensfalls muß es eine Tradition geben in der Leitung des Staates. Unsere regierenden Klassen sollen aus den guten Familien hervorgehen, welche ihren Kindern schon gewisse Begriffe von Ehre und Scham anerziehen. Ein Stamm überlieferter Ehr- und Sittenbegriffe gehört zum Regiment. Beim Regieren kommt es nicht zunächst auf das Wissen an, sondern darauf, ob Einer herrschen kann; eine Fähigkeit, die mit Selbstbeherrschung verbunden und durch die Erziehung zur anderen Natur geworden sein muß.

In der neueren Zeit ist das Ansehen des niederen Adels sehr geschmälert worden durch die massenhafte Verleihung des Briefadels, so daß nur die Minderzahl noch Landbesitz hat. Unter den neu Geadelten ist eine Reihe sehr verdienter Männer, aber leider kommen dazu viele gradezu verderbliche Elemente, die den Adel herunterbringen: alle die Bankiers, die sich von irgend einem bankerotten Fürsten einen Adelsbrief kaufen. Der politisch thätige niedere Adel dagegen ist noch heute ein wichtiges Element des Staates, und Fürst Bismarck sagte einmal sehr richtig, daß alle Fremden uns um diesen Adel beneiden. Für die Lage eines Volkes ohne einen Adel im politischen Sinne bietet Frankreichs neueste Geschichte ein gradezu abschreckendes Beispiel. Und können sich die Schweizer im Ernst darüber freuen, daß ihre alten ruhmvollen Geschlechter

mehr und mehr verschwunden und an ihre Stelle die Eisenbahndirectoren getreten sind? Irgend eine Klasse, welche thatsächlich oben auf ist, muß es in jedem Staate geben, und das schlechteste Element, woraus man eine regierende Klasse bilden kann, ist unzweifelhaft der Geldadel.

Dem italienischen Adel ist eigenthümlich, daß er urban geworden ist. Nur in Piemont hat sich ein Landadel erhalten, tapfere Soldatenfamilien. Auf der gesammten Halbinsel aber ist der Adel urban. Die Entwicklung des Städtewesens hat auf dem alten Boden des römischen Stadtstaates noch im Mittelalter solche Kraft gezeigt, daß der Adel in die Städte einwanderte. Unzählige Herzöge und Marchesi haben die Gemeindeämter inne; in Rom ist es die Regel, daß der Bürgermeister ein Fürst oder Herzog ist. Der Adel hat sich ganz an das städtische Leben gewöhnt, und das giebt ihm seine eigenthümliche Stellung. Mit Ausnahme des piemontesischen hat er keinen Kriegsrühm, aber mit dem Culturleben des Landes ist er aufs Innigste verwachsen.

Sehr oft ist der Adel für eine Nationalität ein Schutz im Kampf mit anderen Nationalitäten. Sehen Sie die Lage der Sachsen in Siebenbürgen. Es sind die besten Deutschen Oesterreichs; es ist eine Freude unter ihnen zu leben. Sie sind Protestanten, das ist ihr großer Vorzug; mit dem eigentlich deutschen Leben sind sie viel fester verwachsen als die katholischen Oesterreicher. Ihre Schwäche aber liegt darin, daß sie nur Mittelstand sind, gute Bauern und Bürger, Gelehrte und Pastoren; es fehlt die Masse und damit die Fruchtbarkeit, und nach oben fehlt ihnen der Adel. Ungarn ist aristokratisch, und gegen die großen Magnatengeschlechter Ungarns kommen die Sachsengrafen nicht auf.

Daß aber andererseits der Adel allein zu herrschen nur in den seltensten Fällen vermag, eigentlich nur in Stadtstaaten wie Venedig und Genua, zeigt die Geschichte unserer polnischen Nachbarn. Ein Volk von Rittern kann nicht bestehen, wenigstens nicht in der hart arbeitenden modernen Zeit. Polen ist, abgesehen von anderen Sünden, besonders daran zu Grunde gegangen, daß es nur Edelleute hatte und keinen Bürgerstand. Nur wenn dort ein wirkliches Bürgerthum erstet, kann man eine Wiederauferstehung Polens für denkbar halten, sonst ist ein nationales Leben in Gesundheit und Kraft nicht möglich.

Ebenjowenig wie die Polen eine Nation waren im modernen Sinne, sind es noch heute die Osmanen. Dieses Volk ist in sich selber gar nicht aristokratisch gegliedert, Ständesunterschiede kennt der Islam nicht; aber das Osmanenvolk gegenüber den Rajahvölkern, den Christenvölkern der Heerde, bildet eine kleine Massenaristokratie, so daß der Türke durchschnittlich nur Soldat und Priester sein will. Darum ist es nur eine Frage der Zeit, wann der Großtürke über den Bosphorus zurückspringen muß.

Der russische Adel erhält ein besonderes Gepräge durch den despotischen Charakter des Staates. Der Despotismus ist der natürliche Feind aller Geburtsaristokratie. Daher wird er nur eine vom Staat anerkannte Hierarchie einführen wollen, wie es in China vollkommen gelungen ist; der Staat erkennt dort nur Rangunterschiede an, die er selbst verleiht. Ganz so in Rußland. Die gesammte bürgerliche Gesellschaft ist eingetheilt in eine Rangordnung, die der Staat geschaffen hat. Daneben wird ein Geburtsadel anerkannt; und es giebt auch einige ungeheuer reiche Bojarengeschlechter, dazu eine Menge

neuerer Adelsleute, die von sehr zweifelhaftem Ursprung sind und sich durch die Gunst des Hofes emporgearbeitet haben. Dieser Geburtsadel muß aber immer wieder von Neuem im Staatsdienst erworben werden. Wenn eine Familie durch zwei Generationen nicht im Staatsdienst gewesen ist, verliert sie den Adel. Jeder irgend vornehme Mann in Rußland läßt sich einschreiben als Collegienrath in einem Amtscollegium und geht gelegentlich ins Amtszimmer, um dort an die Fenster zu trommeln. Ein eigentlicher Adel fehlt; eine selbständige, durch die Geburt ohne weiteres erworbene Rangstellung wird in diesem Despotismus nicht anerkannt; deshalb finden Abenteuerer und Emporkömmlinge hier einen guten Boden. Petersburg hat einen demokratischen Charakter, nirgends gilt die Geburt so wenig wie dort; aber es herrscht nicht die gleiche Freiheit, sondern die gleiche Knechtschaft. Ueber allen Unterthanen steht unbeschränkt die Macht des Czaren.

Wenden wir uns nun zum Bürgerthum, dem sogenannten dritten Stand, auf dem die eigentliche nationale Kraft eines jeden Volkes ruht. Man kann vom Adel sagen, daß in ihm die politische Begabung der Völker besonders deutlich hervortritt; dagegen das Culturleben im idealen Sinne wird in der Regel im Bürgerstande sich verkörpern und ebenso die große materielle Arbeit. Es ist also die sociale Gesundheit eines Volkes vom Bestande eines starken Bürgerthums abhängig. Die Literatur ist zu allen Zeiten bürgerlich gewesen; eine Ausnahme bilden die russischen Dichter. Sie sind fast alle Aristokraten, weil es in Rußland einen eigentlichen Bürgerstand nicht giebt. Eine wirklich nationale Literatur muß einer breiten Masse des Volkes aus dem Herzen entspringen, und da zur thätigen Theilnahme an

der Literatur Bildung gehört, so ist das Bürgerthum immer der eigentliche Träger der Literatur und Kunst gewesen. Niemand wird sagen wollen, daß im deutschen Adel grade diese Thätigkeit besonders entwickelt gewesen wäre, wenn wir auch zu jeder Zeit adliche Gelehrte, Dichter und Künstler gehabt haben. Der Vorrang des Bürgerthums auf diesem Gebiete ist ein uralter, und darauf kann es stolz sein. Dazu seine wirthschaftliche Thätigkeit, die wohl auf Erwerb gerichtet ist, aber nicht so, daß Empfindung und Kräfte des Menschen ganz davon verschlungen werden.

So sind die Mittelklassen ein köstlicher Schatz für jede Nation. Deutschland kann wohl sagen, daß es relativ das gesunde Bürgerthum hat, nur mit einem politisch oft sehr schädlichen Selbstgefühl. Dieser Stand ist allzu leicht geneigt, sich allein für die Nation zu halten. Daß es außerdem noch andere Klassen giebt und höhere Stände, wird in den Zeitungen des Bürgerthums gewöhnlich übersehen. Sie wollen nur an die eigene Meinung glauben, an die alleinige Macht verständiger Motive im politischen und socialen Leben, und täuschen sich daher oft über die Ideen, die wirklich in den Massen umgehen. Die Zeitungen aus der Zeit des Verfassungsconflicts waren mit Ausnahme der Kreuzzeitung und einiger Staatsblätter darin einig, daß die Massen erfüllt seien von Unwillen gegen den König, daß man vor einer Revolution stehe. Und doch war das eine ganz grobe Täuschung; die Zeitungsschreiber dachten nur an die socialen Schichten, denen sie selbst angehörten. Die Massen des Volkes waren aber von den parlamentarischen Kämpfen jener Jahre gar nicht berührt worden. So kann sich das Bürgerthum vollkommen täuschen über die Stimmung des Landes. Bürgerliche

Patriciate, wie das niederländische, hegen gegen den Janhagel eine tiefe Verachtung. Sind die Bürger in der That die Mitte der Gesellschaft zwischen einer regierenden Klasse und den Massen, so werden sich ihre Tugenden am besten offenbaren; *ὁ μέσος βίος* nennt sie ihr großer Gönner Aristoteles. Sobald sie aber selber herrschen, hören sie auf der Mittelstand zu sein, und es beginnt nothwendig die Entartung. Das lehrt Frankreichs Beispiel unter Louis Philipp und noch mehr unter der heutigen Republik, in welcher der bürgerliche Geldadel den alten Geburtsadel gänzlich überwuchert hat.

Sehen wir hinab in die niederste Schicht der Gesellschaft, welche man heute als vierten Stand bezeichnet, so tritt uns die merkwürdige Erscheinung entgegen, daß diese breiten Massen einerseits die schlechtesten Elemente der Gesellschaft enthalten, — es kann nicht anders sein, es muß in jedem ordentlichen Volksleben eine niederste Schicht geben, welche Alles in sich aufnimmt, was sich darüber nicht halten kann — und diese selben Klassen tragen zugleich in sich die verjüngenden und belebenden Kräfte alles Volksthums. Jedes Volk verjüngt sich von unten nach oben; das ist der verwickelte Austausch zwischen den Ständen, daß die verlebten Elemente von oben nach unten herabsinken, andererseits die jungen und verjüngenden Elemente von unten emporsteigen. Niemand hat das besser gewußt als der herrliche Mann, den bornirte Liberale immer einen Aristokraten nennen, als Goethe. Wenn echte Demokratie in der Menschenliebe besteht, so ist Goethe ein demokratischer Dichter. Wie wahr hat er gesagt: Die wir die niederste Klasse nennen, sind für Gott gewiß die höchste Menschenklasse! In diesen einfachen Lebensverhältnissen erhält

sich bei guten Menschen eine naive Kraft und Reinheit der Empfindung, welche dem Feingebildeten so leicht verloren geht.

Schon Aristoteles hat die Stellung dieser Klasse im Staate mit antiker Herzenshärte aber im Wesentlichen richtig bezeichnet: Sie sind zufrieden, wenn man ihnen erlaubt sich mit ihren eigenen Angelegenheiten zu beschäftigen. Noth und Schweiß der Wirthschaft ist das Wesentlichste für diese mit dem Körper thätige Masse. Sie wollen wirtschaftlich in erträglicher Lage sein; die idealen Kräfte, deren sie fähig sind, zeigen sie nach zwei Seiten hin, in einem tiefen religiösen Gefühl, und andrerseits in der Freude an kriegerischem Heldenthum. Wer kann sich Jesus oder Martin Luther anders denken, denn als kleiner Leute Kinder? Solche religiöse Genies entstehen nur in der Niederung der Gesellschaft. Der Aristokrat muß seine gewohnten Lebensanschauungen gewaltsam bezwingen, um zu der Einsicht zu kommen, daß wir Alle Gottes Kinder sind. Dies Gefühl wird aber unter geringen und graden Leuten, wenn sie gesund empfinden, sehr stark vorhanden sein.

Es lebt ferner in dem gemeinen Mann ein gesundes, kriegerisches Ehrgefühl; die Freude am Heldenthum liegt ihm im Blute. Suchen wir nach den wahrhaft volksthümlichen Helden der Geschichte, so ist der allerhöchste Ruhm, der der Sage die Lippen löst, fast nur zu Theil geworden den Helden des Krieges und der Religion. Der eigentliche Staatsmann dagegen wird nie populär sein. Es giebt von dieser Regel nur eine Ausnahme und die ist eine scheinbare. Es ist Fürst Bismarck. Der aber lebt in der Vorstellung des Volks als ein Kriegsheld, als der eiserne Mann mit dem gelben Kragen der Magdeburger Kürassiere; die Phantasie der breiten Masse

stellt sich Moltke und Bismarck zusammen vor als die, welche die Kriege gegen Oesterreich und Frankreich geführt hätten. Dagegen ist sonst grade durchgehend, daß Kriegshelden und Religionshelden die eigentlich populären sind; und wenn man das weiß, so wird man begreifen, wie die unzufriedenen Massen zu behandeln sind. Das Nächste ist Befriedigung der wirtschaftlichen Sorgen, und dann gilt's mit den Kräften der Verheißung, die nur die Religion bietet, auf die bedrückten Gemüther zu wirken. Den männlichen Muth und das religiöse Gefühl, die im niederen Volke mächtig sind, sie soll man auf jede mögliche Art fördern und pflegen. Ein wahrer Segen sind darum die nationalen Heere. Und die Religion ist Niemandem unentbehrlicher als dem gemeinen Manne. Der ungläubige Gebildete muß nicht grade das Sittengesetz verleugnen, der Ungebildete aber wird mit dem Glauben jede Sittlichkeit einbüßen.

Es ist nun ein heute bei uns weit verbreitetes lächerliches Vorurtheil des Bürgerthums, daß man glaubt, der Masse helfen zu können durch eine sogenannte Bildung, die ihr in öffentlichen Vorträgen zugeführt werden soll. Der gemeine Mann besitzt in der Regel weder die Muße noch die Freiheit des Geistes, um die meist systemlose und unzusammenhängende Reihe der ihm gebotenen Vorträge geistig in sich zu verarbeiten. Solche Unternehmungen verfehlen darum ihren eigentlichen Zweck oft völlig; sie erzeugen dagegen eine Halb- oder Falschbildung im schlimmsten Sinne. Regelmäßige Unterweisung in der niederen Mathematik und in der Muttersprache wäre unendlich viel mehr werth als solche Vorträge. Durch diese lernen die Leute gewisse halbverstandene Phrasen und Schlagwörter, die sie blindlings und gedankenlos nachbeten; dabei

werden sie in sich immer unzufriedener, je mehr sie den Anschein des gebildeten Mannes annehmen.

Viel wichtiger ist jedenfalls, dem gemeinen Manne wirtschaftlich aufzuhelfen. Dabei ist seine Empfindlichkeit gegen jede rechtliche Ungleichheit der Menschen, der Stolz der auch dem Geringsten eignet, möglichst zu schonen. Zu schonender, liebevoller Behandlung des niederen Volkes ermahnen uns viele Beispiele der Geschichte. Man denke nur an die ruchlose Beleidigung dieser Klassen durch die französische Bourgeoisie unter Louis Philipp, die das Volk als die *classes dangereuses* haßte und mißhandelte.

Treten wir näher heran, so wird deutlich, daß es Bildungstolz und Verkennen des wirklichen Lebens ist, wenn man diese körperlich thätige Schicht der Bevölkerung kurzweg als vierten Stand wie eine homogene Masse betrachtet. Sie zerfällt in zwei ganz verschiedene beinahe entgegengesetzt empfindende Hälften, die städtischen Arbeiter und die Masse des Landvolks. Diesen Gegensatz zu begreifen, ist eine der größten Aufgaben des praktischen Socialpolitikers. Daß der Bauer mit zu dieser Klasse gehört, auch wenn er einen großen Besitz hat, leuchtet ein. Die körperliche Arbeit ist hier entscheidend; auch bei dem reichen Bauern gilt: im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen. Er hat noch das Gefühl der unmittelbaren Abhängigkeit von Gott; kein Beruf bedarf so sehr wie der seinige der Gunst des Himmels. Dadurch ist die ganze Empfindungsweise des Landvolkes bestimmt. Der Regel nach wird es conservativ sein, festhalten an der Ueberlieferung und an dem Glauben der Väter. Aufstände, Bauernkriege, sind selten, dann aber gräßlich in ihrer Wildheit. Solche langsame, zähe Naturen, wenn sie einmal

in Wuth gerathen, ganz überwältigt sind von Haß und Zorn, kennen keine Schonung mehr. Das Normale wird aber beim Bauern sein eine feste Anhänglichkeit an alt überlieferte Sitten. Bekannt ist auch, daß jeder gesunde Bauernstand einen Rangstolz hat, wie ihn der Bürger und Edelmann gar nicht kennt.

Dem gegenüber steht die Masse der städtischen Arbeiter, die nach ihren ganzen Lebensverhältnissen unruhig sein müssen. Sie befinden sich in jeder Hinsicht schlechter, obgleich sie es nicht wissen. Auch Deutschland ist jetzt heimgesucht von jener Jagd nach den großen Städten, die die Römer ruiniert hat. Hier wird der Arbeiter durch den Einfluß der Demagogen und durch oberflächliche Berührung mit Gebildeten leicht ein Opfer der gefährlichen Halbbildung. Er geräth in nervöse Aufregung, wird unzufrieden und verbittert gegen die höheren Stände. Dazu die völlig unnatürliche Lebensweise, die materiell schlechteren Verhältnisse gegenüber den ländlichen — das Alles wirkt zusammen, um die Massen in den Städten radical zu stimmen, und bei unseren heutigen Creditverhältnissen sind sie daher für die Ideen des Umsturzes besonders empfänglich.

Man muß sich aber hüten vor einem falschen Hochmuth; in vieler Hinsicht ist die naive Empfindung dieser Klassen eine richtigere als die der höheren Stände.

§ 10. Die Religion.

Es bleiben uns noch übrig zu betrachten die großen Lebenszwecke, welche die Gesellschaft sich jetzt in der Religion, in Kunst und Wissenschaft, und in der Volkswirtschaft, und das Verhältniß des Staates zu diesen Culturthätigkeiten. Zunächst, in diesem Paragraphen, betrachten wir die Religion.

Die Frage nach der Stellung des Staates zur Religion ist eine schwierige geworden erst durch das Christenthum. Solange das Wesen der Religion noch nicht völlig begriffen war, wie bei den antiken Völkern, solange war der Gegensatz ein verhüllter. Die Religionen des Alterthums sind nationale Religionen, und damit ist von selbst gesagt, daß das Staatsoberhaupt zugleich Oberpriester war in irgend einer Form. Gleichwohl zeigen schon die antiken Staaten leise Anfänge einer Sonderung geistlicher und weltlicher Gewalt; die alte Tradition von Kalchas und Agamemnon kann man als den ersten Anklang des Gegensatzes zwischen Staat und Kirche bezeichnen. Es ist das Recht des Genius, in dunkler Ahnung hinauszuschreiten über die Schranken der Gegenwart; so sagt höchst charakteristisch Aristoteles, die Priesterämter seien etwas Anderes, das man in der Theorie neben die politischen Aemter zu stellen habe. Dies *ερεβόν τι* ist sehr bezeichnend. Er hat die dunkle Ahnung, der Priester sei nicht das Gleiche wie ein Archon, aber einen klaren Begriff dafür kann er nicht finden.

Was im Alterthum latent blieb, das mußte sich gestalten, als mit dem Christenthum eine selbständige Kirche, die zur Weltkirche bestimmt war, sich constituirte. Erst von jetzt an wird die Stellung des Staates zur Kirche eine rechtlich und politisch schwierige. Uns Söhnen einer Zeit, die doch wieder etwas religiöser empfindet, kann die dürre Verstandesaufklärung des achtzehnten Jahrhunderts nicht mehr genügen. Kant hat die Religion definirt als die Erkenntniß aller unserer Pflichten als göttlicher Gebote. Sieht man näher zu, so liegt hierin doch die Verstandesenge des achtzehnten Jahrhunderts. Die Religion ist nicht wesentlich Erkenntniß; die Frauen sind immer frömmere gewesen als die Männer,

ohne daß in ihnen die Erkenntniß größer ist als in den Männern. Prediger, die mit Verstandesgründen zu wirken suchen, richten gar nichts aus. Es können langweilige Predigten einen geistreichen Menschen abschrecken, sie können zerstören, aber aufzubauen wird der Lehre als solcher nie gelingen. Wie viel tiefer als Kant hat Schleiermacher gegraben, wenn er das Wesen der Religion suchte im Gefühl unserer Abhängigkeit von Gott. Dieser unbestimmtere, aber auch weitere Begriff des Gefühls traf hier das Wesentliche, denn in der That ist alle Religion etwas Geheimnißvolles und nicht zu Definirendes. Erschöpfend ist ihr Wesen aber auch hiermit noch nicht bezeichnet, denn durch das bloße Gefühl der Abhängigkeit wird die Religion zu etwas Knechtischem. Es muß dazu kommen das ebenso wesentliche Bewußtsein unserer Zugehörigkeit zum Weltganzen, die Idee der Gotteskindschaft: daß wir abhängig sind von Gott, daß aber auch kein Haar auf unserem Haupte verloren geht ohne Gottes Willen.

Sehen wir die Dinge also an, so ist deutlich, wie die Welt des religiösen Gefühls von der rauhen Luft des staatlichen Lebens so stark geschieden ist, daß eine völlige Verständigung hier niemals eintreten kann. Religiöse Wahrheiten sind Gemüthswahrheiten, für den Gläubigen wahr wie nichts Anderes, für den Ungläubigen aber gar nicht vorhanden. Die Kindheit, die der Zukunft lebt, das Alter mit seiner stillen Bescheidenheit sind den Verheißungen der Religion besonders zugänglich; auch dem weiblichen Gemüthe ist der tiefe Unfrieden eines religionslosen Daseins unerträglich. Im Staatsleben aber entscheiden vor Allem die Männer; sie sind hier die Herrschenden. Nicht von Gefühlen, sondern vom

rechnenden, klaren Weltverstande wird der Staat geleitet; die Religion will nur wissen was sie glaubt, der Staat nur glauben was er weiß. In der kirchlichen Gemeinschaft ist die subjective Ueberzeugung der gläubigen Gewissen einfach Alles. Das Ideal einer religiösen Genossenschaft ist die Republik. Ihre Verfassung muß so gestaltet sein, daß die wechselnde Ueberzeugung der Gemeinde zum Ausdruck kommen kann; auch hier steht also die evangelische Kirche über der katholischen. Umgekehrt ist es im Staate. Er ist in erster Linie Macht; und unzweifelhaft ist sein Ideal die Monarchie, weil hier die Staatsmacht besonders bestimmt und folgerecht sich ausdrückt.

Da jede Kirche nothwendig ihren Glauben als den allein seligmachenden hinstellt, so liegt in jeder auch ein gewisser Zug zum Fanatismus und zur Unduldsamkeit. Einen anderen religiösen Glauben als einen positiven kann es gar nicht geben; so wenig es eine natürliche Sprache giebt, kann es einen natürlichen Glauben geben. Die bloße Abstraction genügt dem religiösen Menschen ebenso wenig wie dem Künstler; er verlangt nach der allerbestimmtesten Gestaltung seiner Ideale, nach einem concreten Gottmenschen, Heilmitteln und einer Offenbarung. Nur Ausnahmen sind wahrhaft fromme Menschen, die keiner bestimmten Confession angehangen haben, wie Milton oder unser Emanuel Geibel, der da klagend ausruft: Dieser Kirche Formen fassen Dein Geheimniß, Herr, nicht mehr! Luther's Unduldsamkeit, seine Schroffheit Zwingli gegenüber in Marburg hat der evangelischen Kirche schweren Schaden gethan und jene für unser Vaterland so verhängnißvolle Spaltung in Lutherische und Reformirte auf Jahrhunderte entschieden. Und doch erscheint

gerade deshalb Luther in Marburg besonders gewaltig. Hält man Luther und Melanchthon neben einander, so ist klar, daß Melanchthon der freiere und duldsamere Geist war; Luther aber ist der größere Glaubensheld. Es giebt nichts Großes und nichts Kleines unter den Glaubenssätzen für das menschliche Gemüth. Also hängt mit dem religiösen Leben zusammen der Fanatismus, das heißt das Gefühl des Hasses gegen Andersgläubige. Was dem Gläubigen die gewisste subjective Wahrheit ist, das ist dem Nichtgläubigen Wahn und Betrug. Daher kommt es, daß Religionsgespräche niemals einen Ausgleich herbeigeführt haben. Gleichermassen erklärt sich hieraus die Schwierigkeit, einen fremden Religionsstifter, wie Mohammed, zu würdigen. Daß diese große historische Persönlichkeit nicht ein Betrüger, sondern ein gottbegeisterter Prophet gewesen ist, wird man einer frommen Frau schwer begreiflich machen. Denn das Wesen des Glaubens liegt in der Form der Ueberzeugung; und man kann wohl den Inhalt der Ueberzeugung eines Andersgläubigen ändern, nicht aber die Form. Auf diese aber kommt es eben an. Alle Religion will innerlich erlebt sein; sie beherrscht ein Gebiet, wo die dunklen Abgründe des Menschenherzens sich aufthun.

Auf diese geheimnißvolle Macht des Gemüthes kann der Staat bildend nicht einwirken, wohl aber kann er sie stören; und damit beginnt die Reihe der Conflictte. Jede Religion drängt zur Gemeinschaft; sie haßt die Einsamkeit, sagt Schleiermacher. Sie sucht einen gemeinsamen Cultus, gemeinsame Heilmittel, kurz eine Kirche. Also muß sich jede religiöse Gemeinschaft nothwendig auch in der Welt des nach außen gerichteten Willens, in der Welt des Rechts bethätigen. Wenn man sich immer beruft auf das Wort: Mein Reich ist nicht von dieser

Welt, und sich einbildet damit die Kirche in ihre Schranken zurückweisen zu können, so ist dieses tief sinnige Wort auch immer wieder dahin definiert worden: non est hinc sed est hic. Die Kirche ist nicht weltlichen Ursprungs, aber sie ist auf dieser Welt und wirkt in ihr. Sie muß in der Gemeinschaft der rechtlich zusammenlebenden Menschen sich bethätigen; und da sie von ganz anderen Ideen ausgeht als der Staat, so ist deutlich, daß eine vollkommene Harmonie zwischen beiden nur ausnahmsweise stattfinden kann. Was sittlich das Höhere sei, die Kirche oder der Staat, darüber mögen Bedanten streiten. Gewiß ist, daß sie beide sittlich gleich nothwendig sind, daß jedoch im rechtlichen Leben der Staat auch der Kirche gegenüber souverän sein muß. Das ist aber ein ewiger Widerspruch, daß zwei Mächte im Verhältniß der Subordination stehen, die sich sittlich ebenbürtig fühlen.

Das Verhältniß zwischen diesen beiden Mächten ist also ein an sich irrationales und schwieriges. Es wäre ein Zeichen der Erstarrung entweder des Staates oder der Kirche, wenn die daraus entstehenden Conflictte völlig aufhörten. Die Fragen des Ehrechts, der Schule, des Eides berühren sowohl die Kirche wie den Staat. Hier muß also öfter eine Grenzberichtigung stattfinden, die allein der Staat vornehmen kann. Dabei sind jedoch die Interessen der Kirche zu wahren. Juristisch gesprochen hat der Staat das *jus circa sacra*, d. h. die Oberhoheit über die Kirche auf dem Rechtsgebiete, die Kirche hingegen das *jus in sacra*, d. h. die Aufstellung der Dogmen, die Ordnung des Gottesdienstes u. s. f. So einfach aber, wie das Verhältniß beider hiernach scheint, ist es in Wirklichkeit durchaus nicht. Oft wird der Staat in die Lage kommen, auch über dogmatische Fragen entscheiden zu müssen; wie bei der Krisis

des Aftkatholicismus, als dieser glaubte, er sei berechtigt am alten Dogma festzuhalten, während doch der erste Grundsatz des Katholicismus ist Gehorsam gegen die Kirche, das heißt gegen den Stuhl Petri.

Wir stehen hier vor einem der schwierigsten Capitel der Politik. Gewissensfreiheit kann und soll der Staat gewähren, aber er muß andrerseits von der Kirche unbedingten Gehorsam gegen die Gesetze fordern. Niemand darf mit Berufung auf seinen Glauben einem Gesetz den Gehorsam versagen oder eine staatliche Pflicht versäumen. Wenn der Staat die Monogamie befiehlt, so muß er die Polygamie der Mormonen als Unzucht verbieten. Ebenso darf er dem Widerstreben der Mennoniten gegen die Wehrpflicht und gegen den Eid grundsätzlich keine Rechnung tragen. Der Eid ist dem Staate unentbehrlich, wie denn das Fundament aller Rechtsordnung der Glaube an Gott ist. Atheisten haben im Staatswesen streng genommen gar keine Stelle.

Religionslose Völker hat es nicht gegeben und wird es nie geben. Wir sind ein christliches Volk, denn die geringe Beimischung von Juden unter uns will wenig besagen. Ohne die Gemeinschaft der Religion ist das Bewußtsein nationaler Einheit nicht möglich, denn das religiöse Gefühl gehört zu den Grundkräften des Menschen. An dieser Wahrheit hat erst jüdische Anmaßung gerüttelt, indem sie durch einen Taschenspielerstreich die Religion mit der Confession vertauschte. Confessionelle Unterschiede können allerdings von einem großen Volk ertragen werden, wenn auch nicht ohne große Schwierigkeit, — wie vieles Blut haben sie uns in Deutschland gekostet! — dagegen das Bestehen mehrerer Religionen innerhalb einer Nationalität, mithin ein auf die Dauer unerträglicher

Unterschied der ganzen Weltanschauung kommt nur als ein Uebergangszustand vor. Spanien war keine Nation, solange das Christenthum nicht den Sieg davongetragen und den Bekennern des anderen Glaubens eine Winkelstellung angewiesen hatte. Unser Staat ist der Staat eines christlichen Volkes, er wird also die christliche Kirche als die allgemeine Kirche bei der Ordnung des bürgerlichen Lebens zur Voraussetzung haben müssen.

Trotzdem soll man nicht reden von einem christlichen Staate. Der Staat ist seinem Wesen nach eine weltliche Einrichtung; er muß gerecht sein gegen seine Unterthanen ohne Ansehung der Religion und Confession. Von Staatsreligion ist in der Verfassung mit gutem Grund nicht mehr die Rede. Wenn der Staat Religion hat, wenn er seinen Beruf im geistlichen Leben sieht, so kann er Andersgläubigen nicht gerecht werden. Die Bezeichnung: christlicher Staat kann nur Verwirrung anrichten, da sie zu dem irrigen Glauben Veranlassung giebt, der Staat gründe sich auf die Kirche. Diese Bezeichnung ist ferner schon darum unpassend, weil es ja nur christliche Confessionen, kein allgemeines Christenthum mehr giebt. Man müßte also weiter gehen und verlangen, daß der Staat sich zu einer bestimmten Confession als Staatsglauben bekenne.

Und doch hängen Staat und Kirche im Innersten zusammen, da sie Beide am letzten Ende Erziehungsanstalten für das Menschengeschlecht sind. Unsere ganze sittliche Cultur in Deutschland beruht auf einem dreifachen Gedankenschatze: es sind die altchristlich-israelitischen Ideen, die vor Allem in der Selbstverneinung ihren Mittelpunkt haben; es sind aber auch antike Sittlichkeitsbegriffe mit dem Gedanken der Selbst-

behauptung; und drittens altgermanische Anschauungen, in welchen ebenfalls ein starker Zug der Selbstbehauptung und ein reizbares Ehrgefühl enthalten ist. Keines dieser Elemente können wir hinwegnehmen, ohne aufzuhören die Deutschen zu sein, die wir sind. Wer hat Größeres gethan für die Zukunft der germanischen Menschheit, Bonifatius oder Karl Martell?

Fragen wir nun, welches das normale Verhältniß ist von Staat und Kirche, so müssen wir, um dies festzustellen, eine kurze juristische Erläuterung vorangehen lassen. Man kann drei Arten von Genossenschaften unterscheiden, die eine verschiedene Stellung zum Staate einnehmen. Zunächst reine Privatvereine, die der Staat stillschweigend gewähren läßt, welche vor ihm nicht einmal im Civilrecht als Vereine gelten. Eine beliebige gesellschaftliche Vereinigung ist vor dem Staate keine juristische Persönlichkeit; macht sie Schulden, so muß man sich an die einzelnen Mitglieder halten. Es kann nun aber ein solcher Privatverein vom Staate erlangen die Fähigkeit der juristischen Person. Dann ist er im Stande Häuser zu kaufen und Schulden zu contrahiren mit rechtlicher Wirkung; aber der Staat sagt durch diese Verleihung zunächst weiter nichts als: ich halte diesen Verein für ungefährlich; er hat Vermögen genug, um die materielle Sicherheit für die Verleihung der juristischen Person zu bieten. Es giebt aber auch drittens Vereine, Corporationen, deren sittliche Zwecke der Staat als seinen eigenen homogen anerkennt, welche er privilegirt, weil er diese Zwecke für nothwendig ansieht. Ein Staat, der auf christlichem Boden steht, muß in der christlichen Kirche eine Corporation sehen, die nach ihrer Tendenz ihm innerlich gleichartig ist, welche er nicht bloß anerkennen, sondern privilegiren muß. Giebt er ihr aber gewisse Privilegien, indem er ihren

Gotteshäusern einen öffentlichen Frieden gewährt, sie dotirt und ihre Diener theilweise als öffentliche Beamte betrachtet, so muß er dafür auch ein Aufsichtsrecht über sie verlangen. Nicht aus Furcht, sondern aus der Achtung, die ein Culturstaat der Kirche zu erweisen hat, erklärt es sich, daß der Staat sich dieses Recht nicht nehmen lassen darf.

In der geschichtlichen Entwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat können wir sechs Hauptformen unterscheiden.

Die erste ist die des Cäsaropapismus. Die Anschauung, daß Staat und Kirche eins seien, beherrschte, wie wir sahen, das ganze Alterthum; sie mußte zuerst, in der Zeit des Ueberganges, auch in der christlichen Kirche vorwiegen. So ergab sich, als das Christenthum endlich von Constantinus anerkannt wurde, daß der Kaiser die alten heidnischen Gewalten auf die Kirche übertrug, und weltlich verstand diese sich darin zu finden. Anfangs war die christliche Kirche dem Staate gegenüber ja gleichgiltig oder gar feindlich gesinnt; seit aber Constantinus sich bekehrt hatte, beginnt der Clerus sich geschickt in die Formen der byzantinischen Bureaucratie zu fügen, einer Rangordnung, wofür man in alle Zukunft den Ausdruck Hierarchie gebraucht hat. So entsteht jenes System, das man als Cäsaropapismus bezeichnet. Damit ist gesagt, daß die Kirche ein eigenes freies Leben nicht führen darf, sondern mit der weltlichen Macht völlig in eins verschmilzt. Das zeigt sich anfangs in den häßlichsten Formen. Constantin selbst, der nicht zu den idealen Charakteren gehört und ein arger Sünder war, ließ sich erst kurz vor seinem Tode taufen; die grundlegenden Dogmen sind festgesetzt worden auf Concilien, die ein Heide berief und sanctionirte. Man soll das nicht

vertuschen; man soll vielmehr bewundern, wie das Christenthum auch diese Verunreinigung der kirchlichen Formen doch schließlich überstanden hat. Seit seiner Erhöhung zur Staatsreligion ergab sich natürlich als eine innere Nothwendigkeit, daß der Staat dogmatisirte und die Kirche politisirte; beide Organismen entfremdeten sich ihrem inneren Wesen. Es bildeten sich Parteien der Kennbahn in Constantinopel, die darüber streiten, ob das menschliche Wesen in Christus völlig im göttlichen aufgehe, oder ob beide Wesen in ihm zwar zu einer Person vereint aber doch nicht vermischet seien. Der Gedanke, daß es die Pflicht und Bestimmung des Staates wäre die Götter zu ernennen, war den antiken Völkern so ins Blut gedrungen, daß die neue Weltkirche kaum anders konnte als daran anknüpfen. So wurde hier ein in der Natur der Dinge gegebener Gegensatz durch völlige Vereinigung von Staat und Kirche gewaltsam niedergehalten.

Diese heidnische Auffassung vom Zusammenfallen von Staat und Kirche ist für christliche Völker unserer Zeit ein Anachronismus; sie ist überwunden. Dem heidnischen Orient war die Religion das Gebot, dem christlichen Abendland ist sie die frohe Botschaft. Das wird heute auch allgemein eingesehen, und es giebt nur noch einen halborientalischen Staat, wo der Cäsaropapismus besteht. Aber auch hier, in Rußland, ist die Macht neuchristlicher Ideen so stark, daß Formen gefunden werden mußten, welche dieses alte System Constantin's verhüllen. Der gebildete Russe will nicht zugeben, daß es noch besteht. Als ich darüber einmal in Heidelberg sprach, hatte ich einen vornehmen russischen Staatsmann zum Zuhörer. Der schrieb nun einen offenen Brief in einer französischen Zeitung und erklärte, das wäre

deutsches Vorurtheil. Formell steht allerdings die russische Kirche unter dem heiligen Synod; das ist eine Versammlung von geistlichen Würdenträgern, scheinbar eine unabhängige oberste kirchliche Behörde. Da hinein tritt nun aber der kaiserliche Oberprocurator, der, wie Peter der Große sagte, „ein kühner Mann“ sein soll, daß er die Pfaffen niederhalten kann; man wählte dazu mit Vorliebe Cavalleriegenerale. Außerlich betrachtet hat dieser kaiserliche Oberprocurator nur zu controliren; wer aber russische Verhältnisse kennt, weiß ganz genau, daß nichts geschehen kann, was dieser Beamte des Kaisers nicht unbedingt billigt.

So dauert hier der Cäsaropapismus fort, besonders deshalb weil er der Denkweise des russischen Volkes entspricht. Das Volksbewußtsein vermag Geistliches und Weltliches noch nicht zu trennen, beides schwimmt phantastisch durcheinander. Daß der Russe jeden Krieg für einen heiligen, gegen Ungläubige gerichteten ansieht, darin liegt auch der passive russische Todesmuth begründet; der Russe hat wie der Mohammedaner den Himmel mit all seiner Seligkeit vor Augen, wenn er im Kampfe gegen die Ungläubigen fällt. Noch im Jahre 1848 hieß es in einem amtlichen Manifest: „Unterwerft Euch, Ihr Heiden, dem heiligen Rußland!“ Der falsche Friede, den die Kirche hier mit dem Staate hält, soll uns also nicht täuschen: beide werden dadurch ihrem Beruf untreu und entgeistigt. Die Russen sagen: wir dogmatisiren nicht mehr, darum können wir mit dem Staat in Frieden leben. Wir Abendländer erwidern darauf, daß wir für eine solche nicht mehr dogmatisirende Kirche danken. Das Dogma muß sich vielmehr entwickeln; selbst in der katholischen Kirche ist es in beständiger Wandlung.

Die katholische Kirche hat zu allen Zeiten ein der Theorie nach genau entgegengesetztes System erstrebt: die Unterwerfung des Staates unter die Kirche. Zurückzuführen ist es durch die Jahrhunderte hindurch am letzten Ende auf Augustinus und sein Buch: *De civitate dei*. Dieses grandiose Werk wird in seiner theoretischen Bedeutung für die Geschichte des Mittelalters immer noch nicht genug erkannt; hier ist zum ersten mal eine Doctrin ausgesprochen, an der alle Kanonisten bis in unsere Zeit herein gearbeitet haben. Darnach ist die Kirche der allein wahre Staat im Sinne des gläubigen Christen. Der weltliche Staat besteht daneben; er ist aber ein Reich des Fleisches, der Sünde, und kann sich nur dadurch vor Gott rechtfertigen, daß er dem wahren Staat, der *civitas dei*, seinen starken Arm leihet. Der Kaiser ist der *advocatus ecclesiae*. Das ist wörtlich zu verstehen; die Kirche bleibt also die Herrin. Diese Theorie ist dann im Verlauf des Mittelalters weiter ausgebaut worden, namentlich durch die bekannte päpstliche Lehre von den beiden Schwertern. Seinerseits versucht dagegen der Staat eine gewisse Oberaufsicht über die Kirche, die seiner so bedarf, auszuüben. Aber erst gegen Ende des Mittelalters, in einem Staat von besonders starker Organisation gelingt es, die Selbständigkeit des weltlichen Herrschers gegenüber dem Papste zu behaupten.

Mitgewirkt hat zu dieser Stellung der Kirche im Mittelalter ihre geistige Ueberlegenheit. Im Mittelalter wird man den Staat nicht als die höchste Anstalt zur Erziehung des Menschengeschlechts bezeichnen können; die Kirche nahm ihm Aufgaben ab, die er in seiner Jugendschwäche noch nicht erfüllen konnte. Selbst die Erhaltung des öffentlichen Friedens konnte der mittelalterliche Staat häufig nicht durchsetzen. Da ist die Kirche friedestiftend dazwischen getreten; wiederholt finden wir die

Worte: deo regnante rege expectante in Urkunden aus dem Süden Frankreichs, noch lange Zeit nachdem Hugo Capet und sein Geschlecht zu Königen des Landes erhoben waren.

So trat damals die Theorie von der Ueberlegenheit der Kirche über den Staat ganz consequent hervor und war für jene Zeiten nicht unnatürlich. Aber sie ist doch auf den Widerspruch aller gesunden weltlichen Staaten gestoßen. Instinctiv war überall die Ueberzeugung lebendig, daß der Staat souverän sein muß; und das Mittelalter ist thatsächlich eine Zeit beständigen Kampfes gewesen zwischen dem Selbsterhaltungstrieb des Staates und den Ansprüchen der Kirche. Da geschieht es in Frankreich, unter Philipp dem Schönen, daß der Staat gegen die Ansprüche des Papstthums sich zusammendrückt und ausspricht, der Papst habe nicht mitzureden in diesem Königreich. Und im vierzehnten Jahrhundert unter unserem Kaiser Ludwig dem Baiern, der den Kampf gegen das Papstthum aufnimmt, treten jene ghibellinischen Schriftsteller auf, die schon ganz bestimmt beweisen, der Staat sei eine selbständige Ordnung; es ist das Volk, das sich seinen Souverän setzt unter der Zustimmung Gottes. Seit Martin Luther's großer befreiender That ist dann mit der alten Lehre ganz und für immer nicht bloß in den evangelischen Ländern gebrochen worden. Man wird es einem Spanier allerdings nicht begreiflich machen, daß Spanien Martin Luther die Selbständigkeit seiner Krone verdankt. Luther sprach den großen Gedanken aus, daß der Staat an sich eine sittliche Ordnung sei, ohne daß er der Kirche seinen schützenden Arm zu leihen brauche; hierin liegt sein größtes politisches Verdienst.

Alle Versuche der katholischen Kirche diesen Satz zu widerlegen sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben; wenn sich auch

Nachklänge jener alten Anschauung von der *civitas dei* in der neueren Geschichte noch vielfach finden. So in der Unsitte der Concordate, die sich fortgeerbt hat bis in unsere Zeit. Wenn der Staat souverän ist, kann er keiner Genossenschaft, die unter seiner Oberhoheit steht, gestatten, vertragsweise mit ihm zu vereinbaren, wie weit seine, des Staates Rechte reichen sollen. Er kann einer Kirche weite Rechte einräumen, aber nur nach seinem Ermessen. Ein Concordat ist ein Vertrag von Macht zu Macht; der Staat aber darf sich das Eingreifen des römischen Papstes in seine Machtbefugniß nicht gefallen lassen. Er muß, um ein Bismarcksches Wort zu gebrauchen — das freilich angewendet wurde in einem nicht grade ernsthaften Zusammenhang — die Klinke zur Gesetzgebung in der Hand behalten. *) Hierzu kommt, daß die römische Curie geradezu unehrlich sein muß bei Abschluß solcher Concordate. Beide Parteien stehen sittlich auf einem ganz verschiedenen Standpunkt. Man soll nicht den guten alten Mann heute im Vatican einer besonderen Schändlichkeit beschuldigen, aber die römische Curie kann nach ihrem Wesen gar nicht ganz ehrlich sein. Da sie sich allein für die *civitas dei* hält, so faßt sie alle Verträge auf als Indulgenzen, Grazien, die der eigentliche Herrscher, der Papst, ausnahmsweise einem sündigen Weltkinde gewährt. Alle Grazien und Indulgenzen kann man aber zurücknehmen; das ist immer die Anschauung gewesen, man mag in ultramontanen Blättern heucheln soviel man will. Daraus folgt denn, daß eine Staatsgewalt, die so leichtsinnig ist ein Concordat zu schließen, regelmäßig betrogen werden muß und sich dann bisweilen nur durch nicht gerade anständige Winkelzüge heraus-

*) Horst Kohl, Die Reden des Fürsten von Bismarck Bd. 8, S. 369.

helfen kann. So Baiern, als es 1817 sein Concordat geschlossen hatte, durch das der Staat selber der römischen Kirche gegenüber sich die Hände band. Das war der bairischen Krone sehr bald unerträglich; es regte sich der politische Selbsterhaltungstrieb. Man veröffentlichte daher als Anhang zum Concordat ein Religionsedict, in dem das Gegentheil stand von dem, was im Concordat beschlossen war.

Wohin die römische Curie will, wenn man ihr freie Hand läßt, das hat das österreichische Concordat vom Jahre 1855 gezeigt. Es gewährte das Neueste in der Unterwerfung der Staatsgewalt unter Rom; damals stand die Reaction in ihrer Blüthe. Hier sind die Bischöfe erimirt von der weltlichen Staatsgewalt; sie schwören dem Kaiser Treue nur *ut decet episcopum*. Sogar die Universitäten sollten den Bischöfen unterstellt werden; diese sollten eine Censur über die Presse haben. Wie kann der moderne Staat in solcher Weise eingreifen lassen in seine Rechtsphäre! Man kann also kurz die Betrachtung dahin zusammenfassen, daß das System der Unterordnung des Staates unter die Kirche durch die Reformation zerstört ist. Ein weiterer Grund, warum es unmöglich geworden ist, liegt darin daß wir heute innerhalb der christlichen Kirche eine Reihe verschiedener Confessionen haben. Wo mehrere Confessionen neben einander bestehen, da kann der Staat unmöglich eine allein als seine eigene betrachten.

Nachdem sich also im Mittelalter die Kirche überhoben und den freilich nur theoretisch gelungenen Versuch eines religiösen Weltstaates in Westeuropa gemacht hatte, regt sich seit der erweckenden That Martin Luther's von Neuem der natürliche Selbsterhaltungstrieb der weltlichen Gewalt. Es bilden sich überall Staatskirchen, welche dem ersten Anschein nach eine

gewisse Aehnlichkeit mit dem Cäsaropapismus Osteuropas haben. Aber nur eine gewisse Aehnlichkeit. Es ist keine Rede von der Vergötterung der weltlichen Gewalt, sondern es ist der weltliche Staat der seines Culturberufes sich bewußt wird, freilich mit der ungeheueren Einseitigkeit, womit neue Gedanken sich Bahn brechen. Melanchthon hat dieses Recht des Staates dahin formulirt: Es ist Pflicht der weltlichen Obrigkeit die *custodia utriusque tabulae*, also auch die Sorge für die erste Gesetzestafel, welche die Pflichten des Menschen gegen Gott enthält. Diese reine Lehre von Gott und den göttlichen Dingen zu bewahren und aufrecht zu erhalten ist eine wesentliche Pflicht der Obrigkeit.

Daraus folgt, daß der Landesherr die Kirche leitet und sich selber zum wahren Glauben bekennen muß, daß ferner Glaubenseinheit das natürliche Ziel alles politischen Lebens ist. Die Franzosen faßten dieses Verhältniß in die Worte zusammen: *une foi, une loi, un roi*; noch bezeichnender dafür ist das in Deutschland aufgekommene Rechtsipruchwort: *cujus regio ejus religio*. Am consequentesten, aber auch am häßlichsten entfaltete sich dieses System in England. Von einer geistigen Bewegung, wie in Deutschland, war hier zunächst gar keine Rede; und später, als eine solche Bewegung wirklich heraufkam, da entwickelte sie sich in den radicalen Secten, den sogenannten Dissenters. In diese dissentirenden Secten zog sich die eigentliche Kraft des Protestantismus zurück, und das ist durch die Jahrhunderte so geblieben; die Puritaner waren es, die England vor dem Rückfall in das alte System bewahrten. Die Kirche zerfiel später in einen arbeitenden und einen genießenden Clerus; die oberen Stufen waren den Söhnen der vornehmen Familien

vorbehalten, die unteren Cleriker hatten gar keine Aussicht in diese Pfründen aufzusteigen. So sieht man hier alle Unsitzen einer Staatskirche; auch in der himmelschreienden Mißhandlung Irlands. Auch hier war Alles auf Geld und Herrschaft berechnet, die Iren sollten vor Allem nominell, als Steuerzahler der anglicanischen Kirche angehören, obwohl sie katholisch waren. Also eine empörende Ungerechtigkeit nach der andern.

Ebenso hat in Frankreich die Staatskirche, wie sie seit der Reformation thatsächlich sich ausgebildet, ein sehr böses Gewissen. Bekanntlich ist es die gallicanische Kirche gewesen, die unter dem Widerspruch des Papstes die Hugenotten vertrieb; es war die Servilität des Staatspriesterthums in der gallicanischen Kirche, was diese Gewaltthat vollzog. Nachwirkungen davon sind noch immer sehr deutlich zu erkennen. Daran denken die blinden Bewunderer der französischen Revolution gar nicht, daß trotz der Revolution die Protestanten noch immer keine Kirchen (églises) haben, sondern nur temples: sie gelten vor dem Recht als Götzendiener. Auch in der italienischen Verfassung lautet der erste, praktisch allerdings wenig bedeutame Paragraph: Die römische Kirche ist die Staatskirche. So sind die Nachwirkungen dieses Systems in Europa unglaublich zäh. Preußen hat im Jahre 1848 seinen ersten katholischen Minister gehabt, Baiern 1847 den ersten protestantischen.

Voraussetzung für dieses System der Staatskirche war nun, daß in der That wenigstens annähernd die Glaubenseinheit erreicht wurde. Wenn ein Durcheinander von Confessionen bestand, die sich die Wage hielten, war das System nicht mehr zu halten. Die Duldung der Augsburger Friedenspacten

in Deutschland beruhte darauf, daß es eine Menge katholischer und evangelischer Territorien aller Art gab, und daß man das Recht hatte, wenn man in einem sich nicht wohl fühlte, auszuwandern ins Nachbarländchen. Das war ungenügend und darum ein Keim für die Wirren des dreißigjährigen Krieges. Der Westphälische Friede brachte einige Besserung, aber er beseitigte doch nicht die Scheidung in katholische und evangelische Stände. Die Confession des Landes wurde beurtheilt nach dem Bekenntniß des fürstlichen Hauses; man konnte also die alte Theorie: *cujus regio ejus religio* gar nicht deutlicher anerkennen als es im Westphälischen Frieden geschah. Ein evangelisches Fürstenhaus war ein Glied des *corpus evangelicorum*, gleichviel welchem Bekenntniß die Unterthanen angehörten.

Da ist es denn die providentielle Stellung des preussischen Staates gewesen, daß er abweichend von aller Regel in Deutschland ein Fürstenhaus besaß, welches sich zum Glauben einer kleinen Minderheit bekannte. Seit Johann Sigismund gehörten die Hohenzollern dem calvinischen Bekenntniß an. Preußen zuerst hat das alte staatskirchliche System verlassen, weit früher als die französische Revolution den Bruch damit versuchte. Nach der Revolution aber war es überall unhaltbar geworden. Wir finden seitdem drei Formen der Kirchenpolitik: einmal den Versuch, die Kirche zu behandeln als eine reine Privatgesellschaft; zweitens den reinen Dualismus von Staat und Kirche, und schließlich das System der Kirchenhoheit des Staates.

Das Freiwilligkeitssystem, das *voluntary system* Amerikas behandelt die Kirche genau ebenso wie jeden Schachclub und jede Tanzgesellschaft. Die Priester sind vor dem Richter nichts Anderes als beliebige Directoren einer Eisenbahn, ihre

Kirchen sind Versammlungshäuser wie andere auch; der Staat verlangt dementsprechend auch keinerlei Aufsichtsrecht, läßt sie ganz wie Privatvereine gewähren. Es ist deutlich, wie dies System mit der Staatsauffassung der Amerikaner zusammenhängt. Da dort der Staat mehr eine freie Gesellschaft als eine zwingende Staatsgewalt ist, so ist die Consequenz, auch die Kirche als freie Privatgenossenschaft zu behandeln, leicht gezogen. Die radicalen englischen Sectirer, welche die Begründer der Union geworden sind, saßen selber die Kirche als einen Privatverein auf. Diese Gedanken lagen gleichsam in der Luft; und als sich das junge neue Staatssystem entwickelte, war die Staatsgewalt in sehr enge Schranken eingepreßt. So mußte das Leben dieses Staates sich in der Gesellschaft vollziehen, in unzähligen Vereinen und Versammlungen freier Bürger. Dem entspricht auch das kirchliche Leben. Wo Alles durch freie Privatvereine besorgt wird, kann auch die Kirche diese Stelle einnehmen.

Also ist das Freiwilligkeitssystem in Amerika möglich, ja theilweise segensreich geworden; in Europa wäre es der schärfste Widerspruch gegen eine uralte geschichtliche Entwicklung. Daran erkennt man den wirklich politischen Kopf, daß er nicht in das historische Leben hineindent, sondern aus ihm heraus; er sucht aus der lebendigen Thatensfülle sich eine Theorie erst zu gestalten. Wer so verfährt, wird es für eine reine Doctrin halten, unsere alte europäische Kirche wie einen beliebigen Club zu behandeln; und wenn man versuchte sie so niedrig zu stellen, so würde sich das rächen, namentlich an der römischen Kirche, die wesentlich auf äußere Macht gerichtet ist. In Amerika hat sich das aber im Ganzen bewährt; der confessionelle Eifer ist eines der wenigen idealen Gegengewichte, die das

rastlose kaufmännische Treiben da drüben findet. Solche Menschen, die die ganze Woche nach dem Dollar jagen, sechs Tage hinter einander kein menschenwürdiges Dasein führen, haben das Bedürfniß den scheußlichen englischen Sabbath zu feiern, einen Tag in völligem Stumpfsinn auszuruhen. So sehen wir ein ungeheuer rühriges kirchliches Leben, colossale Summen werden dafür aufgewandt. Die Freiwilligkeit ist hier naturwüchsig, und der amerikatische Associationsgeist liegt so in der Luft, daß auch die römische Kirche sich darin gefunden hat. Die katholischen Gemeinden sind wesentlich autonom, nur dogmatisch stehen sie auf dem Boden der alten Kirche; und Rom ist klug genug sie gewähren zu lassen. Der Papst hat die Freude, daß seine Kirche mit Riesenschritten vorwärts geht und ihm durch und durch ergeben ist trotz ihren freien Verfassungsformen.

Andrerseits sehen wir einen confessionellen Haß und eine Engherzigkeit, die wir Deutschen schlechtthin unerträglich fänden. Ungezählte kleine Secten zanken sich mit einander wegen undefinirbarer dogmatischer Spitzfindigkeiten. In Deutschland können wir das religiös-sittliche Leben nicht so von dem geschäftlichen trennen; ein ähnlicher confessioneller Zank würde bei uns die nationale Einheit vernichten. Stellen Sie sich vor die Auflösung der evangelischen Union: wir würden sofort in unzählige Secten zerfallen, welche den öffentlichen Frieden beständig stören müßten. Ein Versuch das reine Freiwilligkeitssystem einzuführen, ist im Großen in Europa noch nicht gemacht worden, soviel auch darüber declamirt wird.

Dagegen wird hier in neuester Zeit von den Ultramontanen unter dem Namen der Kirchenfreiheit ein System des reinen Dualismus verfolgt, dessen abschreckendes Vorbild wir in

Belgien betrachten können. Hier stehen Kirche und Staat sich vollkommen coordinirt gegenüber. Die Geistlichen werden vom Staat aus altem secularisirten Kirchengute reich dotirt, ihre Kirchen sind als öffentliche Gotteshäuser anerkannt, Privilegien aller Art sichern sie im bürgerlichen Leben, und doch unterliegt diese Kirche gar keiner Aufsicht von Seiten des Staates. Es findet ein Coordinationsverhältniß statt, und es ist leicht zu beweisen, daß hier der Grundgedanke schon ein Unrecht ist; denn wenn der Staat die Kirche mit Privilegien ausstattet, so folgt nach dem Grundsatz: Keine Rechte ohne Pflichten, daß der Staat sich auch ein Aufsichtsrecht vorbehalten muß. Thut er das nicht, so ergeben sich Folgen wie heute in Belgien. In diesem Lande einer uralten Cultur, wo schon zu Caesar's Zeiten die Wollweber eine große Industrie betrieben, können jetzt über 50 Procent der Bevölkerung nicht mehr lesen und schreiben; die Verdummung geht mit Riesenschritten vorwärts. Das sind die Verhältnisse, die sich ergeben, wenn der Staat sich nicht das Herz faßt, der Kirche gegenüber eine strenge Aufsicht zu üben. Des weiteren folgt daraus, da es sich in Belgien thatsächlich nur um die eine Kirche handelt, der ungemein gehäßige Kampf zwischen Weichstuhl und Freimaurerloge. Um was gestritten wird, sind die Grundlagen aller Cultur: es ist die Frage, ob man die Weltanschauung des dreizehnten oder des neunzehnten Jahrhunderts vertreten will.

Dieses ganze System ist nur zu erklären aus den traurigen Traditionen des Landes. Was hat Belgien für eine Geschichte gehabt! Nach der herrlichen Zeit der Städtefreiheit wird es zerrüttet durch die Spanier. Ein müthender Kampf des Pfaffenthums gegen die holländischen Protestanten

ist der Inhalt zweier Jahrhunderte. So ist heute das Partei-
leben in Belgien so frankhaft wie nur möglich; das sind die Folgen,
die aus dem Nebeneinanderstehen zweier unabhängiger Gewalten
sich ergeben, wo also die höchste Gewalt nicht die höchste ist.

Es gehört nun unleugbar zu den größten Mißgriffen
in der Geschichte Preußens, daß dieser Staat der religiösen
Duldung nach 1848 verleitet wurde, dies belgische Beispiel
wenigstens halb nachzuahmen. Der zugleich radicale und
ultramontane Benedict Waldeck und ein großes Gefolge von
rheinländischen Juristen belgischer Färbung, im Kirchlichen
durchaus clerical, im Politischen liberal, das sind die Väter
unserer Verfassung. Sie entnahmen dem belgischen Muster
außer vielen anderen auch den heillos dehnbaren Artikel, daß die
Kirchen des Landes ihre Angelegenheiten selbständig ordnen
sollen. Unter dem Namen der Freiheit verlangte man die Herr-
schaft der römischen Kirche über die katholischen Provinzen
Preußens. Es begann, bei den starken Sympathien Friedrich
Wilhelm's IV. für die römische Kirche, eine beständige Arbeit
systematischer Gesetzesverletzungen. Wie es viele Liberale gab,
die kurzweg sagten: Die Wissenschaft ist frei, so sagte die römische
Clerisei grundsätzlich: Wir können unsere Kirche von jeder Ober-
aufsicht frei organisiren. Das preußische Landrecht und andere
Gesetze waren aber durch diesen Artikel der Verfassung doch nicht
aufgehoben. Trotzdem wurde ein Kloster nach dem anderen
gegründet, so daß der Staat nach 1870 zu einer Umkehr ge-
zwungen wurde, zu dem System, das eigentlich schon seit dem
Großen Kurfürsten bestanden hat. Das ist die große Er-
rungenschaft der Maigesetze.

Leider ist diese Umkehr erfolgt in schroffen, rücksichtslosen
Formen, und im Einzelnen hat unsere Staatsgewalt sich sehr

wenig geschickt dabei gezeigt; wie sie der römischen Kirche gegenüber immer viel ungeschickter und unglücklicher gewesen ist als die kleinen Staaten Süddeutschlands. Der Unterschied ist in den Personen gegründet. Bei uns sind ganz überwiegend die Minister Protestanten, Katholiken nur in geringer Zahl. Hierauf kommt aber viel an. Die geborenen Katholiken haben es gleichsam im Blute, praktisch mit ihren Priestern zu verkehren; sie verstehen die *reservatio mentalis* anzuwenden, während die preußischen Beamten in ihrer ungeheueren Ernsthaftigkeit immer consequent zu handeln suchten. Preußen hat daher seit Jahrzehnten eine unglückliche Kirchenpolitik gehabt, wobei freilich mitwirkt, daß der preußische Staat von Rom am meisten gehaßt wird.

Trotz Alledem, wenn auch leider noch tastend und experimentirend, sind wir heute zurückgekehrt zu dem richtigen System, dem System der Kirchenhoheit. Sein Grundsatz ist, daß die Kirchengewalt, das *jus in sacra*, der Kirche; die Kirchenhoheit, das *jus circa sacra*, dem Staate gehört. Es ist als das deutsche System zu bezeichnen. In Deutschland ist es durchgeführt, theilweise auch in der Schweiz. Darnach besteht für den Einzelnen völlige Gewissensfreiheit; die Kirche als Corporation aber wird privilegiert und steht folglich auch unter der Oberhoheit des Staates. Ihre äußere Rechtsstellung in der bürgerlichen Gesellschaft hat der Staat mit seinen Gesetzen zu ordnen und zu überwachen. Diese Maßnahmen gehen hervor nicht aus Furcht sondern aus Ehrfurcht vor der Kirche; der Staat erkennt dadurch seine innere Verwandtschaft mit der Kirche an, er betrachtet ihre Zwecke als den seinigen congenial.

Dieses System ist namentlich der katholischen Kirche gegenüber schwer zu handhaben. Politisch angesehen ist die katholische

Kirche eine Rechtskirche; sie verfährt nach dem Princip: *extra ecclesiam nulla salus*, während die Evangelischen die Verfassungsfrage als secundär betrachten. Die evangelische Kirche gründet sich vornehmlich auf das Bibelwort: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“ Die Betonung der Verfassungsfrage dagegen von Seiten der römischen Kirche macht die Unterhandlung mit ihr besonders schwierig für den Staat. Ueberdies erschwert der Katholicismus dem Staat das Leben durch gründliche Benützung demagogischer Mittel. Wie die Curie im Mittelalter die Bettelorden beherrschte und ihren Zwecken dienstbar machte, so in neuerer Zeit die Kaplanspresse. Die römische Kirche hat es meisterhaft verstanden aus der einst so viel geschmähten und bekämpften Pressfreiheit und aus dem allgemeinen Wahlrecht ihre schärfsten Waffen gegen den Staat zu schmieden.

In die Entwicklung des Dogmas und in den Cultus soll der Staat nicht eingreifen, wie das Beispiel Joseph's II. lehrt. Aber selbst dieser Grundsatz führt praktisch zu den größten Schwierigkeiten. Dogma und Cultus sind veränderlich, auch in der römischen Kirche; also wird sich auch immer von Neuem dogmatischer Streit ergeben. Was soll nun der Staat thun? Soll er nach theologischen Gründen entscheiden, welche Partei Recht hat? Er hat zunächst nur an das Äußere sich zu halten, ob eine Verwandlung des Dogmas sich rechtmäßig vollzogen hat. Das war der Fall bei dem letzten vaticanischen Concil. Es ist nicht wahr, daß die Altkatholiken die alten Katholiken sind, sondern unzweifelhaft sind es die römischen Katholiken. Man soll die Döllinger'schen Phantasien nicht nachsprechen, daß es auf dem Vaticanischen Concil schlimmer

hergegangen sei als auf den alten Knüppelknoden; diese neuen Dogmen sind in formell gültiger Abstimmung zu Stande gekommen. Was will denn Rom mehr? Auf Gewissen und Ueberzeugung sieht es nicht; es verlangt Gehorsam. Döllinger dagegen machte sich immer von Neuem ein gelehrtes und verzwicktes Bild zurecht von der römischen Kirche, wie sie sein sollte, aber nicht war. Er stieß daher immer wieder mit Rom zusammen, sagte pater peccavi, aber für einen gescheiterten Menschen hat das eine Grenze. Die römisch-katholische Kirche hat die alte Lehre, daß man Papst und Concil sich unterwerfen müsse, behalten. Und mir als Protestanten ist es auch ganz gleichgiltig, ob ein einzelner alter Mann unfehlbar sein soll, oder eine Versammlung von vierhundert alten Männern. Döllinger hätte, wenn er consequent sein wollte, evangelisch werden müssen.

In diesen Dingen hat Falk sich unbegreiflich geirrt; man kam auf den unsinnigen Gedanken, die kleine Minderheit der Dissidenten für die eigentlichen Katholiken zu halten. So wurde die schöne Kirche in Wiesbaden der kleinen Anzahl von Ultrakatholiken zugewiesen, und die eigentlichen Katholiken bauten daneben eine Holzkirche, die jeden Sonntag überfüllt war. Der Staat soll eben nicht theologisch entscheiden.

Aus einer Verwandlung des Dogmas ergeben sich aber von selbst die schwierigsten Fragen. Der Staat gewährt ja in der Regel aus seinen Mitteln den Priestern ihr Gehalt oder garantirt es ihnen doch. Soll nun ein Priester, welcher der Verwandlung des Dogmas nicht gefolgt ist, darum seine Pflichten verlieren? Wichtig ist hier ferner, daß das Kirchengut als Gut der Gemeinde und nicht, wie die Ultramontanen wollen,

als Gut der ganzen Kirche betrachtet wird. Tritt also der Fall ein, daß ganze Gemeinden sich von einer Kirche lossagen, so ist es nicht an dem Staate, darüber ein Urtheil zu fällen, sondern er soll das Geschehene ruhig anerkennen.

Der Cultus muß sich in den Gebäuden vollziehen, die dazu bestimmt sind. Kommt er an die Oeffentlichkeit, so muß er sich eine Zurückweisung durch den Staat gefallen lassen. Der Staat darf Processionen öffentlichen Charakters nur dann dulden, wenn sie unter den gegebenen Umständen nicht anstößig sind. In einer überwiegend protestantischen Stadt sind katholische Processionen nur ein Anlaß zu öffentlichem Unfrieden; mit richtigem Tact verbot sie Napoleon an allen Orten, die einen protestantischen „Tempel“ besaßen. Auch seine bekannte Verordnung, welche die Wallfahrten in Masse als unsittlich verbot, hat entschieden eine gewisse Berechtigung. Wenn Hunderte von Menschen beiderlei Geschlechts im Freien zusammen übernachteten, so sind Ausschreitungen kaum zu vermeiden.

Die Kirchenzucht darf der Staat nicht in Gefängniß- oder Leibesstrafe ausarten lassen; eine Ausnahme machen die Demeritenanstalten für Geistliche, die sich etwas haben zu Schulden kommen lassen. Die Kirche belegt in manchen Fällen, wie bei Meineid und Ehebruch, von den weltlichen Gerichten Verurtheilte noch ihrerseits mit Kirchenstrafen; der Staat darf nicht dulden, daß dies auch dann geschieht, wenn die weltlichen Gerichte ein freisprechendes Urtheil gefällt haben. Auch die Strafe der großen Excommunication, die ja das Aufhören des bürgerlichen Verkehrs mit dem Excommunicirten zur Folge haben sollte, darf der moderne Staat nicht mehr gestatten.

Die Erziehung der Geistlichen geht eigentlich nur die Kirche an, aber der Staat wird eine Aufsicht darüber fordern müssen, schon aus dem Grunde, weil er den größten Theil der Mittel durch die Stiftung theologischer Facultäten dazu hergiebt. Er darf nicht erlauben, daß die Erziehung zum geistlichen Stand schon im Knabenalter beginnt. Selbst der bigotte Philipp II. war ein Gegner der Knabenseminare, die seit dem Tridentinum bestanden. Dagegen war es eine übertriebene Furcht, als man die theologischen Convicte aufhob. Man darf nicht glauben, daß ein katholischer Student der Theologie frei sei. Er ist ebenso gebunden wie im Convicte und steht immer unter Aufsicht seiner Oberen; von einer freien Wahl seiner Collegien ist nicht die Rede. Der Staat kann ebensowenig wie auf Kunst und Wissenschaft auf das innere Leben der Kirche einen directen Einfluß ausüben. Das kleine Mittel des Culturexamens hilft nicht viel; man kann sich leicht ein bestimmtes Maß von Kenntnissen für ein Examen mechanisch einrichten, ohne sie sich innerlich zu eigen zu machen.

Ein besonders wachsame Auge muß der Staat auf die geistlichen Orden haben. Da er allen seinen Bürgern persönliche Freiheit gewährt, so folgt, wie wir schon gesehen haben, streng genommen daraus, daß er Keinem erlauben darf, sich durch heilige Gelübde für das ganze Leben in Dienstbarkeit zu geben. Denn daß der Mönch ein Sklave ist, leiblich wie geistig, wird Niemand leugnen. Deshalb stellen auch Staatsrechtslehrer, die das Princip bis ins Extreme treiben, den Satz auf, alle Kloster- und Ordensgelübde seien einfach zu verbieten. Soweit soll man nicht gehen, wohl aber muß sich der Staat immer bewußt sein,

daß er die Orden nur ausnahmsweise duldet; Orden die gegen die Staatsgesetze verstoßen, wie die Bettelorden, und geheime Orden, wie der der Jesuiten, sind selbstverständlich zu verbieten. Andere, die wohlthätige Zwecke verfolgen, wie die Barmherzigen Schwestern, soll der Staat milder beurtheilen; sie haben soviel mit der Noth zu thun, daß sie an Herrschaft nicht denken können. Dazu kommt ein oft sehr starker Drang des weiblichen Gemüthes sich in eine abgeschlossene ideale Gemeinschaft mit Gott zurückzuziehen. Anders steht es mit den Mönchen. Hier muß man sagen, daß der kräftige Charakter des Deutschen sich am allerwenigsten zum Mönche eignet. Die Klöster haben ihre hohe historische Bedeutung gehabt, solange sie in rohen Zeiten in einem Neubefiedelten Lande Centren der Cultur und Wissenschaft gewesen sind. Aber schon zur Zeit der Reformation hatte sich das Mönchthum überlebt; die Sünden der dicken Bäuche, unmäßiges Freßsen und Saufen, Unzucht und Faulheit waren ebenso bekannt wie ihre Beschränktheit und Unwissenheit. Heute wird es schwer sein, die Nothwendigkeit der Möncherei zu beweisen.

Unentbehrlich bleibt für den Staat die Mitwirkung bei der Besetzung der höchsten geistlichen Stellen. Das bischöfliche Amt schließt in sich die kirchliche Jurisdiction; daher das nothwendige Verlangen aller europäischen Staatsgewalten mitzuwirken bei der Besetzung der Bischofsstellen. Katholische Fürsten nun besetzen selber die Stellen nach einer Besprechung mit der Curie; evangelischen Fürsten aber hat der Papst das noch nie zugestanden. Da gilt es für den Staat vorsichtig zu sein, namentlich beim Listensystem. Wir in Preußen haben diese gefährliche Listenwahl bekanntlich zu vermeiden gewußt;

das ist ein unsterbliches Verdienst von Barthold Niebuhr. *) Jedenfalls muß dem Staate das Recht der Bestätigung der vom Capitel Gewählten gewahrt bleiben. Er muß außerdem verlangen, daß er unter den Wahlcandidaten die *personae minus gratae* abzulehnen befugt ist.

Ein weiterer Punkt, dem der Staat seine Aufmerksamkeit zuwenden muß, ist die Verwaltung des Kirchenguts. Er muß darüber wachen, daß es nur zu kirchlichen Zwecken verwandt werde, und ferner daß das Gut der todten Hand nicht zu groß wird. Selbst in Nordamerika hat man das eingesehen. Der Staat als Ausüßer der Gerechtigkeit hat weiter dafür zu sorgen, daß das Kirchengut bei Spaltungen in der Gemeinde gerecht vertheilt werde, was oft sehr schwierig ist und nicht von vornherein theoretisch entschieden werden kann, sondern sich praktisch nach dem einzelnen Falle richten muß. Tritt eine ganze Gemeinde aus einer Kirche in eine andere über, so folgt ihr das gesammte Kirchengut. Von Wichtigkeit für diese Frage des Kirchenguts ist auch der Grundsatz: Vermächtnisse an die Kirche, die auf dem Sterbebette gemacht werden, sind null und nichtig. Dem Erpressungsunfug, daß die Angst eines armen Menschen, der vor Hölle und Höllenqualen zittert, von den Pfaffen ausgebeutet wird, kann der Staat gar nicht energisch genug entgegengetreten.

Natürlich kann der Staat der Kirche erlauben, eine Kirchensteuer aufzulegen. Doch darf eine solche nur von Angehörigen der eigenen Kirche gefordert werden. Es ist sehr ungerecht, wenn Protestanten, wie die schlesischen unter Oesterreichs Herrschaft, auch die Steuern für die katholische Kirche zahlen müssen, und daß umgekehrt die

*) Deutsche Geschichte III, 205.

katholischen Iren die Kirchensteuer für die englische Staatskirche entrichten.

Sehr schwierig ist ferner die wichtige Frage zu beantworten, inwieweit der Staat die Kirche auf dem Gebiet der Schule berücksichtigen soll und kann. Mit dem Kirchengut hat die Reformation auch die Culturpflichten der alten Kirche secularisirt. Der moderne Staat hat die Volksschulen geschaffen und auch hier durch die That gezeigt, daß er jene Pflichten besser zu erfüllen versteht als die Kirche. Seitdem er also das Schulwesen selber in die Hand genommen hat, kann der Kirche nur eine Mitwirkung dabei, nicht aber die alleinige Aufsicht zugestanden werden. In ungemischten Gemeinden, in denen Friede herrscht, wird es allerdings das normale Verhältniß sein, daß der Pfarrer mit im Schulvorstand sitzt, aber im Einzelnen wird es auch hier immer auf den concreten Fall ankommen. In den Zeitungen wird über diese Frage des Antheils der Kirche am öffentlichen Unterricht meist mit unklaren Worten gefochten; da heißt es schlechtweg: Die confessionelle, die confessionenlose Schule! Man vergißt gänzlich die Bestimmung des preussischen Landrechts, die auch in den neuen Provinzen eingeführt worden ist: der Religionsunterricht soll in Uebereinstimmung mit dem Dogma der betreffenden Confession gegeben werden, und die übrigen weltlichen Lehrgegenstände so, daß der confessionelle Friede nicht gestört wird. Es versteht sich hiernach von selbst, daß der Religionsunterricht in den Volksschulen obligatorisch und zwar nach dem Dogma einer bestimmten Confession erteilt wird. Bewahre uns der Himmel vor jener unwahren Verschommenheit, in die man jetzt so gern hineinkommen möchte, daß evangelische Kinder nichts mehr hören sollen von der

grandiosen Herrlichkeit Martin Luther's oder daß man gar aus Rücksicht auf einige Juden nicht mehr wahr und ehrlich von Jesus Christus reden darf.

Sieht man schärfer hin, so muß man allerdings sagen, daß Simultanschulen ein nothwendiges Uebel sind in confessionell gemischten Gemeinden, in denen die einzelnen ConfeSSIONen nicht stark genug sind, um ihre eigenen Schulen zu halten. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß in Simultanschulen der Unterricht nicht so gut ertheilt wird wie in confessionellen Schulen; und daß gemischte Schulen den religiösen Frieden fördern, ist zwar oft behauptet worden, es ist aber das Gegentheil der Wahrheit. Simultanschulen erregen den Religionshaß weit eher als confessionelle.

Die Schule also muß weltlich bleiben, der Religionsunterricht aber einen bestimmten confessionellen Charakter tragen. Jeder Vater muß sein Kind unterrichten lassen können in einer ConfeSSION, die er beliebig wählen darf. Ganz ohne Religionsunterricht aber darf er es nicht aufwachsen lassen. Wenn ein Erwachsener erklärt, keiner ConfeSSION mehr anzugehören, so muß der Staat das zulassen, da er nicht die Gewissen beherrschen soll; für Kinder aber, die ihrer Vernunft noch nicht folgen können, hat er auch hier zu sorgen.

Es erhebt sich da die Frage: darf also auch der Staat erzwingen, daß ein Kind schon in zartem Alter einer bestimmten ConfeSSION zugewiesen werde? Die Zwangstaufe hat doch etwas so Gehäßiges, daß die Kirche hierfür die Hilfe des Staates nicht in Anspruch nimmt. Im Religionsunterrichte muß sich dann freilich das ungetaufte Kind sagen: Ich bin ja eigentlich gar kein Christ. Wenn die Radicale in Basel die Forderung gestellt haben, man solle auch

ungetaufte Kinder confirmiren, so ist das baarer Unsinn, da die Confirmation doch nichts ist als eine Bestätigung des Taufbundes.

Endlich wird es noch nöthig sein, auch für die Absezung der Geistlichen, soweit sie in der Hand des Staates liegt, eine Norm aufzustellen. Der Staat wird hierfür eine besondere richterliche Instanz einsetzen müssen; aber es war ein Fehler der Maigesetze, diese Instanz in einem Ausnahme-tribunal zu suchen. Das mußte für die Kirche von vorneherein etwas Gehässiges haben, zumal bei der Auswahl der Mitglieder tendenziös verfahren wurde. Die beste oberste Instanz wäre hier das Oberverwaltungsgericht gewesen, wie es in Frankreich der große Staatsrath ist, der endgiltig diese Fragen entscheidet.

Die Conflictte zwischen Staat und Kirche werden nie aufhören, denn diese beiden großen sittlichen Mächte der Menschheit bewegen sich auf streitigen Gebieten. Dazu kommt, daß die Bildung unserer Zeit wesentlich eine weltliche ist. Es hat doch unsere heutige theologische Facultät allein nicht soviel geistigen Gehalt wie alle anderen Facultäten zusammen. Die Theologen müssen bestrebt sein, Schritt zu halten mit der Neuforschung der Wissenschaft, freilich nicht mit den leeren Einbildungen eitler Träumer. Die beiden Confessionen des Christenthums stehen sich heute wieder schroff gegenüber, aber gerade auf weltlichem Gebiete ist eine Versöhnung denkbar. Hier tritt vor allem hervor der Siegeszug des Protestantismus in der Wissenschaft. Man kann geradezu sagen: in Deutschland ist jeder gebildete Katholik in gewissem Maße protestantisch erzogen. Nur in den Künsten der Musik und der Malerei haben auch Katholiken Großes geleistet; die großen

Gelehrten hingegen finden wir fast ausschließlich bei den Protestanten.

Der Protestantismus im Ganzen gesehen ist die germanische Form des Christenthums; der deutsche gebildete Katholik steht auch in seinen religiösen Vorstellungen dem deutschen Protestanten näher als dem spanischen oder südamerikanischen Katholiken. Die romanischen Völker sind durch ihre angeborene Logik, durch ihren hierarchischen Sinn, durch das Schönheitsgefühl des Südländers mit einer gewissen Nothwendigkeit auf die römisch-katholische Anschauung des Christenthums hingeführt. Sie wird die Verfassung der römischen Kirche immer mehr ausarten lassen; das Heil des Protestantismus dagegen liegt gerade in seiner Weitherzigkeit. Dem System der Landeskirche, deren Idee schon urdeutsch ist, verdanken wir die Freiheit und Milde des Protestantismus; eine Lebensfrage ist für ihn die dauernde Einheit seiner Confectionen, auf die die Hohenzollern den größten Einfluß geübt und die sie in der Union vollendet haben.

§ 11. Die Volksbildung.

Dieses Thema, die Volksbildung in Wissenschaft und Kunst, und die Stellung des Staates zu ihr, weckt heute die traurigsten Empfindungen, weil die thörichte Selbstgefälligkeit unseres Jahrhunderts gerade hier, wo die Gegenwart fast nur sündigt, einem besonders häßlich entgegentritt. Vor Allem ist deutlich, daß der Staat auf diesem Gebiet des feineren geistigen Lebens sehr wenig productiv ist, nur schützen und äußere Hilfsmittel bieten kann. Gerade die guten Staatsmänner haben das auch immer eingesehen. Man kann als

Motto für eine wirklich durchdachte Pflege der Volksbildung Wilhelm Humboldt's bekanntes Wort, das er über die Einrichtung der Berliner Universität schrieb, citiren: „Man beruft eben tüchtige Männer und läßt das Ganze allmählich sich ancandiren“. Dies Bild ist treffend. Es kommt darauf an, die Männer zu finden, in denen der lebendige Geist der Wissenschaft pulst. Daß die Gymnasialpaläste heute schöner gebaut sind als die alten Kasten, worin wir früher ausgebildet wurden, ist freilich wahr; daß wir aber Griechisch und Lateinisch wirklich lernten, was heutzutage nur noch die Wenigsten erreichen, springt ebenfalls in die Augen. Man muß also festhalten, daß die Thätigkeit des Staates hier wohl anregen und fördern, aber nicht schaffen kann. So ist es auch in der Kunst. Wenn man versucht, wie das siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert gethan haben, von Staatswegen einen bestimmten Stil in der Kunst lehren zu wollen, so entsteht nur ein hölzernes und unlebendiges Wesen.

Das zweite Moment, das für diese Frage der Volksbildung im Staat in Betracht kommt, ist, daß hier die Kirche und andrerseits das Haus ebenso wichtig sind wie der Staat. Die Geschichte des Unterrichtswesens ist aufs Engste verflochten mit der Stellung, die Haus und Kirche eingenommen haben im Staate. Im Orient hat die Volksbildung immer in den Händen der Priester gelegen. Bei den Griechen, wo der Staat das Gesamtleben des Volkes ist, ist auch zuerst, in Sparta, die Staatserziehung grundsätzlich und bis in ihre letzten Consequenzen ausgebildet worden. Plato, ein Junker aus vornehmerm Blut, der sich durch die Ungezogenheiten des athenischen Demos abgestoßen fühlte, verherrlichte den rauhen spartanischen Staat als das Ideal; seine Republik

ist eine Potenzirung der spartanischen Zustände, wo die Kinder nur bis zum siebenten Jahr im Hause blieben, dann aber dem Staate anvertraut wurden. In dem feineren und reicheren Leben Athens dagegen sehen wir auch einen privaten Unterricht sich entwickeln; einzelne Lehrer treten auf und werden von reichen Leuten unterstützt. Noch mehr ist in Rom, wo die Stellung des Hauses eine unabhängige war, die Erziehung der Kinder eine private. Eigentliche Staatsanstalten kommen nur insofern vor, als die Imperatoren große Sklavenschulen anlegten. Die hier ausgebildeten Sklaven finden dann ein Fortkommen als Pädagogen in vornehmen Familien oder im subalternen Staatsdienst. Das Uebrige überläßt der römische Staat aber den vornehmen Familien selber; um die Masse des Volkes kümmert er sich grundsätzlich nicht. Es kommt allmählich jene Bildung auf, die kosmopolitisch einerseits und exclusiv social andererseits ist, in der die Weltanschauung des Römers aufgehört hat national zu sein.

Im Mittelalter mit seinem vorwiegend kirchlichen Leben ist auch die Kirche nothwendig die Trägerin aller Volks-erziehung. Erst mit der Reformation wird das anders; der moderne Staat wird mündig, erhebt sich zum Selbstbewußtsein und nimmt der Kirche die Culturaufgaben ab. Luther spricht den Gedanken aus, daß der Staat und die weltliche Gemeinde verpflichtet und berechtigt sind, die Volksbildung in die Hand zu nehmen. Sieht man die Entwicklung des Volksschulwesens, so müßte man blind sein, wenn man verkennen sollte, daß der moderne Staat seine Aufgaben weit besser erfüllt hat als die mittelalterliche Kirche. Von einem Volksschulwesen für die Masse ist im Mittelalter gar nicht die Rede. Die Söhne

der besseren Stände oder die geweckteren Kinder der Armeren wurden in die Klosterschulen geschickt, um Cleriker zu werden; das gewöhnliche Volk blieb ohne jeden Unterricht.

Seit der Reformation beginnt ein Wetteifer aller Staatsgewalten in der Sorge um die Volksbildung. Die Universitäten hören auf kirchlich zu sein; man fängt an mit der alten Autoritätswissenschaft zu brechen, es beginnt die große Verweltlichung unserer Bildung. Noch bis in das siebzehnte Jahrhundert hinein wurden die Theologen auf die heilige Schrift verpflichtet, wie die Philosophen auf den Aristoteles und die Mediciner auf die angeblichen Schriften des Hippocrates und Galenus. Dem gegenüber vollzieht sich die gewaltige innere Befreiung der Wissenschaft; es wird amtlich anerkannt, daß ihr Wesen im Neuern und Forschen besteht. So beginnt ein allgemeiner Wetteifer in der Pflege der Bildungsanstalten. Am spätesten erstreckt sich diese Sorgfalt auf die Elementarschule; auch hier aber haben die protestantischen Länder, Holland und Deutschland voran, bahnbrechend gewirkt. Heute kann man unterscheiden die Elementarbildung, die mittlere Bildung der Gymnasien und Realschulen, und die selbständig forschende, die auf den Hochschulen vermittelt werden soll.

Betrachten wir zuerst die Elementarbildung, so ist klar, daß selbst hier die alte Kirche, seitdem sie aufgehört hat die allgemeine zu sein, gar nicht mehr im Stande wäre zur Unbefangeneheit der Leitung des Schulwesens. Die geistig rühriqsten Elemente auf germanischem Boden hat die alte Kirche verloren. Steht es so, dann müssen auch die Bestimmungen unseres Allgemeinen Landrechts, denen wir verdanken, daß die Schulen Anstalten des Staates sind, im Ernst gehandhabt werden; und es darf nicht unter gleichnerischen Redensarten

eine Reaction eintreten, eine Wiederunterwerfung der Schule unter die Kirche, welche zu ihrer Leitung offenbar nicht mehr im Stande ist.

Es werden hier von frommen Menschen zwei Dinge verwechselt. Es versteht sich von selbst, daß für die niedrigste Stufe des Volksunterrichts die Religion im Mittelpunkt stehen muß; und daß unter normalen Verhältnissen die Dorfschule confessionell sein muß, ergibt sich schon daraus, daß sie gewöhnlich nur einen Lehrer hat. Es versteht sich ebenso von selbst, daß man Bibelfunde und Katechismus durch Lese- und Schreibübungen immer von Neuem einzuschärfen sucht. Alles hängt hier zusammen: der religiöse und der Lese- und Schreibunterricht müssen sich gegenseitig ergänzen. Da das Kind nur schwarz oder weiß, gut oder böse, wahr oder falsch zu unterscheiden vermag, so ist deutlich, daß confessionelle Einheit das Normale und Richtige ist. Nimmt man gar die Elemente von sogenannter Weltgeschichte, welche Kindern auf dieser Stufe beigebracht werden können, so ist doch grade über die größten und wichtigsten Abschnitte der Geschichte das Urtheil besonders streitig. Solchen Kindern soll man erzählen von Martin Luther, vom alten Fritz; und das sind zwei Punkte, wo beide ConfeSSIONen sehr weit auseinander gehen. ConfeSSIONELLE Schulen müssen also die Regel sein; Simultan- schulen sind nur da einzurichten, wo die Mittel nicht ausreichen. Nach einer alten Erfahrung haben gemischte Schulen den confessionellen Frieden nicht gefördert, sondern gestört. Es ist eine alte Täuschung der Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts, daß man durch ein äußeres Zusammenschmelzen die Gegensätze mildern könne. Dasselbe gilt von den gemischten Ehen. Wer im Rheinlande gelebt hat, weiß das

aus eigener Erfahrung; sie gerade bieten immer die bequeme Gelegenheit den Pfaffen einzulassen in das Innere des Hauses und dann Stänkerei und Unfrieden zu stiften. Von katholischen Eltern auf dem Lande kann man nun aber in der That nicht verlangen, daß sie Zutrauen haben sollen zu einem evangelischen Lehrer. Und daß ein Elementarlehrer viel leichter Anstoß erregen wird als ein wissenschaftlich gebildeter, springt in die Augen; der Mensch muß eine gewisse höhere Bildung besitzen, um tolerant werden zu können. Zunächst gilt es selbst einen Glauben zu haben, dann erst kann man den Glauben Anderer subjectiv würdigen und schätzen.

Festzuhalten bleibt, daß die Elementarschule das Positive zu geben hat, und daß hier alle Bildung auf religiöser Grundlage ruhen muß. Das Normale ist also unzweifelhaft die Einheit, nicht die Mischung. Daraus folgt aber nicht, daß Simultanschulen immer verworfen werden müßten. In den polnischen Provinzen sind sie nöthig, um das Deutschthum zu fördern. Wir müssen dort die deutsche Bildung zur Herrschaft bringen; eine rein katholische Schule aber bedeutet in Polen und Westpreußen eine polnische Schule. Wer das nicht einsehen will, opfert große reale Interessen der deutschen Nation zu Liebe einer abstracten Theorie.

Betrachten wir den elementaren Unterricht näher, so muß man festhalten, daß jede Zeit gewisse Fertigkeiten verlangt, ohne die Niemand in der bürgerlichen Gesellschaft sich behaupten kann. In naiven Zeiten ist das die Waffenfertigkeit. Darum war es lächerlich, wenn in der romantischen Periode unserer Literatur die Dichter mit solcher Emphase von der Tapferkeit des Mittelalters sprachen. Das ist dasselbe, als wenn man heute von der allgemein verbreiteten

Fähigkeit des Lesens und Schreibens ein besonderes Rühmen machen wollte. Handel und Wandel, die Bedingungen unseres Verkehrs haben es dahin geführt, daß Niemand eine bürgerliche Hantierung treiben kann, ohne lesen, schreiben und rechnen zu können. Der Staat kann heute seine eigenen Geschäfte nicht vollziehen, wenn er nicht auf eine Kenntniß dieser Elemente bei seinen Bürgern rechnen darf. Hiermit ist aber auch der Werth dieser wunderbaren Kenntniß erschöpft, und das Bildung zu nennen, ist ein moderner Unfug; die eitle Rede, als ob die deutschen Volksschullehrer die Schlacht von Königgrätz geschlagen hätten, ist eine Ueberhebung.

Da also diese elementaren Kenntniße heutzutage einem Jeden unentbehrlich sind im bürgerlichen und wirthschaftlichen Leben, so muß der Staat für ihre allgemeine Verbreitung sorgen durch den heilsamen Zwang der Schulpflicht. Hier hat Preußen die Bahn gebrochen. Die Reformation hat überwiegend nur für den mittleren Unterricht, für die Gymnasien, gesorgt; wegen seiner Verdienste um diesen mittleren Unterricht heißt Melanchthon *praeceptor Germaniae*. Für die Volksschulen geschah damals noch wenig. In den Vereinigten Niederlanden ist wohl zuerst der Volksschulunterricht auf weitere Kreise verbreitet gewesen, obwohl die allgemeine Schulpflicht nicht eingeführt war. Friedrich Wilhelm I. von Preußen hat diese Reform zuerst im großen Stile durchgesetzt; das ist ein unsterbliches Verdienst dieses genialen Pedanten. In Gotha und Braunschweig-Wolfenbüttel war der allgemeine Schulbesuch schon früher angeordnet worden, die Regierungen hatten ihn aber nicht durchführen können. Natürlich war auch in Preußen der Widerstand ein ungeheurer; wie gegen die Cantonpflicht, so sträubte man sich die Kinder in die Schule

zu schicken. Es beginnt das Ringen der Krone mit der Dummheit des eigenen Volkes. Diese gewaltige Arbeit gegen den Widerstand uralter Barbarei ist eines der Kleinodien der Hohenzollernkrone. Hier hat sie recht eigentlich erziehend gewirkt, allerdings mittelbar, durch den Zwang; aber es war ein Zwang zur Freiheit. Ein beständiger Kampf in jedem Dorf des Landes mußte vom Staate geführt werden.

Die Schule selbst konnte natürlich nur ganz primitiv sein. Das führt uns auf eine weitere sehr schwierige Frage, auf die Bildung der Lehrer. Hier liegt die große Klippe für das Elementarschulwesen. Im Anfang waren die Mittel des Staates natürlich sehr mäßig, und man half sich damit, daß man alte Unteroffiziere als Lehrer einsetzte. Es ist deutlich, daß diese alten Sergeanten recht gute Schulmeister gewesen sind für die Dörfer ihrer Zeit, bessere als die heutigen. Wer kein Modenarr ist, in der Verstandesbildung das Wesentliche zu sehen, sondern nach menschlicher Weise zunächst fragt nach dem Charakter, der wird sagen müssen, daß dieses alte Schulwesen mit seinen großen technischen Mängeln moralisch sehr gut gewirkt hat. Die alten Unteroffiziere konnten ihren Schülern nicht mehr beibringen als sie selbst gelernt hatten; wenn man aber die Menschen ansieht, die sie erzogen haben, so ist die moralische Einwirkung jedenfalls eine bessere gewesen als heute. Das zufriedene, gläubige, königstreue, patriotische Volk, das damals erzogen wurde, braucht den Vergleich nicht zu scheuen mit der heutigen Generation.

Es war sehr begreiflich, daß der durch unsere klassische Literatur unermesslich angewachsenen Bildung diese alten Schullehrer doch gar zu barbarisch und roh erschienen. Nun legte der Staat Schullehrerseminarien an, suchte jüngere

Leute aus dem Volke für diesen Beruf zu erziehen, machte aber bald die Erfahrung, daß es kaum ein schwierigeres pädagogisches Problem giebt als Volksschullehrer zu bilden. Es ist eine alte Erfahrung: um gut zu lehren muß man mehr wissen als was man lehren soll; man muß aus dem Vollen schöpfen, sonst wird man nicht sicher sein im pädagogischen Vortrag. Das gilt auch von dem Elementarschullehrer; mehr als Lesen und Schreiben muß er wissen. Aber wie ist hier das rechte Maß zu finden? Geht man über eine gewisse Grenze hinaus, so wird man die jungen Leute über alle Grenzen anmaßend machen.

Dazu die Verhältnisse der Seminarien. Man hat sie absichtlich nicht in die großen Städte verlegt; es war gut gemeint, hatte aber die Folge, daß die jungen Leute sich gebärden wie die socialen Löwen des Ortes. Sie werden so durch die Seminarien scheinbar in die Reihen der Gebildeten emporgehoben. Wie kann da ein Durchschnittsmensch, wenn er dann in sein Dorf kommt, innerlich zufrieden sein? Dazu die kümmerliche materielle Lage, welche niemals eine glänzende werden kann. Es ist eine *contradictio in adjecto* zu verlangen, daß ein Dorfschullehrer sich in brillanten Verhältnissen befinden soll. Seine Stellung ist eine bescheidene. Durch eine Begriffsverwirrung, auf die schon Jacob Grimm aufmerksam gemacht hat, wird der unendliche Werth des Stoffes, in dem er arbeitet, der Werth des heranwachsenden Geschlechts, verwechselt mit dem bescheidenen Dienst, welchen der Lehrer hier leistet. Es gehört zur Bewirthschaftung eines Bauernhofes sehr viel mehr Bildung des Charakters und Verstandes als zur Leitung einer Volksschule. Der Pastor ist der gebildete Mann des Dorfes; das weiß der Bauer sehr genau. Er

blickt zum Pfarrer auf, vor dem Schulmeister hat er diese Achtung nicht.

So entsteht die schiefe Stellung, die so viele Dorfschullehrer einnehmen. Sie erheben sich über die breiten Massen des Volkes und werden dadurch verstimmt und innerlich unzufrieden. Sie haben etwas Schiller und Goethe gelesen und glauben nun Alles besser zu wissen als der Bauer, auch in solchen Dingen, wo der schlichte Bauer geschiedter ist als sie. Das führt zu jener Halbbildung, die den Menschen unzufrieden macht und ihm nur eine ungeheuerere Einbildung giebt. In diesen Kreisen findet dann die Socialdemokratie und der gemeine Radicalismus seinen großen Anhang. Die Sache ist darum so traurig, weil durch die ins Kraut geschossenen Lehrerzeitungen jede Berührung dieses wunden Punktes verhindert wird.

Die Technik des Volksunterrichts hat ungeheuer gewonnen, das ist ein Verdienst von Diesterweg und seiner Schule. Aber derselbe Diesterweg hat auch verhängnißvoll gewirkt, indem er den unermesslichen Dünkel des Volksschullehrers beförderte.

Sehen wir auf die mittleren Schichten, den gelehrten Vorunterricht, so war hier die Aufgabe der Staatsgewalt früher eine einfachere, da wir noch Alle unter dem Einfluß der lateinischen mittelalterlichen Bildung standen. Erst in unserer Zeit hat sich neben den Männern der klassischen Bildung, die ehemals die alleinigen Träger der höheren Cultur waren, ein mächtiger Stand von realistisch Gebildeten emporgearbeitet; und diese haben in mancher Hinsicht etwas voraus vor den Trägern der klassisch-historischen Bildung, vor Allem ein Zukunftsbebewußtsein, das unter den Schülern der technischen

Hochschulen mehr verbreitet ist als auf den Gymnasien und Universitäten. Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit, den mittleren Unterricht mannichfaltiger als früher zu gestalten. Es muß ein Parallelismus eingeführt werden, eine ganz natürliche Scheidung des klassisch-historischen und des realistischen Unterrichts. Denn daß sie jeder eine ganz verschiedene Methode des Denkens verlangen, leugnet Niemand. Man muß also beide sorgfältig aus einander halten, was aber in Deutschland schon seit Längem nicht mehr geschieht. Realschulen und Gymnasien pfuschen sich gegenseitig ins Handwerk. Die Realschullehrer, weil ihre Schulen jünger sind, bilden sich ein gekränkt in ihrer Ehre zu werden, wenn ihre Schüler nicht alle dieselben Berechtigungen erhalten wie die Gymnasiasten; und so wird das Gymnasium ein Stück Realschule und die Realschule ein Stück Gymnasium. Sie sind nun weder Fisch noch Fleisch. Und da heute eine haltlose Regierung beherrscht wird von der Presse, welche die Forderung nach einem allgemeinen Conversationslexiconswissen mit immer größerer Anmaßung erhebt, so sind wir bald daran unsere ältere geehrte Bildung gänzlich zu verschütten.

Unter den Verirrungen des modernen Liberalismus ist keine so lächerlich wie die Idee einer Einheitschule. Es ist die Forderung jenes Bildungsbünkels, der von der wahren Bildung gar keine Ahnung hat. Durch ihn ist in unserem Jahrhundert die Lehre aufgekommen, nicht daß die menschliche Bildung bestehen soll in der Fähigkeit des methodisch sicheren Denkens, die jedem so Ausgebildeten ermöglicht sich selbständig überall zurecht zu finden; sondern daß der einzelne zweibeinige Sterbliche bestimmt sei einem wandelnden Conversationslexicon zu gleichen. Ein großer Meyer zu werden, das ist das Ideal

unserer großen Genies von heute. Diese Vorstellung ist so mächtig geworden, daß dadurch die Grundsätze aller gefundenen Pädagogik zerstört werden, auch der, daß es vor Allem auf die formale Bildung der Geisteskräfte ankommt, daß der Geist zunächst genügende Spannkraft erhalten soll um selbständig zu denken.

Zu dieser formalen Bildung nun hat zu allen Zeiten der Unterricht in den alten Sprachen das Wesentliche gethan. Bekanntlich lernt das Roß das scheinbar Einfachste, den ruhigen Schritt, am schwersten. So ist die Phantasie des Kindes zuchtlos. Es kann nicht anders sein; das ist grade das Liebenswürdige am Kinde. Hier Klarheit, Regel und Gesetz, eine scharf ausgeprägte Form des Denkens hineinzubringen, das ist die Aufgabe des Unterrichts. Bei den Griechen waren es die freien Künste, welche zur formellen Bildung des Geistes verwendet wurden. Eine solche Aufgabe kann in einer weniger ästhetischen Welt die Kunst nicht mehr erfüllen. Im Mittelalter haben die geistlichen Lehrer dasselbe Bedürfniß mit ihrem Trivium und Quadrivium zu befriedigen gesucht. Und auch die gelehrten Schulen der Reformation sind freier, aber nach demselben Gedanken organisirt worden, dergestalt daß der Unterricht in den klassischen Sprachen zunächst die Schule des Denkens bilden soll. Diesen Schulen verdankt Deutschland seine große wissenschaftliche Ueberlegenheit, weil seine Gymnasien früher die besten waren. Aus den scheinbar einseitigen Gymnasien gingen die vielseitigen Gelehrten der älteren deutschen Generation hervor. Vergleiche man doch einmal die alte Generation, zu deren allerletzten Vertretern die Männer in meinem Alter noch gehören, mit der jüngeren: sie war unendlich vielseitiger im wissenschaftlichen Denken. Das

hängt damit zusammen, daß heute unser Gymnasialunterricht dem Namen nach vielseitiger, das heißt schlechter und schwächer geworden ist.

So hat man die alten Gymnasien verdorben und den historisch-klassischen Unterricht, der die Grundlage bilden muß für alle Geisteswissenschaften, geschwächt und verdrängt durch die Aufnahme von allerlei naturwissenschaftlichem Notizen- und Formelwissen. Das ist bis ins Unsinnsige getrieben worden, so daß man die Schüler gradezu manchmal gezwungen hat Chemie zu lernen. Warum sollen denn die Zungen auch noch mit ein paar chemischen Formeln geplagt werden? Hier gilt das Wort Goethe's: Der menschliche Geist nimmt nichts an, was ihm nicht zusagt. Nicht jede Natur ist so geschaffen, daß sie den Drang hat zu wissen wie Berliner Blau gemacht wird. Vor dem wirklich schöpferischen Genie, das selbst arbeitend und denkend auf diesem Gebiete thätig ist, wird Jeder Hochachtung haben; aber wer sich in anderen Sphären bewegt, findet keinen Geschmack daran und gewinnt dadurch Nichts. Was Einer selbst gelernt hat, durch eigene Thätigkeit sich erworben, das mag er später wieder vergessen, es bleibt ihm die geistige Gymnastik als *κτῆμα ἐς αἰεί*. Daß Jemand im Staube war einen griechischen Satz zu construiren mit seinem eigenen Denken, das bleibt ihm ein Gewinn fürs Leben. Ebenso ist es einerlei, ob Einer später noch weiß, was ein Logarithmus ist; das kommt nicht in Betracht. Aber daß er einst mit Logarithmen rechnen konnte, das bleibt ihm für immer. Für diese formale Bildung des Geistes sind die alten Sprachen das sicherste und wirksamste Mittel. Die Mathematik kann bis zu einem gewissen Grade ähnlich wirken; sie bewegt sich jedoch nur auf dem Gebiet des reinen

Verstandes, die Sprache aber umfaßt Gemüth und Verstand zugleich.

Es wird immer dabei bleiben, daß der Unterricht im Lateinischen und Griechischen durch gar nichts Anderes ersetzt werden kann. Die klassischen Sprachen haben eine Fülle deutlicher Flexionen, wie sie die modernen gar nicht mehr besitzen; das Englische hat gar keine Nominalflexionen mehr, so ist es abgeplattet. Ein anderer Vorzug jener Sprachen ist es, daß der Gebrauch nichts mehr an ihnen ändert. Hier stehen die Regeln fest, und darauf kommt es grade an bei dem zuchtlosen jugendlichen Geist; er soll sich halten müssen an eine feste, gegebene Regel. Dazu der dritte Vorzug, daß die schönste Literatur aller Zeiten in Griechenland entstanden ist, und daß die römische Sprache eine logische Kraft besitzt wie keine andere der Welt; in dem Maße, daß wenn man sich etwas klar und deutlich machen will, man sich den Gedanken in lateinischer Sprachform construiren muß. Man kann dann keinen Denkfehler mehr begehen.

So ist die klassische Bildung immer die Grundlage gewesen für alles echte wissenschaftliche Schaffen der modernen Völker. Wir Deutschen sind die Träger der modernsten Literatur geworden, weil wir in der klassischen Bildung eine Zeit lang alle Völker übertrafen. Heute aber sind wir im Begriff das Alles auf die Straße zu werfen, weil eine völlig ungebildete Presse unsere Gymnasien beständig bejudelt; unserem Jahrhundert ist es vorbehalten gewesen zu finden, daß das überflüssig ist. Was die Gegenwart in dieser Hinsicht gestündigt hat, ist gar nicht auszusagen. Wir stehen in einer Krisis, deren letzte Folgen man nicht übersehen kann.

Daß das mechanische Einpfropfen von Kenntnissen nicht bloß den Gymnasialunterricht schädigt, sondern daß auch die Universitäten darunter leiden, erfahren wir heute jeden Tag. In den oberen Gymnasialklassen werden die Pflichten der Universitäten vorweggenommen von Lehrern, welche dazu nicht geeignet sind. So kann der Gymnasialunterricht in der Geschichte, wenn er ein gewisses Maß überschreitet, nur schaden. Es werden allerhand Notizen, die nicht innerlich durchdacht sind, zusammengetragen. Das Beste, was ein Unterricht in der Geschichte auf dieser Stufe leisten kann, liegt in zwei Dingen. Einmal in der Begeisterung — gewisse große Menschen gestalten treten Einem in diesem jugendlichen Alter besonders imponirend entgegen — und dann in der Erweckung des historischen Sinnes, der den Menschen befähigt eine jede Zeit aus sich heraus zu begreifen. Daß jede Zeit ihre eigene Glückseligkeit, ihre eigenen sittlichen Ideale hat, so viel kann auch ein Schüler schon ahnen. Diese Ahnung aber erhält der junge Mensch nicht dadurch, daß man ihm allerhand Notizen einpfropft, sondern damit, daß man ihn leben läßt, innerlich leben mit seiner Empfindung in einer fremden Zeit. Historischen Sinn hat besonders der gute klassische Unterricht der älteren Zeit geweckt; durch ihn sind die großen Historiker früherer Tage schon in der Kindheit gewöhnt worden, zu leben mit ihrer Empfindung in einer Zeit, die nicht mehr ist. Das erzeugt den historischen Sinn von selber. Geht dagegen der Unterricht in der Geschichte auf dem Gymnasium über ein gewisses Maß hinaus, so tritt die Sättigung des Geistes ein, welche der Universitätslehrer heute so oft bemerkt. Dann wollen die Herren Studenten ein Colleg über Herodot nicht mehr hören, weil sie das schon „gehabt haben“. Diese Uebersättigung ist

heute in solchem Maße zur Regel geworden, daß man sagen kann, wenn Jemand in die historischen Fächer eintritt, so hat er eigentlich Alles schon gehabt, und er muß an sich arbeiten, um zu der Erkenntniß zu kommen, daß er trotz seines Scheinwissens noch gar nichts weiß.

So ist das natürliche Ergebnis, daß während der einfache klassische Unterricht der älteren Zeit vielseitige Menschen erzog, der heutige Conversationslexikons-Unterricht Spezialisten erzieht. Das ist ganz natürlich. Leute, welche schon Alles gehabt haben, denken, wenn sie fleißig sind, nur an das Examen; an das Blatt der Weltgeschichte, auf welchem sie sich festbeißen wollen, ohne zu erkennen, daß es bloß ein Blatt am großen Baume ist. Unter dem Terrorismus der Zeitungen und ihrer Begriffe von Bildung und Wissenschaft sehen wir so die edle deutsche Nation mit einem male sich selbst verstümmeln und ablenken auf Irrwege, deren letztes Ende wir noch gar nicht absehen können.

Nun aber gilt von allem Schulwesen, daß die Bildung von oben kommt. Während die sittliche und körperliche Kraft der Völker in natürlicher Entwicklung sich von unten nach oben verjüngt, steht es umgekehrt mit der eigentlichen Cultur: sie kommt unzweifelhaft von oben. Auf den Höhen der selbständigen Forschung müssen sich erst geistige Schätze angesammelt haben, die dann herabrieseln in die Niederungen der Gesellschaft. Man wird daher auch, wenn der mittlere Unterricht sich verschlechtert, die letzte Ursache der Mißstände auf den Universitäten suchen müssen. Das ist im neunzehnten Jahrhundert deutlich zu erkennen. Auf die glänzende philosophische Epoche, die der Pädagogik besonders günstig war, weil sie eine universale Bildung erzeugte, ist eine Zeit der

Specialisirung der Wissenschaft gefolgt, deren innere Nothwendigkeit Niemand verkennen kann. Durch sie werden für die Gymnasien philologische und mathematische Specialisten gezüchtet, während früher Pädagogen gebildet wurden, die eine ganze Klasse in ihrer Bildung geistig beherrschen und mit Ausnahme der Mathematik alle Fächer lehren konnten.

So führen die Mißstände auf die Universität zurück. Zum Verzagen ist trotzdem kein Grund vorhanden; denn am letzten Ende müßte bei immer fortschreitender Specialisirung die Wissenschaft an eine Stelle kommen, wo sie in sich selbst verdorrt. Käme es so weit, daß ein Gelehrter nur etwa zwanzig Jahre aus der Weltgeschichte wirklich übersehe und von dem Zusammenhang des Ganzen nichts mehr ahnte, dann verschwände ja der letzte Grund des Forschens überhaupt; und die Kräfte, aus denen der Wissenstrieb selber seine Macht schöpft, würden versagen. Irgendwie wird daher immer wieder einmal summiert, aus der Unmasse des Details ein Facit gezogen werden müssen. Man soll darnach fragen, was wohl die weltordnenden Gedanken der göttlichen Vernunft in der menschlichen Geschichte gewesen sind; das ist doch der eigentliche Zweck all unserer Arbeit.

Eben weil wir schon so weit gekommen sind, darum wird in einer nicht mehr fernen Zukunft wieder ein Umschlag eintreten, das Uebermaß des Specialisirens wird wieder einer geistvolleren Methode der Wissenschaft weichen. Da wir aber jetzt mitten in dem Uebergangszustand stehen, so ist die natürliche Folge, daß auch die Gymnasien statt der alten einfachen Bildung, die den Schüler zu einem Selbstdenker macht, das Conversationslexikon eingeführt haben. Die natürliche Folge ist die Blässirtheit und Selbstzufriedenheit der durchschnittlichen jungen

Studenten. Grade bei dem schlechten Gymnasialunterricht der Gegenwart wäre für alle Studenten sehr wünschenswerth das Hören einiger Vorlesungen der philosophischen Facultät. Die Zahl derer, welche heute philologische Vorlesungen besuchen, ist eine beschämende. Das kommt daher, weil die Herren Studenten schon Alles zu wissen glauben. Es ist nicht Faulheit, wenn diese auch mitwirken kann, sondern Söffisance.

Für die Gestaltung der Universitäten ist die Berufung der Lehrer von größtem Werthe, und die deutsche Einrichtung des freien Privatdocententhums wird uns mit Recht von allen Nationen beneidet; dadurch ist für den Anfang der akademischen Laufbahn ein vollkommen freier Wettbewerb eröffnet. Dann aber hat sich das Universitätswesen darum noch am glücklichsten in Deutschland entwickelt, weil hier immer der Grundsatz gegolten hat, daß der größere Gelehrte dem größeren Lehrer vorzuziehen sei. Das ist eine tiefe Wahrheit, die dem Studenten nicht sofort einleuchtet; denn die Gabe der Uebermittlung der Gedanken, des eigentlichen Lehrens, und die der schöpferischen Forschung sind so verschiedener Art, daß es nur ein glücklicher Zufall ist, wenn sie in einem Kopfe zusammenreffen. Savigny war ein hervorragendes Beispiel für beide. Von den Brüdern Grimm war Jacob unzweifelhaft der größere Forscher, aber der schlechtere Lehrer. Er war eigentlich gar kein Lehrer; er war so unruhig, daß man seinem Vortrag nicht folgen konnte, während Wilhelm ein ausgezeichnete Lehrer gewesen ist. Es hat große Gelehrte gegeben, wie Gauß, die das Bedürfniß des Lehrens gar nicht empfanden. Also sind auch hier die natürlichen Anlagen sehr verschieden, und steht man vor der Wahl, so wird, einzelne

bestimmte Fächer ausgenommen, der größere Gelehrte dem größeren Lehrer vorzuziehen sein. Das ist alter deutscher Grundsatz; und dabei haben die deutschen Universitäten sich gut gestanden, weil am letzten Ende, wer selbständig forscht, auch bei mangelhaftem Vortrag doch unwillkürlich die Hörenden zum Mitforschen anregt. Und der akademische Unterricht soll productiv sein, der Hörer soll gezwungen werden selbst nachzudenken. Es ist ein schöner Zug an der Jugend, daß sie für das Geniale an den Männern Verständniß hat, so daß ein wirklicher Gelehrter, auch wenn er kein formales äußeres Lehrtalent besitzt, doch schließlich einen Anhang findet. Unsere Universitäten sollen Aristokratien sein, und daher ist gar kein Gelehrter gut genug, den man für sie beruft.

Wenden wir uns nun noch zur Pflege der Kunst, so ist festzuhalten, daß auch der Staat von dem Grundsatz ausgehen muß, die Kunst ist in keiner Weise ein Luxus, sondern das tägliche Brot für ein Volk, das auf der Höhe der Gefittung sich behaupten will. Demokratische Staatsformen sind in der Regel, wo es sich nicht um ausgewählte, meist recht kleine Völker handelte, sehr ungünstig für das Gedeihen der Künste gewesen. Es giebt aber auch einige glänzende Ausnahmen, vor Allen die Athener in den Tagen des Perikles. Auch sie mußten allerdings zuweilen geschüttelt werden. Als Perikles den herrlichen Tempelbau auf der Akropolis plante, und der Pöbel darüber zu lärmern begann, da hat er geantwortet, er werde eine Siebelfront aus seinen eigenen Mitteln herstellen lassen. Das schlug durch. Der Ehrgeiz des Demos war geweckt; man baute den Tempel. Desgleichen, Welch eine Ausdauer, Welch eine Feinheit des Ohres und Blickes im Kunstgemüße bei den

Athenern. Nicht nur ohne zu ermüden, in leidenschaftlicher Bewegung konnten sie Tage lang Schauspielen und Tänzen mit gespannter Aufmerksamkeit folgen; jeder Hiatus eines Redners wurde mit *Bisphen* begrüßt. Eine solche Reizbarkeit des Schönheitssinnes ist in der Geschichte unerhört; sie hat nur ein Gegenstück gefunden: im Demos von Florenz in seinen schönsten Tagen. Lesen wir die Urkunde, in welcher die Signorie von Florenz Arnolfo dem Baumeister des Domes aufträgt einen Tempel zu schaffen, der ehrwürdiger und herrlicher sei als irgend ein anderer in Toscana: hier tritt der künstlerische Enthusiasmus hochpolitisch auf. Das zeigt sich auch in den künstlerischen Unarten der italienischen Communen dieser Zeit: jede Stadt wollte ihren eigenen Baustil haben, um die Nachbarstadt zu übertreffen. Ein Sturm der Entrüstung erhob sich im Volke von Florenz, als es an einer öffentlich aufgestellten Mutter Gottes die künstlerische Vollendung vermißte.

Diese beiden Demokratien sind aber in der That die einzigen Ausnahmen von der durchgehenden Regel, daß Aristokratien und Einzelherrscher, wenn diese einigermaßen begabt sind, die Kunst mehr pflegen und fördern als Demokratien. Auch der Parlamentarismus heute zeigt eine stumpfe Gleichgiltigkeit gegen große künstlerische Aufgaben. Darum ist es so schwer, die nothwendigen Forderungen für die Kunst im Parlamente durchzusetzen. Denken wir an die Debatte für das neue Reichstagsgebäude; sie war ja tief beschämend. Wir hatten Millionen und Millionen dafür verwendet; es sollte eine *Bierde* des Reiches werden. Da auf einmal wird es den Leuten zu theuer, man verlangt nun zur inneren Ausschmückung Stuck und Surrogate für den Marmor. Es

ist der Gang der Zeit nach der Eichorie. Wir wollen daran festhalten, daß ein Staat, der nicht die Kunstpflege als eine seiner Existenzbedingungen betrachtet, gar nicht als ein Culturstaat angesehen werden kann.

Sehen wir, wie sich Art und Form öffentlicher Kunstpflege historisch entwickelt haben, so war im alten Athen ganz natürlich die Pflege der Kunst eine Pflicht des Staates. Weil Staat und Kirche hier in Eins zusammenfallen und weil, solange es idealistische Menschen giebt, Gotteshäuser geschmückt worden sind und geschmückt werden, so ist die öffentliche Bau- thätigkeit hier eine weltliche und geistliche zugleich. Der Polytheismus mit seiner Fülle glänzender Gestalten bot von selber den Reichthum an Symbolen und typischen Figuren, der für alle Kunst ein wesentliches Erforderniß ist. Die Theater sind Bacchustempel; ihre Herrlichkeit ist ohne diesen Grundgedanken ihrer Bestimmung gar nicht zu verstehen.

Als dann später Rom zur Hauptstadt der antiken Welt emporgestiegen war, da strömte hier aus allen Theilen des Reiches ein Publikum zusammen von wahrhaft raffinirtem Kunstverständniß. Von allen Seiten kamen Kenner und Käufer, und so sammelten sich hier eine große Menge griechischer Künstler, die alte Ideale in neuer Weise darzustellen suchten. Seit wann können wir denn überhaupt unterscheiden zwischen römischer und altgriechischer Kunst? Erst unser Jahrhundert hat gelernt die tiefere und gediegenere Schönheit der Werke aus der Zeit des Perikles zu erkennen. Daß man hier so lange keinen Unterschied zu sehen vermochte, spricht doch für die wunderbar zähe und ausdauernde künstlerische Kraft der Alten. Ein wichtiger Zug in diesem antiken Kunstleben ist es, daß der Reichthum in sehr viel höherem

Maße gemeinnützig verwendet wurde als heutzutage. Jeder reiche Römer schenkte den Theatern, den Bädern Kunstwerke. In Pompeji haben Privatpersonen ganze Tempel und Theater gebaut und umgebaut; die Statue des Cinen wurde zum Dank dafür in dem großen Theater aufgestellt.

Im Mittelalter bildet sich auch die Kunst in den Assoziationsformen, den Handwerkerzünften aus, die für diese Zeit überhaupt charakteristisch sind. Das beweist, wie auch die künstlerische Arbeit auf dem goldenen Boden des Handwerks gedeiht; und diese Erfahrung wird in einer gesunden Kunstentwicklung nie ganz verloren gehen. Der alte Rauch hatte bekanntlich, wenn junge Leute als Schüler ihm zugeführt wurden, immer ein gewisses Mißtrauen gegen Studenten, während ihm Klemmer und Steinmetzen willkommen waren; die hatten es schon in der Hand. Das ist bei der Kunst das Wesentliche; auf dem Boden des Handwerks soll sie ruhen.

Den Künstlern der modernen Zeiten genügte es jedoch bald nicht mehr, nur bei einem Meister in die Lehre zu gehen; sie wollten sich auch über die Gründe des künstlerischen Verfahrens klar werden. Leonardo da Vinci und einige Andere sind die Ersten gewesen, die ihre Schüler zugleich künstlerisch und wissenschaftlich auszubilden versuchten. Das ist für die Entwicklung der modernen Kunst von Wichtigkeit. Es entstehen italienische Malerschulen, Akademien, wie im siebzehnten Jahrhundert die der Carracci in Bologna. Und nun kommen die Tage Ludwig's XIV.; es werden die Hallen des Louvre eröffnet. Bisher hatte man Kunstwerke für ganz bestimmte individuelle Bedürfnisse sich bestellt, eine bestimmte Kirche wollte man schmücken, einen Saal verzieren; jetzt stellt man die Kunstwerke als solche

in eigenen Räumen zusammen, und zugleich strömt unter Ludwig XIV. ein Kritiker-Publikum nach Paris, das unter dem Schönen das Schönste auswählt. Fast zu derselben Zeit werden zwei französische Akademien, in Paris und in Rom gegründet. Diese vom Staate geleitete Form des Kunstunterrichts trug aber in sich ein tödtliches Gebrechen: sie ging nicht nur darauf aus, die Schüler in die Theorie der Kunst und in gewisse Handgriffe einzuführen, sie wollte sie zugleich in der Richtung eines bestimmten Kunstideals erziehen. Das aber ist ein Widerspruch in sich. Wenn Etwas in der Welt frei ist, so ist es das künstlerische und das wissenschaftliche Ideal. Solange daher der akademische Unterricht das Ziel verfolgte, einen bestimmten Stil zu lehren, hat er die Kunst entschieden geschädigt. Wenn man heute in Schleißheim bei München die Hunderte von Rococoporträts bei einander hängen sieht, so hat man das Gefühl, unter Gespenstern zu wandeln. Alles ist nach der Schablone gemalt; alle diese Gesichter haben einen Mund, der aussieht wie ein Paragraphenzeichen, das auf dem Bauche liegt.

Dieser vom Staate eingerichtete und geleitete Unterricht der Akademien hängt eng zusammen mit der Gründung der Museen. Ueber die Bedeutung der Museen kommt man im allgemeinen Urtheil nicht immer zu völliger Klarheit. Offenbar kann die Wirkung solcher Sammlungen nicht eine unmittelbar künstlerbildende sein, da sie ja eine Auswahl aus den verschiedenen Zeiten und Stilen zu bieten pflegen. Sie sind vielmehr wesentlich für kunstwissenschaftliche Zwecke bestimmt; und, was namentlich im barbarischen Norden nöthig ist, das Publikum wird dadurch einigermaßen erzogen. Das hat Schinkel schon hervorgehoben: darauf komme es an, daß aus dem Publikum

etwas werde. Und ganz unzweifelhaft ist das ein unmittelbarer Nutzen der Museen.

Nachdem nun das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch die rein akademische Schulung der Künstler in dem tyrannischen Geiste geübt worden war, der einen bestimmten Geschmack von Staatswegen geradezu vorschrieb, und dadurch mit Nothwendigkeit der Verfall der Kunst eingetreten war, folgt unter Napoleon I. eine kurze Zeit, die noch einmal an die Tage Ludwig's XIV. erinnert. Selbst ein völlig banausischer Herrscher, dem jeder Sinn für die Kunst fehlte, sah sich Napoleon doch gezwungen die Meisterwerke aller Nationen zusammenzurauben und sein Volk für die verlorene Freiheit durch künstlerische Schätze ohne Gleichen zu entschädigen. Es strömt in Paris ein kosmopolitisches Publicum von höchster Reizbarkeit des künstlerischen Geschmacks und Urtheils zusammen, und kunstgeschichtlich verdanken wir dieser Anhäufung geraubter Kunstwerke sehr Vieles. Damals zum ersten male sah man die Hauptgemälde Raphael's an einer Stelle vereinigt, und es bildete sich die Ueberzeugung unter den Kunstkennern heraus, daß es nur einen Raphael gäbe. Natürlich war das vorübergehend; die Unnatur und Frechheit dieses Raubes konnte nicht dauern.

In neuester Zeit hat der Staat gelernt, daß es unmöglich ist, einen bestimmten Geschmack von Staatswegen groß zu ziehen; und er begnügt sich hinfort mit der bescheideneren Aufgabe, Künstlern, die er für solche hält, Ateliers einzuräumen, in denen sie Schüler heranbilden können, und im Uebrigen nur für die Elementarbildung der angehenden Künstler zu sorgen. Dadurch daß er größere Summen für Kunstreisen auswirft und in der Regel fast allein im Stande ist, der Kunst monumentale Aufgaben zu stellen, vermag der Staat

auch hier mit seinen groben Händen segensreich zu wirken. Schaffen aber kann er nur wenig; es kommt Alles darauf an, ob er geniale Künstler findet. Friedrich Wilhelm III. ist nächst Friedrich I. der größte Mäcenat unter den Hohenzollern gewesen. Die Bauwerke Schlüter's und Schinkel's bestimmen den Baucharacter Berlins noch heute. Nun war Friedrich Wilhelm III. persönlich eine prosaische Natur; er hatte einen richtigen Geschmack, doch das ästhetische Gefühl war nicht sehr stark bei ihm entwickelt. Ein günstiges Geschick aber schenkte ihm Männer wie Schinkel und Rauch, und er brauchte sie nur gewähren zu lassen. Dadurch wurde es möglich, daß unter ihm so Großes geschaffen ist. Man kann von dem alten Museum in Berlin gar nicht hoch genug denken. Was war das für eine Aufgabe, der riesigen Masse des Schlosses ein Bauwerk gegenüberzusetzen, das ihm die Wage zu halten vermöchte. Das wurde erreicht durch die genial gedachte Säulenhalle.

In jener Zeit ist in der That Bedeutendes gelungen mit den armseligsten Mitteln, weil die rechten Künstler sich fanden. Friedrich Wilhelm IV. dagegen, der selbst ein feiner, geistreicher Zeichner und Modelleur war, hat trotz seines Geldaufwandes für die Kunst wenig Bedeutendes geschaffen. Außer dem alten Rauch, dessen letzte Blüthe noch in seine Tage fiel, hatte er keinen genialen Künstler; und dann konnte er es nicht lassen, seinen Künstlern ins Handwerk zu pfuschen. Immer wieder entwarf er Pläne zu Kirchen, die auf dem Papier ganz gut aussahen, aber in Wirklichkeit dürftig sind. So klar ist es, daß selbst der beste ästhetische Wille des Herrschers in der Kunst nichts schaffen kann, wenn sich nicht die rechten Künstler finden.

Die heutige Kunst steht, wie unsere Bildung, eklektisch-kritisch der ganzen Welt gegenüber, und die Gefahr gänzlicher Stillosigkeit ist nahe. Man sieht das daran, daß uns heutzutage der Sinn für Symbole und feste Typen völlig fehlt; wir haben zu wenig Gestalten, die Jedermann kennt. Der Vater Rhein war darunter wohl eine der bekanntesten; die allernueueste Kunstepoche aber hat es dahin gebracht, daß wir jetzt ein Fräulein Rhein haben mit den Formen und der Haltung einer Berliner Kellnerin. Durch solche Kunstspielereien, welche immer etwas Unerhörtes machen wollen, geht die wahre Kunst verloren. Sie bedarf vor Allem der Einfachheit und eines reinen und sicheren Stiles.

Festzuhalten ist für uns, daß der Staat in ihr inneres Leben nicht eingreifen soll; sie führt ein robustes eigenes Dasein, das von dem Willen der Staatsgewalt unabhängig ist.

§ 12. Die Volkswirtschaft.

Wir haben noch die letzte der großen Culturthätigkeiten der Gesellschaft, die Volkswirtschaft, in ihrem Verhältniß zum Staate zu betrachten. Ich will hier kurz sein, einmal weil das ganze Staatsleben von wirtschaftlichen Kräften erfüllt ist, und wir in jedem Abschnitt der Verfassungslehre auf Fragen der Volkswirtschaft zurückkommen werden, und zweitens weil die Volkswirtschaftslehre sich längst zu einer ganzen Reihe von selbständigen Disciplinen ausgebildet hat, so daß eine kurze Uebersicht hier gar nicht möglich ist. Wir wollen darum nur einige Grundsätze, nach denen der Staat die volkswirtschaftlichen Verhältnisse zu behandeln hat, mit kurzen Worten erörtern.

Deutlich ist hier von vornherein, daß der nach außen gerichtete Wille des Staates keiner Thätigkeit der Gesellschaft so nahe steht wie der wirtschaftlichen; sie ist für sein eigenes Leben mehr bestimmend als religiöse, wissenschaftliche oder künstlerische Bestrebungen. Zu allen Zeiten hat daher der Staat auf das wirtschaftliche Leben der Völker stärker eingewirkt als auf jene feineren Culturthätigkeiten. Doch soll man seine schöpferische Kraft auch hier nicht überschätzen. Ihn für wirtschaftlich schlechthin unproductiv anzugeben, ist allerdings thöricht, da ohne den Staat und sein Recht Handel und Wandel ja gar nicht vorhanden wären. Ohne den Staat läßt sich kein Eigenthum und keine Eigenthumsordnung denken. Die Steuern, die der Staat fordert, sind vom rein privatwirtschaftlichen Standpunkt betrachtet eine Last; der einzelne Producent wird völlig berechtigt sein, sie unter seinen Produktionskosten zu verrechnen; er wird immer darnach streben, daß sie möglichst niedrig seien. An wen zahlt aber ein Volk die Steuern? In letzter Instanz doch an sich selber; und man muß fragen: Was wird damit angefangen, wird dadurch ein starkes Heer, eine gerechte Verwaltung geschaffen, und sind hierfür die Kosten zu hoch?

Ebenso deutlich aber ist andrerseits, daß die wichtigsten Leistungen des Staates gar nicht bestimmt sind, mit wirtschaftlichem Maß gemessen zu werden. Der Staat ist nicht auf der Welt um Güter zu produciren, die Geldeswerth haben. Das staatliche Schaffen gehört, wie alles höchste geistige und sittliche Schaffen, zu den Thätigkeiten, die über allen Preis erhaben sind. Solche Ideen stehen viel zu hoch, als daß man sie mit Geld abwägen könnte. Ein Künstler kann sein Gemälde allerdings verkaufen; aber man wird nicht

sagen wollen, daß der Preis, den er dafür erhalten hat, den Werth seines künstlerischen Schaffens darstelle. Ebenso wenig kann die Thätigkeit des Staates beurtheilt werden von einem Standpunkt, der nichts als Leistung und Gegenleistung abzuschätzen vermag.

Unmittelbar schöpferisch kann nun aber die Thätigkeit des Staates auch in der Volkswirthschaft nur selten sein. Ich habe schon einmal an die Stein-Hardenbergische Agrargesetzgebung zu Anfang unseres Jahrhunderts erinnert. Man sagt gewöhnlich, durch sie sei eine neue Vertheilung der Güter, ein freier Bauernstand u. s. f. geschaffen worden. Das sind Redensarten, die man im täglichen Sprachgebrauch wohl anwendet, die aber darum noch nicht richtig sind. Durch jene Agrargesetze hat der preussische Staat allerdings ermöglicht, daß ein freier Bauernstand emporkommen konnte, daß er aber wirklich emporkam, daß diese Bauern so tüchtig und relativ wohlhabend geworden sind, ist doch ihr eigenes Werk; in einem anderen Volke würden dieselben Gesetze ganz anders gewirkt haben. Der Staat kann unendlich viel thun die Volkswirthschaft zu schützen, zu leiten, ihr neue Wege zu eröffnen; das eigentlich Schöpferische aber ist allein die That der Gesellschaft.

Zum Zweiten muß man festhalten, daß auch das wirthschaftliche Leben im Flusse der historischen Entwicklung, in einer Welt des ewigen Werdens sich befindet. Diese Wahrheit hat man darum so lange verkannt, weil es sich hier überall handelt um den Begriff des Eigenthums. Der römische Eigenthumsbegriff, also doch ein historisch gewordener, in seiner eigenthümlich selbststüchtigen Härte war von den Lehrern des Naturrechts recipirt und mit allem Aufwande philosophischer

Dialectik weiter ausgebildet werden, so daß er nun erschien wie eine *ratio scripta*, mit deren Aenderung die Welt untergehen müsse.

Irgend ein rechtliches Verhältniß der Menschen zur Güterwelt hat es zu allen Zeiten gegeben; man kann heute noch erkennen, in welchen Trieben die großen Rechtsinstitute, die das wirthschaftliche Leben bestimmen, ihre erste Wurzel haben. Der Begriff des Eigenthums ergiebt sich ganz unmittelbar aus dem Begriff des Ich. Wie das „mein und dein“ zur Bezeichnung des Eigenthums in allen Sprachen wiederkehrt, so ist in dem Begriff des Ich auch der des Eigenthums schon enthalten; nur durch die Herrschaft über die Dinge seiner Umgebung kann der Mensch das eigene Wesen behaupten und entfalten. Die trivialsten Erfahrungen reden hier laut. Wie sind denn die gewöhnlichsten Instrumente, die der Mensch erfand für seines Lebens Nothdurft, gestaltet? Der Hammer ist die verhärtete Faust, der Löffel eine Nachbildung der hohlen Hand; die ersten Güter sind nichts als eine Verstärkung der einzelnen Glieder. Der Begriff des Eigenthums ist also nicht ein willkürlicher, sondern schon in der Natur des Menschen, in der Selbsterweiterung des Ich begründet. Wer gar kein Eigenthum hat, giebt seine Persönlichkeit auf, wie der Mönch, der ein „begebener“ Mensch ist; ganz ohne Eigenthum läßt sich kein wirklich menschliches Dasein denken. Es ist eine bloße Sophisterei, wenn Lassalle behauptet, das Eigenthum sei nur eine historische, nicht eine logische Kategorie. Es ist beides: logisch nothwendig, zugleich aber in den Fluß der Zeiten gestellt und darum wandelbar. Eine absolut nothwendige Form des Eigenthums giebt es nicht; in letzter Instanz hat der Staat darüber zu entscheiden, welche Formen

den wirthschaftlichen Bedürfnissen und den Rechtsanschauungen des Volkes entsprechen.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß im Großen und Ganzen gesehen, die Menschen erst aus einem naiven Communismus heraus eine freiere Form des Privateigenthums entwickelt haben. In Staaten von primitiver Cultur herrscht noch die Ansicht, daß der Boden Allen gehöre, so namentlich bei nomadischen Völkern. Geht ein Volk von der wandernden Viehzucht zum Ackerbau über, so wächst die Ausbildung der Eigenthumsrechte des Einzelnen in dem Grade, wie der Ackerbau festhafter und intensiver wird. Sehr lehrreich ist hier die Hufe der Germanen. Der Inhaber der Hufe hat zunächst ein Privateigenthum an Haus und Garten, dann zweitens ein beschränktes Eigenthum in der Gewanne, das er nur unter Aufsicht und nach Vorschrift der Gemeinde bebauen darf, und wo ihn die Form der Feldbestellung nöthigt, eine bestimmte Fruchtfolge einzuhalten; und er hat schließlich ein Antheilsrecht an Wald und Weide, welche nicht vertheilt sondern der ganzen Markgenossenschaft zu eigen geblieben sind. Noch heute wirkt bei dem Bauern die alte communistische Anschauung nach, die keinen Waldsrevel kennt; daher sein Spruch:

Dem reichen Wald es lügel schadet,
Ob sich ein Mann mit Holze ladet.

Bei steigender Cultur ließ sich solcher Gemeinbesitz in vielen Fällen nicht aufrecht halten. Der Stärkere gewann grade durch die gemeinsame Benutzung bald einen bedeutenden Vorsprung vor dem Schwachen, so daß sich schließlich der Staat verpflichtet fühlte, Ungerechtigkeiten der Vertheilung auszugleichen. Da wir ohne den Staat überhaupt keine Habe unser Eigen nennen könnten, so ist er zu solchen Eingriffen

unzweifelhaft berechtigt; kein Privateigenthum ist ihm gegenüber ein absolutes Recht. Auch der Historiker kann sich doch nicht verbergen, daß es ungeheurere Zerstörungen des Eigenthums gegeben hat, die im höchsten Grade segensreich gewirkt haben. Wer wollte heute die Secularisation des Kirchengutes im sechzehnten Jahrhundert nicht billigen? Sie hat die Kirche befreit von einem weltlichen Besizthum, das ihrem Wesen widerstritt, und sie hat andrerseits die Volkswirthschaft befördert.

Was hier der Kirche gegenüber möglich und nothwendig gewesen ist, kann ebenso auch dem privaten Grundbesiz und Capital gegenüber zum Wohl des Ganzen nothwendig sein. Lehrreich ist hier die verschiedene Art, wie in Frankreich und Preußen die Feudallasten abgelöst wurden. In Frankreich wurden sie ohne jede Entschädigung mit einem Schlag beseitigt, d. h. es wurde einfach ein Raub begangen. Die Folge war, daß nun grade die zweifelhaftesten Elemente in den Besiz von Grund und Boden gelangten. Dagegen die preußische Agrargesetzgebung nahm zwar die Grundsätze der französischen Revolution an, gewährte aber den alten Eigenthümern eine billige Entschädigung. Das ist es, was Laffalle in seinen Deductionen aus dem an sich richtigen Satze von den erworbenen Rechten, die keine absoluten seien, ganz übersieht; daß der Staat nicht berechtigt ist mit einem mal zu sagen: in Zukunft ist alles Frühere einfach abgethan und nichtig, Vernunft ist Unsinn, Wohlthat Plage geworden. Der Staat muß vielmehr für die Aufhebung wohlervorbener Rechte den Anspruch auf eine Entschädigung anerkennen.

Wie wir den Staat schon als wirthschaftlich unmittelbar nicht productiv erkannt haben, so sehen wir ferner, daß es für

ihn auch weit schwieriger ist, auf die Production und Consumption der Güter einzuwirken als auf ihre Vertheilung. Uralte Verzehrungsgewohnheiten zu ändern ist für den Staat ebenso schwer als der Production eine neue Richtung aufzuzwingen; hier wirken die freien Kräfte der Gesellschaft viel unmittelbarer. Dagegen auf die Vertheilung der Güter kann der Staat ziemlich stark einwirken. Hier komme ich wieder auf das früher Gesagte zurück, daß das Ideal in keiner Weise in einer auch nur annähernd gleichen Vertheilung der Güter gesucht werden kann. Die vorhandene Menge der materiellen Mittel der Menschheit ist viel zu klein, um auch nur einen bescheidenen Wohlstand bei gleicher Vertheilung zu gestatten; selbst das reiche England würde dieses Ideal nicht verwirklichen können.

Aber auch rein theoretisch ist der Gedanke ein ganz falscher. Nicht die Gleichheit, sondern das Nebeneinander von großen, mittleren und kleinen Vermögen ist für die Gesundheit eines Volkes, für die allseitige Ausbildung seiner materiellen und sittlichen Kräfte nöthig. Es müssen ganz kleine Vermögen da sein, sonst würden sich die Arbeiter, die wir zur Befriedigung unserer physischen Bedürfnisse nicht entbehren können, nicht in genügender Anzahl finden. Es muß Mittelstände geben; in ihnen liegt der eigentliche Kern des Volkes, sie bilden das Hauptfundament des Staates. Aber auch mittlere Vermögen genügen nicht für die große Creditwirthschaft und die gewaltigen industriellen Unternehmungen unserer Zeit, die große Capitalien in einer Hand erfordern. Für die wirtschaftliche Production sind große Capitalien, wenn sie sich in den richtigen Händen befinden, grade ebenso erforderlich wie eine Arbeiterklasse, die aus Noth arbeiten

muß. Wir wissen schon, daß der Begriff der Noth glücklicher-
weise ein relativer ist, aussterben aber kann er nie.

Das sind heutzutage unpopuläre Wahrheiten, die man aber
immer von Neuem aussprechen muß, denn es bleibt dabei:
keine Cultur ohne Dienstboten, Nachtwächter u. s. f. Daraus folgt
von selber, daß auch die Theorie wünschen muß, einen Theil
der Menschen in die Lage zu versetzen, die Posten der Dienst-
boten und Nachtwächter für begehrenswerth zu halten. Wer
Augen hat zu sehen, der weiß: es muß so bleiben und wird
so bleiben für alle Zukunft. Dieses ganze Gerede von einer
gleichen Anstheilung aller Güter ist darum schon ein ver-
kehrtes, weil die Menschen ja in jedem Augenblick wechselnd
sterben und geboren werden, und weil sich überhaupt gar kein
Maßstab finden läßt, nach welchem eine auch nur annähernd
gleiche Vertheilung der Güter ausgeführt werden könnte.

Dasselbe gilt von der berühmten Lehre, die auch von
gescheidten Nationalökonomern vorgetragen wird, daß die Güter
nach Verdienst und Tugend ausgetheilt werden sollen. Das
ist nicht nur unausführbar gegenüber der Macht des Glücks,
das Kluge und Dumme, Gute und Böse in den Besitz großer
Vermögen bringt und also ein beständiges Auf und Ab auf
der socialen Stufenleiter schafft, es ist auch ganz und gar
nicht zu wünschen. Diese scheinbar idealistische Anschauung
ist im Grunde weiter nichts als ein Ausfluß unseres heutigen
Materialismus, der alles Schöne, alles Werthvolle in den
äußeren Gütern enthalten glaubt. Ein Blick auf die sitt-
liche Ordnung der Welt lehrt uns, daß Gott einen äußeren
Lohn der Tugend hier auf Erden nicht bietet. Das alt-
testamentliche Wort: „auf daß es dir wohl gehe und du
lange lebest auf Erden“ steht noch auf einem material-

stischen Standpunkt, den das Christenthum überwunden hat. Sollte die Tugend wirklich auf Erden belohnt werden, so würde es gar keine wahre Tugend mehr geben; dem Staate diese Aufgabe zumuthen, hieße ihn gegen die sittliche Weltordnung handeln lassen. Es ist ja grade der Trost des Armen, daß er weiß: Ohne Wahl vertheilt die Gaben, ohne Billigkeit das Glück; soll ihm der Staat nun das Bewußtsein seiner selbstverschuldeten Armuth geben, weil er der Lump ist und die Reichen die Tugendhaften? Es wird vielmehr immer dabei bleiben, daß grade in den Niederungen der Gesellschaft die reinsten Menschentugenden sich entwickeln können; das soll doch nicht aufgehoben werden zu Liebe einer widersinnigen Theorie. Und was ist das für ein schwaches Denken, das Verdienst und Tugend neben einander stellt. Immer wird es verdienstvolle Männer geben, die von Lastern strotzen, denn die Begabung der Menschen zu Leistungen für die Gemeinschaft und das was man Tugend nennt, fällt nie vollständig zusammen.

Dazu kommt, daß die Tüchtigkeit im wirthschaftlichen Leben zunächst offenbar auf der persönlichen Kraft des Einzelnen beruht, daß das: Selbst ist der Mann zu allen Zeiten das Fundament wirthschaftlicher Tüchtigkeit sein wird. Der Staat muß sich also darauf beschränken, dem Talente das Durchbrechen der Erbordnung zu gestatten, ihm erleichtern sich denen zuzugesellen, welche durch die Erbordnung reich geworden sind; selber aber soll der Staat diese Ordnung nicht zerstören. Die Erbordnung bringt die verschiedensten Elemente, fähige Menschen und unfähige, Sparsame und Verschwender in den Besitz großer Vermögen, und durch das Sinken der Untüchtigen aus den höheren Klassen wird Platz geschaffen für das Aufsteigen Tüchtiger von unten her. So

ist es die scheinbare Ungerechtigkeit der Erbordnung, welche am letzten Ende dem Talente doch seinen gebührenden Platz giebt.

Und wie will man denn auch hier einen sicheren Maßstab finden? Der Werth der verschiedenen Güter läßt sich ja nicht nach einem abstracten Maße berechnen und gegen einander abschätzen, er wird durch die Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt. Der Staat soll sich um das Getriebe von Angebot und Nachfrage zunächst gar nicht bekümmern; nur in Fällen, wo ganze Klassen seiner Bevölkerung durch das Mißverhältniß zwischen beiden gedrückt werden, hat er sein Augenmerk darauf zu richten. Er muß die bestehenden Besitzverhältnisse so weit schützen, daß der Abstand zwischen den Höhen und den Tiefen der Gesellschaft nicht ein zu drohender werde, und keine Ausbeute der niederen Klassen zu Gunsten der höheren stattfindet. Sie gänzlich zu verhindern ist sehr schwer; Formen socialer Ausbeutung hat es zu allen Zeiten gegeben, andrerseits aber auch einen schönen gegenseitigen Austausch, ein Geben und Empfangen zwischen den Höhen und den Niederungen der Gesellschaft. Wer ermöglicht denn den unteren Klassen ihr materielles Gedeihen, ihr ganzes Wohlbefinden? Doch unzweifelhaft die höheren Stände mit ihrer Gesetzgebung, mit der Ordnung und Sicherheit, die sie schaffen.

Ich habe schon darauf hingewiesen: es ist eine demagogische Phrase, wenn man von enterbten Klassen redet. Wer hat sie denn enterbt, wo haben sie ihr Erbe früher gehabt? Auch darum kann man nicht von einer Enterbung sprechen, weil die Zeiten des socialen Friedens doch unzweifelhaft überwiegen. Zeiten socialen Unfriedens sind

doch nur vorübergehende Epochen, nicht die Regel. Wenn es aber so steht, daß die Massen sich Jahrhunderte hindurch bei dem bescheidenen Leben, das sie führten, wohl befunden haben, so soll der Historiker unsere heutigen Begriffe von Glück und Wohlssein nicht in frühere Zeiten, die ganz anders empfanden, hineinragen. Das gilt namentlich von der antiken Sklaverei. Wenn man den eigenthümlichen Humor dieser Sklaven betrachtet, so wird man sagen, daß der Sklave in einigermaßen guten Händen sich in Athen ebenso wohl befand wie bei uns heute der Fabrikarbeiter.

Unser freier Arbeiterstand bietet unleugbar ein sociales Problem, wie es keine frühere Epoche der Geschichte zeigt; er lebt in einem dauernden scharfen Widerspruch, weil seine formale Freiheit zu seiner materiellen Gebundenheit im schroffen Gegensatz steht. Ohne rechtliche Kraft und doch der Sache nach entsteht durch die Arbeit in der Fabrik für den Einzelnen eine *glebae adscriptio*. Die Lebensweise der zu einer Fabrik gehörigen Arbeitermenge ist tyrannischer gebunden als sie es in den Zeiten der Leibeigenschaft war. Und da ferner das menschlich gemüthliche Verhältniß heute nicht mehr wie in der alten Leibeigenschaft bestehen kann, so ergibt sich schon daraus eine unendlich verwickelte Lage des sogenannten vierten Standes. Es ist zu weit gegangen, wenn man, wie Niehl, diesen Stand definiert als die zum Bewußtsein gekommene Armuth; das heißt die wirtschaftlichen Kräfte im socialen Leben doch überschätzen. Noch andere Mächte giebt es, welche die Gesellschaft bewegen, moralische Kräfte der Ehre und der Bildung, die ebenso bedeutend sind wie die wirtschaftlichen. Zugeben aber muß man, daß das Standesbewußtsein der Armuth, durch ein gewissenloses Demagogenthum genährt, in

unseren Tagen besonders scharf und von krankhafter Reizbarkeit geworden ist. Hier muß man sich klar zu werden suchen, ob diese Nothstände wirklich so im Wesen der modernen Gesellschaft begründet sind, wie die Demagogen behaupten.

Da tritt uns wieder Lassalle entgegen mit seiner dämniſchen Kunst, Wahrheiten auf die Spitze zu treiben und in Lügen zu verkehren. Sinkt der Arbeitslohn auf die Dauer, bis unter das Minimum der Bedürfnisse einer Familie, so muß eine Auswanderung oder das Hinsterben der Arbeiter die Folge sein; es muß das Angebot der Arbeitskräfte sich mindern, bis ein neues Steigen des Lohnes jenes Minimum wieder erreicht. Daß in diesem Satz Ricardo's ein wahrer Kern liegt, ist unverkennbar. Lassalle aber hat hieraus ein eiserne Gesetz geschmiedet, er hat behauptet, der Arbeitslohn müsse immer auf dieser niedrigsten Stufe bleiben. Das ist angeſichts der Thatſachen eine ungeheure Lüge. Ricardo ſagt nur, daß der Arbeitslohn unter ein gewiſſes Minimum nicht auf die Dauer ſinken kann, nicht aber, daß er nicht darüber ſteigen könne. Es liegt bis zu einem gewiſſen Grad in den Händen der Arbeiter, ihre Lebensführung ſo einzurichten, daß ein Zurückſinken des Arbeitslohnes nicht mehr möglich iſt; und wenn ein Arbeiterſtand verſtändig iſt und günſtige Conjunctionen nicht zur Schlemmerei benutzt, ſondern zur Verbeſſerung ſeiner Lebenshaltung, ſo wird auch der Arbeitslohn ſich auf der erreichten Höhe halten. In meiner Jugend gingen in Sachſen die Arbeiter noch barfuß; das iſt heute doch ganz anders geworden, es haben ſich neue, beſſere Lebensgewohnheiten herausgebildet, denen der Arbeitslohn hat folgen müſſen. In dieſer Möglichkeit, durch eine beſſere Lebensweiſe ſich einen höheren Lohn zu erzwingen, liegt eine gewiſſe

Ausgleichung für die oft harten Verhältnisse, welche das Leben des Arbeiters einengen.

Es erhebt sich unter den heutigen Arbeitsformen ferner die Frage, ob Lassalle's und Marx' Ideal, dem Arbeiter einen Antheil am Ertrage des Geschäftes zu gewähren, gerecht ist und dem Arbeiter selbst Segen bringen würde. Hier ist deutlich: der Arbeiter hat, wenn er mitarbeitet an einem Unternehmen, entweder sich zu betheiligen an den Gefahren, also auch an den Verlusten; dann wird ihm ein Antheil am ganzen Geschäft zustehen müssen. Will er aber das Risiko der Gefahr nicht übernehmen, so bedingt er sich einen bestimmten Arbeitslohn aus, der unter allen Umständen gezahlt werden muß, auch bei Verlusten des Arbeitgebers. So steht die Frage; und da muß man doch sagen, daß ein fester Arbeitslohn dem Arbeiter in der großen Mehrzahl der Fälle lieber ist als ein Ertragsantheil, der auch zum Verlust werden kann. Also ist der feste Arbeitslohn nicht nur das Gerechtere, sondern auch das ihm Willkommenere und Menschlichere. Das schließt nicht aus, bei feineren Arbeitsleistungen, wo auf der persönlichen Tüchtigkeit und Geschicklichkeit des Arbeiters der Gewinn des Geschäftes zum guten Theil beruht, noch eine Tantième eintreten zu lassen. Auf den gewöhnlichen Handarbeiter aber trifft diese Ausnahme sicherlich nicht zu.

Wenn man sich alle diese Verhältnisse genau betrachtet, so wird man nicht zu der Vermuthung kommen, daß die Zukunft uns Productivgenossenschaften in großem Stile bringen werde. Herr Schäßle allerdings schildert sie sehr anmuthig, als ob damit gar keine große Aenderung der bestehenden Zustände verbunden wäre. Sieht man aber näher hin, so sind grade die wichtigsten Geschäftsunternehmungen darauf

gegründet, daß ein Mann allein an ihrer Spitze steht. Es wird eben die Bedeutung der Persönlichkeit auch im wirthschaftlichen Leben verkannt; schon Gervinus war ein Typus dieser Weltanschauung. Sie hat seitdem noch viel weiter um sich gegriffen. Der echte Berliner schüttelt sich vor Widerwillen beim Anblick eines Mannes, der ihm imponiren muß. In dieser Anschauung wurzelt der Wahn, daß unser industrielles Leben ohne die Leitung geistvoller und thatkräftiger Männer gleichsam von selber fortzuschreiten werde. Vielmehr wird die Erfahrung sich immer neu bestätigen, daß ein einzelner tüchtiger Mann für solche Unternehmungen schlechtthin unerlässlich ist. Handelt es sich in einem Geschäft um Regelmäßigkeit, um Pünktlichkeit und Einhalten der überlieferten Ordnung, so wird eine Gesellschaft, vorausgesetzt daß sie nicht stiehlt, das ebenso gut ausrichten können wie der einzelne Unternehmer. Aber wo es eine rasche Speculation gilt, sicheres Erkennen und Ergreifen des rechten Augenblicks, da wird der einzelne entscheidende Leiter, der Alles auf seine eigene Kappe nehmen kann, einer Genossenschaft jedenfalls überlegen sein. Da es so steht, so ist nicht sehr wahrscheinlich, daß die Productiv-Genossenschaften je einen großen Raum im wirthschaftlichen Leben einnehmen werden.

Auch auf dem Gebiet dieser Probleme hat Bismarck seinen Scharfblick gezeigt, als er die schwachen und heilbaren Stellen der Existenz des heutigen Arbeiters erkannte in der Unsicherheit seiner Lebensverhältnisse. Mit der Krankenversicherung hat er den ersten Schritt gethan zu einer gesunden socialen Entwicklung des Arbeiterstandes.

Der Staat soll heute mit erhöhter Wachsamkeit sich der Armen und Schwachen annehmen. Die veränderte Ent-

wicklung der Volkswirthschaft, die von den internationalen Verhältnissen des Weltmarktes abhängt, kann er nicht hindern, doch kann er auch hier unendlich viel für den Bestand der eigenen Wirthschaft thun durch die Handelspolitik, welche die Nation als Ganzes gegen das Ausland schützt. Hier ist das neunzehnte Jahrhundert außerordentlich reich an wirthschaftlichen Erfahrungen, die die größten Schwankungen herbeigeführt haben. Zu Anfang des Jahrhunderts war die völlige Emancipation des Handels der eigentliche Gedanke der Zeit. Alle die bedeutenden Männer der preussischen Reformpartei, so vielfach sie in einzelnen Fragen auseinander gingen, waren freihändlerisch gesinnt, soweit es die Selbsterhaltung des Staates verlangte. Der Freihandel war nöthig, um die neu entbundenen Arbeitskräfte praktisch zu schulen. Bald aber zeigten sich dem gegenüber ganz ungeahnte Gefahren; es erhoben sich neue Mächte der Concurrrenz, von denen man sich nichts hatte träumen lassen. In meiner Jugend noch galt es als ein Dogma, daß ein Volk auf einer gewissen Höhe der Cultur Rohstoffe ungehindert einlassen solle, weil es die für sich selber brauche; dagegen sich schützen müsse gegen die Industrie anderer Völker, um die eigene zu erhalten. Wie hat sich das mit einem mal verändert. Seitdem durch die neuen Verkehrsverhältnisse die Producte Amerikas und des inneren Russlands in Concurrrenz getreten sind mit dem westlichen Europa, seitdem wurden alle diese vermeintlichen Naturgesetze auf den Kopf gestellt, und man machte die Erfahrung, daß man sich hüten soll in der Welt des Geistes von Naturgesetzen zu sprechen. Es war eben nur eine bestimmte Combination historischer Umstände; und heute sind die Europäer in der Lage, sich schützen zu müssen

gegen die Concurrenz von Rohproducten minder civilisirter Nationen.

In dieser Weise gilt es überhaupt den Schutzzoll aufzufassen. Wir haben heutzutage auch als ein Vorurtheil erkannt den Satz, daß der Schutzzoll nur für junge Völker nöthig sei, um sie zu schützen. Vielmehr je nach der Concurrenz sind Schutzzölle nöthig auch für längst bestehende Erwerbszweige. Die Geschichte Italiens in den Tagen der römischen Republik und des Kaiserreichs ist hier gradezu furchtbar lehrreich. Hätte man rechtzeitig Schutzzölle eingeführt gegen das Getreide aus Asien und Afrika, dann hätte man den alten italienischen Bauernstand erhalten können, und die socialen Zustände wären gesund geblieben. Statt dessen konnten die römischen Händler ungehindert das billige Getreide in Afrika aufkaufen; die Folge war das Verkümmern des Bauernstandes in Italien und der unglaubliche Zustand, daß mitten im Lande, in der nächsten Nähe der Welthauptstadt die große Wüste der Campagna sich ausbreitete.

Dergleichen historische Thatfachen muß man sich in Erinnerung rufen, um die häufigen Streitigkeiten in diesen Fragen ruhig zu überlegen. So gewiß der Staat ein Interesse daran hat, der Masse der Consumenten ein billiges Brot zu sichern, ebenso hat er die Verpflichtung, sich einen kräftigen Bauernstand zu erhalten. Grade für Deutschland heute ist das von wesentlicher Bedeutung, denn den Stamm unseres Heeres bilden unzweifelhaft die Bauern. Das ist unser Vorzug vor England, das gar keinen Bauernstand hat, und vor Frankreich, wo er zu schwach ist. Diesen unschätzbaren Stand nicht zu Grunde gehen zu lassen zum Besten einer städtischen Fabrikbevölkerung,

ist eine der größten Aufgaben, die heute unserem Staate obliegen.

Was den Staat aber in nächster Zukunft noch mehr beschäftigen wird, das ist die Uebermacht des großen Capitals in seiner entsetzlichen Ausartung. Ein Vermögen wie es das Haus Rothschild besitzt, ist unter allen Umständen eine öffentliche Calamität. Von einer Zinsenverzehrung kann hier gar nicht die Rede sein, also vermehrt sich das Capital rapide, und was noch schlimmer ist: diese ungeheueren Vermögen sind meistens kosmopolitisch und tragen zur Hebung eines Nationalwohlstandes sehr wenig bei. Die langsame Aufsaugung des nationalen Wohlstandes durch solche gewaltigen Vermögen, die fortdauernde Ansammlung der Gelder in unwürdigen Händen, die wir heute überall um uns her beobachten können: das sind Erscheinungen, die allerdings eine sehr dunkle Perspective in die Zukunft eröffnen. Es ist sehr wohl denkbar, daß der Staat einmal gegen diese unnatürliche Vermehrung des großen Capitals einschreiten wird.

Ebenso zeigt das associirte große Capital viele dunkle Seiten. Die Grundsätze unserer heutigen Actiengesetzgebung bergen viele Gefahren in sich für die Moralität und Ehrlichkeit der dabei Betheiligten. Die meisten Actieninhaber verstehen von der Technik des Unternehmens, das sie gründen helfen, gar nichts, und können deshalb von einem unehrlichen und schlaunen Verwaltungsrath leicht getäuscht werden. Und ferner ist es auch ein übles Princip, daß der Einzelne nur mit dem kleinen Theil seines Vermögens, mit dem er sich betheiligt hat, für das Unternehmen haftet. Andererseits soll man aber die Bedeutung der Actiengesellschaften nicht unterschätzen; sie ermöglichen dem kleinen Capital, durch Affo-

ciation an den Vortheilen der großen Industrie theilzunehmen. Wir haben schon erkannt, daß ein Gewerbe, eine Industrie, welche den Conjunctionen des Marktes sehr ausgesetzt ist, vor Allem einen tüchtigen, thatkräftigen Leiter an der Spitze verlangt; für Unternehmungen dagegen, die ruhig ihren Gang gehen können und von den Conjunctionen des Marktes mehr oder weniger unabhängig sind, für Eisenbahnen z. B. werden Associationen in der Form von Actiengesellschaften durchaus geeignet sein.

Die Hauptassociation des modernen Capitals ist die Börse. Unser heutiges Börsenwesen wird wohl in nicht ferner Zeit beschnitten werden. Auch die schmachvollen Erfahrungen, die wir eben jetzt wieder in Berlin gemacht haben, genügen allerdings noch nicht, um bei der tiefen Corruption der modernen Gesellschaft, die selber in weiten Kreisen an diesem Börsenwesen schuldig ist, die Nothwendigkeit des Einschreitens darzuthun.*) Aber einmal wird der Zeitpunkt kommen, wo die Gesetzgebung rücksichtslos einschneidet; dann werden die Differenzgeschäfte überhaupt beseitigt werden. Man kann hier den Grundsatz aufstellen: die Börsen müssen in Corporationen umgestaltet werden, die unter der Controlle eines Staatsbeamten nach festen, strengen Statuten verfahren unter Strafe der Ausstoßung. Das corporative Ehrgefühl unserer Großkaufmannschaft soll so empfindlich sein, daß sie es für ihre Pflicht hält die rühdigen Schafe auszustoßen.

Mit diesen kurzen, sporadischen Bemerkungen muß ich mich begnügen, damit wir in die Verfassungsgeschichte eintreten können.

*) Vorlesung aus dem Januar 1892.



Druck von A. Th. Engelhardt in Leipzig.



WYŻSZA SZKOŁA PEDAGOGICZNA W KIELCACH
BIBLIOTEKA

153310

Biblioteka WSP Kielce



0131186